

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 1-10

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 1.

An den Landtag des Großherzogtums.

Mit dem Jahre 1917 läuft der sechsjährige Zeitraum ab, für den durch Gesetz vom 12. Januar 1912 das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums bestimmt worden ist. Nach Artikel 195 § 3 des Staatsgrundgesetzes bedarf es daher für die sechs Jahre 1918 bis 1923 einer neuen gesetzlichen Verordnung „in Berücksichtigung der Steuerkräfte sowie des Domonialvermögens jeder Provinz nach den inzwischen gemachten Erfahrungen“.

Die letztmalige Beitragsberechnung ist, abweichend von den früheren, in der Weise vorgenommen, daß das Domonial-einkommen mit der Jahreseinkommensteuer und Vermögenssteuer zusammen den Maßstab für die Beitragsverteilung abgegeben hat (Verhandlungen der 1. Versammlung des XXXII. Landtags, Anlagen 4 und 97). Dieses einfache Verfahren glaubt die Staatsregierung auch für die neue Beitragsberechnung einschlagen zu sollen.

Der Reinertrag des Domonialvermögens beträgt nach dem Durchschnitt der Jahre 1912/16 ausweislich der Neben-anlage A

für das Herzogtum Oldenburg	1 051 647 M,
für das Fürstentum Lübeck	354 673 „
für das Fürstentum Birkenfeld	121 359 „

Was die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer anbelangt, so würde es dem bisherigen Verfahren entsprechen, das Ergebnis des Jahres 1916 in die Berechnung einzustellen. Da aber dies Ergebnis durch die Kriegsverhältnisse ganz erheblich beeinflusst worden ist, so hält die Staatsregierung es für sachgemäßer, das Ergebnis des Jahres 1914 als des letzten Friedensjahres der Berechnung zu Grunde zu legen.

Nach der Nebenanlage B ist dies ein Betrag für das Herzogtum Oldenburg von	4 768 606 M,
Fürstentum Lübeck von	490 147 „
Fürstentum Birkenfeld von	557 872 „

Dem Obigen nach ergibt sich folgende Berechnung:

Domonialeinkommen und Einkommen- und Vermögenssteuer betragen für das	
Herzogtum Oldenburg	1051 647 M + 4768 606 M = 5 820 253 M,
Fürstentum Lübeck	354 673 „ + 490 147 „ = 844 820 „
Fürstentum Birkenfeld	121 359 „ + 557 872 „ = 679 231 „

Zusammen 1527 679 M + 5 816 625 M = 7 344 304 M.

Demnach entfallen von der Gesamtsumme von 7344304 *M*
auf das

Herzogtum Oldenburg	79,249 o/o,
Fürstentum Lübeck	11,503 o/o,
Fürstentum Birkenfeld	9,248 o/o,

oder nach Abrundung auf das

Herzogtum Oldenburg	79 o/o,
Fürstentum Lübeck	12 o/o,
Fürstentum Birkenfeld	9 o/o.

Nebenanlage C
Nebenanlage D

Beigefügt sind noch als Nebenanlage C eine Übersicht über die Belastung der einzelnen Landesteile und als Nebenanlage D eine Zusammenstellung der bisherigen Beitragsfestsetzung sowie der bisherigen Verteilung der Einkommensteuer bzw. der Einkommen- und Vermögenssteuer und des Domanialeinkommens auf die einzelnen Landesteile.

Nebenanlage E

Die Staatsregierung beantragt:

der geehrte Landtag wolle dem unter E anliegenden Gesetzentwürfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 29. September 1917.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Nebenanlage A.

Überzicht des Reinertrages des Staatsvermögens des Großherzogtums 1912/1916.

Hat Untieranlagen I, II und III.

	Herzogtum Oldenburg <i>M</i>	Fürstentum Lübeck <i>M</i>	Fürstentum Birkenfeld <i>M</i>
1. Staatsgut in eigener Verwaltung, nach Abzug der Betriebs- und Verwaltungskosten von dem Ertrage der Forsten, Moore und Jagden und aus Zeitpachten (für das Herzogtum ohne Berücksichtigung der Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen, welche unter 6 in Rechnung gebracht sind.)	1 037 365	136 140	} 118 275
2. Erbpachten und ständige Pacht, Grundrenten in Birkenfeld	94 123	69 086	
3. Grundherrliche Gefälle und Berechtigungen, ständige und unständige, in barem Gelde und in Naturalien	207 912	106 153	
Zusammen 1—3	1 339 400	311 379	118 275
4. Pachtwert des ausgeschiedenen Kronguts	217 388	35 700	1 912
Summe von 1—4	1 556 788	347 079	120 187
5. Zinsen der gesamten Staatsgutskapitalien und dauernden Vermögensbestände nach dem Stande von 1916	11 000	20 998	1 319
Summe von 1—5	1 567 788	368 077	121 506
9. Hiervon ab die Zinsen der Landesschulden (nach dem Stande von 1916) (für das Herzogtum unter Anrechnung auch der sämtlichen für den Eisenbahnbau kontrahierten Schulden und unter Abrechnung der in die Landeskasse abzuführenden Betriebsüberschüsse der Eisenbahnverwaltung beziehungsweise aus dem Eisenbahnaufonds der Landeskasse zu erstattende Zinsen für Anleihen, soweit solche noch nicht dem Betriebe überwiesene Bauten betreffen; für das Fürstentum Lübeck unter Anrechnung der Garantiezinsen für die Prioritätsanleihe der Gutin-Lübecker Eisenbahn.)	516 141	13 404	147
Bleibt Reinertrag des Domanalvermögens	1 051 647	354 673	121 359
= Prozente	68,84	23,22	7,94
Zusammen	1 527 679 <i>M</i> = 100 %.		

1*

Unteranlage I zu Herzogtum Übersicht der Einnahmen vom Staatsgut

Herzogtum Oldenburg.	Einnahme vom Staatsgut						Einnahme zusammen §§ 1—3.	
	in eigener Ver- waltung		in Zeitpacht					
	Von den Forsten § 1.		Für Gebäude und Grund- stücke, auch Wagegelder § 2.		Von Fischereien in den Gewässern des Staats § 3.			
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
Im Jahre 1912	451 648	59	699 767	64	5 302	—	1 156 718	23
" " 1913	485 969	79	696 255	06	5 358	50	1 187 583	35
" " 1914	508 650	95	656 992	36	5 184	—	1 170 827	31
" " 1915	521 173	96	677 126	03	5 135	—	1 203 434	99
" " 1916	647 316	52	699 811	97	5 630	—	1 352 758	49
Im ganzen 1912/16	2 614 759	81	3 429 953	06	26 609	50	6 071 322	37
Hiervon gehen ab:								
In vorstehenden Einnahmen enthaltene Zeitpachten für seither verkaufte oder aus anderen Gründen weggefallene Pachtstücke, abgelöste oder sonst wegfällig gewordene Erbpachten und grundherrliche Gefälle								
	—	—	139 500	83	—	—	139 500	83
Bleiben	2 614 759	81	3 290 452	23	26 609	50	5 931 821	54
Sinnzu gehen die Einnahmen des Landeskultur- fonds an Pachtgeldern usw. und Zinsen, ab- züglich aufgewendeter Bestellungs- usw. Kosten für zur Aberntung vorbereiteter Flächen								
	—	—	398 629	54	—	—	398 629	54
Machen	2 614 759	81	3 689 081	77	26 609	50	6 330 451	08
Im jährlichen Durchschnitt:	522 951	96	737 816	35	5 321	90	1 266 090	21
Hiervon gehen ferner ab:								
a) die Entschädigung, welche die Landeskasse der Krongutskasse und Hofkasse für entzogene Deichnutzung und für weggefallene Torflieferung zu zahlen hat 1098 M 68 ℳ*)								
b) die infolge der Erwerbung des Gräflich Bentinckschen Fa- milien-Fideikommisses jährl. zu zahlenden sog. Kniphauer Vergleichsgelder 5978 " 57 "								
c) unter den Pachtgeldern be- griffene Entschädigungen für Reinigung, Heizung und Be- leuchtung von Bureauräumen, durchschnittlich jährlich . . . 2292 " 50 "								
d) die durchschnittlichen jährlichen Forstbetriebs- und Verwaltungskosten nach umstehender Übersicht 219 355 96								
Bleibt jährlicher Reinertrag	303 596	—	728 446	60	5 321	90	1 037 364	50

Nebenanlage A.

Oldenburg.

1912 bis 1916.

Einnahme vom Staatsgut				Einnahme zusammen		Einnahme zusammen	
in Erbpacht, ständige Pacht, Erbzins § 4.		Grundherrliche Gefälle § 5.		§§ 3 u. 4.		§§ 1 bis 5.	
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
59 321	07	212 117	42	271 438	49	1 428 156	72
80 849	10	210 927	90	291 777	—	1 479 360	35
104 431	34	209 608	56	314 039	90	1 484 867	21
110 431	32	208 513	03	318 944	35	1 522 379	34
116 991	22	208 454	86	325 446	08	1 678 204	57
472 024	05	1 049 621	77	1 521 645	82	7 592 968	19
1 408	01	10 059	26	11 467	27	150 968	10
470 616	04	1 039 562	51	1 510 178	55	7 442 000	09
—	—	—	—	—	—	398 629	54
470 616	04	1 039 562	51	1 510 178	55	7 840 629	63
94 123	21	207 912	50	302 035	71	1 568 125	92
—	—	—	—	—	—	228 725	71
94 123	21	207 912	50	302 035	71	1 339 400	21

*) Die Entschädigung an die Krongutskasse bzw. Hofkasse beträgt:

a) für die dem Krongut durch Art. 220 der Deichordnung entzogene Nutzung der zum Krongute ausgeschiedenen Sander Schau-
deiche für 1894 und ferner bis weiter jährlich
948 M 68 ℔

b) für den vom Friedeburger
Moor früher an das Schloß
zu Sever gelieferten Torf . 150 „ — „

Zusammen 1098 M 68 ℔.



Überzicht der Forstbetriebs- und Verwaltungskosten.

	1912		1913		1914		1915		1916	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Gehalte	81 409	28	91 063	38	86 062	59	87 864	69	87 166	54
Fouragegelder, Reisekosten, Tagegelder usw. der Distrikts- beamten für Reisen innerhalb ihrer Bezirke	7 566	80	7 157	09	7 577	52	8 115	20	7 388	32
Sonstige Geschäftskosten . .	12 817	92	12 197	12	13 096	65	8 746	13	9 100	22
Betriebskosten	107 300	—	122 710	62	132 089	03	105 706	15	101 644	57
Zusammen	209 094	—	233 128	21	238 825	79	210 432	17	205 299	65

also durchschnittlich jährlich 219 355 *M* 96 *S*.

Das Jahr 1916 allein ergibt:

Einnahme zu §§ 1 bis 5 der Landeskasse	1 678 204 <i>M</i> 57 <i>S</i>
„ an Pachtgeldern usw. und Zinsen für den Landeskulturfonds	93 440 „ 55 „
	1 771 645 <i>M</i> 12 <i>S</i>

Ab:

a) Zeitpacht für verkaufte Grundstücke, abgelöste Erbpacht und grundherrliche Gefälle:

§ 2	358 <i>M</i> 95 <i>S</i>
§ 4	18 „ 59 „
§ 5	414 „ 70 „
	792 <i>M</i> 24 <i>S</i>

b) Entschädigung an die Krongutts- und Hofkasse	1 098 „ 68 „
c) Kniphauer Vergleichsgelder	5 978 „ 57 „
d) unter den Pachtgeldern begriffene Entschädigung für Reinigung, Be- leuchtung und Heizung von Bureauräumen	2 292 „ 50 „
e) Forstbetriebs- und Verwaltungskosten	205 299 „ 65 „

215 461 *M* 64 *S*

Reiben 1 556 183 *M* 48 *S*.

Die Schulden des Herzogtums Oldenburg. Die Staatsgutskapitalien desselben.

	Kapital		Zinsen	
	M	ℒ	M	ℒ
1. Die Schulden des Herzogtums Oldenburg betragen Ende 1916 außer der Eisenbahn-Prämien-Anleihe von 1871	105 784 311	20	4 301 643	02
wofür an Jahreszinsen zu entrichten sind				
Es geht hinzu:				
Die Schuld der Eisenbahn-Prämien-Anleihe, ursprünglich 120 000 Schuldscheine je 120 M, Ende 1916 nach Auslösung von 66 108 Schuldscheinen noch betragend 53 892 Schuldscheine je 120 M =	6 467 040	—		
zu deren Verzinsung, Prämierung und Abtragung sind vom Herzogtum 1875 bis 1930 einschließlich sechsundfünfzig Jahre lang jährlich rund 600 000 M zu zahlen. An hier nicht mit in Rechnung zu ziehenden Abträgen stecken nun in den 6 Annuitäten der nächsten Quotenperiode zusammen 2 274 090 M 97 ℒ = durchschnittlich für jedes Jahr 379 015 M 16 ℒ und verbleiben nach Abzug derselben als hier in Rechnung zu stellende Zinsenlast der Prämien-Anleihe für den vorgedachten Zeitraum 1 325 909 M 03 ℒ, durchschnittlich jährlich .			220 984	84
Zusammen	112 251 351	20	4 522 627	86
Auf vorstehend ermittelten Zinsenbedarf werden in Abrechnung zu bringen sein, die der Landeskasse aus den Betriebsüberschüssen der Eisenbahn-Verwaltung zu erstattenden Zinsen für Eisenbahnbauten (Einnahme § 24 des Landeskasse-Voranschlags für 1917) und zwar:				
1. für die bis Ende 1910 aufgenommenen Anleihen, wie in der Quotenberechnung für 1912/17 jährlich 2 436 918 M 84 ℒ, abgerundet auf 2 437 000 M — ℒ abzüglich der darin mit enthaltenen Abträge auf die Eisenbahn-Prämien-Anleihe*) (siehe oben) im Jahresdurchschnitt	379 015	16		
bleiben 2 057 984 M 84 ℒ				
2. für die seitdem bis einschl. 1916 für Eisenbahnzwecke angeliehenen				
a) 10 000 000 M (Anleihe J) zu 4% =	400 000	—		
b) 29 300 000 M (Schatzwechsel) zu wechselndem Zinsfuß, angenommen 5% =	1 465 000	—		
c) 1 855 604 M 82 ℒ (Staatsschuldentilgungskasse) Zinsfuß 1916 4½% =	83 502	22		
zusammen			4 006 487	06
bleiben als für die Quotenfrage in Rechnung zu ziehende Schuldzinsen . .			516 140	80
2. Die Staatsgutskapitalien des Herzogtums sind sämtlich zur Abtragung gekommen. Die nach den Jahresabschlüssen sich ergebenden Kassenbestände (aus 1916 228 516 M 33 ℒ betragend) sind in den Konto-Korrentbeständen der Hauptkassen-Verwaltung bei der Oldenburgischen Landesbank mit enthalten. Die Zinsen werden für die Landeskasse vereinnahmt.				
3. Die auf Grund des Gesetzes vom 6. Oktober 1914, betreffend die Verwendung der Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse, errichtete Staatsschuldentilgungskasse hatte Ende 1916 einen Bestand von 1 855 604 M 82 ℒ, welcher einstweilen als Zwischenanleihe dem Eisenbahnbaufonds überlassen ist.				
4. Für die Abtretung von Grundstücken in der Gemeinde Blexen hat der Staat 200 000 M Aktien der Aktiengesellschaft J. Frerichs & Co., Einwarden, erworben, die für 1914 und 1915 10 000 M bzw. 12 000 M, zusammen 22 000 M Dividende erbracht haben, wovon 6000 M für die Landeskasse (§ 40) und 16 000 M für die Staatsgutskapitalienkasse (§ 2) vereinnahmt sind.				

*) in den früheren Übersichten an dieser Stelle irrtümlich nicht mit berücksichtigt.

Übersicht der Einnahmen vom Staatsgut und von grundherrlichen Gefällen

Jahr	A. Einnahmen von Staatsgut in eigener Bewirtschaftung				B. Einnahme von in Zeitpacht gegebenen Staatsgut und von ver- pachteten Fischereien und Nutzungen in den Staats- gewässern		Einnahme A. und B. zusammen		C. Einnahme von in Erbpacht gegebenem Staatsgut	
	Von den Grund- gütern in land- wirtschaftlicher Benutzung (Überschuß der Verwaltung)		Von den Forsten und Mooren (Rohertrag)		§ 3		§ 1—3		§ 4	
	§ 1		§ 2		§ 3		§ 1—3		§ 4	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1912	1 454	03	211 964	57	25 672	32	239 090	92	73 860	45
1913	522	14	233 218	30	25 162	22	258 902	66	67 450	62
1914	419	30	210 931	62	26 445	35	237 796	27	75 029	16
1915	530	59	205 513	38	27 508	34	233 552	31	62 856	85
1916	337	08	250 615	94	29 353	58	280 306	60	66 231	86
Zusammen	3 263	14	1 112 243	81	134 141	81	1 249 648	76	345 428	94
Im Durchschnitt jährlich	652	63	222 448	76	26 828	36	249 929	75	69 085	79
Hiervon gehen ab:										
a) die auf dem Domanium der zedierten Landesteile haftende jährliche Rente an Seine Königliche Hoheit den Groß- herzog mit			12 000	—						
b) die jährlichen Forst- und Moor-Betriebs- und Ver- waltungskosten für die Jahre 1912/16 nach angefügter Übersicht mit			101 789	44						
			113 789	44			113 789	44		
Bleibt jährlicher Reinertrag	652	63	108 659	32	26 828	36	136 140	31	69 085	79

Nebenanlage A.

Lübeck.

pro 1912—1916, desgleichen Kapitalien- und Schuldenbestand 1917.

D. Einnahme an grundherrlichen Berechtigungen und Gefällen				E. Anteil an der Lüneburger Saline (Reinertrag) § 7		C. bis E. zusammen § 4—7		Einnahme im ganzen § 1—7		Bemerkungen
Ständige Gefälle in barem Gelde § 5		Unständige Gefälle § 6								
M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	
109 801	07	248	40	5 060	53	188 970	45	428 061	37	
102 210	30	277	20	—	—	169 938	12	428 840	78	
102 487	54	158	78	—	—	177 675	48	415 471	75	
101 344	89	144	—	4 547	63	168 893	37	402 445	68	
99 695	10	241	20	4 547	08	170 715	24	451 021	84	
515 538	90	1 069	58	14 155	24	876 192	66	2 125 841	42	
103 107	78	213	91	2 831	05	175 238	53	425 168	28	
								113 789	44	
103 107	78	213	91	2 831	05	175 238	53	311 378	84	

106 152,74 M

Anlagen. XXXIII. Landtag. 2. Versammlung.

2



Forst- und Moor-Betriebs- und Verwaltungskosten.

	1912		1913		1914		1915		1916		Zusammen	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
1. Gehalte, Reisekosten und Fouragegelder:												
a) des Forstdepartementiers	98	29	218	35	362	50	—	—	—	—	679	14
b) der Forstverwaltungs- und Schutzbeamten . . .	35 891	06	38 527	60	38 379	21	36 351	67	33 812	66	182 962	20
c) Dienstaufwands-entschädigung der Forstschutzbeamten	440	—	440	—	440	—	440	—	440	—	2 200	—
d) Zur Ausbildung von Forstschutzwärtern	—	—	87	50	87	50	—	—	—	—	175	—
2. Forstbetriebskosten	62 164	90	63 960	49	64 027	24	62 730	53	64 372	18	317 255	34
3. Moorbetriebskosten	669	31	338	18	339	27	364	68	377	08	2 088	52
4. Allgemeine Verwaltungskosten	562	37	1 214	10	411	10	1 016	09	383	35	3 587	01
Im ganzen	99 825	93	104 786	22	104 046	82	100 902	97	99 385	27	508 947	21
Durchschnittlich jährlich											101 789	44

Die Staatsgutskapitalien des Fürstentums Lüneburg betragen 1917: 723 938 M 60 ₰ mit 20 998 M 33 ₰ Jahreszinsen. (Am Schlusse des Jahres 1917 beträgt die zinsfreie Anleihe der Landeskasse 212 769,88 M.)

Verzinsliche Schulden und Kautionen sind nicht vorhanden.

Als dauernde Last des Fürstentums sind hier in Rechnung zu ziehen die aus der Garantie für die Prioritätsanleihe der Gutin-Lüneburger Eisenbahngesellschaft zu leistenden Zuschüsse zu den Zinsen der Anleihe für 1918/24 mit durchschnittlich 13 404 M 37 ₰.

Unteranlage III zu Nebenanlage A.

Fürstentum Birkenfeld.

1. Übersicht der Einnahmen vom Staatsgut und an Grundrenten usw. 1912 bis 1916, desgleichen Kapitalien und Schuldenbestand 1917.

Jahr	Einnahme vom Staatsgut						Zusammen (§ 1—3)	
	von den Forsten (§ 1)		von der Jagd (§ 2)		an Grundrenten und aus Zeitpacht (§ 3)			
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
1912	198 665	50	7 550	06	4 603	50	210 819	06
1913	234 816	54	8 160	85	5 369	93	248 347	32
1914	259 061	42	8 539	58	6 107	06	273 708	06
1915	195 452	24	7 949	81	6 205	—	209 607	05
1916	291 251	81	8 381	28	6 192	17	305 825	26
Im ganzen	1 179 247	51	40 581	58	28 477	66	1 248 306	75
Im Jahresdurchschnitt	235 849	50	8 116	32	5 695	53	249 661	35
Hiervon ab die durchschnittlichen Forstbetriebs- und Verwaltungskosten, sowie die Kosten der Verwaltung der Staatsjagden, laut anliegender Aufstellung	130 938	20	448	45	—	—	131 386	65
Bleibt jährlicher Reinertrag	104 911	30	7 667	87	5 695	53	118 274	70

2. Übersicht der Forstbetriebs- und Verwaltungskosten sowie der Jagdverwaltungskosten 1912 bis 1916 einschließlich.

	1912		1913		1914		1915		1916		Zusammen	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1. Gehalte:												
a) des Forstdepartementiers	7 448	33	7 950	—	7 950	—	7 950	—	7 950	—	39 248	33
b) der Forstverwaltungs- und Schutzbeamten	59 502	25	64 007	57	61 241	80	54 579	11	54 087	44	293 418	17
2. Geschäftskosten	4 842	88	4 947	31	3 979	53	3 252	51	3 050	69	20 072	92
3. Forstbetriebskosten	73 766	48	73 309	44	67 072	11	65 026	22	90 507	74	369 681	99
4. Jagdverwaltungskosten	264	58	415	04	512	65	388	32	661	63	2 242	22
Zusammen	145 824	52	150 629	36	140 756	09	131 196	16	156 257	50	724 663	63
Hiervon ab die Beiträge der Gemeinden	13 586	88	13 586	88	13 516	84	13 530	62	13 509	18	67 730	40
bleiben im Ganzen	132 237	64	137 042	48	127 239	25	117 665	54	142 748	32	656 933	23
und												
durchschnittlich jährlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131 386	65

Die Staatsgutskapitalien des Fürstentums Birkenfeld und die zinsbaren Staatskapitalien betragen 31 025,51 M
mit (4½%) Zinsen 1 318,71 "
Hiervon ab die Zinsen der Landesschulden mit 147,09 "
bleiben an Jahreszinsen 1 171,62 M.

Nebenanlage B.

An Einkommensteuer und Vermögenssteuer sind im Jahre 1914 eingegangen in zwölfmonatlichem Betrage, also unter Hinzurechnung der im Fürstentum Lübeck nicht erhobenen 25 % und Abziehung der im Fürstentum Birkenfeld mehr erhobenen 15 %:

	Einkommensteuer		Vermögenssteuer		Zusammen	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Im Herzogtum Oldenburg	3 606 091	62	1 162 513	90	4 768 605	52
Im Fürstentum Lübeck	384 248	37	105 898	83	490 147	20
Im Fürstentum Birkenfeld	443 981	77	113 890	28	557 872	05
Zusammen	4 434 321	76	1 382 303	01	5 816 624	77

Von diesen Summen entfallen:

	Einkommensteuer	Vermögenssteuer	Zusammen
auf das Herzogtum Oldenburg	81,322 %	84,100 %	81,983 %
auf das Fürstentum Lübeck	8,665 "	7,661 "	8,426 "
auf das Fürstentum Birkenfeld	10,013 "	8,239 "	9,591 "
	÷ 100,000 %	100,000 %	100,000 %

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug nach der Zählung von 1910:

im Herzogtum Oldenburg	391 246 Personen
" Fürstentum Lübeck	41 300 "
" " Birkenfeld	50 496 "

und fallen danach auf den Kopf der Bevölkerung von dem Ertrage des Jahres 1914 (in 12 monatlichem Betrage):

	Einkommensteuer	Vermögenssteuer	Zusammen
im Herzogtum Oldenburg	9,217 <i>M</i>	2,971 <i>M</i>	12,188 <i>M</i>
" Fürstentum Lübeck	9,304 "	2,564 "	11,868 "
" " Birkenfeld	8,792 "	2,256 "	11,048 "

Im Jahre 1910 betrug die Einkommensteuer und Vermögenssteuer nach der Quotenvorlage vom 16. September 1911:

	Einkommensteuer	Vermögenssteuer	Zusammen
im Herzogtum Oldenburg	2 745 015,77 <i>M</i>	960 069,81 <i>M</i>	3 705 085,58 <i>M</i>
" Fürstentum Lübeck	321 064,01 "	88 434,55 "	409 498,56 "
" " Birkenfeld	400 837,12 "	99 601,93 "	500 439,05 "

und es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung

	Einkommensteuer	Vermögenssteuer	Zusammen
im Herzogtum Oldenburg	7,759 <i>M</i>	2,714 <i>M</i>	10,473 <i>M</i>
" Fürstentum Lübeck	8,321 "	2,292 "	10,613 "
" " Birkenfeld	8,623 "	2,143 "	10,766 "

Anlage 1.

I. Kapitalvermögen und Schulden nach den Einkommensteuerrollen für 1914, 1915 und 1916:

a) Herzogtum Oldenburg:		
1914:	1915:	1916:
mehr Schulden	mehr Schulden	mehr Kapitalvermögen
3 917 070 M	11 447 469 M	10 196 319 M
mit 931 128 "	mit 1 477 594 "	mit 8 695 "
Zinsen.	Zinsen.	weniger Zinsen.
b) Fürstentum Lüneburg:		
mehr Schulden	mehr Kapitalvermögen	mehr Kapitalvermögen
143 853 M	8 719 576 M	8 255 932 M
mit 48 011 "	mit 143 273 "	mit 302 063 "
Zinsen.	Zinsen.	Zinsen.
c) Fürstentum Birkenfeld:		
mehr Kapitalvermögen	mehr Kapitalvermögen	mehr Kapitalvermögen
19 974 190 M	22 545 143 M	21 687 713 M
mit 805 324 "	mit 930 228 "	mit 923 621 "
Zinsen.	Zinsen.	Zinsen.

II. Einwohner 1910:

a) Herzogtum Oldenburg rund	391 000
b) Fürstentum Lüneburg "	41 000
c) " Birkenfeld "	50 000
Großherzogtum rund 483 000	

III. Mehr Kapitalvermögen auf den Kopf:

	1914:	1915:	1916:
a) Herzogtum Oldenburg	÷ 10 M	÷ 29 M	+ 26 M
b) Fürstentum Lüneburg	÷ 4 "	+ 213 "	+ 201 "
c) " Birkenfeld	+ 399 "	+ 451 "	+ 434 "



Zusammenstellung der Einkommensteuer-Beranzlagungen für das Steuerjahr 1914.

Stufe	Einkommen		Anzahl der Veranzlagten			
	M		Herzogtum	Lübeck	Birnenfeld	
1	400	bis ausschließlich	450	5 432	801	463
2	450	"	500	6 771	842	630
3	500	"	550	6 430	761	867
4	550	"	600	7 155	803	804
5	600	"	650	4 825	619	560
6	650	"	700	5 201	706	566
7	700	"	750	4 495	611	487
8	750	"	800	4 799	546	613
9	800	"	850	4 393	442	502
10	850	"	900	5 118	499	547
11	900	"	1 000	8 370	883	1022
12	1 000	"	1 100	8 182	744	930
13	1 100	"	1 200	8 074	749	822
14	1 200	"	1 300	7 199	528	735
15	1 300	"	1 400	6 648	419	627
16	1 400	"	1 500	5 431	353	551
17	1 500	"	1 650	5 870	368	652
18	1 650	"	1 800	4 349	322	528
19	1 800	"	1 950	3 406	271	433
20	1 950	"	2 100	2 474	193	371
21	2 100	"	2 250	2 030	202	317
22	2 250	"	2 400	1 728	164	274
23	2 400	"	2 600	1 895	153	303
24	2 600	"	2 800	1 616	159	256
25	2 800	"	3 000	1 329	130	219
26	3 000	"	3 200	1 126	125	179
27	3 200	"	3 400	912	119	150
28	3 400	"	3 600	649	77	98
29	3 600	"	3 900	1 190	135	157
30	3 900	"	4 200	952	105	133
31	4 200	"	4 500	766	95	109
32	4 500	"	4 800	693	93	109
33	4 800	"	5 100	591	65	69
34	5 100	"	5 400	509	52	48
35	5 400	"	5 700	398	65	44
36	5 700	"	6 000	367	42	36
37	6 000	"	6 400	460	46	54
38	6 400	"	6 800	362	41	47
39	6 800	"	7 200	290	37	26
40	7 200	"	7 600	260	25	20
41	7 600	"	8 000	240	24	17
42	8 000	"	8 400	187	24	19
43	8 400	"	8 800	168	11	19
44	8 800	"	9 200	139	51	13
45	9 200	"	9 600	147	8	12
46	9 600	"	10 000	131	11	12
47	10 000	"	10 500	114	9	17
48	10 500	"	11 000	121	11	18
49	11 000	"	11 500	115	5	16
50	11 500	"	12 000	82	4	7
51	12 000	"	12 500	65	11	11

Anlage 1.

Stufe	Einkommen		Anzahl der Veranlagten			
	<i>M</i>		Herzogtum	Lübeck	Birkenfeld	
52	12 500	bis ausschließlich	13 000	58	6	5
53	13 000	"	13 500	59	2	8
54	13 500	"	14 000	46	6	4
55	14 000	"	14 500	36	4	—
56	14 500	"	15 000	39	4	8
57	15 000	"	15 500	42	3	5
58	15 500	"	16 000	37	3	5
59	16 000	"	16 500	37	2	3
60	16 500	"	17 000	32	5	5
61	17 000	"	17 500	34	3	5
62	17 500	"	18 000	18	1	4
63	18 000	"	18 500	22	—	5
64	18 500	"	19 000	14	3	3
65	19 000	"	19 500	19	4	4
66	19 500	"	20 000	11	4	3
67	20 000	"	20 500	13	1	1
68	20 500	"	21 000	19	2	1
69	21 000	"	21 500	7	1	2
70	21 500	"	22 000	5	1	5
71	22 000	"	22 500	15	4	2
72	22 500	"	23 000	14	1	1
73	23 000	"	23 500	10	—	2
74	23 500	"	24 000	3	—	4
75	24 000	"	24 500	9	1	—
76	24 500	"	25 000	3	—	1
77	25 000	"	25 500	11	2	4
78	25 500	"	26 000	4	1	2
79	26 000	"	26 500	8	—	6
80	26 500	"	27 000	11	1	2
81	27 000	"	27 500	7	—	1
82	27 500	"	28 000	5	—	1
83	28 000	"	28 500	11	1	1
84	28 500	"	29 000	7	—	1
85	29 000	"	29 500	3	—	1
86	29 500	"	30 000	3	—	1
87	30 000	"	30 500	3	—	—
88	30 500	"	31 000	5	—	—
89	31 000	"	31 500	3	—	—
90	31 500	"	32 000	3	1	—
91	32 000	"	32 500	5	—	3
92	32 500	"	33 000	2	1	—
93	33 000	"	33 500	5	—	3
94	33 500	"	34 000	1	—	—
95	34 000	"	34 500	2	—	—
96	34 500	"	35 000	3	—	1
97	35 000	"	35 500	4	—	—
98	35 500	"	36 000	3	—	—
99	36 000	"	36 500	1	—	—
100	36 500	"	37 000	2	—	2
101	37 000	"	37 500	1	—	—
102	37 500	"	38 000	3	1	1
103	38 000	"	38 500	3	1	—
104	38 500	"	39 000	1	—	2
105	39 000	"	39 500	1	—	4

Stufe	Einkommen		Anzahl der Veranlagten		
	M		Herzogtum	Lübeck	Birkenfeld
106	39 500	bis ausschließlich 40 000	4	—	—
108	40 500	" " 41 000	2	—	1
109	41 000	" " 41 500	2	—	—
110	41 500	" " 42 000	1	—	—
111	42 000	" " 42 500	2	—	—
112	42 500	" " 43 000	1	1	—
113	43 000	" " 43 500	1	1	1
114	43 500	" " 44 000	2	—	—
115	44 000	" " 44 500	1	—	—
117	45 000	" " 45 500	2	1	—
118	45 500	" " 46 000	1	1	—
119	46 000	" " 46 500	1	—	—
120	46 500	" " 47 000	1	—	—
121	47 000	" " 47 500	1	1	1
123	48 000	" " 48 500	1	—	—
124	48 500	" " 49 000	1	—	—
125	49 000	" " 49 500	1	—	—
126	49 500	" " 50 000	1	—	—
128	50 500	" " 51 000	1	—	—
129	51 000	" " 51 500	1	—	—
130	51 500	" " 52 000	1	—	—
131	52 000	" " 52 500	1	—	—
132	52 500	" " 53 000	1	—	—
133	53 000	" " 53 500	1	—	—
135	54 000	" " 54 500	1	—	—
136	54 500	" " 55 000	1	—	—
137	55 000	" " 55 500	1	—	—
140	56 500	" " 57 000	1	—	—
142	57 500	" " 58 000	2	—	—
146	59 500	" " 60 000	2	—	—
153	63 000	" " 63 500	2	—	—
154	63 500	" " 64 000	3	—	—
155	64 000	" " 64 500	1	—	—
163	68 000	" " 68 500	1	—	—
165	69 000	" " 69 500	1	—	—
168	70 500	" " 71 000	1	—	1
169	71 000	" " 71 500	1	—	—
181	77 000	" " 77 500	—	—	1
191	82 000	" " 82 500	1	—	—
193	83 000	" " 83 500	1	—	—
204	88 500	" " 89 000	1	—	—
211	92 000	" " 92 500	1	—	—
216	94 500	" " 95 000	1	—	—
218	95 500	" " 96 000	1	—	—
248	110 500	" " 111 000	1	—	—
249	111 000	" " 111 500	1	—	—
255	114 000	" " 114 500	1	—	—
257	115 000	" " 115 500	1	—	—
331	152 000	" " 152 500	1	—	—
422	197 500	" " 198 000	—	1	—
511	242 000	" " 242 500	1	—	—
518	245 500	" " 246 000	1	—	—
810	391 500	" " 392 000	—	1	—

Anlagen. XXXIII. Landtag. 2. Versammlung.

3

Nebenanlage C.

Belastung der einzelnen Landesteile.

1. Staatliche Belastung.

Im Jahre 1914 sind aufgebracht worden:

	in Oldenburg: M	Lübeck: M	Birkenfeld: M
1. Gewerbesteuer	147 877	18 358	—
2. Sporteln und Gebühren	1 060 327	198 998	105 984
3. Grundsteuer	300 252	29 308	25 882
4. Gebäudesteuer	181 032	41 426	20 500
5. Einkommensteuer	3 606 092	288 186	510 579
	(100 %)	(75 %)	(115 %)
6. Vermögenssteuer	1 162 514	79 424	130 974
	(100 %)	(75 %)	(115 %)
7. Wandergewerbesteuer	19 015	1 960	4 248
8. Stempelgebühren	532 650	53 621	39 251
Zusammen 1—8	7 009 759 M	711 281 M	837 418 M

Abzusetzen die am Schlusse des Jahres 1914 gegenüber 1913 eingetretene Erhöhung des Kassensüberschusses bei Oldenburg und Lübeck sowie die Verminderung des Fehlbetrages bei Birkenfeld

	477 420 M	4 758 M	27 082 M
Bleiben	6 532 339 M	706 523 M	810 336 M
= auf den Kopf der Bevölkerung	16,70 M	17,11 M	16,05 M

2. Belastung mit Kommunalabgaben.

An Kommunalabgaben aller Art hatten nach einer beim statistischen Landesamt angefertigten Aufstellung im Durchschnitt von 1911/15 aufzubringen:

	Oldenburg: M	Lübeck: M	Birkenfeld: M
oder auf den Kopf der Bevölkerung nach der Zählung von 1910	23,54 M	20,23 M	23,30 M

Dabei kommt jedoch in Betracht, daß Staatsgut und Krongut im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lübeck verhältnismäßig erheblich größere Beiträge zu den Kommunallasten liefern als in Birkenfeld und daß demnach dort die Last der Bevölkerung nicht so groß ist, wie sie nach den obigen Ziffern sich darstellt.

Es haben Staatsgut und Krongut in den Jahren 1913/15 durchschnittlich gezahlt:

im Herzogtum	128 898 M,
darunter die hier nicht in Betracht zu ziehenden Deich- und Siellasten und dergl. Genossenschaftslasten, die in Ermangelung genauer Zusammenstellungen zu ungefähr $\frac{1}{3}$ der Gesamtsumme abgezogen werden mögen mit	42 966 "
bleiben	85 932 M
in Lübeck	14 559 "
in Birkenfeld	303 "

Rechnet man diese Summe ab für: Oldenburg: mit 0,22 M Lübeck: 0,35 M Birkenfeld: 0,01 M auf den Kopf der Bevölkerung,
so bleibt an Kommunalbelastung der Betrag von 23,32 " 19,88 " 23,29 " " " " " " "

3. Um die Frage der Beitragsfähigkeit zu den zentralen Ausgaben aus dem Gesichtspunkte der vorhandenen Belastung zu entscheiden, muß man beide Arten von Abgaben (staatliche und kommunale) zusammenfassend betrachten.

Dementsprechend ergaben sich auf den Kopf der Bevölkerung von 1910:

Oldenburg	40,02 M
Lübeck	36,99 "
Birkenfeld	39,34 "

4. Im übrigen ist zu der Belastungsfrage hervorzuheben, daß Birkenfeld keine Gewerbesteuer kennt, daß das Herzogtum den verhältnismäßig kleinsten Betriebsfonds (600 000 *M* gegenüber 150 000 *M* für Lübeck und 250 000 *M* für Birkenfeld) hat, daß aber andererseits das Herzogtum voranschlagsmäßig nicht nur 90 000 *M* seiner konsolidierten Schulden abträgt, sondern auch durch die in den jährlichen 600 000 *M* Annuitäten wegen der Eisenbahn-Prämien-Anleihe steckende Tilgungssumme, sowie durch die Amortisation der Kanalbau-schulden seinen ganzen finanziellen Stand verbessert und daß daneben die Eisenbahnen des Herzogtums zurzeit recht günstige Ergebnisse liefern.

Nebenanlage D.

I. Bisherige Quotenfestsetzung.

Für die Periode:	Herzogtum Oldenburg	Fürstentum Lübeck	Fürstentum Birkenfeld
	%	%	%
1852—1857	80	13	7
1858—1863	80 ^{1/2}	12	7 ^{1/2}
1864—1869	81	11	8
1870—1875	77	15	8
1876—1881	77	15	8
1882—1887	76	16	8
1888—1893	77 ^{1/2}	16	6 ^{1/2}
1894—1899	79	14	7
1900—1905	79 ^{1/2}	13 ^{1/2}	7
1906—1911	79 ^{1/2}	13	7 ^{1/2}
1912—1917	78	12	10

II. Bisherige Verteilung der Einkommensteuer von 1912 ab der Einkommen- und Vermögenssteuer auf die einzelnen Landesteile.

Für die Periode:	Großherzogtum Oldenburg		Herzogtum Oldenburg		Fürstentum Lübeck		Fürstentum Birkenfeld	
	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%
1852—1857	—	—	—	—	—	—	—	—
1858—1863	—	—	—	—	—	—	—	—
1864—1869	624 900	100	516 900	82,7	44 496	7,1	63 504	10,2
1870—1875	708 933	100	568 449	80,18	76 614	10,81	63 870	9,01
1876—1881	833 675	100	664 266	79,68	84 814	10,17	84 595	10,15
1882—1887	988 813	100	785 862	79,48	96 155	9,72	106 796	10,80
1888—1893	1 056 485	100	846 587	80,13	97 600	9,24	112 298	10,63
1894—1899	1 354 636	100	1 095 643	80,88	121 300	8,96	137 693	10,16
1900—1905	1 580 912	100	1 292 217	81,74	124 906	7,90	163 789	10,36
1906—1911	1 899 921	100	1 556 583	81,93	153 606	8,08	189 732	9,99
1912—1917	4 615 023	100	3 705 086	80,28	409 498	8,87	500 439	10,84



Anlage 1.

III. Bisherige Verteilung des Domanialeinkommens auf die einzelnen Landesteile.

Für die Periode:	Großherzogtum Oldenburg		Herzogtum Oldenburg		Fürstentum Lübeck		Fürstentum Birkenfeld	
	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%	<i>M</i>	%
1852—1857	793 875	100	600 870	75,69	121 755	15,34	71 250	8,97
1858—1863	1 004 967	100	753 831	75,00	203 238	20,20	47 898	4,80
1864—1869	983 580	100	739 092	75,10	187 950	19,10	56 538	5,80
1870—1875	1 125 048	100	729 027	64,80	306 792	27,27	89 229	7,93
1876—1881	1 322 716	100	849 465	64,22	365 506	27,63	107 745	8,15
1882—1887	1 159 278	100	714 754	61,65	358 561	30,93	85 963	7,42
1888—1893	1 234 410	100	869 608	70,45	302 435	24,50	62 367	5,05
1894—1899	1 299 216	100	921 808	70,95	291 893	22,47	85 515	6,58
1900—1905	1 324 734	100	945 656	71,38	306 951	23,17	72 127	5,45
1906—1911	1 388 708	100	952 908	68,62	334 524	24,09	101 276	7,29
1912—1917	1 571 122	100	1 114 367	70,93	343 608	21,87	113 147	7,20

Nebenanlage E.

Entwurf

eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums.

Einziger Artikel.

Zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums haben für die Jahre 1918 bis 1923 einschließlich beizutragen:

das Herzogtum Oldenburg	79 %,
das Fürstentum Lübeck	12 „,
das Fürstentum Birkenfeld	9 „.



§ 17. Vertretung beim Reiche	2 944 M.
§ 19. Witwengelder	3 719 „
§ 20. Waiengelder	1 000 „
§ 24. Sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend	5 188 „
Für sämtliche Paragraphen beträgt	
die Mehrausgabe	64 119,93 M.
die Minderausgabe	42 380,78 „
bleibt Mehrausgabe	21 739,15 M.
Hiervon die Mehreinnahme mit	7 672,28 „
abgesetzt, bleiben	14 066,87 M.
die von den einzelnen Landesteilen über den Anschlag auf- zubringen waren. Es haben mehr geleistet:	
das Herzogtum Oldenburg	10 972,16 M.
„ Fürstentum Lübeck	1 688,02 „
„ „ Birkenfeld	1 406,69 „
zusammen 14 066,87 M.	

2. Über das mutmaßliche Rechnungsergebnis des Jahres 1917 lassen sich noch keine Angaben machen.

3. Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 1918 weist gegen das laufende Jahr keine erheblichen Veränderungen auf. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 963 000 M. Die wesentlicheren Änderungen gegen 1917 sind folgende:

§ 1 der Ausgaben. Der Landtag, mehr	5 000 M.
§ 10 „ „ Das Statistische Landes- amt, Gehalte und Vergütungen, mehr	2 680 „
§ 11 derselben. Geschäftskosten, mehr	1 710 „
§ 18 „ Vertretung beim Reiche, mehr	1 800 „
§ 27 „ Vermischte Ausgaben, mehr	3 820 „

Die zur Ausgleichung der Gesamteinnahmen und Ausgaben erforderlichen Beträge sind von den drei Landesteilen nach dem für die Jahre 1918/23 festzustellenden Beitragsverhältnis, worüber dem Landtage eine besondere Vorlage zugeht, aufzubringen, und zwar

vom Herzogtum Oldenburg 79 % mit	534 435 M.
„ Fürstentum Lübeck 12 % mit	81 180 „
„ „ Birkenfeld 9 % mit	60 885 „
gegen den Anschlag des Jahres 1917 im ganzen 15 750 M. mehr.	

Eine Berechnung der Zinsen zu § 2 der Einnahmen und ein Verzeichnis der Wartegelder und Ruhegehälter (§ 23 der Ausgaben) stehen dem Landtagsausschuß wie bisher zur Verfügung.

Die Staatsregierung beantragt,
der geehrte Landtag wolle dem Voranschlage seine
verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 1. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Großherzogtums Oldenburg

für das Jahr 1918.

1*

3



Anlage 2.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
1	1 448,76	360,53 (2 000,—)	318,99 (1 500,—)	400,—	I. Ordentliche Einnahmen. A. Anteile an Reichsteuern für 1. April 1918/19. An der Reichswechselstempelsteuer
2	164 467,09	166 822,84 (164 000,—)	166 617,93 (166 000,—)	166 000,—	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums. a) Zinsen für Kapitalien aus der französischen Kriegsentschädigung usw.
3	3 936,14	3 938,60 (3 930,—)	3 937,36 (3 930,—)	3 930,—	b) Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital.
4	10 750,—	10 750,— (10 750,—)	10 750,— (10 750,—)	10 750,—	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude.



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
1 000,—	<p>Zu § 1. Nach § 29 Abs. 2 des Reichswechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 beträgt der Anteil des Großherzogtums 2 vom Hundert der Einnahme aus dem Verkauf von Stempelmarken und gestempelten Vordrucken. Dieser Anteil ist in der Annahme, daß im Jahre 1918 wieder Friedensverhältnisse herrschen werden, auf 1000 <i>M</i> zu veranschlagen.</p>
166 000,—	<p>Zu § 2. Die Kapitalien (aus der französischen Kriegsschädigung und der Anteil Oldenburgs an den Reichskassenscheinen nach § 1 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874) betragen zurzeit 4 019 514,26 <i>M</i>.</p> <p>Es sind belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei der Landeskasse des Herzogtums, bis weiter mit 4½ % verzinslich 2 759 875,53 <i>M</i>. Davon gehen ab 69 000 <i>M</i>, die voraussichtlich am 31. Dezember 1917 abgetragen werden, bleiben 2 690 875,53 <i>M</i>, b) bei der Landeskasse mit 3½ % verzinslich 342 163,17 „ c) bei verschiedenen Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld, mit 4½ % verzinslich, Ende 1917 144 442,75 „ d) bei der Oldenburgischen Landesbank zu wechselndem Zinsfuß, 2½—4 %, unter Hinzurechnung der von den Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld vertragsmäßig jährlich zu leistenden Kapitalabträge, hier für 1917 16 304,55 <i>M</i>, und von 69 000 <i>M</i>, die voraussichtlich Ende 1917 abgetragen werden = 842 032,81 „ <p style="text-align: right;">zusammen 4 019 514,26 <i>M</i>.</p> <p>Die von der Oldenburgischen Landesbank zu vergütenden Zinsen sind zu 4 % angenommen.</p>
3 930,—	<p>Zu § 3. Die gemäß §§ 11 und 12 des Witwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 an die Zentralkasse gezahlte Entschädigung beträgt nach Abzug der zu laufenden Staatsausgaben verwendeten Summe 91 538,15 <i>M</i>. Dieser Betrag ist zu 4,3 % auf Hypotheken belegt und bringt 3930 <i>M</i> Zinsen.</p>
10 750,—	<p>Zu § 4. Für die der Militärverwaltung vermieteten Gebäude: Zeughausgebäude, Wagenhaus, Schuppen und 2 Pulvermagazine in Oldenburg 6000 <i>M</i>, Zeughausgebäude und Schuppen in Osterburg 4750 <i>M</i>.</p>

Anlage 2.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
5	92 804,—	92 804,— (92 804,—)	94 678,— (82 000,—)	96 552,—	D. Lotterie-Einnahmen
6	3 445,33	2 738,53 (3 800,—)	1 271,05 (3 200,—)	3 100,—	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts .
7	3 885,66	2 466,— (5 000,—)	2 565,— (5 000,—)	4 000,—	F. Gebühren des Oberversicherungsamts . .
8	165,65	1 974,01 (116,—)	345,45 (120,—)	118,—	G. Vermischte Einnahmen
9	471 011,35	445 959,75 (528 528,—)	535 990,16 (525 018,—)	515 385,—	H. Beiträge der drei Landesteile. a) Herzogtum Oldenburg 79 %
10	72 463,29	68 609,19 (81 312,—)	82 460,02 (80 772,—)	79 290,—	b) Fürstentum Lübeck 12 %
11	60 386,07	57 174,33 (67 760,—)	68 716,69 (67 310,—)	66 075,—	c) Fürstentum Birkenfeld 9 %
12	—,—	189,60	—,—	—,—	II. a) Außerordentliche Einnahmen
13	10,80	54,—	88,50 (400,—)	400,—	b) Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete
					<u>Gefamteinnahme</u>



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
96 552,—	Zu § 5. Von der Königlich Preussischen General-Lotteriekasse auf Grund des Staatsvertrages vom 9. Dezember 1905 zu zahlende Rente, hier für 2. Januar und 1. Juli 1918.
3 500,—	Zu § 6. Veranschlagt nach dem Ergebnis der Jahre 1913 und 1914. Die Einnahmen enthalten auch die zur Wiedererhebung kommenden baren Auslagen.
4 500,—	Zu § 7. Veranschlagt nach dem Ergebnisse der Jahre 1913 und 1914.
168,—	Zu § 8. Erlös für verkaufte Landtagsverhandlungen, alte Akten usw.
534 435,—	Zu §§ 9—11. Das Beitragsverhältnis ist nach Art. 195 § 3 des Staatsgrundgesetzes für die 6 Jahre 1918 bis 1923 einschließlich neu festzustellen, worüber dem Landtage besondere Vorlage zugegangen ist. Die nach derselben sich ergebenden Sätze mit 79 % für das Herzogtum Oldenburg, 12 % für das Fürstentum Lüneburg und 9 % für das Fürstentum Birkenfeld sind hier bereits zugrunde gelegt.
81 180,—	
60 885,—	
—,—	
100,—	Zu § 13. Nach Anschlag. — Zu vgl. § 28 der Ausgaben.
<u>963 000,—</u>	

Anlage 2.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					I. Ordentliche Ausgaben.
1	19 530,77	37 621,83 (75 000,—)	81 705,16 (75 000,— + 12 000,— Nachbewilligung)	75 000,—	A. 1. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Eutin und Birkenfeld .
2	—,—	—,—	—,—	1 400,—	2. Das Landtagsgebäude
3	130 000,—	130 000,— (130 000,—)	130 000,— (130 000,—)	130 000,—	B. Das Staatsministerium
					C. Zentralbehörden und Anstalten.
					a) Das Oberverwaltungsgericht.
4	22 376,67	22 910,— (22 910,—)	21 955,16 (22 926,67)	23 260,—	1. Gehalte
5	12 696,79	9 340,80 (15 750,—)	7 919,35 (15 700,—)	16 400,—	2. Geschäftskosten
					b) Das Oberversicherungsamt.
6	11 500,—	11 280,54 (11 650,—)	9 672,16 (12 050,—)	11 850,—	1. Gehalte
7	15 038,57	17 495,23 (20 000,—)	10 850,04 (19 000,—)	16 100,—	2. Geschäftskosten
					c) Das Archiv.
8	15 160,—	15 450,— (15 450,—)	15 730,— (15 650,—)	15 650,—	1. Gehalte
9	2 601,44	2 369,13 (2 645,—)	2 352,54 (2 645,—)	2 845,—	2. Geschäftskosten
					d) Das Statistische Landesamt.
10	17 898,81	18 538,83 (20 630,—)	19 658,40 (21 050,—)	20 040,—	1. Gehalte und Vergütungen



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
80 000,—	Zu § 1. Mutmaßlicher Bedarf in der Annahme, daß die Kosten des 1917 zusammentretenden Landtags ganz für 1917 verrechnet werden können. Die Ausgaben für Unterhaltung des Landtagsgebäudes, sowie die Abgaben und der Brandkassenbeitrag von demselben sind zum nächstfolgenden Paragraphen veranschlagt.
2 000,—	Zu § 2. Mutmaßlicher Bedarf, und zwar an Unterhaltungskosten 530 <i>M</i> , an städtischen Umlagen 850 <i>M</i> und an Brandkassenbeitrag 620 <i>M</i> , zusammen 2000 <i>M</i> .
130 000,—	Zu § 3. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums an die Landeskasse des Herzogtums nach § 3 des Besoldungsgesetzes vom 10. April 1911.
23 600,—	Zu § 4. Innerhalb der Besoldungsordnung und der Verordnung vom 6. August 1917 über Kriegszulagen an staatliche Beamte usw.
16 600,—	Zu § 5. Bedarf nach Anschlag. Derselbe umfaßt: Gebühren der Zeugen und Sachverständigen 1200 <i>M</i> , Tagegelder und Reisekosten 2200 <i>M</i> , Miete für die Diensträume 2400 <i>M</i> , im übrigen sonstige Geschäftskosten.
12 700,—	Zu § 6. Innerhalb der von der ersten Versammlung des 32. Landtags genehmigten Gehaltsätze — Schreiben des Landtags vom 1. Dezember 1911 — und der Verordnung vom 6. August 1917 über Kriegszulagen an staatliche Beamte usw.
16 100,—	Zu § 7. Bedarf nach Anschlag. Er umfaßt auch den Bedarf der nach der Ministerialbekanntmachung vom 6. Juni 1912 für die Bezirke der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. Die Einnahmen des Oberversicherungsamts sind unter § 7 verrechnet.
16 500,—	Zu § 8. Gehalte innerhalb der Besoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917.
2 845,—	Zu § 9. 1600 <i>M</i> Beitrag an die Landeskasse zur Unterhaltung usw. des Bibliothekgebäudes, im übrigen ordentliche Geschäftskosten.
22 720,—	Zu § 10. Gehalte für den Vorstand, 3 Revisoren und 1 Hilfsrevisor innerhalb der Besoldungsordnung, Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917 und Vergütung für einen Hilfsrevisor.



Anlage 2.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
11	19 557,97	17 252,54 (19 620,—)	17 498,67 (22 020,—)	22 100,—	2. Geschäftskosten
12	9 744,65	19 092,06 (12 500,—)	16 081,56 (9 900,—)	10 050,—	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen . . .
13	2 270,60	2 157,98 (2 200,—)	2 195,27 (2 200,—)	2 200,—	e) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse. 1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten
14	560,96	484,50 (550,—)	479,58 (500,—)	500,—	2. Rabattvergütungen an die Beamtenwitwenkasse .
15	2 316,95	1 856,65 (2 580,—)	618,50 (2 580,—)	2 580,—	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege
16	680,—	100,— (1 500,—)	—,— (1 500,—)	1 500,—	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten
17	407 669,—	345 045,— (405 000,—)	438 488,— (405 000,—)	405 000,—	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben. 1. Matrikularbeitrag an das Reich



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
23 810,—	Zu § 11. Darunter 500 M Miete an die Landeskasse für Hergabe der Geschäftsräume, 2800 M für 140 Berichterstatter über Saatenstands-, Anbau- und Erntermittelung, 10 000 M für Hilfskräfte, 6200 M Druckkosten einschl. 4000 M Kosten des zweiten Teils des „Statistischen Handbuchs“. Die schon für 1916 und 1917 vorgesehene Drucklegung des Werkes ist wegen des Krieges hinausgeschoben.
10 500,—	Zu § 12. Für die Volkszählung vom 1. Dezember 1916 2500 M, für die Viehzählung am 1. Dezember 1917 5000 „, für die Viehzählungen am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember 1918 je 750 M = . . . 3000 „.
2 200,—	Zu § 13. Die Verwaltungskosten der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse sind zu 3300 M veranschlagt. Davon hat gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1905 die Zentralkasse $\frac{2}{3}$ = 2200 M zu tragen.
500,—	Zu § 14. Nach § 8 Abs. 1 des Witwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 hat die Zentralkasse als Rabattvergütung 7 % der tarifmäßigen Beiträge zu zahlen. Diese betragen für den Juli-termin 1917 3390,35 M und in der Annahme, daß der gleiche Betrag für den Dezembertermin erhoben wird, im ganzen 6780,70 M. Davon würden 7 % mit 474,65 M oder rund 500 M als Rabattvergütung zu zahlen sein.
2 580,—	Zu § 15. Wie in den Vorjahren.
1 500,—	Zu § 16. Mit der bisherigen Summe wieder eingestellt.
405 000,—	Zu § 17. Nach Bundesratsbeschuß vom 18. Dezember 1911 wird seit dem 1. Januar 1912 den Bundesstaaten die ihnen gemäß dem Reichsgesetz vom 15. Juli 1909 nach dem Maßstabe der Bevölkerung, mit der sie an der Aufbringung der Gesamtsumme des Matrikularbeitrages beteiligt sind, zustehende Reineinnahme aus der Branntweinsteuer nicht mehr ausgekehrt, sondern auf den von ihnen zu zahlenden Anteil an dem Matrikularbeitrag angerechnet. Deshalb erscheinen nebenstehend nur Mittel für den ungedeckten Teil des Matrikularbeitrages. Es ist anzunehmen, daß — wie schon seit einer Reihe von Jahren — auch im Jahre 1918 von der Gesamtheit der Bundesstaaten an ungedecktem Matrikularbeitrag eine Summe aufzubringen ist, die 80 Pf. auf den Kopf der gesamten Reichsbevölkerung ausmacht. Da die Königreiche Bayern und Württemberg in geringerem

2*



Anlage 2.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
18	16 402,50	13 038,— (18 800,—)	15 855,50 (18 800,—)	18 800,—	2. Vertretung beim Reiche
19	1 186,38	1 146,48 (1 200,—)	1 192,50 (1 200,—)	1 200,—	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalfußversicherungen. 1. Witwenpensionen
20	26 335,76	33 080,76 (31 000,—)	34 280,76 (38 000,—)	40 000,—	2. Witwengelder
21	—,—	—,— (1 000,—)	—,— (1 000,—)	1 000,—	3. Waisengelder
22	165,12	165,12 (200,—)	158,11 (200,—)	200,—	4. Rückvergütungen an die Kapitalfußversicherer der Beamtenwitwenkasse
23	120 328,10	90 423,96 (114 000,—)	95 035,49 (91 000,—)	90 000,—	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten . . .
24	1 694,—	1 632,14 (2 200,—)	1 692,35 (2 200,—)	2 000,—	J. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude . . .
25	—,—	11 882,78 (12 000,—)	7 812,— (13 000,—)	13 000,—	K. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
	<p>Maße als die anderen Bundesstaaten an der Aufbringung der Gesamtsumme des Matrikularbeitrages beteiligt sind, so ist von den letzteren ein etwas höherer Satz als 80 Pf. auf den Kopf ihrer Bevölkerung zu zahlen. Einzustellen sind, wie seither bewilligt, 405 000 M.</p>
20 600,—	<p>Zu § 18. Gehalt für den Gesandten 8500 M und Vergütung für Dienstaufwand 9000 M, beides innerhalb der Befoldungsordnung, Geschäftskosten 3100 M, und zwar 2500 M für 1918 und 600 M Nachzahlung für die zweite Hälfte des Vorjahres. Die außerordentliche Erhöhung des Aufwandes für Schreibhilfe und Bureaubedürfnisse bedingt die Bewilligung einer erhöhten Geschäftskostenvergütung. Da dem Staatsministerium keine Mittel zur Verfügung standen, konnte bisher dem berechtigten Antrage auf Zubilligung einer höheren Entschädigung nicht entsprochen werden; die Nachzahlung für ein halbes Jahr erscheint billig.</p>
1 200,—	<p>Zu § 19. Nach § 5 des Gesetzes vom 27. Dezember 1905.</p>
40 000,—	<p>Zu § 20. Nach dem Gesetze vom 24. Dezember 1902. Gezahlt werden zurzeit rund 35 500 M. Der voraussichtliche Bedarf wird auf 40 000 M zu veranschlagen sein.</p>
1 000,—	<p>Zu § 21. Nach dem Gesetze vom 24. Dezember 1902. Zurzeit sind keine Waisengelder zu zahlen; für Zugänge werden 1000 M vorzusehen sein.</p>
200,—	<p>Zu § 22. Vgl. § 2 des Wittwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905.</p>
89 000,—	<p>Zu § 23. Beim Abschluß des Voranschlagsentwurfs waren zu zahlen: Wartegelder 17 811 M, Ruhegehälter 70 163 " fortlaufende Unterstützungen an nicht angestellt gewesene, vom Staate dauernd beschäftigte Personen 480 " zusammen 88 454 M.</p>
2 000,—	<p>Zu § 24. Für die vermieteten Militärgebäude und für das Landtagsgebäude: Abgaben und Brandkassenbeitrag 1550 M, Spritzenbeitrag 150 M, für das Landtagsgebäude bauliche Unterhaltungskosten 300 M.</p>
13 000,—	<p>Zu § 25. Mit der vorjährigen Summe wieder eingestellt. Auf die besondere Begründung zum Voranschlage für 1915 wird Bezug genommen. Der Betrag wird voraussichtlich auch in Friedenszeiten voll erforderlich sein.</p>

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
26	—,—	—,—	—,—	1 000,—	L. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke
27	19 011,30	51 222,05 (21 615,— + 25 000,— Nach- bewilligung = 46 615,—)	25 423,05 (21 878,33)	21 325,—	M. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .
28	37,80	255,—	1 085,— (1 000,—)	1 000,—	<p style="text-align: center;">II. Außerordentliche Ausgaben.</p> Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete <u>Gesamtausgabe</u>
					<p style="text-align: center;">Vergleichung.</p> Die Gesamteinnahmen betragen Die Gesamtausgaben betragen Demnach ausgleichend
					Vorhanden ist ein Betriebskapital von 300 000 <i>M.</i>



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
1 000,—	Zu § 26. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung allgemeiner Wohlfahrtszwecke, insbesondere zur Gewährung nützlicher und unvermeidlicher Beihilfen für Heilstätten und die Anstalt für Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Berlin.
25 145,—	Zu § 27. Namentlich bestimmt zur Deckung von Zinsen für Vorschüsse der Landeskasse des Herzogtums, zur Deckung etwaiger fernerer Wartegelder und Ruhegehälter, soweit die Mittel nicht durch den Wegfall bestehender Wartegelder usw. verfügbar werden; ferner zur Bezahlung von den Hinterbliebenen verstorbener Beamten nach Art. 19 des Zivilstaatsdienergesetzes begleichenden Gehaltsbeträgen usw., zu vorübergehenden Unterstützungen von Staatsbeamten und von Angehörigen verstorbener Staatsbeamten, zu vorübergehenden Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten und deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staats zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind, zu Vertretungen usw., zu Umzugskosten, zur Deckung vermehrter Landtags-, Reichs- und anderer auf Anschlag beruhender Kosten, zur Erfüllung der Leistungen des Staats für Invaliden- und Krankenversicherung usw. (600 <i>M</i>), zu Geschäftskosten der meteorologischen und Regenstationen (300 <i>M</i>), Beiträge Oldenburgs zu den Kosten: 1. der vom Reich eingerichteten Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen, 2. der Reichszentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften, 3. der Herausgabe des Deutschen Fahndungsblatts und 4. der Zentralstelle für Gliedermessungen (1500 <i>M</i>) sowie des Kriegswucheramts in Berlin, Miete an die Landeskasse des Herzogtums für die Räume der Militärbibliothek im ehemals Schottenschen Hause 600 <i>M</i> und Beleuchtungskosten für die Militärbibliothek 50 <i>M</i> usw.
700,—	Zu § 28. Nach Anschlag. — Zu vgl. § 13 der Einnahmen.
963 000,—	
963 000,—	
963 000,—	
	<p style="text-align: center;">Bemerkungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Paragraphen gewährt. 2. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die zum § 27 ausgeworfene Summe aus Minderverwendungen in den übrigen Paragraphen bis auf 30 000 <i>M</i> zu erhöhen.

Anlage 3.

An den Landtag des Großherzogtums.

Da am 31. Dezember 1917 die Dienstzeit des Mitgliedes der verstärkten Ober-Ersatzkommission für das Herzogtum und seines Stellvertreters abläuft, ist eine Neuwahl gemäß § 2 Ziffer 6 der Wehrordnung auf 3 Jahre erforderlich. Der geehrte Landtag wird ergebenst ersucht, die Neuwahl vorzunehmen. Das Amt wird wie bisher ein Ehrenamt bleiben sollen.

Oldenburg, den 2. Oktober 1917.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Anlage 4.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage werden in den Anlagen A¹ und A² und B¹ und B² die auf das Forstbetriebsjahr 1915/16 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld ergebenst vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Oktober 1917.

Staatsministerium.

Ruhstrat.



Neben-
Über-

über die in den Staatsforsten des Fürstentums Lübeck in dem Forstrechnungsjahre 1. November

Forst- rechnungs- jahr	Größe der Forsten (Holzboden)	Öffentlich meistbietend verkauftes Holz	Abgegebene Holz- deputate	Gnaden- deputate und Eutiner Holzträger	Unter der Hand und submissions- weise ver- kauftes Holz	Zusammen
	ha	fm	fm	fm	fm	fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1915/16	1 279	4 853,98	214,40	277,—	783,59	6 128,97
1915/16	952	3 430,54	205,86	343,—	794,37	4 773,77
1915/16	1 801	5 972,83	999,01	451,—	1 527,92	8 950,76
Im ganzen	4 032	14 257,35	1 419,27	1 071,—	3 105,88	19 853,50

Oberförsterei

Oberförsterei

Oberförsterei

Neben-
Über-

über die Erträge der Staatsforsten des Fürstentums Lübeck

Forst- rechnungs- jahr	Einnahmen						Zusammen
	Für öffentlich meistbietend verkauftes Holz	Für Holz- und Gnadendeputate bar	Unterschied gegenüber dem Werte	Für unter der Hand und submissions- weise ver- kauftes Holz	Für Gras, Forst- pflanzen, Moos, Moore usw.	An Miete und Pacht	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1915/16	167 104,50	3 138,72	20 301,09	70 092,30	2 866,13	17 883,73	261 085,38



anlage A¹.

sicht

1915/16 zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Roh- und Reinerträge.

Einnahmen					Gewinnungs- (Säunungs-) Kosten	Netto- Ertrag	Be- merkungen
Für öffentlich meistbietend verkauft Holz	Für Holz- und Gnadendeputate		Für unter der Hand und submissions- weise ver- kauft Holz	Zusammen			
<i>M</i>	<i>M</i>	Unterschied gegenüber dem Werte <i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
8.	9.		10.	11.	12.	13.	14.
Schwartau.							
60 644,—	691,73	4 320,07	18 942,51	84 598,31	10 086,50	74 511,81	
Ahrensböck.							
43 001,50	806,59	4 103,88	14 998,69	62 910,66	10 011,79	52 898,87	
Entin.							
63 459,—	1 640,40	11 877,14	36 151,10	113 127,64	16 227,11	96 900,53	
167 104,50	3 138,72	20 301,09	70 092,30	260 636,61	36 325,40	224 311,21	

anlage A².

sicht

in dem Forstrechnungsjahre 1. November 1915/16.

Ausgaben									Netto- ertrag
Gehalte	Pensionen und Wartegelder	Betriebs- und Geschäfts- kosten	Sonstige Aufwen- dungen für Grund- stücke	Ab- gaben	Brand- kassen- beiträge für Gebäude	Unter- haltung der Gebäude	Unfallent- schädigung, Kranken- und Invaliden- versicherung	Zusammen	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
33 355,91	14 530,—	67 443,59	36,40	4 500,—	267,95	3 256,85	4 103,61	127 494,31	133 591,07



Neben-

Über-

über die in den Staatsforsten des Fürstentums Birkenfeld in dem Forstrechnungsjahre 1. Oktober

Forst- rechnungs- jahr	Größe der Forsten ha	Geschlagenes und versteigertes Holz und Lohe fm	An die Berechtigten verabfolgtes Holz fm	Unter der Hand verkauft Holz und Lohe fm	Zusammen fm	Einnahmen		
						für versteigertes Holz und Lohe M	Wert des Berechtigungs- holzes, davon zahlbar M	nicht zahlbar M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. Oberförsterei								
1915/16	4458	5 222,74	2 230,60	11 226,67	18 680,01	56 432,50	3 541,91	14 813,69
II. Oberförsterei								
1915/16	2066	3 721,54	946,59	1 875,47	6 543,60	34 520,90	1 608,68	7 833,50

Neben-

Über-

über die Erträge der Staatsforsten des Fürstentums

Forst- rechnungs- jahr	Einnahmen									
	Für versteigertes Holz und Lohe M	Geldwert des Berechtigungs- holzes		Erlös für unter der Hand ab- gegebenes Holz und Lohe M	Geldwert der Forst- nebennutzungen		Erlös aus der Jagd M	Pacht von Dienst- gebäuden und Dienst- ländereien M	Für Verwaltung und Forst- schutz von Gemeinde- usw. Waldungen M	Zusammen M
		bezahlt	nicht bezahlt		bezahlt	nicht bezahlt				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1915/16	90 953,40	5 150,59	22 647,19	186 489,27	4 136,64	1 175,93	8 381,28	1 629,--	13 523,73	334 087,03

Bemerkungen:

Außer den Staatswaldungen werden von den staatlichen Forstbeamten verwaltet und beschützt:

a) in der Oberförsterei Birkenfeld:

1. Gemeinewaldungen 2 156,5219 ha
2. Staatsanteilwaldungen 89,8420 "
3. Kirchenwaldungen 8,1476 "
4. Privatwaldungen —

b) in der Oberförsterei Oberstein:

1. Gemeinewaldungen 4 490,2080 ha
2. Privatwaldungen 62,5727 "

Für diese Verwaltung und diesen Schutz, sowie für den Schutz allein in den Privatwaldungen werden pro ha 2 M vergütet, während der Kostenaufwand des Staates tatsächlich im Forstrechnungsjahr 1915/16 pro ha 5,09 M, also 3,09 M mehr betrug.

anlage B¹.

sicht

1915/16 zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Roh- und Reinerträge.

nahmen		Gewinnungs- (Säunungs-) Kosten	Reinertrag	Bemerkungen
Erlös für unter der Hand ab- gegebenes Holz und Lohe	Zusammen			
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
10.	11.	12.	13.	14.

Birkenfeld.

140 861,22	215 649,32	50 843,41	164 805,91	Der Holzboden umfaßt 4231 ha.
------------	------------	-----------	------------	-------------------------------

Oberstein.

45 628,05	89 591,13	23 587,81	66 003,32	Der Holzboden umfaßt 1960 ha.
-----------	-----------	-----------	-----------	-------------------------------

anlage B².

sicht

Birkenfeld in dem Forstrechnungsjahre 1. Oktober 1915/16.

Ausgaben											Reinertrag
Gehalte	Ruhe- gehälter und Warte- gelde	Witwen- kassen- beiträge für die Be- amten	Ge- schäfts- kosten	Forst- betriebs- kosten	Jagdbe- triebs- kosten	Brand- kassen- beiträge für Dienst- gebäude 1)	Unter- haltungs- kosten der Dienst- gebäude	Unfallent- schädigung und In- validitäts- und Kran- kenversiche- rung 2)	Frei- willige Unter- stützung verun- glückter Arbeiter	Zusammen	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
54 087,44	10 661,26	—	3 050,69	90 507,74	661,63	242,80	328,93	769,86	—	160 310,35	173 776,68

1) Die Dienstgebäude wurden im Jahre 1916 für die Zeit vom 24. März 1916 bis dahin 1921 versichert. Die Versicherungsprämie sowie die Kosten der Policen und Stempelgebühren sind für 5 Jahre (davon 1 Freijahr) im voraus bezahlt.

2) Unfallentschädigung. Die Ausgaben für Invaliden- und Krankenversicherung sind in Spalte 16 mit verrechnet.

Anlage 5.

An den Landtag des Großherzogtums.

Die mit Gesetz vom 6. Oktober 1914 über die Verwendung der Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse errichtete Staatsschuldentilgungskasse, über deren Bestand und Geschäftsführung dem Landtage gemäß § 8 des genannten Gesetzes jährlich zu berichten ist, hat es auch im Jahre 1916 mit Rücksicht auf den Krieg für untunlich gehalten, die ihr zugeführten Mittel zum Ankauf von Schuldverschreibungen staatlicher Inhaberanleihen zu verwenden.

Die ihr für 1916 zugeflossenen Beträge sind ebenso wie die Bestände der Vorjahre dem Eisenbahnbaufonds als verzinsliche Vorschüsse überwiesen. Das am Schlusse des Jahres 1916 vorhandene Vermögen belief sich auf 1 855 604,82 M. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

1. dem Bestände des Vorjahres von	1 225 707,49 M.
2. den Ablieferungen der Eisenbahnbetriebs-	
kasse im Jahre 1916 von	565 010,60 „
3. den Zinsen für 1916 mit	64 886,73 „
	<hr/>
	1 855 604,82 M.

Die Ablieferungen zu Ziffer 2 blieben 1916 infolge des erhöhten Zinsaufwandes, den das Kaufgeld für die Oldenburg-Wilhelmshavener Eisenbahn erforderte, nicht unerheblich hinter dem im § 1d des angezogenen Gesetzes vorgesehenen Betrage von 650 000 M zurück.

Die Staatsregierung beantragt,
der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Oldenburg, den 8. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Anlage 6.

An den Landtag des Großherzogtums.

Seit der Mitteilung des Staatsministeriums vom 5. Oktober 1916 sind aus den Überschüssen der Landessparkasse gemäß § 35 des die Kasse betreffenden Gesetzes überwiesen worden:

- | | |
|---|------------|
| 1. dem Oldenburgischen Landesverein vom Roten Kreuz zur Verwendung für Angehörige von Kriegsteilnehmern, für Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene | 40 000 M, |
| 2. der Großherzoglichen Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen | |
| a) für den allgemeinen Wohltätigkeitsfonds | 3 000 „ „ |
| b) für den Jubiläumsfonds zur Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Oldenburgischen Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose zu den Kosten des Erweiterungsbaus bei der Lungenheilstätte bei Wildeshausen | 20 000 „ „ |
| 3. dem Nationalen Frauendienst in Oldenburg für das Kinderheim | 1 000 „ „ |
| 4. dem Verein „Herberge zur Heimat“ in Oldenburg | 1 806 „ „ |
| 5. dem Osterburger Verein „Jugendchutz und Kinderhort“ | 1 000 „ „ |
| 6. der Kriegshilfe Osterburg als Beihilfe zu den Kosten der Speisung von Bedürftigen | 1 000 „ „ |
| 7. dem Oldenburgischen Verein für Kranken- und Kinderpflege in Oldenburg für den Bau des Kinderhospizes in Rothenfelde | 25 000 „ „ |
| 8. dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin zur Beschaffung von natürlichem Mineralwasser für die Truppen im Felde | 500 „ „ |

Oldenburg, den 9. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Anlage 7.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage läßt die Staatsregierung die Nachweisungen über die Verwendung der zu § 8 des Landes-
kasse-Voranschlags des Herzogtums Oldenburg, zu § 6 des
Landeskasse-Voranschlags des Fürstentums Lübeck und zu § 7
des Landeskasse-Voranschlags des Fürstentums Birkenfeld für
das Jahr 1917 bewilligten Mittel zur Kenntnisnahme hier-
neben zugehen.

Oldenburg, den 11. Oktober 1917.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Anlage 8.

An den Landtag des Großherzogtums.

Die Staatsregierung überreicht dem Landtage hierneben den Abjchluß der Eisenbahnbetriebsklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916, enthaltend

Nebenanlage A

a) eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nebst Vergleichung mit den Ansätzen des Voranschlags und Begründung der wesentlichen Abweichungen,

Nebenanlage B

b) Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben der Schiffsahrtsanstalten und des Fischereifischens zu Nordenham,

Nebenanlage C

c) eine Reinertragsberechnung,

Nebenanlage D

d) eine Übersicht über den Stand der Zwischenkonten.

Hierzu ist unter Verweisung auf die einzeln gegebenen Begründungen allgemein das Folgende zu bemerken:

Die Einnahmen haben betragen	27 480 729,33	M.
gegenüber dem Voranschlage von	25 360 000,—	"
mehr	2 120 729,33	M.

An der Mehreinnahme waren beteiligt:

der Personenverkehr (Titel I) mit einer Mehreinnahme von	1 621 622,19	M.
der Güterverkehr (Titel II) mit einer Mehreinnahme von	233 701,20	"

Der Verkehr war also an der Mehreinnahme beteiligt mit	1 855 323,39	M.
--	--------------	----

Die Ausgaben, ohne die Verwendung des Überschusses (Titel I bis X) beziffern sich auf	18 455 916,20	M.
---	---------------	----

Veranschlagt waren sie auf	19 350 000,—	"
----------------------------	--------------	---

Demnach sind weniger ausgegeben, als veranschlagt	894 083,80	M.
---	------------	----

Von dieser Minderausgabe entfallen auf:

die persönlichen Ausgaben (Titel I bis IV)	67 889,06	M.
die sachlichen Ausgaben (Titel V bis X)	826 194,74	"

Die Ersparnis bei den persönlichen Ausgaben ist im wesentlichen auf die durch den Krieg veranlaßte Personalverminderung zurückzuführen. Bei den sachlichen Ausgaben ist sie durch die in der Reinertragsberechnung nachgewiesene zeitweilige Einschränkung des Unterhaltungsaufwandes zu erklären. Die erhebliche Überschreitung bei Titel V ist durch

die Steigerung der Preise für Brenn- und Schmiermaterialien veranlaßt.

Der Rohüberschuß (Titel XI)	
betrug	9 024 813,13 M.
gegenüber dem Voranschlage von	6 010 000,— "
	<u>mehr 3 014 813,13 M.</u>

Von dem Rohüberschuß sind nach Abzug der auf preußischem Gebiet erwachsenen Eisenbahnsteuern (Pof. 122), der zur Verzinsung und Abtragung der Eisenbahnschuld erforderlichen Summe (Pof. 123) und des an die Staatsschuldentilgungskasse abgeführten Betrages (Pof. 123 a) an die Landeskasse abgeliefert		4 254 295,89 M.
gegenüber dem Voranschlage von	1 220 000,— "	
	<u>mehr 3 034 295,89 M.</u>	

Im einzelnen ist der Rohüberschuß nach den Bestimmungen in den Paragraphen 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Oktober 1914 verwendet, wie folgt:

a) zur Entrichtung der Eisenbahnsteuern für die auf preußischem Gebiet belegenen Bahnstrecken	17 987,24 M.
b) zur Verzinsung und Abtragung der bis 1909 erwachsenen Anleihen usw.	2 437 000,— "
c) zur Verzinsung der späteren Eisenbahnanleihen (mit Einschluß der Verzinsung des Kaufgeldes der Oldenburg—Wilhelmshavener Bahn 1 054 989,40 M)	1 750 519,40 "
d) zur Ablieferung an die Staatsschuldentilgungskasse	565 010,60 "
e) zur Ausgleichung der durch die Aufwendungen der Eisenbahnbetriebskasse nicht abgegoltenen jährlichen Abnutzung der Anlagen und Betriebsmittel der Bahnen, durch Abführung an den Eisenbahnbaufonds	1 687 061,— "
f) zur Abführung der im Voranschlage der Landeskasse des Herzogtums für 1916 § 22 vorgesehenen Zuschüsse der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben, und zwar	
1. ordentlicher Zuschuß	900 000,— "
2. einmaliger außerordentlicher Zuschuß	600 000,— "
g) zur Speisung des Eisenbahnbaufonds	1 067 234,89 "
	<u>zusammen 9 024 813,13 M.</u>

Der durch die Reinertragsberechnung (Nebenanlage C) festgestellte reine Überschuß, aus dem auch die Abführungen für allgemeine Landes Zwecke (f) und für Privatbahnunterstützungen bestritten sind, betrug:

1913	2 242 144,09	M.
1914	2 519 368,65	"
1915	2 070 874,50	"
1916	2 567 234,89	"

Die Werte der Materialvorräte, die am Schlusse des Jahres 1916 vorhanden waren und auf die Rechnung von 1917 übertragen sind, waren bei

Position 72	30 191,33	M.
" 85	321 488,67	"
" 88	23 773,42	"
" 89	148 413,01	"
" 90	348 830,44	"
" 91	192 563,52	"
" 92	600 205,35	"
" 95	400 275,01	"

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Überschreitungen des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse für 1916 genehmigen.

Oldenburg, den 11. Oktober 1917.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Nebenanlage A.

Übersicht

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Eisenbahn-Betriebskasse

unter Vergleichung mit dem Voranschlage

für das Jahr 1916.



Anlage 8.

Pos.	Gegenstand	Beranschlagt sind für 1916		Eingenommen sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
		M	℔	M	℔	mehr		weniger	
						M	℔	M	℔
A. Einnahmen.									
Titel I. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.									
1	Für Beförderung von Personen, ausschließlich Militär auf Militärfahrscheine und auf Militärfahrtarten	5 730 000	—	5 787 414	42	57 414	42	—	—
2	Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und auf Militärfahrtarten	430 000	—	2 037 434	58	1 607 434	58	—	—
3	Für Beförderung von Gepäck einschl. des ohne Lösung von Fahrtarten aufgegebenen	220 000	—	166 293	09	—	—	53 706	91
4	Für Beförderung von Hunden auf Hundekarten, Beförderungs- oder Gepäckscheine	7 000	—	7 000	94	—	94	—	—
5	Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif	3 000	—	—	—	—	—	3 000	—
6	Nebenerträge (Lager- und Strafgeelder usw., soweit sie aus dem Personen- und Gepäckverkehr herrühren, Einnahmen für Bahnsteigkarten, für Bahnbewachung bei Sonderzügen und dergleichen)	50 000	—	63 479	16	13 479	16	—	—
	Zusammen Titel I	6 440 000	—	8 061 622	19	1 678 329	10	56 706	91
						—	56 706	91	
						1 621 622	19		
Titel II. Aus dem Güterverkehr.									
7	Für Beförderung von Eilgut und Expresgut, einschl. Fahrzeuge aller Art	610 000	—	504 116	86	—	—	105 883	14
8	Für Beförderung von Frachtgut einschl. Fahrzeuge aller Art	11 554 000	—	12 371 780	79	817 780	79	—	—
9	Für Beförderung von Postgut	10 000	—	12 961	93	2 961	93	—	—
10	Für Beförderung von Militärgut auf Militärfahrscheine oder Frachtbriefe, einschl. Pferde und Fahrzeuge	1 790 000	—	1 525 573	75	—	—	264 426	25
11	Für Beförderung von Vieh einschl. Pferde, auch Luzzuspferde, ausgenommen Hunde auf Hundekarten, Beförderungs- und Gepäckscheine (Pos. 4)	830 000	—	494 170	45	—	—	335 829	55
12	Für Beförderung von Leichen	6 000	—	15 188	94	9 188	94	—	—
13	Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut einschl. Bautransporte	80 000	—	31 591	50	—	—	48 408	50
14	Nebenerträge (tarifmäßige Nebengebühren aus dem Güter- und Viehverkehr, Frachtaufschläge bei unrichtiger Gewichts- oder Inhaltsangabe oder bei Wagenüberlastung, Verschiebegebühr, Krangeld usw.)	440 000	—	598 316	98	158 316	98	—	—
	Zusammen Titel II	15 320 000	—	15 553 701	20	988 248	64	754 547	44
						—	754 547	44	
						233 701	20		



Begründungen

Zu Pos. 1. Die Reisen nach Orten mit Garnisonen und Lazaretten haben zugenommen.

Zu Pos. 2. Es ist mehr Militär und Militärgut befördert worden, als veranschlagt worden ist.

Zu Pos. 3. Aus dem Nordseebäderverkehr sind die Gepäckeinnahmen mit 20 000 \mathcal{M} weggefallen, der Rest der Mindereinnahme rührt aus dem Rückgange des gewöhnlichen Verkehrs im Binnenverkehr her.

Zu Pos. 5. Sonderzüge sind nicht befördert worden.

Zu Pos. 6. Die Einnahmen aus Bahnsteig- und Nachlösearten, sowie aus den Hinterlegungsscheinen für Handgepäck haben zugenommen.

Zu Titel II. Die Abweichungen bei den einzelnen Positionen des Titels II gegen den Voranschlag sind hauptsächlich auf den Krieg zurückzuführen.

Pos.	Gegenstand	Beranschlagt sind für 1916		Eingenommen sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
	Titel III. Für Überlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zugunsten Dritter.								
15	Vergütung für verpachtete Bahnstrecken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgleisen usw. für Mit- benutzung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren	363 000	—	413 209	16	50 209	16	—	—
17	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisen- bahnverbänden und Abrechnungsstellen . .	1 000	—	252	55	—	—	747	45
18	Vergütung für die in den Werkstätten für die Neubauverwaltung, für fremde Behörden oder Privatpersonen ausgeführten Arbeiten . .	290 000	—	221 704	52	—	—	68 295	48
19	Vergütungen der Postverwaltung für Benutzung von Wagen und Wagenabteilungen, für Be- förderung usw. von Bahnpostwagen und der- gleichen	35 000	—	61 294	24	26 294	24	—	—
20	Andere Vergütungen der Neubauverwaltung oder sonstiger Zweige der Verkehrsanstalten . .	195 000	—	93 180	39	—	—	101 819	61
21	Sonstige Vergütungen (für Druck von Fahr- und anderen Karten auf fremde Rechnung, Insgemeinkosten für auf Rechnung Dritter ausgeführte Arbeiten usw.)	16 000	—	17 007	81	1 007	81	—	—
	Zusammen Titel III	900 000	—	806 648	67	77 511	21	170 862	54
								— 77 511	21
								93 351	33
	Titel IV. Für Überlassung von Betriebsmitteln.								
22	Miete und Leihgeld für Lokomotiven . . .	1 000	—	136 198	50	135 198	50	—	—
23	Miete und Leihgeld für Wagen	1 439 000	—	1 478 346	64	39 346	64	—	—
	Zusammen Titel IV	1 440 000	—	1 614 545	14	174 545	14	—	—

Begründungen

- Zu Pos. 16. Durch die Abordnung von Beamten zu Militäreisenbahnen und nach der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven sind der Pos. 16 bedeutende Mehreinnahmen zugeflossen.
- Zu Pos. 17. Die Mindereinnahme ist auf den Wegfall der Abrechnungskosten im Staatsbahnverkehr zurückzuführen.
- Zu Pos. 18. Es sind weniger Werkstättenarbeiten für Andere ausgeführt als veranschlagt waren.
- Zu Pos. 19. Durch die vermehrte Gestellung von Postbeiwagen infolge des Krieges erhöhten sich die Einnahmen.
- Zu Pos. 20. Die für die Neubauverwaltung ausgeführten Arbeiten waren nicht so umfangreich wie angenommen war, deshalb ermäßigten sich auch die der Betriebsrechnung zufließenden Verwaltungskosten.
- Zu Pos. 22. Während des Krieges sind mehrere Lokomotiven an die Militärverwaltung, Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven, Marinebauabteilung in Althorn usw. leihweise abgegeben worden.
- Zu Pos. 23. Die Mehreinnahme entstand aus der Miete für die in den Lazarettzug 26 eingestellten und zwei andere von den Direktionen Altona und Breslau in Lazarettzügen benutzte Wagen.

Anlage 8.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Eingenommen sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
	Titel V. Erträge aus Veräußerungen.								
24	Aus dem Verkaufe und der Abgabe von Materialen und Materialabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen, einschließlich etwa ersetzter Nebenkosten (Generalkosten)	500 000	—	634 805	87	134 805	87	—	—
25	Aus der Abgabe von Wasser, elektrischem Strom, Gas und dergleichen	60 000	—	61 648	05	1 648	05	—	—
	Zusammen Titel V	560 000	—	696 453	92	136 453	92	—	—
	Titel VI. Verschiedene Einnahmen.								
26	Telegraphengebühren	6 000	—	—	—	—	—	6 000	—
27	Pacht- und Mietzinse, sowie wirtschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken	318 000	—	339 020	39	21 020	39	—	—
27a	Desgl. vom Bahnhof Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
27b	Erträge von der Inselbahn Wangerooge . .	55 000	—	143 961	07	88 961	07	—	—
27c	Desgl. aus den Dampferfahrten nach den Nordseeinseln (Dampfer Wangerooge)	33 000	—	25 620	—	—	—	7 380	—

Begründungen

- Zu Pof. 24 Gegen den Voranschlag sind mehr eingenommen:
- | | |
|---|----------|
| für Werkstoffstoffe | 874 M, |
| für Brennstoffe, die zum Eigengebrauch an Beamte
und Arbeiter abgegeben sind | 23 251 " |
- Dagegen sind gegen den Voranschlag weniger eingenommen:
- | | |
|--|----------|
| für Abgabe von Sand und Schlacken an Private
und zu Bauzwecken | 3 604 M, |
| für Dienstkleidungsstoffe, die an Beamte usw. ab-
gegeben sind, und für verkaufte getragene Dienst-
kleidung | 1 160 " |
| aus dem Verkauf sonstiger Gegenstände | 9 675 " |
- Die übrigen Mehreinnahmen rühren haupt-
sächlich aus der Mehrabgabe von Oberbaustoffen her.
- Zu Pof. 25. Aus der Abgabe von Wasser sind gegen den
Voranschlag mehr eingenommen:
- | | |
|---|----------|
| von den Metallwerken „Untervefer“ und der Super-
phosphatfabrik in Bleyersande | 5 038 M, |
| von der Butjadinger Kleinbahn | 13 " |
- Dagegen sind weniger eingenommen:
- | | |
|--|---------|
| von der Fischereigesellschaft „Nordsee“ in Nordenham | 360 " |
| von den Kabelwerken in Nordenham | 4 011 " |
| von der Deutschen Seeverkehrs-Aktiengesellschaft
„Midgard“ in Nordenham | 491 " |
| von den Ribawerken in Nordenham | 486 " |
| von der Stadt Nordenham | 1 960 " |
- Die im übrigen erzielten Mehreinnahmen rühren hauptsächlich aus
der Mehrabgabe von Gas und elektrischem Strom her.
- Zu Pof. 26. Infolge des Krieges ist der Telegrammverkehr eingestellt.
- Zu Pof. 27. Durch Gehaltserhöhungen und Vermehrung der Dienstwohnungen er-
höhten sich die Mieten.
- Zu Pof. 27 b. Der mit dem Kommando der Marinestation der Nordsee auf die
Dauer des Krieges abgeschlossene Vertrag wurde erst Mai 1916 vollzogen.
Die Einnahmen aus 1914 und 1915 wurden mit auf 1916 verrechnet.
- Zu Pof. 27 c. In den Voranschlag wurde ein Durchschnittsbetrag aus den letzten
Friedensjahren eingestellt. Die während des Krieges für den Dampfer zu
zahlende Miete beträgt 70 M für den Tag, mithin für 1916 = 366×70 M
= 25 620 M.

Anlage 8.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Eingenommen sind für 1916		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	S	M	S	M	S	M	S	
27d	Pacht- und Mietzins, sowie wirtschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken an der Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven .	—	—	—	—	—	—	—	—	
27e	Einnahmen aus dem Verkehr der Dedesdorfer Fähre	—	—	—	—	—	—	—	—	
27f	Anteil Oldenburgs an der Pachteinnahme von der Weserfähre	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Einnahmen an Brücken- und Fährgehd, sowie Werft- und Hafengebühren (auch Liege- und Piergeld)	2 000	—	—	—	—	—	2 000	—	
29	Pensionsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Zinsen und Kursgewinne	120 000	—	103 260	40	—	—	16 739	60	
31	Sonstige Einnahmen (Verzugsstrafen und sonstige Strafgehdler usw.)	60 000	—	30 159	60	—	—	29 840	40	
31a	Rückvergütung der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen	106 000	—	105 736	75	—	—	263	25	
	Zusammen Titel VI	700 000	—	747 758	21	109 981	46	62 223	25	
						— 62 223	25			
						47 758	21			
Übersicht der Betriebs-Einnahmen.										
	Titel I. Aus dem Personen- und Gepäcilverkehr	6 440 000	—	8 061 622	19	1 621 622	19	—	—	
	Titel II. Aus dem Güterverkehr	15 320 000	—	15 553 701	20	233 701	20	—	—	
	Titel III. Für Überlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zugunsten Dritter	900 000	—	806 648	67	—	—	93 351	33	
	Titel IV. Für Überlassung von Betriebsmitteln	1 440 000	—	1 614 545	14	174 545	14	—	—	
	Titel V. Erträge aus Veräußerungen	560 000	—	696 453	92	136 453	92	—	—	
	Titel VI. Verschiedene Einnahmen	700 000	—	747 758	21	47 758	21	—	—	
	Summe der Betriebs-einnahmen	25 360 000	—	27 480 729	33	2 214 080	66	93 351	33	
						— 93 351	33			
						2 120 729	33			



Begründungen

- Zu Pos. 30. Es ist weniger Geld, als angenommen war, zur Belegung verfügbar gewesen.
- Zu Pos. 31. Die Einnahmen sind sehr schwankend. Ihre Schätzung beruht auf einem Griff.



Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	S	M	S	M	S	M	S	
B. Ausgaben.										
Abteilung I. Persönliche Ausgaben.										
Titel I. Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- und andere Zulagen der etatmäßigen (angestellten) Beamten.										
A. Gehalte nach dem aufgestellten Personalvoranschlage.										
45	Für den Eisenbahndirektor	10 000	—	8 350	—	—	—	1 650	—	
46	Für die Mitglieder der Direktion	47 000	—	38 606	70	—	—	8 393	30	
47	Für die Oberbeamten (Hilfsarbeiter der Direktion, Bezirks-, Maschinen- und Vermessungs- inspektoren)	68 000	—	58 170	62	—	—	9 829	38	
48	Für den Hauptkassierer, die Verkehrs- und Be- triebskontrolleure, die Beamten I. bis III. Klasse des Bureau- und Kassendienstes, die Bureau- und Kanzleihilfen	665 000	—	639 645	96	—	—	25 354	04	
49	Für die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren technischen Dienstes und die Zeichner . . .	108 000	—	99 313	86	—	—	8 686	14	
50	Für die Fahrkartendrucker und den Steindrucker	6 000	—	5 955	—	—	—	45	—	
51	Für die Beamten I. bis III. Klasse des Maschinen- und Werkstätdendienstes, die Werkführer, die Werkstätdenvormänner und die Werkstätden- vorarbeiter	64 000	—	59 838	75	—	—	4 161	25	
52	Für den Maschinisten für elektrische Anlagen, die Maschinenwärter, Magazin-, Signal- und Heizhausaufseher und die Magazinvorarbeiter	33 000	—	32 501	63	—	—	498	37	
53	Für die Telegraphenmeister und den Telegraphen- vorarbeiter	13 000	—	12 960	83	—	—	39	17	
54	Für die Boten und Pfortner der Zentral- verwaltung	12 000	—	11 505	07	—	—	494	93	
55	Für die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren Bahndienstes und die Bahnvorarbeiter . .	203 000	—	199 266	74	—	—	3 733	26	
56	Für die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren Stationsdienstes und die Stationsvorarbeiter, die Beamten I. bis III. Klasse des mittleren Güterdienstes und die Gütervorarbeiter, die Telegraphenassistenten und Telegraphisten .	500 000	—	475 997	19	—	—	24 002	81	

Begründungen

Zu Titel I. Die infolge des Gesetzes vom 8. Januar 1916 bewilligten Kriegszulagen, wozu der Landtag mit Schreiben vom 21. Dezember 1915 die Mittel zur Verfügung gestellt hatte, haben für das Jahr 1916 betragen 172351 M 64 S. Bei Pos. 64 ist gegen den Voranschlag eine Mehrausgabe von 1935 M 64 S erwachsen. Die vorgesehenen Mittel waren zu gering veranschlagt. Im übrigen erklären sich die bei den Positionen 45—62 eingetretenen Ersparnisse daraus, daß abgesehen, von den erfahrungsmäßig bei den Gehaltspositionen vorkommenden Ersparnissen, die Durchführung der im Voranschlage vorgesehenen Stellenvermehrung zum Teil erst im Laufe des Jahres erfolgt ist.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
57	Für die Stationsaufseher I. und II. Klasse und expedierenden Weichenwärter	348 000	—	347 986	79	—	—	13	21
58	Für die Lademeister, Wagenmeister, Kranmeister, Rangiermeister, Rangierer und Rangierbremser	325 000	—	320 579	84	—	—	4 420	16
59	Für die Stationspfortner und Bahnsteigschaffner und die Boten für den Stations- und Ab- fertigungsdienst	72 000	—	70 261	49	—	—	1 738	51
60	Für die Weichenwärter, Wander-, Block- und Haltepunktwärter, Bahn- und Schrankenwärter und Brückenwärter	487 000	—	483 402	57	—	—	3 597	43
61	Für die Lokomotivführer I. und II. Klasse, Lokomotivheizer und Lokomotivvorarbeiter .	580 000	—	578 299	99	—	—	1 700	01
62	Für die Zugführer, Schaffner, Bremser und Wagenwärter	468 000	—	452 621	35	—	—	15 378	65
	Zusammen Gehalte	4 009 000	—	3 895 264	38	—	—	113 735	62
B. Sonstige Besoldungen.									
63	Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Stellen- und andere persönliche Zulagen . .	21 000	—	22 935	64	1 935	64	—	—
64a	Kriegszulagen für Beamte	—	—	172 351	64	172 351	64	—	—
	Zusammen Titel I	4 030 000	—	4 090 551	66	174 287	28	113 735	62
						— 113 735	62		
						60 551	66		
Titel Ia. Gemeinsame Gehaltsausgaben. ¶									
	Zu Gehaltszulagen und Personalvermehrungen (zur Verwendung für das Staatsdiener- personal nach besonderen Bewilligungen). Die Verrechnung hat erforderlichenfalls auf die betreffenden Gehaltspositionen zu erfolgen	10 000	—	—	—	—	—	10 000	—
	Zusammen Titel Ia	10 000	—	—	—	—	—	10 000	—

Begründungen



Anlage 8.

Pos	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
	Titel II. Bezüge und Löhne der nicht etatmäßigen (nicht angestellten) Beamten und Bediensteten, sowie der Arbeiter.								
65	Monats- und Tagegehälter, Dienst- und Ortszulagen der ohne Anstellung verwendeten Beamten und Bediensteten	1 590 000	—	1 575 058	25	—	—	14 941	75
66	Tage- und Akkordlöhne, ausschließlich derjenigen der Bahnunterhaltungs- und der Werkstättenarbeiter (s. Pos. 87 und 94).	1 570 000	—	1 234 222	20	—	—	335 777	80
66a	Kriegszulagen der Monatsvergütungs- oder Tagelohnempfänger	—	—	328 303	18	328 303	18	—	—
	Zusammen Titel II	3 160 000	—	3 137 583	63	328 303	18	350 719	55
								—	328 303
								22 416	37
	Titel III. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.								
67	Tagegelder (Diäten), Reise- und Umzugskosten, Entschädigungen und dergleichen für Stellvertretungen und Abordnungen (Kommandogelder)	106 000	—	95 354	05	—	—	10 645	95
68	Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	390 000	—	359 257	52	—	—	30 742	48
69	Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen und dergleichen	96 000	—	88 216	46	—	—	7 783	54
70	Verlustentschädigungen für Kasseführer	1 000	—	1 396	47	396	47	—	—
71	Außerordentliche Belohnungen	3 000	—	2 685	—	—	—	315	—
72	Insgesamt	204 000	—	171 154	28	—	—	32 845	72
	Zusammen Titel III	800 000	—	718 063	78	396	47	82 332	69
								396	47
								81 936	22

Begründungen

Zu Pos. 65 und 66. Wegen des Krieges wurde das Personal möglichst eingeschränkt.

Zu Pos. 66a. In den Voranschlag waren keine Mittel für Kriegszulagen eingestellt, weil diese erst später eingeführt sind.

Zu Pos. 67. Dienstreisen und Versetzungen sind möglichst eingeschränkt worden.

Zu Pos. 68 und 69. Durch die Einschränkung des Verkehrs ermäßigen sich auch die Nebenbezüge der Beamten.

Zu Pos. 70. Infolge des Krieges mußten vielfach Fahrkartenschalter mit ungeübtem Personal besetzt werden, wodurch erhebliche Fehlbeträge in den Kassen entstanden, die größtenteils von der Verwaltung übernommen sind.

Zu Pos. 72. Der wegen Steigerung der Wollpreise in den Voranschlag eingestellte Betrag von 16 300 *M* wurde nicht in Anspruch genommen. Ferner wurde wegen Stoffmangels weniger Schutzkleidung als veranschlagt, und, weil nicht so viel neue Beamte eingestellt sind, weniger Dienstkleidung geliefert.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
	Titel IV. Für Wohlfahrtszwecke.								
73	Kosten für den bahnärztlichen Dienst und für sonstige ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten und Arbeitern, einschließlich der Heilmittel (soweit sie der Betriebskasse zur Last fallen)	12 000	—	6 497	45	—	—	5 502	55
74	Pensionen, Wartegelder, Gnadenquartale, Zuschüsse zu Beamten-Pensionskassen, Witwen- und Waisengelder	664 000	—	635 738	42	—	—	28 261	58
75	Leistungen auf Grund der Unfallfürsorgegesetze	2 000	—	866	88	—	—	1 133	12
76	Zuschuß zur Betriebs-Krankenkasse	55 000	—	49 618	48	—	—	5 381	52
77	Zuschuß zur Beamten-Krankenkasse	2 000	—	—	—	—	—	2 000	—
78	Leistungen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	36 000	—	29 797	89	—	—	6 202	11
78a	Leistungen zur Angestelltenversicherung	1 000	—	115	20	—	—	884	80
79	Zuschüsse zu Arbeiter-Pensions- und Unterstützungskassen (soweit sie nicht unter Pos. 78 zu verrechnen sind)	25 000	—	26 399	51	1 399	51	—	—
80	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	48 000	—	45 866	51	—	—	2 133	49
81	Besondere Verwaltungskosten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	1 000	—	—	—	—	—	1 000	—
82	Unterstützungen (soweit sie nicht der Unterstützungskasse zur Last fallen)	4 000	—	2 757	83	—	—	1 242	17
82a	Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	300 000	—	338 253	70	38 253	70	—	—
	Zusammen Titel IV	1 150 000	—	1 135 911	87	39 653	21	53 741 — 39 653	34 21
								14 088	13
	Abteilung II. Sachliche Ausgaben.								
	Titel V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien.								
83	Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände (Inventarien), auch der der Werkstätten und Büge	175 000	—	133 010	32	—	—	41 989	68

Begründungen

Zu Pof. 73, 74 und 75. Die Mittel sind nicht in dem Maße gebraucht, wie angenommen war.

Zu Pof. 76. Die Veranschlagung beruht auf Schätzung. Die Ausgabe ist abhängig von der Zahl und dem Verdienst der versicherungspflichtigen Personen.

Zu Pof. 77. Der Zuschuß war nicht erforderlich.

Zu Pof. 78. Die Veranschlagung beruht auf Schätzung. Die Ausgabe ist abhängig von der Zahl und dem Verdienst der versicherungspflichtigen Personen.

Zu Pof. 78a. Die Mittel sind nicht in dem Maße gebraucht, wie angenommen war.

Zu Pof. 79. Die Ausgabe war zu niedrig geschätzt.

Zu Pof. 80, 81 und 82. Die Mittel sind nicht in dem Maße gebraucht, wie angenommen war.

Zu Pof. 82a. Der Bedarf konnte nur oberflächlich geschätzt werden. Durch die Erhöhung der Familienunterstützungen zum 1. November 1916 sind die Ausgaben gestiegen.

Zu Pof. 83. Die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen wurde möglichst eingeschränkt.



Anlage 8.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
84	Drucksachen, Schreib- und Zeichenmaterialien	120 000	—	99 965	48	—	—	20 034	52	
85	Brenn-, Schmier-, Putz- und sonstige Betriebsmaterialien einschließlich ihrer Frachtkosten	2 250 000	—	2 482 544	54	232 544	54	—	—	
86	Bezug von Wasser, Gas und Elektrizität von fremden Werken	215 000	—	234 086	40	19 086	40	—	—	
	Zusammen Titel V	2 760 000	—	2 949 606	74	251 630 — 62 024 189 606	94 20 74	62 024	20	
	Titel VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.									
87	Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	694 000	—	578 333	—	—	—	115 667	—	
	Pos. 88—92. Beschaffung der Materialien.									
88	Baumaterialien	227 000	—	186 706	63	—	—	40 293	37	
89	Schienen	210 000	—	208 047	35	—	—	1 952	65	
90	Kleineisenzeug	154 000	—	128 951	35	—	—	25 048	65	
91	Weichen und Weichenbestandteile einschl. Herz- und Kreuzungsstücke	117 000	—	68 385	62	—	—	48 614	38	
92	Schwellen	369 000	—	279 042	17	—	—	89 957	83	
93	Sonstige Ausgaben	549 000	—	441 277	37	—	—	107 722	63	
93a	Kosten von Ergänzungen im Einzelbetrage von mehr als 5 000 M bis einschl. 100 000 M (erhebliche Ergänzungen)									
	1. Einrichtung elektrischer Beleuchtung von Weichen und Signalen auf dem Haupt- und Verschiebebahnhof Oldenburg	29 500	—	29 500	—	—	—	—	—	
	2. Herstellung einer Weichenverbindung zwischen Gleis I und II auf Bahnhof Wüfing	6 500	—	6 500	—	—	—	—	—	
	3. Verbreiterung des südlichen Zwischenbahnsteiges und Herstellung eines schienenfreien Zugangs auf Bahnhof Hude	70 000	—	70 000	—	—	—	—	—	

 Begründungen

Zu Post 84. Infolge des Krieges wurde der Drucksachenverbrauch möglichst eingeschränkt.

Zu Post 85. Die Mehrausgabe ist durch die erhebliche Steigerung der Preise für Brenn-, Schmier- und Putzmaterialien entstanden. Siehe auch Post 86.

Zu Post 86. Die Kosten für das zur Beleuchtung der Wagen aus dem städtischen Gaswerk in Oldenburg entnommene Kohlengas waren irrtümlich statt bei Post 86 bei Post 85 vorgesehen.

Zu Post 87, gleichzeitig zu 88 und 93. Die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen wurde überall infolge des Krieges auf das notwendigste eingeschränkt; daher wurden die veranschlagten Mittel nicht voll in Anspruch genommen.

Zu Post 88. Siehe Begründung zu Post 87.

Zu Post 89 bis 92. Die Ersparnisse sind auf erheblichen Minderverbrauch an Vorratsstücken bei der gewöhnlichen Unterhaltung zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil der zur Ausführung genehmigten Arbeiten konnte nicht gemacht werden, teils weil es an Arbeitskräften fehlte, teils weil die erforderlichen Weichen und Schwellen nicht zur Verfügung standen.

Zu Post 93. Siehe Begründung zu Post 87.

Zu Post 93a¹. Die Mittel mußten auf ein Zwischenkonto übertragen werden, da sich die Ausführung wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften verzögert hat.

Zu Post 93a². Siehe Begründung zu Post 93a¹.

Zu Post 93a³. Desgleichen.

Anlage 8.

Pof.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
93a	4. Gleiserweiterungen auf Bahnhof Gruppensbühren	6 800	—	4 563	79	—	—	2 236	21
	5. Erweiterung des Bahnhofs Huchting	79 000	—	79 000	—	—	—	—	—
	6. Aufhebung des Wegüberganges in km 37,76 auf Bahnhof Huchting	9 500	—	7 831	92	—	—	1 668	08
	7. Erweiterung des Bahnhofs Filsim bei Einführung der Kleinbahn von Remels	19 500	—	19 500	—	—	—	—	—
	8. Erweiterung der Dienst- und Warteräume, sowie der Wohnung des Wirts im Stationsgebäude zu Saderberg	13 700	—	13 700	—	—	—	—	—
	9. Gleiserweiterungen auf Bahnhof Ellensendam	20 000	—	20 000	—	—	—	—	—
	10. Gleiserweiterungen auf Bahnhof Sande	88 000	—	88 000	—	—	—	—	—
	11. Herstellung eines Anbaues für einen Ablöserraum, eine Waschküche und einen Stall an 10 Wärterhäusern der Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven	22 000	—	21 605	08	—	—	394	92
	12. Erweiterung des Stations- und Nebengebäudes auf Bahnhof Heidmühle	35 000	—	35 000	—	—	—	—	—
	13. Verlegung und Erweiterung des Lokomotivschuppens und Erneuerung der Lokomotivdrehzscheibe auf Bahnhof Zeven	82 000	—	82 000	—	—	—	—	—
	14. Erweiterung und Pflasterung der Ladestraße und Verbesserung der Viehrampe auf Bahnhof Sürwürden	24 000	—	24 000	—	—	—	—	—
	15. Erweiterung der Viehrampe auf Bahnhof Einswarden	19 000	—	19 000	—	—	—	—	—
	16. Erweiterung des Stationsgebäudes auf Bahnhof Borgstede	5 800	—	8 218	03	2 418	03	—	—

Begründungen

- Zu Pos. 93a⁴. Der vorherrschend sandige Untergrund machte die Auskofferung unter den Gleisen und Weichen unnötig und erübrigte auch den Einbau von Bettungsand. Es konnten daher bei den Erd- und Gleisarbeiten namhafte Ersparnisse gemacht werden.
- Zu Pos. 93a⁵. Siehe Begründung zu Pos. 93a¹.
- Zu Pos. 93a⁶. Die Sandmengen und Schlacken wurden mit Feldbahn und Pferden befördert, wodurch gegenüber den sonst üblichen, der Veranschlagung zu Grunde gelegten Handverfarrung erhebliche Ersparnisse erzielt wurden.
- Zu Pos. 93a⁷. Die Ausführung ist vorläufig zurückgestellt, weil über den Bau der Kleinbahn von Remels nach Jilsum noch keine Entscheidung getroffen ist. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.
- Zu Pos. 93a⁸. Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.
- Zu Pos. 93a⁹. Siehe Begründung zu Pos. 93a¹.
- Zu Pos. 93a¹⁰. Desgleichen.
- Zu Pos. 93a¹¹. Nach einem neuen Entwurf sind Anbauten an 12 Wärterhäusern hergestellt worden.
- Zu Pos. 93a¹². Siehe Begründung zu Pos. 93a⁸.
- Zu Pos. 93a¹³. Desgleichen.
- Zu Pos. 93a¹⁴. Die Erweiterung und Pflasterung der Ladestraße ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen worden.
- Zu Pos. 93a¹⁵. Siehe Begründung zu Pos. 93a⁸.
- Zu Pos. 93a¹⁶. Die teureren Baustoffe und höheren Arbeitslöhne verursachten eine Mehrausgabe von rund 1600 M. Weitere Aufwendungen wurden für den Abbruch und Wiederaufbau zweier baufälliger Schornsteine, Aufstellung neuer Öfen und Herde und für die Schaffung eines kleinen Vorplatzes mit Eingang zwischen Dienstraum und Güterschuppen gemacht. Die Kosten für die Ausführung dieser Arbeiten waren nicht veranschlagt; es war jedoch zweckmäßig, diese Arbeiten gelegentlich der Erweiterungen mit auszuführen. Die Mehrkosten im Betrage von 2418,03 M sind aus dem Dispositionsfonds (Pos. 93a²⁷) entnommen.

Anlage 8.

Pof.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	S	M	S	M	S	M	S
93a	17. Erweiterung der Dienst- und Warteräume und Herstellung einer Wohnung für den Bahnhofswirt im Stationsgebäude zu Neuenburg	10 500	—	10 500	—	—	—	—	—
	18. Herstellung eines Dienstgebäudes, sowie Vergrößerung der Viehrampe und Herstellung einer Kopframpe auf Bahnhof Schneiderkrug	36 000	—	36 000	—	—	—	—	—
	19. Errichtung eines Stellwerks am Chausseeübergang in Osternburg	6 200	—	12 200	—	6 000	—	—	—
	20. Erweiterung der Warteräume, Verbreiterung des Bahnsteigs, sowie Herstellung eines Nebengebäudes und einer Bahnsteigüberdachung auf Bahnhof Sandkrug 44 000 M, davon Teilbetrag für 1916	14 800	—	14 800	—	—	—	—	—
	21. Gleiserweiterungen auf Bahnhof Höltinghausen	5 800	—	5 594	46	—	—	205	54
	22. Erweiterung des Stationsgebäudes in Sedelsberg	13 200	—	13 200	—	—	—	—	—
	23. Herstellung einer Viehrampe auf Bahnhof Sedelsberg	7 400	—	7 400	—	—	—	—	—
	24. Anschluß der Stationen Zeber und Carolinenstiel an die Fernspretleitung Oldenburg—Wilhelmshaven	12 200	—	12 200	—	—	—	—	—
	25. Herstellung von Kabeln auf den Stationen Bramsche, Cloppenburg und Oldenburg (Hauptbahnhof)	11 500	—	11 500	—	—	—	—	—
	26. Nachforderung eines Fehlbetrages	1 592	98	1 592	98	—	—	—	—
	27. Für unvorhergesehene Ergänzungen (Dispositionsfonds) und zur Abrundung	60 507	02	—	—	—	—	60 507	02
	Im ganzen Pof. 93a	710 000	—	653 406	26	8 418	03	65 011	77
	Zusammen Titel VI	3 030 000	—	2 544 149	75	8 418	03	494 268	28
								— 8 418	03
								485 850	25



 Begründungen

Zu Pos. 93a¹⁷. Siehe Begründung zu Pos. 93a⁸.

Zu Pos. 93a¹⁸. Die Herstellung des Dienstgebäudes und der Kopframpe sind, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.

Zu Pos. 93a¹⁹. Das Stellwerk wird nicht östlich von der Bahn, wie in Aussicht genommen war, sondern zwischen den auseinander zu ziehenden Streckengleisen errichtet, weil die Übersicht über die Strecke und die Chaussee von hier aus besser ist. Anstatt der bewilligten Mittel von 6200 *M* ist ein Betrag von 12 200 *M* erforderlich. Der Mehrbetrag von 6000 *M* ist dem Dispositionsfonds (Pos. 93a²⁷) entnommen. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.

Zu Pos. 93a²⁰. Siehe Begründung zu Pos. 93a¹.

Zu Pos. 93a²². Siehe Begründung zu Pos. 93a⁸.

Zu Pos. 93a²³. Siehe Begründung zu Pos. 93a¹.

Zu Pos. 93a²⁴. Die Baustoffe konnten nicht beschafft werden. Die Mittel sind auf ein Zwischenkonto übertragen.

Zu Pos. 93a²⁵. Desgleichen.

Zu Pos. 93a²⁷. Der hier ausgeworfene Betrag ist rechnungsmäßig unberührt geblieben. Indessen sind auf Grund des damit offenstehenden Kredits die bei den Nummern 16 und 19 sich ergebenden Mehraufwendungen im Gesamtbetrag von 8418,03 *M* gemacht.

Anlage 8.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag			
						mehr		weniger	
		M	S	M	S	M	S	M	S
	Titel VII. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.								
94	Löhne der Werkstättenarbeiter	825 000	—	663 389	69	—	—	161 610	31
95	Beschaffung der Werkstattmaterialien (auch derjenigen zur Verwendung für Neubauzwecke, für fremde Verwaltungen, Private usw.) . .	381 000	—	255 849	21	—	—	125 150	79
96	Sonstige Ausgaben (namentlich für Leistungen und Lieferungen von Unternehmern und Handwerkern, ausschließlich derjenigen zu Positionen 97—100)	391 000	—	375 854	77	—	—	15 145	23
	Positionen 97—100. Beschaffung ganzer Fahrzeuge.								
97	Lokomotiven	17 000	—	—	—	—	—	17 000	—
98	Motorwagen	—	—	—	—	—	—	—	—
99	Personenwagen	—	—	—	—	—	—	—	—
100	Gepäck- und Güterwagen	6 000	—	43 459	32	37 459	32	—	—
	Zusammen Titel VII	1 620 000	—	1 338 552	99	37 459	32	318 906	33
								— 37 459	32
								281 447	01
	Titel VIII. Für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.								
101	Entschädigungen für den Betrieb der Oldenburg—Wilhelmshavener Eisenbahn. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
102	Bergütung an Preußen für Mitbenutzung der Bahnstrecke über den Pferdemarktplatz in Oldenburg durch die Oldenburg—Leerer Bahn, des Bahnhofes Sande durch die Bahn Sande—Zever und der Bahnhöfe Varel und Ellensferdamm durch die Varelener Nebenbahnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
103	Bergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Hauptbahnhofes Bremen und der Weserbahn	500 000	—	375 014	98	—	—	124 985	02

Begründungen

Zu Pos. 94—96. Die Minderausgaben sind durch den Mangel an Arbeitskräften begründet. Nur die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten konnten ausgeführt werden.

Zu Pos. 97. Von der Beschaffung einer Tenderlokomotive als Ersatz für die abgängige Tenderlokomotive Nr. 2 für die Inselbahn Wangerooge wurde während des Kriegsbetriebes abgesehen.

Zu Pos. 100. Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß sich Gelegenheit bot, 8 bedeckte Güterwagen zu kaufen. Sie sind in gutem Zustande und eignen sich zur Übernahme als Verbandswagen.

Zu Pos. 103. Das zweite Gleis Bremen B—Bremen-Neustadt ist noch nicht gebaut worden und die für 1916 erwartete Erhöhung und die Nachzahlung auf die Vorjahre noch nicht erfolgt.



Anlage 8.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	
104	Vergütung an Bremen für die Mitbenutzung des Bahnhofes Bremen Neustadt und der Bremer Brücken	86 000	—	82 426	26	—	—	3 573	74	
105	Vergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Hauptbahnhofes Osnabrück und der Strecke Eversburg—Osnabrück einschließlich der Personenhaltestelle Hajeter in Osnabrück . . .	266 000	—	143 530	—	—	—	122 470	—	
106	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung des Bahnhofes Quakenbrück	4 000	—	3 798	66	—	—	201	34	
107	Vergütung an Preußen für die Mitbenutzung des Bahnhofes Leer	95 000	—	93 581	05	—	—	1 418	95	
108	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung des Bahnhofes Ihrhove	17 000	—	14 418	79	—	—	2 581	21	
109	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung der Strecke Leer—Ihrhove	35 000	—	39 737	94	4 737	94	—	—	
110	Vergütung an die Niederländische Staatsbahn für die Mitbenutzung des Bahnhofes Neuschanz	60 000	—	83 747	10	23 747	10	—	—	
111	Vergütung an Preußen für Mitbenutzung des Bahnhofes Wittmund und für Zugdienstleistungen auf der Strecke Landesgrenze—Zever	2 000	—	1 765	18	—	—	234	82	
112	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen . .	16 000	—	9 986	70	—	—	6 013	30	
113	Sonstige Vergütungen	29 000	—	21 017	60	—	—	7 982	40	
	Zusammen Titel VIII	1 110 000	—	869 024	26	28 485	04	269 460	78	
								— 28 485	04	
								240 975	74	
	Titel IX. Für Benutzung fremder Betriebsmittel.									
114	Miete und Leihgeld für Lokomotiven	1 000	—	—	—	—	—	1 000	—	
115	desgleichen für Wagen und Wagendecken . .	1 439 000	—	1 416 969	46	—	—	22 030	54	
	Zusammen Titel IX	1 440 000	—	1 416 969	46	—	—	23 030	54	

Begründungen

Zu Pof. 105. Für die Beteiligung an den Kosten des neuen Fledderbahnhofes waren einschl. Nachzahlung 123000 *M* eingestellt. Der Betrag wurde nicht gezahlt.

Zu Pof. 109. Der Verkehrsumfang war größer als angenommen war.

Zu Pof. 110. Die Zinsen des Anlagekapitals sind in holländischer Währung zu zahlen. Durch Kurssteigerung haben sich die Ausgaben um rd. 15500 *M* erhöht. Der fernere Mehraufwand wurde durch die seit 1.4.1916 für die Gemeinschaft mehr verrechneten $4\frac{1}{2}$ Arbeitskräfte verursacht.

Zu Pof. 112. Die Kosten lassen sich im voraus nicht übersehen. Die noch nicht vorgesehenen Abrechnungskosten aus dem Staatsbahnverkehr fallen jetzt weg.

Zu Pof. 113. Die Beträge für Überführung der Badezüge über die Werftgleise in Wilhelmshaven und für Überlassung der Lohne-Dinklager Zugausrüstung sind ausgefallen. Außerdem waren die Leistungen der Bremisch-Hannoverschen Kleinbahn und der Meppen-Hajelünner Eisenbahn niedriger als veranschlagt.

Zu Pof. 114. Leihgeld kommt hier für uns nicht in Frage.

Zu Pof. 115. Die nach den Achskilometerleistungen für das erste Halbjahr 1916 errechnete voraussichtliche Gesamtleistung für 1916 ist nicht erreicht, da die Leistungen im zweiten Halbjahr nicht in dem angenommenen Umfange zugenommen haben.



Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
Titel X. Verschiedene Ausgaben.										
116	Steuern, Gemeindeabgaben und öffentliche Lasten	30 000	—	36 145	01	6 145	01	—	—	
117	Entschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes	40 000	—	19 668	54	—	—	20 331	46	
118	Ersatzleistungen	55 000	—	78 128	05	23 128	05	—	—	
119	Entschädigungen für Benutzung fremder Grundstücke, Miete für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, sowie deren Unterhaltungskosten	6 000	—	5 783	02	—	—	216	98	
120	Porto, Gebührenbeträge und sonstige Frachtkosten für dienstliche Sendungen, Telegramm- und Fernspreckgebühren, Gerichtskosten, Stempel, Kosten für Bekanntmachungen, Feuer- und andere Versicherungsbeiträge, Kosten des Geldverkehrs mit Banken, Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	46 000	—	44 338	38	—	—	1 661	62	
121	Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben . .	63 000	—	71 439	06	8 439	06	—	—	
	Zusammen Titel X	240 000	—	255 502	06	37 712	12	22 210	06	
						— 22 210	06			
						15 502	06			
Titel XI. Verwendung des Betriebsüberschusses.										
122	Eisenbahnsteuer für die auf preußischem Gebiet belegenen Bahnstrecken	6 000	—	17 987	24	11 987	24	—	—	
123	Ablieferung an die Landes-(Staats-)Kasse zur Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals	4 134 000	—	4 187 519	40	53 519	40	—	—	
123a	Abführungen an die Staatsschuldentilgungskasse	650 000	—	565 010	60	—	—	84 989	40	
124	Abführungen an den Eisenbahnbaufonds und an die Landeskasse zur freien Verfügung (Rest des Betriebsüberschusses)	1 220 000	—	4 254 295	89	3 034 295	89	—	—	
	Zusammen Titel XI	6 010 000	—	9 024 813	13	3 099 802	53	84 989	40	
						— 84 989	40			
						3 014 813	13			

Begründungen

Zu Hof. 116. Die Überschreitung ist fast allein verursacht durch die Steigerung der auf Grund des Preussischen Kommunalabgabengesetzes zu zahlenden Gemeindeeinkommensteuer für die auf preussischem Gebiete belegenen oldenburgischen Strecken. Das zu versteuernde Einkommen auf diesen Strecken ist von 40074 *M* in 1914 auf 224663 *M* in 1915 gestiegen.

Zu Hof. 117. Die notwendig werdenden Aufwendungen entziehen sich der Schätzung.

Zu Hof. 118. Desgleichen.

Zu Hof. 121. Die Mehrausgabe ist namentlich durch das Bepflanzen der Ländereien beim Verschiebehahnhof in Osterburg mit Kartoffeln erwachsen.

Pos.	Gegenstand	Veranschlagt sind für 1916		Ausgegeben sind für 1916		Gegen den Voranschlag				
						mehr		weniger		
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
Übersicht der Betriebsausgaben.										
Abteilung I. Persönliche Ausgaben.										
	Titel I. Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse, Stellen- und andere Zulagen der etatmäßigen (angestellten) Beamten	4 030 000	—	4 090 551	66	60 551	66	—	—	
	Titel Ia. Gemeinsame Gehaltsausgaben . .	10 000	—	—	—	—	—	10 000	—	
	Titel II. Bezüge und Löhne der nicht etat- mäßigen (nicht angestellten) Beamten und Be- diensteten, sowie der Arbeiter	3 160 000	—	3 137 583	63	—	—	22 416	37	
	Titel III. Tagegelder, Reise- und Umzugs- kosten, sowie andere Nebenbezüge	800 000	—	718 063	78	—	—	81 936	22	
	Titel IV. Für Wohlfahrtszwecke	1 150 000	—	1 135 911	87	—	—	14 088	13	
Abteilung II. Sachliche Ausgaben.										
	Titel V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Be- schaffung der Betriebsmaterialien	2 760 000	—	2 949 606	74	189 606	74	—	—	
	Titel VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	3 030 000	—	2 544 149	75	—	—	485 850	25	
	Titel VII. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschi- nellen Anlagen	1 620 000	—	1 338 552	99	—	—	281 447	01	
	Titel VIII. Für Benutzung fremder Bahn- anlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	1 110 000	—	869 024	26	—	—	240 975	74	
	Titel IX. Für Benutzung fremder Betriebs- mittel	1 440 000	—	1 416 969	46	—	—	23 030	54	
	Titel X. Verschiedene Ausgaben	240 000	—	255 502	06	15 502	06	—	—	
	Titel XI. Verwendung des Betriebsüberschusses	6 010 000	—	9 024 813	13	3 014 813	13	—	—	
	Summe der Betriebsausgaben	25 360 000	—	27 480 729	33	3 280 473	59	1 159 744	26	
						— 1 159 744	26			
						2 120 729	33			
Abschluß.										
	Summe der Betriebs-Einnahmen	25 360 000	—	27 480 729	33	2 120 729	33	—	—	
	Summe der Betriebs-Ausgaben	25 360 000	—	27 480 729	33	2 120 729	33	—	—	
	Ausgeglichen	—	—	—	—	—	—	—	—	

Nebenanlage B.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

der

öffentlichen Schiffahrtsanstalten und des Fischereihafens

i n N o r d e n h a m

für das Jahr 1916.



A. Die öffentlichen

Zu den Schiffahrtsanstalten gehören:

1. Die Pieranlagen: Lloydpier (Midgardpier) } einschl. der Gleise, Weichen und Drehscheiben auf den Piers und
 Personerpier } den Pierverbindungsbrücken, bei letzteren auch die Anschlußweichen an
 Petroleumpier } die Landgleise, ferner die auf den Piers befindlichen Bauwerke,

Pos.	Einnahmen	M	ℳ
14	Krangelder	843	80
16	Vergütung für Hilfeleistung beim Anlegen von Schiffen (Lloyd und Weserfähre)	—	—
25	Vergütung für Beleuchtung der Piers außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden: (Schiffe)	—	—
	(Midgard)	—	—
28	Liege- und Piergelder von Petroleumdampfern und Leichtern	—	—
28	Brückengeld vom Lloyd	—	—
24	Wert der gewonnenen Oberbaustoffe	—	—
27	Vermietung von Lagerplätzen und Schuppen (an Petroleumgesellschaften 5393,60 M)	6 271	60
	Rente der Midgard	12 500	—
	Einnahmen	19 615	40
	Davon Ausgabe	4 330	28
	Bleibt Mehreinnahme	15 285	12

B. Der

1. das Hafengebiet,
 2. die Piers — West- und Ostpier — mit den Gleisen und der Drehscheibe am Nordende des Westpiers,

Pos.	Einnahmen	M	ℳ
16	Pacht für den Fischereihafen (Höchstpacht)	100 000	—
	— sie ist nach dem Vertrage und schiedsgerichtlicher Vereinbarung vom 11. März 1915 abhängig von der Höhe des von der „Nordsee“ (Pächterin) erzielten Reingewinnes, der sich nach Minderung des Überschusses um $\frac{2}{3}$ des Pachtbetrages ergibt. —		
24	Einnahme aus gewonnenen Materialien	—	—
27	Anerkennungsgebühr für die Erlaubniserteilung zur Einführung von Abwässern in den Fischereihafen	155	—
	Einnahme	100 155	—
	Davon ab die Ausgabe	36 459	95
	Bleibt Mehreinnahme	63 695	05

Schiffahrtsanstalten.

2. die Schiffsbefestigungen,

3. die Pegeluhr,

4. die Lagerplätze und Lagerbühnen.

Pos.	Ausgaben	M	¢
66	Löhne für Bedienen der Kräne	2 330	59
65, 66	Für Abfertigen der Fährdampfer am Personenpier	—	—
65, 66	Für Hilfeleistung beim Anlegen anderer Schiffe	—	—
83	Unterhaltung und Ergänzung der auf dem Pier erforderlichen Ausstattungsgegenstände	—	—
85, 86	Kosten der verbrauchten Betriebsstoffe und für Beleuchtung	456	39
87, 88	Unterhaltung der Pieranlagen (Personen- und Petroleumpier) mit den darauf befindlichen Bauwerken — Umladeschuppen —, der Schiffsbefestigungen und der Pegeluhr	1 263	63
93	Baggerungen in der Weser vor den Piers	—	—
89, 92	Kosten der verwendeten Oberbaustoffe	—	—
94, 96	Kosten der Unterhaltung der maschinellen Einrichtungen	—	—
88, 93	Desgl. der Schuppen und Lagerplätze	—	—
73, 82	Für Wohlfahrtszwecke	279	67
	Ausgabe	4 330	28

Fischereihafen.

3. die Gleise und Weichen an der West- und Ostseite des Fischereihafens, soweit sie ausschließlich dem Fischereiverkehr dienen und von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind,

4. die Uferbefestigungen und Deiche des Fischereihafens.

Pos.	Ausgaben	M	¢
65, 66	Löhne für Hilfeleistungen beim Anlegen von Schiffen	—	—
83	Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände — mit Ausnahme der Abfertigungsstempel, Plombenzangen, Wagenschlüssel und Peilgeräte sind die Ausstattungsgegenstände vertragsmäßig in das Eigentum der Gesellschaft „Nordsee“ übergegangen —	—	—
85	Aufgewendete Betriebsstoffe	—	—
87, 88, 93	Unterhaltung der Gleisanlagen, des Westpiers, der Uferbefestigungen und der Deiche	12 901	98
	Desgl. des Ostpiers nebst Anlagen	2 220	44
	Kosten der Baggerungen und Peilungen	21 337	53
98/92	Kosten der verwendeten Oberbaustoffe	—	—
94/96	Kosten der Unterhaltung der Drehscheibe	—	—
73/82	Für Wohlfahrtszwecke*)	—	—
	Ausgabe	36 459	95

*) Personalkosten sind nicht erwachsen, somit entfallen diese Aufwendungen.

1*



Nebenanlage C.

Reinertragsberechnung

für die Oldenburgischen Staatsbahnen auf Grund
des Gesetzes vom 27. März 1903, Artikel 4,
für das Jahr 1916.

Der Betriebskassenüberschuß (Titel XI der Ausgaben der
Eisenbahnbetriebskasse) betrug 9 024 813,13 *M.*

Hiervon sind abzuziehen:

- I. Nach Artikel 4 Lit. a
Eisenbahnsteuer für die auf preussischem
Gebiete belegenen Bahnstrecken (Pof.
122 der Eisenbahnbetriebskasse) 17 987,24 *M.*
- II. Nach Artikel 4 Lit. b
Ablieferung an die Großherzogliche
Landes-(Staats-)Kasse zur Verzinsung
und Abtragung des Anlagekapitals
Pof. 123 und 123 a der Eisenbahn-
betriebskasse) 4 752 530,— *M.*
- III. Nach Artikel 4 Lit. c
zur Ausgleichung des durch die Aufwendungen der Eisen-
bahnbetriebskasse nicht abgegoltenen jährlichen Verschleißes
des unbeweglichen und des beweglichen Materials der
Oldenburgischen Staatsbahnen der nachfolgend berechnete
Betrag:
 1. Für die Berechnung des Verschleißes (und zwar sowohl
des durch Erneuerung als des durch Unterhaltung
zu deckenden) sind als Anschaffungskapital die Zahlen
zu Grunde gelegt, die in Anlage I des Jahresberichts
der Eisenbahndirektion als „Anlagekapital“ aufgeführt
sind. Indessen ist die Gattung K „Betriebsmaterial
und Betriebseinrichtung“ in mehrere Untergattungen
zerlegt; ferner sind die Anlagekosten der Inselbahn
Wangerooze abzüglich der Beschaffungskosten der
Betriebsmittel mit 455 149 — 126 572 = 328 577 *M.*
und die Kosten des Anlegers in Debedsdorf mit
65 171 *M.* den Hafenanlagen (L) hinzugefügt, während
die Kosten der eben gedachten Betriebsmittel (126 572 *M.*)
und die Anschaffungskosten des Dampfers Wangerooze
(101 453 *M.*) den in Betracht kommenden Unter-
abteilungen der Gattung K hinzugeschrieben sind.
Sodann sind gattungsweise, soweit ein Verschleiß
in Frage kommt, die Verhältniszahlen sowohl für die
Unterhaltung als für die Erneuerung, sowie auch für
beides zusammen veranschlagt und durchgerechnet.

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

Buchstabe	Bezeichnung der Anlagen	Anschaffungs- kapital <i>M</i>	Sollaufwendungen für				
			Unterhaltung		Erneuerung		Erneuerung und Unterhaltung zusammen
			<i>%</i>	Summe <i>M</i>	<i>%</i>	Summe <i>M</i>	<i>%</i>
A	Grundentschädigung	15 577 887	—	—	—	—	—
B	Erdarbeiten	11 709 193	1/2	58 546	—	—	1/2 58 546
C	Brücken und Durchlässe	6 592 204	1/4	16 481	2	131 844	2 1/4 148 325
D	Oberbau	35 606 592	1 1/2	534 099	2 1/2	890 165	4 1 424 264
E	Hochbauten	19 233 187	1	192 332	2	384 664	3 576 996
F	Einfriedigungen	923 959	3	27 719	5	46 198	8 73 917
G	Wegeanlagen	2 730 206	1	27 302	2	54 604	3 81 906
H	Signalvorrichtungen und Abteilungszeichen .	3 577 113	2	71 542	3	107 313	5 178 855
J	Vorarbeiten usw.	17 032 203	—	—	—	—	—
K	Betriebsmaterial und Betriebseinrichtungen:						
	1. Lokomotiven	9 160 423	7	641 230	3	274 813	10 916 043
	2. Personenwagen	7 890 251	4	315 610	2 1/2	197 256	6 1/2 512 866
	3. Güterwagen	15 186 293	3 1/2	531 520	2 1/2	379 657	6 911 177
	4. Sonstige Betriebseinrichtungen	2 616 845	2	52 337	3	78 505	5 130 842
L	Hafenanlagen	1 759 570	1	17 596	3	52 787	4 70 383
	Zusammen	149 595 926		2 486 314		2 597 806	5 084 120

In obigem Anschaffungskapital sind die Werte für die an die „Midgard“ abgetretenen Nordenhamer Anlagen nicht mehr enthalten.

Der Gesamtverschleiß beträgt also 5 084 120 *M*.

2. Die Aufwendungen der Eisenbahnbetriebskasse ergeben sich aus der Position 83 und den Titeln VI und VII der Ausgaben der Betriebskassenrechnung.

Vorausgibt sind nach:

Position 83. Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände (Inventarien), auch der Werkstätten und der Züge	133 010,— <i>M</i> .
Titel VI. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	2 544 150,— „
Titel VII. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel	1 338 553,— „
	<u>zusammen 4 015 713,— <i>M</i>.</u>

Hiervon sind abzusetzen:

- a) die Erlöse für Material, das ursprünglich zur Unterhaltung usw. der Ausstattungsgegenstände, Anlagen, Betriebsmittel usw. angeschafft war oder gedient hat. Diese Erlöse bilden die Position 24 der Eisenbahnbetriebskasse, wo vereinnahmt sind . . . 634 806 M.

Auszuscheiden sind daraus in dessen die Erlöse:
aus dem Verkauf von Sand und Schlacken 49 396 M,
für Brennmaterialien . . . 195 751 "
für Dienstkleidung 2 840 " 247 987 "
bleiben 386 819 M.

- b) die Vergütungen für die in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten (Pos. 18 der Eisenbahnbetriebskasse) mit . . . 221 705 "

- c) die bei Position 31 der Eisenbahnbetriebskasse vereinnahmten Überschüsse erledigter Zwischenkonten mit zusammen 10 130 "

zusammen a, b und c 618 654,— M.

Es bleibt also reiner Aufwand 3 397 059,— M.

3. Der Verschleiß betrug 5 084 120,— M,
der Aufwand betrug 3 397 059,— "
ergibt als Fehlbetrag: 1 687 061,— M.

Hiernach ist der Betriebsüberschuß von 9 024 813,13 M zu kürzen nach den Ausführungen unter

- I um 17 987,24 M,
II " 4 752 530,— "
III " 1 687 061,— "

zusammen um 6 457 578,24 "

Bleibt wirklicher Reinertrag des Jahres 1916 2 567 234,89 M.



Nebenanlage D.

Übersicht über den Stand der Zwischenkonten beim Abschlusse der Eisenbahn-Betriebsklassenrechnung für das Jahr 1916.

Übertragen von Pof.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags-summe		Bis zum Rechnungsabschluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℒ	M	ℒ	
93a ¹²	1. Aus dem Jahre 1910. Herstellung von Fahrstraßensicherungen	17 000	—	9 959	56	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren.
93a ²	2. Aus dem Jahre 1911. Verlängerung des Kreuzungsgleises auf 650 m Länge auf Bahnhof Filsun	21 900	—	3 457	83	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlags-summe von 18 500 M ist auf 21 900 M erhöht.
93a ⁸	Erweiterung der Gleis- und Bahnsteiganlagen auf Bahnhof Sever	96 700	—	43 976	66	Das Konto ist abgeschlossen. Die Gesamtausgaben betragen 98 421 M 59 ℒ. Die an der Voranschlags-summe fehlenden 1 721 M 59 ℒ sind zum Voranschlag für 1917 bei Pof. 93 a ^{16a} nachbewilligt.
93a ²³	3. Aus dem Jahre 1912. Herstellung eines Stellwerks auf Bahnhof Bechta	13 600	—	13 600	—	Wegen des geplanten Umbaues der Bahnhöfe Bechta und Falkenrott sind die Arbeiten noch nicht in Angriff genommen worden.
93a ¹	4. Aus dem Jahre 1913. Herstellung einer Lokomotivdreh-scheibe von 20 m Durchmesser nebst Änderung der Zuführungsgleise zum rechteckigen Lokomotivschuppen auf Hauptbahnhof Oldenburg	52 000	—	17 552	36	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlags-summe von 50 000 M ist auf 52 000 M erhöht.

Anlage 8.

Übertragen von Proj.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rechnungs- abschluss des Bewilligungs- jahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	₰	M	₰	
93a ¹¹	Anlegung eines Längsweges von km 35,91 bis 36,37 und von km 36,60 bis 37,55 zwischen Augustfehn und Stieckhausen zwecks Aufhebung von 8 Bahnübergängen	20 000	—	19 484	19	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil der Grunderwerb beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt war. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 17 000 M ist auf 20 000 M erhöht.
93a ²⁶	Herstellung einer Streckenfernsprechleitung von Sandkrug bis Quakenbrück	16 800	—	12 541	42	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren.
93a ⁸⁷	Herstellung eines Kreuzungsgleises und Erweiterung der Viehrampe auf Bahnhof Steinfeld	24 000	—	4 938	25	Desgleichen.
93a ⁶¹	Erweiterung des Bahnhofs Cloppenburg zur Einführung der Kleinbahn von Rechts	84 000	—	29 926	13	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 76 000 M ist auf 84 000 M erhöht.
5. Aus dem Jahre 1914.						
93a ¹⁷	Erweiterung der Ladestraße auf Bahnhof Großenkneten	10 000	—	8 529	26	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren.
93a ¹⁸	Erweiterung des Güterschuppens und des Wartesaals II. Klasse auf Bahnhof Cloppenburg . .	21 000	—	5 990	29	Desgleichen. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 12 500 M ist auf 21 000 M erhöht.
93a ²¹	Erweiterung des Bahnhofs Quakenbrück	68 000	—	57 600	99	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren.
93a ²²	Herstellung eines Ladegleises für Wagenladungen auf Bahnhof Langer	14 000	—	13 963	66	Desgleichen.

Übertragen von Post.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlagssumme		Bis zum Rechnungsabluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	₰	M	₰	
93a ²³	Herstellung eines Doppelwärtershauses als Ersatz für das abgängige Haus, Posten 78, südlich von Langen	10 000	—	9 785	98	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ²⁴	Herstellung von Sicherungsanlagen auf Bahnhof Versenbrück	21 000	—	5 630	63	Das Konto ist abgeschlossen. Die Gesamtausgaben betragen 21 422 M 40 ₰. Die an der Voranschlagssumme fehlenden 422 M 40 ₰ sind zum Voranschlag für 1917 bei Post. 93a ^{16b} nachbewilligt.
93a ²⁵	Erweiterung der Diensträume und des Güterschuppens auf Bahnhof Bramsche	42 000	—	30 118	60	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 39 000 M ist auf 42 000 M erhöht.
93a ²⁶	Erweiterung des Güterschuppens und der Anlage für den Freiladeverkehr auf Bahnhof Dösnabrück-Eversburg	34 000	—	33 931	65	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ²⁸	Umstellung und Änderung von Vorfisignalen auf der Strecke Oldenburg—Dösnabrück	24 000	—	7 115	17	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 22 686 M 10 ₰. Erspart und bei Post. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 1 313 M 90 ₰.
93a ³⁰	Erweiterung der Gleis- und Ladeanlagen auf Bahnhof Weener	42 500	—	18 261	26	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ³¹	Erweiterung der Diensträume und der Ladestraße auf Bahnhof Langförden	24 500	—	23 852	80	Desgleichen.
93a ³²	Herstellung eines Kreuzungsgleises für volle Güterzugslänge auf Bahnhof Oldenbrof	32 300	—	27 135	94	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 33 000 M ist auf 32 300 M ermäßigt.



Anlage 8.

Übertragen von Post.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlagssumme		Bis zum Rechnungsabluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ⁸⁵	Herstellung eines Kreuzungsgleises für volle Güterzugslänge auf Bahnhof Holzhausen	15 500	—	14 151	15	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 16 000 M ist auf 15 500 M ermäßigt.
93a ⁸⁹	Herstellung von Fühlschienenanlagen zur Sicherung fernbedienter Weichen	6 700	—	2 233	07	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 5 833 M 41 ℳ. Erspart und bei Post. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 866 M 59 ℳ.
6. Aus dem Jahre 1915.						
93a ²	Erweiterung des Güterschuppens A auf dem Hauptbahnhof Oldenburg	99 000	—	18 256	17	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 98 986 M 89 ℳ. Erspart und bei Post. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 13 M 11 ℳ. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 94 000 M ist auf 99 000 M erhöht.
93a ⁹	Herstellung des II. Gleises von Bremen-Neustadt bis Bremen Hauptbahnhof	60 000	—	48 905	65	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen. Der von Bremen auf Kosten Oldenburgs herzustellende Teil des II. Gleises ist noch nicht fertig gestellt.
93a ¹²	Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen Oldenburg und Leer	17 500	—	17 500	—	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabluß noch nicht erledigt waren.
93a ¹⁷	Beschaffung und Aufstellung von Sammelbatterien für die elektrischen Sicherungsanlagen auf der Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven	9 000	—	8 772	55	Desgleichen.
93a ¹⁸	Änderung und Umstellung der Vorseignale auf der Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven	13 000	—	4 630	84	Desgleichen.



Übertragen von Post.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rechnungs- abschluss des Bewilligungs- jahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℒ	M	ℒ	
93a ¹⁹	Umlegung der Bahnsteige in Dangastermoor	8 000	—	6 163	93	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 6 249 M 82 ℒ. Erpart und bei Post. 31 der Betriebskassenrechnung vereinnahmt sind 1 750 M 18 ℒ.
93a ²⁰	Verbesserung und Verlängerung des Gleises II auf Bahnhof Hüntlofen	15 500	—	15 424	42	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren.
93a ²¹	Erweiterung der Diensträume und des Wartesaals III. Klasse im Stationsgebäude zu Cloppenburg, sowie Herstellung einer Bahnsteigüberdachung	28 200	—	9 579	56	Desgleichen.
93a ²²	Beseitigung der Gefälle in den nördlichen Bahnhofsaaleisen und im Ausziehgleis auf Bahnhof Cloppenburg	14 000	—	14 000	—	Desgleichen.
93a ²³	Gleiserweiterungen und Einrichtung von Stellwerken auf Bahnhof Essen	53 000	—	50 992	91	Desgleichen.
93a ²⁴	Herstellung einer Fernsprechverbindung zwischen Oldenburg und Osnabrück	41 500	—	37 875	38	Desgleichen.
93a ²⁵	Erweiterung der Wasserstation auf Bahnhof Weener	34 825	—	8 430	46	Desgleichen. Die ursprüngliche Voranschlags-summe von 38 000 M ist auf 34 825 M ermäßigt.
93a ²⁷	Unterführung des Räderweges in Oldenbrof	60 000	—	35 075	57	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigt waren.
93a ²⁸	Verlängerung des Kreuzungsgleises auf Bahnhof Westerstede	22 000	—	20 877	40	Desgleichen.
93a ²⁹	Umstellung und Änderung von Vorseignalen auf den Strecken Hude—Nordenham, Sande—Fever, Izhove—Neuschanz und Delmenhorst—Bramsche	23 000	—	11 117	91	Desgleichen.

2*

Anlage 8.

Über- trage- von Pos.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rech- nungsab- schluß des Bewill- gungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ³²	Herstellung von Fühlschienenanlagen für fernbediente Weichen auf verschiedenen Stationen	17 500	—	17 430	70	Das Konto ist auf das Jahr 1917 übertragen, weil die Arbeiten beim Rechnungsab- schluß noch nicht erledigt waren.
93a ³⁷	Erweiterung des Bahnhofs Weener	20 000	—	14 765	91	Desgleichen.
93a ³⁸	Herstellung einer Fußwegüber- führung am Herrenweg in Ostern- burg	6 700	—	6 700	—	Desgleichen.
94/96	Einrichtung von Personen- und Gepäckwagen für Preßgasbe- leuchtung	15 000	—	15 000	—	Nach Vollendung der Arbeiten ist das Konto abgeschlossen. Die Ausgaben betragen im ganzen 9 601 M 55 ℳ. Erspart und bei Pos. 31 der Betriebskassenrechnung ver- einnahmt sind 5 398 M 45 ℳ.
7. Aus dem Jahre 1916.						
93a ¹	Einrichtung elektrischer Beleuchtung von Weichen und Signalen auf dem Haupt- und Verschiebe- bahnhof Oldenburg	29 500	—	23 825	67	Wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften hat sich die Ausführung verzögert.
93a ²	Herstellung einer Weichenverbin- dung zwischen Gleis 1 und 2 auf Bahnhof Wüstring	6 500	—	84	78	Desgleichen.
93a ³	Verbreiterung des südlichen Zwi- schenbahnsteigs und Herstellung eines schienensfreien Zugangs auf Bahnhof Hude	70 000	—	22 041	31	Desgleichen.
93a ⁵	Erweiterung des Bahnhofs Huchting	79 000	—	62 429	59	Desgleichen. Der Personentunnel in Huchting ist als nicht dringend vorläufig zurückgestellt.
93a ⁷	Erweiterung des Bahnhofs Fils- sum bei Einführung der Kleinbahn von Remels	19 500	—	19 500	—	Die Ausführung ist vorläufig zurückgestellt, weil über den Bau der Kleinbahn von Remels nach Fils- sum noch keine Entscheidung getroffen ist.

Übertragen von Post.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags summe		Bis zum Rechnungsabschluß des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ⁸	Erweiterung der Dienst- und Warterräume, sowie der Wohnung des Wirts im Stationsgebäude zu Zaderberg	13 700	—	13 700	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringend, vorläufig zurückgestellt.
93a ⁹	Gleiserweiterungen auf Bahnhof Ellenserdamm	20 000	—	2 243	63	Wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften hat sich die Ausführung verzögert.
93a ¹⁰	Gleiserweiterungen auf Bahnhof Sande	88 000	—	28 555	20	Desgleichen.
93a ¹²	Erweiterung des Stations- und Nebengebäudes auf Bahnhof Heidmühle	35 000	—	35 000	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringend, vorläufig zurückgestellt.
93a ¹³	Verlegung und Erweiterung des Lokomotivschuppens und Erneuerung der Lokomotivdreh-scheibe auf Bahnhof Zeven	82 000	—	82 000	—	Desgleichen.
93a ¹⁴	Erweiterung und Pflasterung der Ladestraße und Verbesserung der Viehrampe auf Bahnhof Sürwürden	24 000	—	23 905	40	Wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften hat sich die Ausführung der Rampe verzögert. Die Erweiterung und Pflasterung der Ladestraße ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ¹⁵	Erweiterung der Viehrampe auf Bahnhof Einswarden	19 000	—	19 000	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ¹⁷	Erweiterung der Dienst- und Warterräume und Herstellung einer Wohnung für den Bahnhofswirt im Stationsgebäude zu Neuenburg	10 500	—	10 500	—	Desgleichen.
93a ¹⁸	Herstellung eines Dienstgebäudes, sowie Vergrößerung der Viehrampe und Herstellung einer Kopframpe auf Bahnhof Schneiderfrug	36 000	—	36 000	—	Wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften hat sich die Ausführung der Viehrampe verzögert. Die Herstellung eines Dienstgebäudes und einer Kopframpe sind, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.

Anlage 8.

Übertragen von Post.	Bezeichnung des Bauwerks	Voranschlags- summe		Bis zum Rechnungsabschluss des Bewilligungsjahres waren noch nicht verausgabt		Bemerkungen
		M	ℳ	M	ℳ	
93a ¹⁹	Errichtung eines Stellwerks am Chausseeübergang in Osterburg	12 200	—	12 200	—	Wegen Änderung des Entwurfs hat sich die Ausführung verzögert, sie ist dann als nicht dringend vorläufig zurückgestellt. Die ursprüngliche Voranschlagssumme von 6 200 M ist um 6 000 M erhöht.
93a ²⁰	Erweiterung der Warteräume, Verbreiterung des Bahnsteigs, sowie Herstellung eines Nebengebäudes und einer Bahnsteigüberdachung auf Bahnhof Sandkrug	14 800	—	9 487	43	Wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften hat sich die Ausführung verzögert.
93a ²²	Erweiterung des Stationsgebäudes in Sedelsberg	13 200	—	13 200	—	Die Ausführung ist, weil nicht dringlich, vorläufig zurückgestellt.
93a ²³	Herstellung einer Viehrampe auf Bahnhof Sedelsberg	7 400	—	4 684	88	Wegen des lange anhaltenden Frostwetters und Mangels an Arbeitskräften hat sich die Ausführung verzögert.
93a ²⁴	Anschluß der Stationen Zeber und Carolinensiel an die Fernspretleitung Oldenburg — Wilhelmshaven	12 200	—	12 200	—	Die erforderlichen Baustoffe konnten nicht beschafft werden.
93a ²⁵	Herstellung von Kabeln auf den Stationen Bramsche, Cloppenburg und Oldenburg (Hauptbahnhof)	11 500	—	8 352	83	Desgleichen.

Anlage 9.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage überreicht die Staatsregierung in der Anlage

den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918.

Die im vorigen Jahre eingeführte Form ist beibehalten, jedoch ist die äußere Trennung zwischen dem Allgemeinen Fonds und dem Landesbaufonds in einigen Punkten noch schärfer durchgeführt, u. a. in der Weise, daß für den letzteren besondere, mit 401 beginnende Einnahme- und Ausgabeparagraphen eingeführt sind.

Den Veranschlagungen sind im allgemeinen Friedensverhältnisse zu Grunde gelegt.

Die steigende Teuerung nötigte die Staatsregierung im Sommer dieses Jahres wiederum, die Kriegszulagen für die Beamten und Arbeiter erheblich zu erhöhen. Sie wurden durch die Notverordnung vom 6. August 1917 so bemessen, wie sie damals in Preußen und dem Reich bestanden, obgleich schon bekannt war, daß sie dort in nächster Zeit erheblich erhöht werden würden. Diese alsbald eingetretene Erhöhung konnte in einer Notverordnung nicht berücksichtigt werden, andererseits muß sie in Verbindung mit dem weiteren Steigen der Preise zu einer Gesetzesvorlage, die eine nochmalige Erhöhung der Zulagen vorsieht, führen. Dieser Umstand bewirkt, daß der Vorschlag kein abgeschlossenes Bild der Finanzlage bietet. Da unbestimmt ist, wie die Zulagen schließlich bemessen werden, können die Mehrausgaben noch nicht in den Vorschlag eingestellt werden. Er enthält bei den einzelnen Stellen für Gehalts- und Lohnausgaben die Beträge, die sich nach der Verordnung vom 6. August 1917 ergeben. Der so aufgestellte Vorschlag schließt mit einem Überschuß von 384 000 M ab, die Erhöhung der Kriegszulagen wird aber zu einem Fehlbetrag führen, der bei Annahme des Antrages der Staatsregierung 1 296 000 M beträgt. Zu seiner Deckung ist ein Zuschlag von 20% zur Einkommen- und Vermögenssteuer erforderlich. Zu diesem unerfreulichen Ergebnis trägt der ungünstige Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse bei. Sie wird durch die neue Kriegszulage mit einer Mehrausgabe von 1 129 000 M belastet, wobei mitwirkt, daß bei uns — abweichend von Preußen und dem Reich — die Arbeiter den Unterbeamten gleichgestellt sind. Hierdurch wird die in dem vorgelegten Vorschlag bei Position 124 vorgesehene Abführung an die Landeskasse aufgezehrt, der übliche und in § 25 des Landeskassenvorschlages eingestellte Zuschuß von 900 000 M fällt also weg.

Eine Zusammenstellung der Zahlen, die zu den angegebenen Steuerzuschlägen führt, findet sich am Schluß der Abteilung A — Allgemeiner Fonds — des Vorschlages.

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.
(Herzogtum Oldenburg.)

1

Im übrigen wird folgendes bemerkt:

I. Die Schulden des Herzogtums.

Die nach der besonderen Begründung zu § 218 zu verzinsenden Schulden betragen zurzeit 113 519 801,16 M., wovon verzinst werden mit

4¼%	2 764 365,23	M.
4%	28 022 092,27	"
3⅞%	103 205,36	"
3,55%	175 194,35	"
3,54%	378 754,78	"
3½%	38 913 134,60	"
3,4%	121 811,49	"
3%	10 095 280,—	"
verschiedenen Zinssätzen	32 945 963,08	"

Nach den Gläubigern zerfallen die Schulden in folgende Teile:

3% konsolidierte Inhaberanleihe	4 000 000	M.
3½% desgleichen	34 917 400	"
4% desgleichen	26 000 000	"
Zentralkasse des Großherzogtums 4¼%	2 690 875,53	"
3½%	342 163,17	"
Gräflich Bentincksche Schulden 3½%	3 653 571,43	"
Witwenkasse 4 und 4¼%	91 571,44	"
Landessparkasse 4, 3,55, 3,54 und 3%	699 180,09	"
Bremer Sparkasse 3⅞%	103 205,36	"
Peter Friedrich Ludwig-Hospital 4%	194 091,06	"
Eisenbahnprämienanleihe 3%	6 095 280,—	"
Schatanweisungen	30 300 000,—	"
Oktum- und andere Fonds	1 786 500,—	"
Staatsschuldentilgungskasse	2 145 963,08	"
Oldenburgische Landesbank	500 000,—	"

Zusammen 113 519 801,16 M.

Außerdem sind noch folgende Schulden vorhanden, die den Beschlüssen des Landtags gemäß aus den betreffenden Anstaltskassen verzinst und wieder abgetragen werden:

	Aufgenommen zu Lasten	im Jahre	mit ursprünglich M	Restbetrag der Anleihe		Jahr, in dem die Anleihe getilgt sein wird
				am	M	
1	der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen	1902	64 000,—	1. 1.1917	17 193,83	1920
2	derselben	1904	73 000,—	1. 1.1917	50 904,87	1933
3	der Braker Hafenanstalt.	1904	153 000,—	1. 8.1917	107 481,05	1934
4	derselben	1907/09	370 000,—	1.11.1917	340 776,30	1948
5	der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen	1908/09	152 500,—	6. 1.1917	134 087,39	1940
6	derselben	1909	153 900,—	6. 1.1917	131 378,38	1939
7	derselben	1911/12	138 000,—	6. 1.1917	129 239,99	1945
8	der Braker Hafenanstalt.	1911/13	427 226,08	1.11.1917	390 359,20	1941
9	des Landeskulturfonds	1910/15	1 500 000,—	1. 1.1917	1 470 122,90	Steht nicht fest. Die Anleihe wird vorläufig nicht ab- getragen.
10	desselben	1916/17	200 000,—	—	200 000,—	
	Zusammen		3 231 626,08		2 971 543,91	

II. Das abgeschlossene Finanzjahr.

Über das Rechnungsergebnis des Jahres 1916 ist das Folgende zu bemerken:

Kapitel	A. Einnahmen	Voranschläglich			Die Einnahmen		
		nach dem Finanzgesetz	Änderungen infolge von Erhöhungen und Ermäßigungen	Zusammen	haben betragen	ergaben gegen den Voranschlag	
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>
	I. Ordentliche.						
I	Vom Staatsgute	1 352 588	—	1 352 588	1 577 162	224 574	—
II	Von Gewerbesteuererhebungen, Sporteln und Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	7 446 920	—	7 446 920	6 544 115	—	902 805
III	Von den Steuern	5 436 000	—	5 436 000	5 837 859	401 859	—
IV	Sonstige Einnahmen	257 492	—	257 492	273 555	16 063	—
		14 493 000	—	14 493 000	14 232 691	642 496	902 805
	II. Außerordentliche	1 812 000	+ 1 480 000	3 292 000	1 119 206	—	2 172 794
	Zusgesamt	16 305 000	+ 1 480 000	17 785 000	15 351 897	642 496	3 075 599

Kapitel	B. Ausgaben	Voranschläglich			Die Ausgaben		
		nach dem Finanzgesetz	Änderungen infolge von Nachbewilligungen und Übertragungen	Zusammen	haben betragen	waren gegen die Gesamtvoranschlagssumme	
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	höher <i>M</i>	niedriger <i>M</i>
	I. Ordentliche.						
I	Allgemeiner Landesauswand	1 879 672	+ 12 767	1 892 439	1 882 672	—	9 767
II	Verwaltung des Innern	2 867 923	—	2 867 923	2 476 925	—	390 998
III	Verwaltung der Justiz	1 437 935	—	1 437 935	1 171 664	—	266 271
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	2 225 462	—	2 225 462	1 833 387	—	392 075
V	Verwaltung der Finanzen	5 896 591	+ 30 090	5 926 681	5 567 521	—	359 160
VI	Vermischte Ausgaben	33 417	—	33 417	54 801	21 384	—
		14 341 000	+ 42 857	14 383 857	12 986 970	21 384	1 418 271
	II. Außerordentliche	1 746 000	+ 1 741 297	3 487 297	1 585 570	—	1 901 727
	Zusgesamt	16 087 000	+ 1 784 154	17 871 154	14 572 540	21 384	3 319 998

1*

a) Vergleichung der Gesamteinnahme mit der Gesamtausgabe.

Gesamteinnahme	15 351 897 M
Gesamtausgabe	14 572 540 "
Überschuß	779 357 M.

Von diesem Überschuß entfallen 778 975 M auf Abteilung A — Allgemeiner Fonds — und 382 M auf Abteilung B — Landesbaufonds —. Er geht der im vorigen Jahre getroffenen Bestimmung gemäß in die Rechnung des Jahres 1918 über, und ist zu § 54 und § 401 des Einnahme-Voranschlages für 1918 eingestellt worden.

b) Vergleichung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben mit den Voranschlagssummen:

Einnahmen:

Anschlag	17 785 000 M,
Ist-Einnahme	15 351 897 "
Mindereinnahme	2 433 103 M.

Ausgaben:

Anschlag	17 871 154 M,
Ist-Ausgabe	14 572 540 "
Minderausgabe	3 298 614 M.

Das Rechnungsergebnis ist hiernach gegen den Anschlag günstiger um 865 511 M.

Von dieser Summe ist, um den verbleibenden Überschuß zu ermitteln, der nach den Voranschlagssummen

Einnahme	17 785 000 M,
Ausgabe	17 871 154 "
sich ergebende Fehlbetrag von	86 154 M

abzusetzen, so daß sich wieder der bei a) festgestellte Überschuß von 779 357 M ergibt.

Die erheblicheren Unterschiede zwischen den Voranschlagsbeträgen einschließlich der erfolgten Änderungen und den Rechnungsergebnissen sind im einzelnen folgende:

a) bei den Einnahmen:

		mehr
§ 1.	Von den Forsten	147 316 M,
§ 2.	Zeitpachtgelder	49 811 "
§ 4.	Ständige Pacht	10 991 "
§ 6.	Kauf- und Ablösungsgelder	12 119 "
§ 25.	Strafgelder	33 186 "
§ 28.	Einkommensteuer	407 663 "
§ 29.	Vermögenssteuer	101 826 "
§ 47.	Rückvergütungen	10 556 "
§ 48.	Vermischte Einnahmen	16 707 "
		weniger
§ 11.	Gewerbesteuererhöhungen	17 260 M,
§ 13.	Sporteln der Ämter	43 102 "
§ 16.	" " Amtsgerichte	328 571 "
§ 20.	Baggereibetrieb	22 641 "

§ 22. Einmaliger Zuschuß aus Eisenbahnmitteln	500 000	M,
§ 31. Stempelsteuer	91 522	"
§ 41 u. 42. Aus Anleihen	2 000 057	"
§ 46. Neubau des Kunstgewerbemuseums	200 000	"

b) bei den Ausgaben:

		m e h r
§ 3. Beitrag zur Zentralkasse	10 972	M,
§ 6. Wittwengelder	16 060	"
§ 67. Erhaltung der Insel Wangerooge	13 161	"
§ 79. Die Hafenanstalten	22 740	"
§ 141 u. 160. Zur Vertretung von Lehrern	73 160	"
§ 142 u. 161. Gehalte der zur Verfügung		
stehenden Lehrer	80 785	"
§ 201. Vermischte Ausgaben	21 384	"
§ 274. Kriegsunterstützungen an staatliche		
Arbeiter	17 598	"
§ 275. Kriegswohlfahrtspflege	104 229	"
		w e n i g e r
§ 1. Staatsministerium, Gehalte	17 649	M,
§ 12. Die öffentliche Bibliothek	11 999	"
§ 14. Zu Kunstzwecken	10 716	"
§ 18. Die Ämter, Gehalte	10 501	"
§ 20. Amtsgefängnisse	11 057	"
§ 22. Gendarmeriecorps	10 343	"
§ 29. Medizinal- und Veterinärpolizei	13 629	"
§ 44. Zuschuß an die Kanalbaukasse	18 665	"
§ 58. Zuschüsse zu Fortbildungsschulen	23 464	"
§ 62. Bauwesen, Gehalte	11 182	"
§ 64. Baggerbetrieb	15 367	"
§ 65. Schlingen und Uferwerke	36 588	"
§ 66. Begrüppung der Watten	11 907	"
§ 80. Unterhaltung der Hunte	19 296	"
§ 86. Erhaltung der Staatswege	150 147	"
§ 99. Landgericht, Gehalte	21 525	"
§ 100. Amtsgerichte, Gehalte	21 387	"
§ 101. Staatsanwaltschaft, Gehalte	11 713	"
§ 102. Oberlandesgericht, Geschäftskosten	14 252	"
§ 103. Landgericht, Geschäftskosten	29 500	"
§ 104. Amtsgerichte, Geschäftskosten	112 835	"
§ 105/6. Strafanstalt in Bockta	49 552	"
§ 114. Beihilfen zu den Volksschullehrer-		
beförderungen	377 589	"
§ 115. Beihilfen zu Schulbaukosten	74 000	"
§ 121. Gymnasium in Oldenburg	16 211	"
§ 139. Schullehrerfeminar in Oldenburg	18 200	"
§ 171. Verzinsung der Landesschuld	137 355	"
§ 173. Gemeindeabgaben vom Staatsgrund-		
besitz	21 920	"
§ 175. Besondere Verwendungen für Grund-		
stücke	15 390	"
§ 179. Für den Baustaat	36 575	"
§ 187. Forstbetriebskosten	43 032	"
§ 197. Zoll- und Steuerverwaltung	58 924	"
§ 215. Zuschuß zu Gemeindehauffeen in der		
Gemeinde Markhausen	11 000	"



§ 218. desgl. in den Gemeinden Tettens und Widdoge	10 000 M,
§ 221. desgl. in den Gemeinden Krapendorf, Cappeln usw.	11 950 "
§ 225. desgl. in der Gemeinde Westerstede	25 000 "
§ 227. desgl. in der Gemeinde Krapendorf	12 000 "
§ 248. Sonstige Zuschüsse zu Gemeindechauffeen	52 366 "
§ 250. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes	533 612 "
§ 251. Neubau des Kunstgewerbemuseums	200 000 "
§ 258. Neubau des Lehrerseminars in Barel	397 765 "
§ 263. Neubau des Realgymnasiums in Rißtringen	306 570 "
§ 266. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg	227 509 "
§ 268. Besondere Verwendungen für Grundstücke	21 004 "
§ 269. Zuschuß an die Fader-Wapeler Zielacht	12 000 "

III. Das laufende Finanzjahr.

Das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres wird wahrscheinlich nicht ungünstig sein, da die Einnahmen aus den Forsten und den Steuern sich nicht unerheblich höher stellen, als veranschlagt und die Wünderausgaben bei verschiedenen Paragraphen vermutlich größer sein werden, als die Wünderausgaben bei anderen. Eine genauere Feststellung des Ergebnisses ist noch nicht möglich.

IV. Das neue Finanzjahr.

Bei der Vergleichung des Voranschlages für 1918 mit dem Voranschlage für 1917 ergibt sich folgendes:

A. Es betragen voranschläglich:

in Abteilung A. Allgemeiner Fonds:

die Gesamteinnahmen für 1918	16 461 000 M,
" " " " 1917	15 598 300 "
also 1918 mehr	862 700 M,
die Gesamtausgaben für 1918	16 077 000 M,
" " " " 1917	15 420 302 "
also 1918 mehr	656 698 M,

in Abteilung B. Landesbaufonds:

die Gesamteinnahmen und Ausgaben für 1918	1 098 090 M,
" " " " 1917	1 245 000 "
also 1918 weniger	147 000 M.

B. Die wesentlicheren Abweichungen gegen das Vorjahr sind im einzelnen folgende:

Für 1918 sind bei den Einnahmen mehr eingestellt:

§ 2. Zeitpachtgelder	20 000 M,
§ 14. Sporteln der oberen Verwaltungsbehörden	10 000 "
§ 16. Sporteln der Kollegialgerichte	20 000 "
§ 24. Zinsen für Eisenbahnanleihen	188 000 "

§§§§	28. Strafgeelder	10 000	M,
§§§§	32. Einkommensteuer	185 000	"
§§§§	35. Stempelsteuer	50 000	"
§§§§	39. Anteil an der Besitzsteuer	18 300	"
§§§§	54. Kassenüberschuß	575 882	"
§§§§	64. Erlös aus Aktien	151 229	"

weniger:

§	33. Vermögenssteuer	203 000	"
§§§	48. Zu Schuldenabtragungen	39 000	"
§§§	61. Kassenüberschuß	139 634	"
§	62. Aus Anleihen	158 595	"

bei den Ausgaben mehr:

§	1. Staatsministerium, Gehalte	22 000	"
§§§	2. " " Geschäftskosten	43 000	"
§§§§	3. Beitrag zur Zentralkasse	19 050	"
§§§§	6. Wirtengelder	30 000	"
§§§§	10. Wartegelder und Ruhegehälter	16 000	"
§§§§	22. Die Ämter, Gehalte	27 000	"
§§§§	23. " " Geschäftskosten	19 000	"
§§§§	27. Gendarmenkorps	36 252	"
§§§§	34. Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen	33 000	"
§§§§	65. Eichwejen	10 000	"
§§§§	77. Bauwejen, Gehalte	11 000	"
§§§§	106. Wege- und Brückenwärter	11 500	"
§§§§	107. Erhaltung der Staatswege	10 080	"
§§§§	124. Landgericht, Gehalte	21 000	"
§§§§	125. Amtsgerichte, "	40 000	"
§§§§	128. Landgericht, Geschäftskosten	32 000	"
§§§§	129. Amtsgerichte, "	100 000	"
§§§§	130. Strafanstalt in Wechta, Gehalte	14 535	"
§§§§	131. " " sonstige Ver- waltungskosten	43 034	"
§	135. Zwangserziehung Minderjähriger	10 000	"
§§§	152. Realgymnasium in Rüstingen	14 200	"
§§§§	173. Schullehrerseminar in Bavel	15 830	"
§§§§	195. Realprogymnasium in Cloppenburg	10 740	"
§§§§	218. Verzinsung der Landesschuld	168 000	"
§§§§	230. Baustaat	10 000	"
§§§§	243. Forstbetriebskosten	22 000	"
§§§§	250. Katasterwejen, Gehalte	11 500	"
§§§§	251. " " Geschäftskosten	32 390	"
§§§§	274. Feuerlöscheinrichtung auf dem Pier und Dockgelände in Brake	20 000	"
§	320/329a. Baukosten	208 120	"
§§§	337. Geldzahlung für Papierholz	66 000	"
§§§	343. Neubau des Realgymnasiums in Rüstingen	173 000	"
§	344. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg	50 000	"

weniger:

§	11. Wartegelder und Ruhegehälter der Zoll- und Steuerbeamten	18 900	"
§	53. Kanalbaukasse	29 660	"
§	142. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Volkschullehrerbeholdungen	200 000	"

§ 174 u. 200. Vertretung von Lehrern . . .	30 000 M,
§ 175 u. 201. Gehalte der zur Verfügung stehenden Lehrer	96 700 "
§ 219. Zu Schuldenabtragungen	39 000 "
§ 256. Zoll- und Steuerverwaltung	26 900 "
§ 265. Vermischte Ausgaben	19 132 "
§ 280—316. Zuschüsse zu Chausseebaukosten	86 225 "
§ 317. Beihilfen zu Schulbaukosten	20 000 "
§ 334. Kriegsunterstützungen	20 000 "
§ 341. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes	370 000 "

C. Die außerordentlichen Ausgaben:

Veranschlagt sind für 1918	796 000 M,
" 1917	629 000 "
Demnach für 1918 mehr	167 000 M.

D. Für 1918 sind veranschlagt:

die ordentlichen Einnahmen zu	15 608 000 M,
" " Ausgaben "	15 281 000 "
Überschuß	327 000 M.
die außerordentlichen Einnahmen zu	853 000 M,
" " Ausgaben "	796 000 "
Überschuß	57 000 M.

E. Die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung A. Allgemeiner Fonds unter Ausscheidung der durchlaufenden Posten.

Der Voranschlag enthält im wesentlichen folgende Summen, die als durchlaufende Posten bezeichnet werden können:

Einnahme-§ 24. Zinsen der Eisenbahnanleihen	4 725 000 M,
Einnahme-§ 48. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	30 000 "
Einnahme-§ 56. Rückergütungen der Tiefenrungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter	42 000 "
Zusammen	4 797 000 M.

Sie erscheinen unter den Ausgaben in den Paragraphen 218, 219 und 334.

Nach Abzug dieser Beträge verbleiben

Ordentliche Einnahmen	10 853 000 M,
Außerordentliche Einnahmen	811 000 "
Zusammen	11 664 000 M.
Ordentliche Ausgaben	10 526 000 M,
Außerordentliche Ausgaben	754 000 "
Zusammen	11 280 000 M.

V. Vergleichende Zusammenstellung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben.

Für die Jahre 1910—1915 ist die Sonderung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben nach dem im Jahre 1916 eingeführten Verfahren nachträglich erfolgt.

Jahr	Die Ausgaben haben nach bisher vorgenommener Sonderung betragen		Die Ausgaben hätten nach den neuen Bestimmungen über die Sonderung betragen	
	ordentliche <i>M</i>	außerordentliche <i>M</i>	ordentliche <i>M</i>	außerordentliche <i>M</i>
1910	10 272 187	632 174	10 432 545	471 816
1911	10 625 051	1 028 327	10 797 776	855 602
1912	11 265 980	1 133 383	11 332 448	1 066 915
1913	12 079 989	1 008 218	12 232 663	855 544
1914	12 307 519	1 526 354	12 467 494	1 366 379
1915	12 496 155	1 217 288	12 659 661	1 053 782
1916	14 232 691	1 119 206	14 409 616	942 281

Die Staatsregierung beantragt:

Der geehrte Landtag wolle dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 22. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h f r a t.



Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Herzogtums Oldenburg

für das Jahr 1918.



§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					Abteilung A. Allgemeiner Fonds.
					Einnahmen.
					I. Ordentliche Einnahmen.
					I. Kapitel.
					Einnahme vom Staatsgut.
1	508 650,95	521 173,96 (370 000,—)	647 316,52 (500 000,—)	600 000,—	A. In eigener Verwaltung. Von den Forsten (Rohertrag)
2	656 992,36	677 126,03 (680 000,—)	699 811,97 (650 000,—)	670 000,—	B. In Zeitpacht. 1. Für Gebäude und Grundstücke usw.
3	5 184,—	5 135,— (4 400,—)	5 630,— (4 900,—)	5 000,—	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats
4	104 431,34	110 431,32 (106 000,—)	116 991,22 (106 000,—)	110 000,—	C. In Erbpacht. Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.
5	209 608,56	208 513,03 (207 000,—)	208 454,86 (207 000,—)	207 000,—	D. Grundherrliche Gefälle
6	6 521,73	910,40 (12 000,—)	14 119,— (2 000,—)	2 000,—	E. Vom veräußerten Staatsgut. 1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, welche dem Grundsatz des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind
7	1 958,04	2 057,60 (800,—)	1 645,19 (900,—)	1 000,—	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien und der Erlöse aus solchen Vermögensteilen des Staats, welche dem Grundsatz des Artikels 181 § 1 des Staatsgrund- gesetzes nicht unterworfen sind



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
600 000,—	Zu § 1. Nach Anschlag.
690 000,—	Zu § 2. Nach dem Ergebnis der Vorjahre und auf Grund bestehender Verträge zu erwartender Betrag.
5 300,—	Zu § 3. Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.
116 000,—	Zu § 4. Eingestellt nach der Einnahme des Jahres 1916 unter Berücksichtigung vorkommender Zu- und Abgänge.
207 000,—	Zu § 5. Die Einnahme der ständigen registerlichen Ordinargefälle einschließlich der Zinstoräquivalente aus Varel ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge infolge von Ablösungen auf die eingestellte Summe veranschlagt.
2 000,—	Zu § 6. Die Einnahmen sind sehr von Zufälligkeiten abhängig; sie betreffen Kaufgelder für zu veräußernde Bauplätze auf der Insel Wangerooze, Ablösungsgelder für vormals Bentindische Berechtigungen usw.
1 000,—	Zu § 7. Der Anschlag befaßt 19,94 <i>M</i> Zinsen und Abtragsrenten für Vareler Zehntentschädigungskapitalien, im übrigen Zinsen für gestundete Kaufgelder.

1*

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
8	175 624,29	176 424,20 (175 000,—)	174 829,83 (174 300,—)	173 600,—	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital.
9	9 033,70	5 106,25 (1 000,—)	1 875,— (1 000,—)	1 000,—	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen
10 } 11 }	offen				
12	293 511,79	293 511,79 (293 511,79)	293 511,79 (293 511,79)	293 511,79	Davon geht ab der nach Abzug des Nachwerts des Kron- guts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Susten- tation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit
					<u>Zusammen</u>
					<u>bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I</u>



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)			
172 900,—	<p>Zu § 8. Auf Grund der Bestimmungen in den Paragraphen 11 und 12 des Wittvenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 hat die Landeskasse aus der Wittvenkasse eine Entschädigung von 4 422 375,51 M erhalten. Von diesem Betrage können zu laufenden Staatsausgaben verwendet werden 575 249,50 M, und zwar entsprechend der Begründung zu vorgenanntem § 12:</p> <p style="margin-left: 40px;">in den Jahren 1906/09 je 7%, " " " " " " " " 1910/12 " 6%, " " " " " " " " 1913/15 " 5%, " " " " " " " " 1916/19 " 3%, " " " " " " " " 1920/29 " 2%, " " " " " " " " 1930/36 " 1%, der obigen 575 249,50 M.</p> <p>Um den Betrag des für das Jahr 1918 zu verzinsenden Kapitals zu ermitteln, sind demnach von der Entschädigungssumme von 4 422 375,51 M folgende Beträge abzusetzen:</p> <p>für 1906 bis 1917 zusammen 385 417,21 M " 1918 3% von 575 249,50 M = 17 257,49 "</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;"><u>402 674,70 "</u> Reiben 4 019 700,81 M.</p> <p>Von diesem Betrage der zu 4,3% auf Hypotheken belegt ist, sind die Zinsen für 1918 einzustellen; sie betragen 172 847,13 M, abgerundet 172 900 M.</p>			
4 000,—	Zu § 9. Die Einnahmen sind äußerst schwankend. Der eingestellte Betrag entspricht annähernd der Einnahme des Jahres 1917.			
<u>1 798 200,—</u>				
300 061,79	Zu § 12. Der Anteil des Herzogtums an den Gesamtausgaben des Großherzogtums ist nach der dem Landtage zur Erteilung der Zustimmung zugegangenen Vorlage Nr. 1 für die Jahre 1918 bis einschl. 1923 zu 79% berechnet und beträgt somit der von den Gebühren des Großherzoglichen Hauses (655 000 M) auf das Herzogtum entfallende Teil 517 450 M. — Da darauf für das nach § 2 der Verordnung vom 14. Juni 1852 im Herzogtum ausgeschiedene Krongut 217 388,21 M in Anrechnung kommen, so bleiben hier die restlich zu zahlenden 300 061,79 M einzustellen.			
<u>1 498 138,21</u>				

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					II. Kapitel. Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staats- anstalten.
13	147 876,52	132 591,95 (147 000,—)	121 740,— (139 000,—)	125 000,—	A. Von Gewerbsrekognitionen
14	71 430,69	49 466,54 (55 000,—)	52 972,35 (60 000,—)	50 000,—	B. Von Sporteln und Gebühren. 1. der oberen Verwaltungsbehörden
15	146 666,53	96 890,55 (140 000,—)	66 897,15 (110 000,—)	100 000,—	2. der Ämter
16	69 252,41	46 618,74 (75 000,—)	61 658,64 (70 000,—)	50 000,—	3. der Kollegialgerichte
17	1 464,93	1 107,95 (1 000,—)	1 118,32 (1 000,—)	1 000,—	4. der Verwaltungsgerichte
18	731 289,75	394 672,70 (630 000,—)	301 428,26 (630 000,—)	500 000,—	5. der Amtsgerichte
19	33 429,—	34 179,— (40 000,—)	40 950,— (48 000,—)	40 000,—	6. Jagdkartengebühren
20	6 793,64	10 997,60 (7 520,—)	8 612,23 (6 520,—)	6 520,—	7. für die Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungs- gebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren
21	offen				
22	7 458,73	12 685,93 (9 000,—)	10 626,30 (8 000,—)	9 500,—	C. Ertrag von den Chauffeen



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
125 000,—	Zu § 13. Veranschlagt unter Berücksichtigung der Einwirkungen des Krieges.
60 000,—	Zu § 14. Nach Anschlag. Die eingestellte Summe befaßt Sporteln des Staatsministeriums und der Oberschulkollegien, die nach Art. 12 des Gesetzes vom 4. April 1907, betr. die Förderung der Pferdezucht, zu erwartenden Einnahmen an Gebühren für Zulassungsscheine für Hengste zum Decken der Stuten (veranschlagt zu 2000 <i>M</i>), zu vgl. § 51 der Ausgaben —; ferner die zu erstattenden Vorschüsse wegen der Markenteilungen usw. — § 56 der Ausgaben —; die Gebühren für Untersuchung der Dampfessel 12 000 <i>M</i> — § 64 der Ausgaben —; die Gebühren für Eichungen — § 65 der Ausgaben —; die zu erstattenden Schiffsvermessungsgebühren — § 93 der Ausgaben — und endlich die zu erstattenden Vorschüsse wegen Ausführung von Pachtbedingungen — § 258 der Ausgaben —.
100 000,—	Zu § 15. Nach Anschlag. Die hier zu vereinnahmenden Gebühren befallen: Amtsporteln einschl. der baren Auslagen, Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren und die zur Wiedererhebung kommenden Strafvollstreckungskosten — § 24 der Ausgaben —.
70 000,—	Zu § 16. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der politischen Lage.
1 000,—	Zu § 17. Eingestellt mit der bisherigen Summe.
500 000,—	Zu § 18. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der politischen Lage.
45 000,—	Zu § 19. Artikel 9 des Gesetzes vom 17. April 1897, betr. die Ausübung der Jagd.
7 500,—	Zu § 20. Zu vergleichen § 36 der Ausgaben.
11 000,—	Zu § 22. Erlöse an Kaufgeldern für Holz, Busch, Heide usw. auf den Bermen der Staatswege, für alte Baumaterialien, Pacht für zuzufüllende Grabenstrecken und Erträgnisse der Verpachtung der Grasnutzung von den Chausseebermen in der Marjch.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
23	65 834,84	50 334,91 (53 300,—)	42 158,03 (64 800,—)	68 210,—	D Einnahme aus dem Waggereibetrieb auf der Wefer
24	3 232 186,80	3 852 052,21 (4 096 920,—)	4 220 940,93 (4 230 000,—)	4 537 000,—	E. Ertrag aus den Eisenbahnen. 1. Zinsen der Anleihen für Eisenbahnbauten
25	900 000,—	900 000,— (900 000,—)	900 000,— (900 000,—)	900 000,—	2. Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben.
26	6 915,67	6 398,92 (7 000,—)	5 940,36 (7 000,—)	6 500,—	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder
27	2 713,48	1 944,41 (3 000,—)	5 885,55 (2 600,—)	2 500,—	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte
28	72 174,11	67 594,67 (100 000,—)	103 186,83 (70 000,—)	70 000,—	H. Strafgeider
29	offen				Einnahme des Kapitels II



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
70 000,—	Zu § 23. Entschädigung für Baggerungen im Fischereihafen in Nordenham, im Werfthafen in Einwarden, in der sog. Schweiburg, in den Häfen, bes. in Brake, für Siefachten und Privatpersonen und Mieteinnahmen für die Fahrzeuge. — Zu vgl. § 79 der Ausgaben.
4 725 000,—	<p>Zu § 24. Die Verzinsung der bis 1913 aufgenommenen Eisenbahnanleihen (mit Einschluß der Abtragung der Eisenbahnprämienanleihe) erfordert 2 837 000 <i>M</i></p> <p>Sinzu kommt:</p> <p>1. für die Verzinsung der bislang für den Ankauf der Oldenburg—Wilhelmshavener Bahn und für Bedürfnisse des Eisenbahnbaufonds aufgenommenen Schatzwechselanleihen von 30 300 000 <i>M</i>, anschlagsmäßig 5% 1 515 000 „</p> <p>2. für die Verzinsung der bei der Staatschuldentilgungskasse für Bedürfnisse des Eisenbahnbaufonds bis zum 1. Juli 1917 angeliehenen rd. 2 145 000 <i>M</i>, sowie für weiter aufzunehmende Anleihen für neue Bedürfnisse des Eisenbahnbaufonds im Betrage von etwa 5 300 000 <i>M</i>, zusammen 7 445 000 <i>M</i>, anschlagsmäßig 5% 373 000 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 4 725 000 <i>M</i></p>
900 000,—	Zu § 25. Eingestellt nach den Verhandlungen über die Finanzreform von 1905 und über die Lohn- und Gehaltserhöhung von 1912. Der Betrag wird bei den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse voraussichtlich zur Verfügung stehen.
6 700,—	Zu § 26. Erbpacht für die Weggeldhebung am Rasteder Moortweg (Art. 64 § 4 der Wegeordnung) bis zum 1. Mai 1918, mit welchem Tage die Erhebung von Weggeld laut Gesetz vom 24. März 1914 aufhört, 14 <i>M</i> ; Kanal-, Brücken- und Fähr-gelder nach bestehenden Pachtverträgen und nach Anschlag unter Berücksichtigung der bisherigen Einnahmen.
2 100,—	Zu § 27. Gebühren für Bekanntmachungen der Gemeinden, Genossenschaften usw. 1200 <i>M</i> und Erlös für Gesetzblätter 900 <i>M</i> . Außerdem kommen die für kostenpflichtige gerichtliche Bekanntmachungen zu zahlenden Gebühren, 1916 2509,90 <i>M</i> betragend, zu den Paragraphen 16 und 18 zur Vereinnahmung. Wegen der entstehenden Ausgaben zu vgl. § 113.
80 000,—	Zu § 28. Nach Anschlag. — Die bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern erwachsenden Strafgebühren, welche eine besondere Verwendung finden, — zu vgl. § 257 der Ausgaben — sind hier nicht berücksichtigt.
6 703 300,—	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					III. Kapitel. Einnahme von den Steuern.
30	300 252,37	302 689,81 (303 000,—)	304 984,04 (305 000,—)	307 000,—	A. Grundsteuer
31	181 031,55	185 694,80 (185 000,—)	188 052,97 (190 000,—)	192 000,—	B. Gebäudesteuer
32	3 606 091,62	3 362 484,84 (3 360 000,—)	3 767 663,79 (3 360 000,—)	4 715 000,— 115 %	C. Einkommensteuer
33	1 162 513,90	1 155 758,17 (1 126 000,—)	1 189 826,37 (1 088 000,—)	1 428 300,— 115 %	D. Vermögenssteuer
34	19 014,95	8 266,25 (23 000,—)	6 253,50 (15 000,—)	12 000,—	E. Wandergewerbesteuer
35	532 649,87	207 190,53 (350 000,—)	308 477,70 (400 000,—)	300 000,—	F. Stempelsteuer
36	65 618,80	50 704,— (80 000,—)	50 288,20 (60 000,—)	60 000,—	G. a. Anteil an der Reichserbschaftsteuer
37	4 933,78	4 701,62 (2 000,—)	214,13 (3 000,—)	4 000,—	G. b. Oldenburgische Erbschaftsteuer
38	24 859,31	12 316,61 (24 500,—)	21 651,25 (15 000,—)	14 000,—	H. Anteil an der Reichszuwachsteuer



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
308 000,—	Zu § 30. Die Grundsteuer ist gemäß Art. 52 des Vermögenssteuergesetzes vom 12. Mai 1906, soweit sie für der Vermögenssteuer unterliegende Grundstücke zu zahlen ist, vom 1. Mai 1909 an, da die Vermögenssteuer des Steuerjahres 1908 die Summe von 915 000 <i>M</i> erbracht hat, zu $\frac{1}{12}$ zu erheben. Die hiernach für 1918 zu erwartende Summe ist zu 317 500 <i>M</i> ermittelt, von welcher abzusetzen sind: die nach Art. 7 des Gesetzes vom 18. Mai 1855 bzw. Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1859 und Gesetz vom 24. Dezember 1907 den Wasserbaugenossenschaften und anderen Kommunen zu erstattenden Steueranteile, Jahresbetrag für 1916/17 27 459,12 <i>M</i> , herabzusetzen für 1918 auf $\frac{1}{12}$ = 9153,04 <i>M</i> , und Erlasse wegen laufender Freijahre und aus sonstiger Veranlassung etwa 300 <i>M</i> .
193 000,—	Zu § 31. Die Gebäudesteuer ist im Jahre 1918 wie die Grundsteuer zu $\frac{1}{12}$ zu erheben — zu vgl. Satz 1 der Begründung zu § 30. Die für 1918 zu erwartende Summe ist zu 193 000 <i>M</i> ermittelt.
4 900 000,—	Zu § 32. Volle Jahressteuer. Veranschlagt nach den zum Teil vorliegenden Ergebnissen der Veranlagung im Jahre 1917 unter Berücksichtigung der Abgänge infolge von Einsprüchen usw.
1 225 000,—	Zu § 33. Volle Jahressteuer. Veranschlagt wie zu § 32.
15 000,—	Zu § 34. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der dem Wandergerber auch nach dem Kriege noch erwachsenen Beeinträchtigung.
350 000,—	Zu § 35. Geschätzt in der Annahme, daß der Grundstücksumsatz sich wieder etwas heben wird.
60 000,—	Zu § 36. Nach § 5 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1913, betr. Änderungen im Finanzwesen, fließt den einzelnen Bundesstaaten $\frac{1}{2}$ der in ihnen aufkommenden Erbschaftssteuer zu.
4 000,—	Zu § 37. Veranschlagt nach dem Ergebnisse der Jahre 1911 bis 1915. Die geringe Einnahme des Jahres 1916 ist eine Folge des Krieges.
14 000,—	Zu § 38. Nach § 58 des Zuwachsteuergesetzes vom 14. Februar 1911 erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung der Zuwachsteuer zehn vom Hundert des Ertrages. Die Einnahme ist wiederum auf 14 000 <i>M</i> veranschlagt.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
39	—,—	—,—	—,—	20 000,—	J. Anteil an der Besitzsteuer
40	—,—	—,—	446,99	5 000,—	K. Anteil an der außerordentlichen Kriegsabgabe
41	} offen				
42					
					Einnahme des <u>Kapitels III</u>
					IV. Kapitel. Sonstige Einnahmen.
43	130 000,—	130 000,— (130 000,—)	130 000,— (130 000,—)	130 000,—	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums
44	21 306,75	18 276,82 (11 790,—)	21 399,27 (12 020,—)	14 890,—	B. 1. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Botelesch und des ehemaligen Schilderschen Lehens
45	536,01	401,33 (675,—)	222,68 (600,—)	500,—	B. 2. Offizialatsporteln
46	53 718,53	53 686,57 (52 000,—)	53 182,43 (50 000,—)	50 000,—	C. Von der Oldenburgischen Landesbank
47	6 440,25	3 007,50 (6 800,—)	3 000,— (6 200,—)	4 800,—	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw.



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
38 300,—	Zu § 39. Die Bundesstaaten erhalten für die erste Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer 10, später 5 vom Hundert ihrer Roheinnahme (§ 86 des Besitzsteuergesetzes.) Im Jahre 1918 kommen $\frac{2}{100}$ der Steuer von dem in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 entstandenen Vermögenszuwachs zur Erhebung.
12 500,—	Zu § 40. Nach § 37 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 erhalten die Bundesstaaten für die Veranlagung und Erhebung der außerordentlichen Kriegsabgabe eine Entschädigung von $\frac{1}{2}$ vom Hundert ihrer Roheinnahme. Die Abgabe kommt zum größten Teile schon 1917 zur Hebung.
<u>7 119 800,—</u>	
130 000,—	Zu § 43. § 3 des Befoldungsgesetzes vom 10. April 1911.
14 070,—	Zu § 44. Einnahmeüberschüsse der bezeichneten Fonds, welche die nächsten Deckungsmittel für die Ausgaben des katholischen Kirchenwesens (§ 190 der Ausgaben) bilden und hier nur der Ausgleichung halber aufgeführt sind.
600,—	Zu § 45. Die Einnahme an Offizialatsporteln ist neben der festgesetzten Bauschsumme von jährlich 22 635 <i>M</i> ebenfalls für katholische Kirchenangelegenheiten zu verwenden (§ 191 der Ausgaben).
54 000,—	Zu § 46. Veranschlagter Anteil der Landeskasse am Gewinne der Bank.
3 800,—	Zu § 47. Die Forderungen der Landeskasse betragen 43 000 <i>M</i> . An Kapitalabträgen sind zu erwarten 3000 <i>M</i> (erstes Abtrag) von der oldenburgischen Weserlotfengesellschaft. Außerdem befaßt der Anschlag 800 <i>M</i> Erstattungen der Reichsmilitärkasse an vorgekauften Marschgebühren für einberufene Seerespflichtige (§ 23 der Ausgaben).

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen	
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>		
48	69 000,—	69 000,— (69 000,—)	69 000,— (69 000,—)	69 000,—	E. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	
49	205,20	—, —	—, —	—, —	F. Für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Varel	
50 51 52	} offen					
53		62 484,59	65 371,59 (56 806,79)	65 750,57 (58 671,79)	57 491,79	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen
Einnahme des Kapitels IV						
Kap.	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.					
I	Von Staatsgut					
II	Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten					
III	Von den Steuern					
IV	Sonstige Einnahmen					
<u>Im ganzen</u>						



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
30 000,—	Zu § 48. Zahlung des Landeskulturfonds zur Abtragung einer Schuld von 700 000 <i>M</i> , die 1906 und 1909 zum Ankauf größerer Heideflächen aufgenommen ist und von der bis 1916 einschließlich 302 000 <i>M</i> abgetragen sind. Der jährliche Abtrag beträgt von 1911 an 30 000 <i>M</i> (Schreiben des Landtags vom 3. Dezember 1909). Die Summe erscheint zu § 219 wieder in Ausgabe.
—,—	Zu § 49. Die etwaigen Einnahmen sind zum Wiedererwerb von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel bestimmt (zu vgl. § 260 der Ausgaben). — Für 1918 stehen Einnahmen nicht in Aussicht.
54 291,79	Zu § 53. Es sind hier zu vereinnahmen: Zinsen für vorübergehend belegte Bestände der Landeskasse (angenommen zu 25 000 <i>M</i>), Zinsen für die Anleihen der Kanalbaukasse, enthalten unter den Ausgaben des Paragraphen 218 mit 1560 <i>M</i> , Gebühren für Pässe, Paßkarten, Gefindedienstbücher, Gewerbelegitimationskarten, Kaufgelder für alte Baumaterialien bzw. von abgebrochenen Baustücken — soweit sie nicht durch Absetzung von Ausgabepositionen zur Vereinnahmung kommen —, ferner Rezejgelder aus Rechnungsentscheidungen, Erlöse aus dem Verkaufe von Karten des Herzogtums, zu erstattende Ausbildungskosten und Unterstützung von abgegangenen Seminaristen und ausgeschiedenen Volksschullehrern usw. Hier ist auch die ganze Dividende von restlich 100 000 <i>M</i> J. Frerichs & Co. Aktien eingestellt die bisher im Einverständnis mit dem Landtag (Schreiben vom 10. Dezember 1915) bis auf einen Jahresbetrag von 3000 <i>M</i> der Staatsgutskapitalienkasse überwiesen worden ist. Da eine Abschreibung auf die Aktien nicht mehr erforderlich ist, erscheint es richtig, die Dividende ganz für die Landeskasse zu vereinnahmen.
<u>286 761,79</u>	
1 498 138,21	
6 703 300,—	
7 119 800,—	
286 761,79	
<u>15 608 000,—</u>	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
54	—,—	—,—	—,—	203 093,53	II. Außerordentliche Einnahmen. A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschlusse des Jahres 1916
55	28 762,48	28 762,48 (28 762 48)	17 257,49 (17 257,49)	17 257,49	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1918
56	7 734,65	21 796,76 (20 000,—)	43 556,60 (33 000,—)	42 000,—	C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete
57 58 59	} offen				
60	17 658,69	11 696,80 (5 237,52)	22 450,39 (5 742,51)	9 648,98	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen
					Summe der außerordentlichen Einnahmen
					Hinzuzumme der ordentlichen Einnahmen
					Gesamteinnahme der Abteilung A



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
778 975,28	
17 257,49	Zu § 55. Nach § 12 des Wittwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 kann ein Teil des überwiesenen Vermögens zu laufenden Staatsausgaben verwendet werden. Der auf die Landeskasse des Herzogtums entfallende Betrag ist zu 575 249,50 M ermittelt worden, und es ist — entsprechend der Begründung des Gesetzentwurfs — in Aussicht genommen, für die Jahre 1916/19 jährlich 3% dieser Summe, also für 1918 17 257,49 M zu verwenden. Der Betrag ist zu Anfang des Jahres fällig.
42 000,—	Zu § 56. Für 1918 ist noch die Einnahme des Jahres 1916 zu erwarten. Deshalb eingestellt wie für 1917. — Zu vgl. § 334 der Ausgaben.
14 767,23	Zu § 60. Außerordentliche Einnahmen, z. B. dem Staate zugefallene Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.
<hr/> 853 000,—	
<hr/> 15 608 000,—	
<hr/> 16 461 000,—	

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.
(Herzogtum Oldenburg.)



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					Ausgaben.
					I. Ordentliche Ausgaben.
					I. Kapitel.
					Allgemeiner Landesaufwand.
1	325 363,58	320 900,32 (332 000,—)	312 350,79 (330 000,—)	325 000,—	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbureau).
					a) Gehalte
2	102 631,35	93 995,51 (104 000,—)	113 017,21 (110 000,—)	110 000,—	b) Geschäftskosten
3	471 011,35	445 959,75 (528 528,—)	535 990,16 (525 018,—)	515 385,—	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums
4	5 978,57	5 978,57 (5 978,57)	5 978,57 (5 978,57)	5 978,57	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräfl. lich Bentinckschen Familien-Fideikommisses
					D. Witwen- und Waisenversorgung.
					a) für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zoll- und Steuerbeamten).
5	143 877,67	136 458,57 (143 500,—)	128 037,51 (132 400,—)	124 700,—	1. Witwenpensionen
6	126 806,03	155 722,56 (130 000,—)	186 060,79 (170 000,—)	200 000,—	2. Wittengelber
7	21 096,34	27 387,29 (21 500,—)	33 518,93 (31 500,—)	38 000,—	3. Waisengelber



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
347 000,—	Zu § 1. Innerhalb der Besoldungsordnung und der Verordnung vom 6. August 1917 über Kriegszulagen an staatliche Beamte usw.
153 000,—	<p>Zu § 2. Veranschlagter Bedarf, und zwar an ständigen Vergütungen und Mietgeldern 51 840 <i>M</i>, Reisekosten und Tagegeldern 15 000 <i>M</i>, Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung 30 500 <i>M</i>, im übrigen sonstige Geschäftskosten einschließlich der Kosten für den Umzug in das neue Ministerialgebäude. Die für Reinigung, Heizung und Beleuchtung vorgesehene Summe (30 500 <i>M</i>) umfaßt auch die derartigen Kosten für die im Ministerialgebäude untergebrachte Witwenkasse. Der von der Witwenkasse von den Reinigungskosten usw. zu ersetzende Betrag sowie die von ihr für die Benutzung der ihr zugewiesenen Geschäftsräume zu zahlende Miete kommt zu § 2 des Einnahmeveranschlags zur Vereinnahmung. In gleicher Weise wird auch mit den Beträgen verfahren, die der Oberkirchenrat für den ihm im neuen Ministerialgebäude zugewiesenen Raum zu zahlen hat.</p> <p>Aus den Ministerialgeschäftskosten werden auch Vergütungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für Lehrerinnen, mit Ausnahme des Vorsitzenden, gezahlt, auch soweit diese Mitglieder Zivilstaatsdiener sind. Die von den Lehrerinnen zu zahlenden Prüfungsgebühren kommen zu § 14 zur Vereinnahmung.</p>
534 435,—	Zu § 3. Nach dem Voranschlage der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben für 1918.
5 978,57	Zu § 4. Sogenannte Kniphauer Jahrgelder zum Betrage von 1800 <i>fl</i> Gold, § 5 Ziff. 1 des Vertrages vom 30. Juni 1854.
117 900,—	Zu § 5 bis 7. Auf Grund der Gesetze vom 21. März 1900, betr. Schließung der Witwenkasse, vom 24. Dezember 1902, betr. Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten, und vom 27. Dezember 1905, betr. Abänderung der die Witwenkasse betreffenden Gesetze.
230 000,—	
42 000,—	

3*

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
8	15 300,29	14 905,97 (15 500,—)	13 621,81 (15 000,—)	13 000,—	4. Unterstützungen
9	50 146,—	55 714,79 (53 000,—)	60 856,58 (61 100,—)	66 000,—	b) für Witwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten
10	351 265,72	383 487,44 (355 000,—)	389 981,27 (381 000,—)	381 000,—	E. 1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zoll- und Steuerbeamten
11	54 093,90	49 439,40 (51 000,—)	42 848,50 (43 000,—)	39 000,—	E. 2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zoll- und Steuerbeamten
12	22 183,14	15 437,27 (28 225,—)	14 475,82 (26 475,—)	27 200,—	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg



1918	Bemerkungen (Begründungen)								
Voranschlag									
<i>M</i>									
12 300,—	Zu § 8. Unterstützungen werden nur Witwen vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer gewährt. Für die Bewilligung sind die im Jahre 1905 mit dem Landtage vereinbarten Grundsätze maßgebend. Für 1917 ist der Bedarf zu der eingestellten Summe veranschlagt.								
67 400,—	<p>Zu § 9. Wie zu den Paragraphen 5 bis 8 bemerkt. Für 1918 sind veranschlagt:</p> <table data-bbox="320 589 1046 712"> <tr> <td>die Witwenpensionen zu</td> <td>18 000 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>die Wittwengelder zu</td> <td>39 000 "</td> </tr> <tr> <td>die Waisengelder zu</td> <td>7 000 "</td> </tr> <tr> <td>die Unterstützungen zu</td> <td>3 400 "</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Zusammen 67 400 <i>M</i>.</p>	die Witwenpensionen zu	18 000 <i>M</i> ,	die Wittwengelder zu	39 000 "	die Waisengelder zu	7 000 "	die Unterstützungen zu	3 400 "
die Witwenpensionen zu	18 000 <i>M</i> ,								
die Wittwengelder zu	39 000 "								
die Waisengelder zu	7 000 "								
die Unterstützungen zu	3 400 "								
397 000,—	<p>Zu § 10. Beim Abschluß des Voranschlagsentwurfs waren zu zahlen:</p> <table data-bbox="320 887 1046 1093"> <tr> <td>Wartegelder</td> <td>77 693 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>Ruhegehälter</td> <td>312 934 "</td> </tr> <tr> <td>Unterstützung eines hilfsbedürftigen Staatsdieners a. D., sowie fortlaufende Unterstützungen an nicht angestellt gewesene, vom Staate dauernd be- schäftigte Personen und der Angehörigen vor- maliger Staatsdiener</td> <td>6 031 "</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Zusammen 396 658 <i>M</i>.</p>	Wartegelder	77 693 <i>M</i> ,	Ruhegehälter	312 934 "	Unterstützung eines hilfsbedürftigen Staatsdieners a. D., sowie fortlaufende Unterstützungen an nicht angestellt gewesene, vom Staate dauernd be- schäftigte Personen und der Angehörigen vor- maliger Staatsdiener	6 031 "		
Wartegelder	77 693 <i>M</i> ,								
Ruhegehälter	312 934 "								
Unterstützung eines hilfsbedürftigen Staatsdieners a. D., sowie fortlaufende Unterstützungen an nicht angestellt gewesene, vom Staate dauernd be- schäftigte Personen und der Angehörigen vor- maliger Staatsdiener	6 031 "								
20 100,—	<p>Zu § 11. Beim Abschluß des Voranschlagsentwurfs waren zu zahlen:</p> <table data-bbox="320 1196 1046 1312"> <tr> <td>Wartegelder</td> <td>5 448 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>Ruhegehälter</td> <td>86 987 "</td> </tr> <tr> <td>Unterstützung eines Matrosen des eingezogenen Gunterwachtschiffes</td> <td>400 "</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Zusammen 92 835 <i>M</i>.</p> <p>Hiervon sind abzusetzen als durch die Zoll- verwaltungsabrechnung zur Erstattung kommend 72 700 "</p> <p style="text-align: right;">Bleiben 20 135 <i>M</i>.</p>	Wartegelder	5 448 <i>M</i> ,	Ruhegehälter	86 987 "	Unterstützung eines Matrosen des eingezogenen Gunterwachtschiffes	400 "		
Wartegelder	5 448 <i>M</i> ,								
Ruhegehälter	86 987 "								
Unterstützung eines Matrosen des eingezogenen Gunterwachtschiffes	400 "								
27 800,—	<p>Zu § 12. Gehalte des Oberbibliothekars und des Registrators 10 800 <i>M</i> innerhalb der Befoldungsordnung; Vergütung, Kriegszulage, Invaliden- und Krankenversicherung für den Hauswart und Boten 1660 <i>M</i>; für Heizung und Reinigung des Bibliothek- und Archivgebäudes 2767 <i>M</i>; für Erhaltung und Vervollständigung des Bücherchazes 12 000 <i>M</i>; Prämien für Versicherung des Bücherchazes 280 <i>M</i> und Geschäftskosten 293 <i>M</i>.</p> <p>Von den Kosten der Beaufsichtigung, Reinigung und Heizung des Bibliothekgebäudes und von den Baukosten und Kommunalabgaben für dasselbe kommen 1600 <i>M</i> aus der Zentralkasse als Beitrag des Haus- und Zentralarchivs zur Erstattung, welche für die Landesstasse des Herzogtums zu § 2 vereinnahmt werden.</p>								



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
13	11 404,77	12 563,38 (12 600,—)	11 392,06 (11 800,—)	12 450,—	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg . . .
14	10 616,35	2 523,35 (13 000,—)	15 050,80 (13 000,— + 12 767,— Übertragung aus 1914 und 1915 = 25 767,—)	13 000,—	H. 1. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler
15	1 000,—	1 000,— (1 000,—)	1 000,— (1 000,—)	1 000,—	H. 2. Beitrag zu den Ausgaben der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die freie Hansestadt Bremen
16 } 17 }	offen				
18	12 755,22	15 565,32 (14 000,—)	12 022,33 (14 000,—)	14 000,—	J. Vermischte Ausgaben. a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden
19	6 860,96	6 522,31 (8 900,—)	6 468,50 (8 400,—)	8 000,—	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen
20 } 21 }	offen				

Ausgabe des Kapitels I



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
13 300,—	Zu § 13. Gehalt des Direktors 7700 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung, Feuerung, Beleuchtung, Wasser, Kanalgebühren 1500 <i>M</i> , Hilfspersonal 1595 <i>M</i> , Inventar, Feuerversicherung und Garten 500 <i>M</i> , für Naturalien, Aquarien, andere Lehrmittel, Bibliothek und Unborgeesehenes 2005 <i>M</i> .
13 000,—	Zu § 14. Es ist der in den letzten Jahren bewilligte Betrag eingestellt. Derselbe umfaßt auch eine fortlaufende Unterstützung des Oldenburger Kunstvereins.
1 000,—	Zu § 15. Wie in den letzten Jahren.
20 000,—	Zu § 18. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der hohen Papierpreise.
7 500,—	Zu § 19. Kosten der Versicherung der vom Staate beschäftigten versicherungspflichtigen Personen gegen Krankheit (900 <i>M</i>) und Unfall (6600 <i>M</i>). Voraussichtlich kommt ein unerheblicher Betrag für Unfallrenten an Personen, welche in den Betrieben der Verwaltung des Landeskulturfonds und der Kanalbauverwaltung tätig gewesen sind, aus den Kassen dieser Verwaltungen zur Wiedererstattung.
2009 713,57	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					II. Kapitel. Verwaltung des Innern.
					A. Die Ämter.
22	231 908,99	227 099,05 (249 000,—)	239 498,25 (250 000,—)	246 000,—	a) Gehalte
23	321 727,27	310 613,64 (333 000,—)	349 367,86 (356 000,—)	336 000,—	b) Geschäftskosten
24	23 560,97	14 968,03 (26 000,—)	12 942,76 (24 000,—)	20 000,—	c) Kosten der Amtsgefängnisse
25	offen				
26	283,10	91,15 (700,—)	40,89 (500,—)	500,—	B. Landeshoheit
27	325 062,17	326 610,48 (340 164,—)	334 606,98 (344 950,—)	349 820,—	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit. a) Gendarmerietorps



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
273 000,—	Zu § 22. Für 13 Amtshauptmänner, 10 Hilfsbeamte, 17 Amtsaktuarien, 19 Amtsaktuarergehilfen, 11 Amtsboten und 6 Amtsschließer innerhalb der Besoldungsordnung und der Verordnung vom 6. August 1917 über Kriegszulagen an staatliche Beamte usw. Die Mieten für Dienstwohnungen sind abgesetzt.
355 000,—	Zu § 23. Der Anschlag befaßt an baren Auslagen 12 435 <i>M</i> , nämlich Zeugengebühren in Polizei- und Militärsachen 2255 <i>M</i> , Auslagen in kostenpflichtigen Verwaltungssachen 7110 <i>M</i> , (diese Auslagen kommen mit geringfügigen Ausnahmen unter Amtssporteln [§ 15] wieder zur Vereinnahmung), zurückzuzahlende Kosten 145 <i>M</i> und zu erstattende Vorschüsse 2925 <i>M</i> (Weilen- und Marschverpflegungsgelder für einberufene Rekruten, Reservisten usw. — zu vgl. § 47 der Einnahmen; die jährlich zur Erstattung kommenden Vorschüsse decken sich nicht notwendig mit den tatsächlichen Ausgaben des betr. Kalenderjahres), im übrigen sonstige Geschäftskosten der Ämter, auch Kosten der Invaliden-, Kranken- und Angestelltenversicherung. Die Ausgaben für das Katasterwesen sind aus dienstlichen Gründen von den Geschäftskosten der Ämter abgetrennt und erscheinen zu § 251 des Voranschlages, wo die Mittel zur Verfügung des Obervermessungsdirektors stehen.
20 000,—	Zu § 24. Schließgelder, Unterhalts-, Beförderungs- und Arznei- usw. Kosten für Polizeihaft-, Untersuchungs- und Strafgefangene. Ein Teil der Kosten kommt von zahlungsfähigen Gefangenen, Kommunalverbänden und nicht oldenburgischen Behörden zur Wiedererhebung und wird zu § 15 der Einnahmen vereinnahmt.
500,—	Zu § 26. Nach Anschlag.
386 072,—	Zu § 27. Der ausführliche Voranschlag liegt an. Er ist nach der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Januar 1913 und unter Berücksichtigung des Bedarfs für die mit Schreiben des Landtags vom 5. März 1913 nachbewilligten 10 Stellen für Gendarmen aufgestellt. Gegenüber den Bewilligungen für das Jahr 1917 ergibt der Voranschlag in der Hauptsache bei den Gehältern einen Mehrbedarf, und zwar in Höhe von 41 969 <i>M</i> . Dieser Betrag ist für die gesetzlichen Gehalts- und Kriegszulagen erforderlich. Außerdem sind für die Beschaffung von Wohnungen für die Gendarmen 1000 <i>M</i> mehr eingestellt worden. Die bislang hierfür zur Ver-

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
28	2 950,—	3 150,— (3 150,—)	3 150,— (3 150,—)	3 350,—	b) Gehalt des Polizeiaktuars
29	1 075,64	228,15 (1 650,—)	142,55 (2 000,—)	2 000,—	c) Geschäftskosten
30	offen				
31	39 772,19	34 237,27 (40 100,—)	34 571,— (40 100,—)	35 100,—	D. Medizinal- und Veterinärwesen. a) Gehalte und Vergütungen
32	30 627,49	32 432,90 (27 140,—)	45 315,89 (37 970,—)	41 400,—	b) Aufwand für das Hebammenwesen
33	7 346,99	8 051,78 (8 350,—)	8 536,78 (8 000,—)	9 000,—	c) Zur Unterstützung von Hebammen
34	125 206,87	117 150,96 (136 000,—)	137 021,01 (132 634,—)	170 000,—	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
	<p>fügung stehenden Mittel sind verbraucht, der Mangel an geeigneten Mietwohnungen ist noch immer groß.</p> <p>Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf das Herzogtum und auf das Fürstentum Lübeck ist nach Ziffer 12 der näheren Bestimmungen zur Bestands- und Aufwandsverordnung vorgenommen. Danach entfallen von der Gesamtsumme von 437 743 <i>M</i> auf das Herzogtum 386 072 <i>M</i> und auf das Fürstentum Lübeck 51 671 <i>M</i>.</p>
3 494,—	Zu § 28. Gehalt innerhalb der Besoldungsordnung und Kriegszulage nach der Verordnung vom 6. August 1917.
1 000,—	Zu § 29. Zu Geschäftskosten der Polizeidirektion, zu Belohnungen für Rettung Verunglückter und für Ermittlung strafbarer Handlungen und deren Täter, zu den Kosten der Beerdigung unbekannter Leichen und zu ähnlichen polizeilichen Bedürfnissen.
40 800,—	Zu § 31. Pharmazeutischer Sachverständiger 400 <i>M</i> , für den Landesarzt und 13 Amtsärzte 23 900 <i>M</i> , für den Landesobertierarzt 7600 <i>M</i> , Vergütungen und Geschäftsschädigungen für die Amts-tierärzte und die beamteten Tierärzte 8900 <i>M</i> .
40 000,—	Zu § 32. Vergütung für den ärztlichen Leiter 2500 <i>M</i> , für Heizung, Beleuchtung und Elektrizität für Kraftzwecke 9500 <i>M</i> , Wasserverbrauch 1000 <i>M</i> , für Bervollständigung und Unterhaltung des Inventars und der Apparate 2180 <i>M</i> ; ferner Kosten des Hebammenunterrichts, eines Wiederholungskurses für Hebammen, Betriebskosten der Lehranstalt und des Wöchnerinnen-ahls nach Abzug der Verpflegungskosten der Schülerinnen, Schwangeren und Wöchnerinnen, für weitere Inventarbeschaffung für den Neubau 4000 <i>M</i> .
9 000,—	Zu § 33. Für einmalige und laufende Unterstützungen und für die Versicherung der Hebammen nach der Reichsversicherungsordnung auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1910, betr. Unterstützung der Hebammen.
203 000,—	<p>Zu § 34. Zur Deckung des nach Abzug der eigenen Einnahmen verbleibenden Fehlbetrags. Der Sondervoranschlag liegt an. Die Zins- und Tilgungsraten für die Neubauanleihen und die an die Großherzogliche Fondskommission zu zahlenden Zinsen für angekaufte Grundstücke betragen 41 942,15 <i>M</i>, so daß für den Anstaltsbetrieb rund 161 058 <i>M</i> erforderlich sind.</p> <p>Eine Vermögensbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung des landwirtschaftlichen Betriebes für das zuletzt abgeschlossene Rechnungsjahr sind dem Sondervoranschlage angelegt.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
35	67 441,01	90 580,82 (61 500,—)	54 870,99 (68 500,—)	64 500,—	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte und der beamteten Tierärzte
36	6 054,70	15 455,14 (7 580,—)	13 725,21 (6 580,—)	6 580,—	f) Kosten der Ergänzungsfleischbeichau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren
37	2 992,03	3 065,— (4 100,—)	3 200,— (4 100,—)	4 100,—	g) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten), Taubstummten und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern und zur Erleichterung des Besuchs von Hilfsschulen außerhalb des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern . .
38	12 000,—	15 000,— (15 000,—)	30 000,— (30 000,—)	35 000,—	h) Zuschuß für das Peter Friedrich Ludwig-Hospital .

1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
64 500,—	Zu § 35. Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des gemeinschaftlichen Quarantäneamts in Bremerhaven bis 500 M; Kosten der öffentlichen Impfungen 13 000 M; zur Deckung der Kosten der gesundheitlichen Überwachung der Seeschiffe, der vom Staat auf Grund des Gesetzes vom 20. August 1853 und des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz zu leistenden Beiträge zu den durch medizinisch- und veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste veranlaßten Kosten, ferner zur Deckung der Kosten der Nahrungsmittelkontrolle, Reisekosten des Landesarztes, der Amtsärzte, des Landesober-tierarztes und der beamteten Tierärzte, Kosten der Schreibhilfe für den Landesober-tierarzt, Kosten der Revision der Apotheken und der Arznei- und Gift-handlungen, sowie sonstige Ausgaben für die Gesundheitspflege bis zu 51 000 M.
7 600,—	Zu § 36. Ministerialbekanntmachungen vom 10. März 1903 und 6. Januar 1905, betr. die Ausführung des Fleischbeschau-gesetzes, sowie § 13 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Zu § 20 des Einnahmeveranschlag-es kommen die Ausgaben für die Ergänzungsfleischbeschau ganz und die Untersuchungsgebühren für das eingeführte Fleisch zum Teil wieder zur Vereinnahmung.
4 100,—	Zu § 37. Wie im Vorjahre.
30 000,—	Zu § 38. Nachdem die Verpflegungssätze erhöht worden sind, wird ein Zuschuß von 30 000 M ausreichend sein. Die von der Stadt Oldenburg im Anschluß an das Peter Friedrich Ludwig-Hospital errichtete Absonderungsbaracke und das von der Stadt zusammen mit dem Amtsverbande Oldenburg ein-gerichtete Absonderungshaus, deren Betrieb die Hospitaldirektion übernommen hat, genügen noch nicht allen Bedürfnissen. Die Stadt hat daher in Gemeinschaft mit dem Amtsverbande ein weiteres Grundstück hinter dem Peter Friedrich Ludwig-Hospital an der Wilhelmstraße erworben und das auf diesem Grundstück stehende Haus als weiteres Absonderungshaus umgebaut und ein-gerichtet. Auch der Betrieb dieses Hauses wird nur vom Hospital geführt werden können. Mit der Stadt und dem Amtsverbande ist daher über den Betrieb ein gleicher Vertrag abgeschlossen, wie über die Verwaltung des ersten Absonderungshauses im Jahre 1916. Hiernach übernimmt die Hospitaldirektion den Betrieb und die Unterhaltung des Hauses nebst Inventar, wofür die Verpflegungskosten in die Hospitalkasse fließen. Dem Staat ist das Recht eingeräumt, das Grundstück zum Erwerbspreis von 4000 M

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
39	15 020,—	15 000,— (16 700,—)	15 000,— (16 700,—)	16 700,—	i) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen . . .
40	1 800,—	1 800,— (1 800,—)	1 800,— (1 800,—)	1 800,—	k) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg
41 } 42 }	offen				
43	7 148,16	7 148,16 (6 650,—)	7 148,16 (6 900,—)	7 150,—	E. Armenwesen. Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten
44	offen				
45	161,91	90,— (240,—)	15,— (240,—)	150,—	F. Landesökonomiewesen. a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden
46	19 200,—	19 200,— (19 200,—)	19 200,— (19 200,—)	19 200,—	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer
47	16 102,72	(13 381,49) (20 260,—)	18 949,65 (19 500,—)	19 000,—	c) Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Oldenburg
48	208,80	—,— (600,—)	14,10 (600,—)	600,—	d) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
18 300,—	<p>ohne Zinsen, das Gebäude für 9650 <i>M</i> abzüglich 5% Abschreibung für jedes Benutzungsjahr und die Einrichtung für die Anschaffungskosten, die auf 13 000 <i>M</i> veranschlagt sind, abzüglich 10% Abschreibung für jedes Jahr zu übernehmen.</p> <p>3 u § 39. An Bremen sind für die Mitbenutzung des dortigen hygienischen Instituts 15 000 <i>M</i> und als Jahresbeitrag für die Einbeziehung der aus dem Herzogtum stammenden Sendungen in das Bremische Postaverium etwa 3000 <i>M</i> zu zahlen. Ferner zur Deckung von Unkosten für Untersuchungen aus dem Amte Rüstringen bei der hygienischen Untersuchungsstation in Wilhelmshaven 300 <i>M</i>.</p>
1 800,—	<p>3 u § 40. Der Zuschuß beträgt im ganzen 2000 <i>M</i>. Davon werden 200 <i>M</i> aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck bestritten.</p>
7 150,—	<p>3 u § 43. Befußt die auf Stiftungen beruhenden Leistungen an den Generalfonds der älteren Landesteile für die Fruchtlieferung an das vormalige Armenhaus St. Gertrud (etwa 1465 <i>M</i>), an das Armenhaus zu Delmenhorst, das Waisenhaus zu Barel und verschiedene Armenanstalten Jeberlands und der ehemaligen Herrschaft Barel mit zusammen 3887,44 <i>M</i>, sowie Zuschüsse an das Sophienstift in Jeber mit 900 <i>M</i> und für die Generalfonds des ehemaligen Amtes Wildeshausen (20 <i>ss</i> Gold = 66,43 <i>M</i>) und die Kreise Bechta und Cloppenburg (250 <i>ss</i> Gold = 830,36 <i>M</i>) mit 896,79 <i>M</i>.</p>
100,—	<p>3 u § 45. Bedarf nach Anschlag.</p>
19 200,—	<p>3 u § 46. Wie in den letzten Jahren 19 200 <i>M</i> einschl. 4200 <i>M</i> für die Versuchs- und Kontrollstation.</p>
19 300,—	<p>3 u § 47. Gehalte des Direktors und eines Oberlehrers 15 540 <i>M</i>, für Hilfskräfte 1230 <i>M</i>, Geschäftskosten 5530 <i>M</i>, zusammen 22 300 <i>M</i>. Davon ab die Einnahmen: Schulgeld 3000 <i>M</i>, bleiben durch Staatszuschuß zu decken 19 300 <i>M</i>.</p>
600,—	<p>3 u § 48. Bedarf nach Anschlag. In der vorgesehenen Summe sind mit einbegriffen die Reisekosten und Tagegelder der Leiter und Lehrer der landwirtschaftlichen Lehranstalten für die Teilnahme an den jährlichen gemeinschaftlichen Beratungen.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
49	31 327,09	33 100,33 (35 950,—)	31 951,68 (36 900,—)	37 000,—	e) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen und an Wanderhaushaltungsschulen
50	7 862,82	6 367,— (8 800,—)	6 517,— (8 950,—)	6 670,—	f) Gehalt und Vergütungen bei der Körungskommission
51	41 671,94	40 951,81 (48 850,—)	39 813,94 (48 850,—)	48 850,—	g) Zur Förderung der Pferdezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
39 100	Zu § 49. Zuschüsse an 11 Winterschulen. Die Summe befaßt den Restzuschuß für das Schuljahr 1. Mai 1917/18 und den mutmaßlichen Bedarf für das Schuljahr 1918/19 bis auf die letzte, erst im Juli 1919 fällige Zahlung und 5000 <i>M</i> als Beihilfe für Wanderhaushaltungsschulen.
9 100	Zu § 50. Gehalt des Registrators innerhalb der Befoldungsordnung und Vergütung des Vorsitzenden.
48 850	<p>Zu § 51.</p> <p>6 750 <i>M</i> Reise- und Geschäftskosten der Körungskommission.</p> <p>1 650 " Zuschuß zu dem Gehalt des Stutbuchführers im nördlichen Zuchtgebiet einschl. einer persönl. Zulage von 200 <i>M</i>.</p> <p>8 650 " Prämien für Hengste (für das nördliche Zuchtgebiet 6450 <i>M</i> und für das südliche Zuchtgebiet 2200 <i>M</i>).</p> <p>14 500 " Prämien für Stuten (für das nördliche Zuchtgebiet 10 000 <i>M</i> und für das südliche Zuchtgebiet 4500 <i>M</i>).</p> <p>7 400 " Prämien für Füllen (für das nördliche Zuchtgebiet 6500 <i>M</i> und für das südliche Zuchtgebiet 900 <i>M</i>).</p> <p>1 500 " Beihilfen für Leistungsprüfungen (für das nördliche Zuchtgebiet 1000 <i>M</i> und für das südliche Zuchtgebiet 500 <i>M</i>).</p> <p>800 " Beihilfe zum Ankauf geeigneter Stutfüllen und Enter im südlichen Zuchtgebiet.</p> <p>2 000 " zur Unterstützung der oldenburgischen Hengstversicherungsgenossenschaft.</p> <p>3 600 " Kosten der Beschickung auswärtiger Gestütze mit oldenburgischen Zuchtstuten und Beihilfe zum Ankauf eines Hengstes fremden Blutes unter der Bedingung, daß ein etwa anzuschaffender Hengst von der gesamten Körungskommission einstimmig angeführt und als dem oldenburgischen Typus entsprechend den interessierten Zuchtkreisen bezeichnet wird.</p> <p>2 000 " zur Verfügung des Ministeriums des Innern zu Zwecken der Förderung der Pferdezucht (mutmaßliche Einnahmen für Zulassungsscheine — § 14 des Einnahme-Voranschlags —).</p> <p>Außer den hier für das nördliche Zuchtgebiet veranschlagten Prämienbeträgen stehen die im Vorjahre voranschläglich bewilligten, aber nicht zur Verwendung gekommenen Prämienbeträge zur Verfügung.</p> <p>Wänderverwendungen von einer Position können zu Mehrausgaben bei anderen Positionen innerhalb des Paragraphen verwendet werden.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
52	47 037,38	39 845,19 (51 550,—)	39 557,80 (46 550,—)	46 550,—	h) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, ferner zur Förderung der Ziegen-, der Schaf-, der Geflügel-, der Bienenzucht usw.
53	77 191,34 +45 240,—	67 981,64 +43 680,— (88 090,— +43 680,—)	67 334,16 (86 000,— +42 120,—)	119 310,—	i) Zuschuß an die Kanalbaukasse
54	9 980,—	9 980,— (9 980,—)	7 863,34 (10 130,—)	6 730,—	k) Gehalte beim Kanalbauamt
55	2 122,17	1 998,83 (6 000,—)	1 015,66 (5 550,—)	5 550,—	l) Zur Förderung der Fischerei
56	1 113,22	401,89 (3 000,—)	50,06 (2 000,—)	1 000,—	m) Zur vorschußweisen Vestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen, Moorregulierungen usw.
57	2 500,—	2 500,— (2 500,—)	2 500,— (2 500,—)	2 500,—	n) Zur Förderung der Kultur in den Marschen
58	500,—	1 100,— (1 100,—)	—,— (1 100,—)	1 100,—	o) Zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
46 550,—	Zu § 52. Geschäftskosten der Rörungskommission 2500 M, Prämien für Stiere 15 000 M, Prämien für Eber 5000 M, ferner für Angeldsprämien für junge Stiere, Prämien für weibliche Tiere und für gute Nachzucht, für Leistungs- und Abstammungsprämien, zur Förderung der Bezirkstierschauen, zur Förderung der Geflügelzucht, der Bienenzucht, der Ziegen- und Schafzucht, der Kaninchenzucht, für Errichtung von Stierhaltungsgenossenschaften und -Stationen, desgl. von Eberhaltungsgenossenschaften und -Stationen, zur Unterstützung des Milchkontrollvereinswesens und zur Förderung des Schweinezuchtgenossenschafts- und Herdbuchwesens, Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde, für Förderung des Buchführungswesens, zur Förderung des Absatzes deutschen Zuchtviehes nach dem Auslande, für Bekämpfung der Dasselplage und für Verschiedenes 24 050 M.
89 650,—	Zu § 53. Der Einzelvoranschlag ist angelegt.
7 088,—	Zu § 54. Gehalte innerhalb der Besoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917.
9 000,—	Zu § 55. Zu den Kosten, welche Oldenburg gemäß einer mit Preußen und Bremen wegen gemeinschaftlicher Beaufsichtigung der Fischerei in der Unterweser abgeschlossenen Vereinbarung zur Last fallen, 1000 M; Anteil an den Kosten der Anschaffung eines Dienstboots für den Fischereiaufsicher in Brake, die nach eingezogener Erkundigung sich nunmehr auf etwa das Doppelte des früher veranschlagten Betrages belaufen werden, 6000 M. Die bereits für 1915, 1916 und 1917 vorgesehene Beschaffung des Fahrzeuges ist des Krieges wegen unterblieben. Sonstige Ausgaben zur Förderung der Fischerei, insbesondere der Binnenfischerei 2000 M.
1 000,—	Zu § 56. Nach Anschlag.
2 500,—	Zu § 57. Jährlicher Zuschuß an die Marschkulturkommission nach Beschluß des XXIX. Landtags unter der bisherigen Voraussetzung, daß die Landwirtschaftskammer für denselben Zweck ebenfalls 2500 Mark zur Verfügung stellt.
1 100,—	Zu § 58. 500 M für die Saaten-Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer, 600 M zur Förderung des Obst- und Gartenbaues, wie im Vorjahre.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
59	14 417,60	15 298,89 (15 000,—)	16 370,78 (16 000,—)	16 100,—	p) Verwaltung des Landeskulturfonds
60	—	— (300,—)	38,— (300,—)	300,—	q) Beobachtungsdienst für Pflanzenkrankheiten
61	} offen.				
62					
63					
64	38 600,65	37 637,87 (41 100,—)	39 755,92 (41 750,—)	43 720,—	G. Handel und Gewerbe. a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfesselanlagen
65	26 400,78	23 150,60 (21 000,—)	27 642,08 (29 000,—)	25 000,—	b) Eichwesen
66	8 000,—	8 000,— (8 000,—)	8 000,— (8 000,—)	8 000,—	c) Zuschuß an die Handelskammer
67	10 000,—	10 000,— (10 000,—)	10 000,— (10 000,—)	10 000,—	d) Zuschuß an die Handwerkskammer
68	14 626,27	11 167,31 (17 500,—)	10 800,50 (17 500,—)	17 500,—	e) Zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels.



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
18 400,—	Zu § 59. Gehalte für den Landesobstgärtner und drei Hilfsarbeiter der Verwaltung, Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917 und Reisekosten des kulturtechnischen Hilfsarbeiters.
300,—	Zu § 60. Bisheriger Betrag.
47 000,—	<p>Zu § 64. Gehalte für 2 Gewerbeaufsichtsbeamte 13 055 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung, Gehalte für einen Registrator und den Hilfstechner der Dampffesselaufsicht nach besonderer Bewilligung (Schreiben des Landtags vom 18. Dezember 1912) 6633 <i>M</i>, Vergütung des Dampffesselingenieurs 5100 <i>M</i>, Vergütung der Hilfsbeamtin 732 <i>M</i>, Schreibhilfe und Bote 6719 <i>M</i>, Reisekosten und Tagegelde (einschl. Unterhaltung des Kraftwagens) 10 631 <i>M</i>, sonstige Geschäftskosten und Kriegszulagen 4130 <i>M</i>, zusammen 47 000 <i>M</i>.</p> <p>Dieser Ausgabe steht eine Einnahme an Dampffesseluntersuchungsgebühren gegenüber, die zu 12 000 <i>M</i> veranschlagt ist und zu § 14 des Einnahmeveranschlagtes zur Vereinnahmung kommt.</p>
35 000,—	<p>Zu § 65. Kosten der Aufsichtsbehörde 3400 <i>M</i>, Kosten der Eichämter 31 600 <i>M</i>.</p> <p>Die Gebühren und Kosten der Eichämter, veranschlagt zu 35 000 <i>M</i>, kommen zu § 14 des Einnahmeveranschlagtes zur Vereinnahmung.</p>
8 000,—	Zu § 66. Wie in den letzten Jahren.
10 000,—	Zu § 67. Wie in den letzten Jahren.
17 000,—	<p>Zu § 68. Der Zuschuß ist für nachstehende Zwecke in Aussicht genommen, jedoch bleibt nach Bedarf eine Verschiebung zwischen den in diesem Paragraphen vorgesehenen Positionen vorbehalten.</p> <p style="text-align: center;">a) Handwerk.</p> <p>Für die Ausgestaltung und Vervollkommnung von Meisterkursen sowie für Beihilfen zum Besuche auswärtiger Meisterkurse 2500 <i>M</i>; zur Förderung der Einrichtung von Fachschulen und für Beihilfen zum Besuch von Fachschulen 3000 <i>M</i>; für Beihilfen zum Besuche auswärtiger Ausstellungen und zur Förderung der Ausführung künstlerischer Entwürfe 1500 <i>M</i>; zur Förderung von Lehrlingsheimen und für die Unterstützung von Ausstellungen von Gesellen-</p>

Anlage 9.

§	1914 Rechnungsergebnis M	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	1916 Voranschlag M	1917 Voranschlag M	Ausgaben
69	—,—	(2 000,—)	(2 000,—)	2 000,—	f) Zur Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses
70	88 982,89	83 498,— (104 500,—)	78 535,25 (102 000,—)	102 000,—	g) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen
71	3 435,11	1 629,60 (10 400,—)	1 756,68 (10 400,—)	10 400,—	h) Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens
72	14 000,—	14 000,— (14 000,—)	14 000,— (14 000,—)	14 000,—	i) Zuschuß für die Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel
73	12 468,75	8 550,20 (16 500,—)	6 937,51 (16 500,—)	15 000,—	k) Das Kunstgewerbemuseum in Oldenburg
74 } 75 } 76 }	offen				
77	89 857,48	75 957,32 (90 440,—)	75 817,74 (87 000,—)	77 000,—	H. Bauwesen. a) Bezirksbeamte. 1. Gehalte



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
	<p>stücken und Lehrlingsarbeiten 1000 M; für sonstige Maßnahmen zur Hebung des Handwerks 500 M. Eine Übersicht über die Verwendung der Mittel im Jahre 1916 wird dem Finanzausschuß vorgelegt werden.</p> <p style="text-align: center;">b) Kleinhandel.</p> <p>Für einen von der Handelskammer anzustellenden Kleinhandelsbeamten 8000 M; zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens 500 M.</p>
2 000,—	<p>3 u § 69. Eingestellt wie in den letzten Jahren, um Mittel zur Unterstützung von Veranstaltungen des Kunstgewerbevereins zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses oder von ähnlichen Bestrebungen zur Verfügung zu haben.</p>
106 000,—	<p>3 u § 70. Nach den Anmeldungen der Gemeinden und nach Schätzung sind 104 370 M erforderlich. Außerdem sind Mittel vorgeesehen, um noch 3 etwa ins Leben tretende neue Schulen unterstützen zu können. Bei der Veranschlagung sind die bisherigen Grundsätze beachtet. Eine Übersicht über die Ausgaben wird dem Ausschusse mitgeteilt werden.</p>
10 400,—	<p>3 u § 71. Für die staatliche Aufsicht über die Fortbildungsschulen 2400 M, für Lehrgänge zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern und für Beihilfen zu Ausbildungsreisen 7800 M, für sonstige und unvorhergesehene Bedürfnisse 200 M.</p>
14 000,—	<p>3 u § 72. Mit der bisherigen Summe wieder eingestellt.</p>
20 000,—	<p>3 u § 73. Bezüge der Angestellten 9609 M, Geschäfts- und Reisekosten 1200 M, Werkstattmiete 300 M, Wiederherstellung von Sammlungsgegenständen 900 M, für Ankäufe 6000 M, Bücherei, Zeitschriften 1200 M, Sonstiges 791 M, zusammen 20 000 M. Außerdem stehen für Ankäufe die Zinsen des dem Kunstgewerbemuseum von dem Rentner Theodor Francksen in Oldenburg vermachten Legats von 50 000 M zur Verfügung.</p>
88 000,—	<p>3 u § 77. Für 8 Bezirksbaumeister, 2 Baubeamte für den Hochbau, 10 Wegemeister und 1 Strommeister innerhalb der Besoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
78	31 128,—	24 557,65 (29 800,—)	27 212,79 (32 000,—)	33 800,—	2. Geschäftskosten
79	49 546,33	43 367,20 (53 100,—)	41 532,54 (56 900,—)	62 300,—	b) Kosten des Baggereibetriebes auf der Weser .
80	offen.				
81	43 275,76	14 200,75 (69 400,—)	15 411,80 (52 000,—)	77 000,—	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes. a) Zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerke
82	10 979,81	2 468,19 (14 250,—)	2 192,64 (14 100,—)	11 700,—	b) Für Begrüppung des Watts an der Jade und den Secküsten
83	6 511,22	9 910,56 (7 200,—)	18 361,51 (5 200,—)	8 200,—	c) Erhaltung der Insel Wangerooge
84	662,20	796,08 (1 100,—)	2 041,07 (1 200,—)	2 600,—	d) Unterhaltung der Ellenserdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 B. 1a der Deichordnung
85	1 265,62	1 541,25 (1 800,—)	1 329,67 (1 800,—)	1 800,—	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte
86	5 294,85	2 947,81 (8 000,—)	3 988,06 (6 500,—)	5 500,—	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest und zu kleineren Beihilfen an einzelne Grundbesitzer für derartige Arbeiten



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
33 800,—	Zu § 78. Bureau- und Reisekosten für 8 Bauämter und für 11 Wegemeister und 1 Strommeister 29 800 M, Bureauvergütung für 6 Weg- und Wasserbauämter 1800 M, Dienstaufwandsentschädigung der Wegemeister und des Strommeisters 2162 M, zusammen rund 33 800 M.
66 800,—	Zu § 79. Kosten der Unterhaltung und des Betriebes des Pumpenbagger's Brake, des Eimerbagger's Schweiburg, zweier Schleppdampfer, eines Motorbootes und der Klappschuten sowie Beitrag zum Gehalt des Hafenaufbauassistenten in Brake. — Zu vgl. § 23 der Einnahmen.
75 000,—	Zu § 81. Davon entfallen auf das Bauamt Jeber 10 000 M, Butjadingen 60 000 M, Brake 4000 M und Oldenburg II 1000 M. Des Krieges wegen konnten in den Jahren 1915 und 1916 viele notwendige Arbeiten nicht ausgeführt werden. Die Schlingen und Uferwerke müssen sobald als möglich wieder in guten Zustand versetzt werden.
11 700,—	Zu § 82. Für das Bauamt Jeber 5000 M und für das Bauamt Butjadingen 6700 M.
7 500,—	Zu § 83. Für Unterhaltung der Strandwerke 5000 M, für Erhaltung der Dünen, für Heimpflanzungen und Herstellung von Buschzäunen 1800 M, allgemeine Kosten, für Aufsicht und unvorhergesehene Ausgaben 700 M.
1 500,—	Zu § 84. Beitrag zu den Wudderungskosten ($\frac{1}{4}$ von 2100 M) 525 M, Unterhaltung der Siele und Sieltiefe 500 M, Anteil des Staates an den Vergütungen und Tagegeldern des Sielmeisters, des Wärters und des Geschworenen 262,50 M, unvorhergesehene Ausgaben 212,50 M.
1 800,—	Zu § 85. Wie für 1917.
5 500,—	Zu § 86. Für Unterhaltung und Wartung der Pegel an der Gase 800 M, für sonstige Wassermessungen, Nivellements usw. im Gasegebiet 1000 M, für Unterhaltung und Wartung der Pegel im Emsgebiet 500 M, für sonstige Untersuchungen, Unterhaltung der Geräte usw. 1500 M, für Untersuchungen, Nivellements usw. zum Zwecke der Aufstellung neuer Wasserzugsregister in den Baubezirken Oldenburg I, Oldenburg II und Münsterland 1500 M, zu Beihilfen an einzelne Grundbesitzer 200 M.



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
87	6 991,80	6 964,17 (7 300,—)	6 700,78 (7 150,—)	6 900,—	g) Für Arbeiten usw. an der oberen Munte
88	287,50	—,— (550,—)	—,— 550,—	550,—	h) Für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast
89	2 388,75	1 311,77 (2 400,—)	970,37 (1 650,—)	1 500,—	i) Für Unterhaltung der Uferschutzanlagen bei Blexen
90 } 91 } 92 }	offen				
93	6 510,77	5 343,01 (7 775,—)	5 811,89 (7 775,—)	7 775,—	K. Schifffahrtswesen. a) Wasserichout, Seeamt und Geschäftskosten in Schifffahrtssachen
94	32 784,35	32 356,06 (37 480,—)	29 986,19 (38 460,—)	40 200,—	b) Die Seefahrtsschule in Elsfleth
95	5 000,—	5 000,— (5 000,—)	5 000,— (5 000,—)	5 000,—	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
7 030,—	Zu § 87. Für Unterhaltung der Uferwerke in der Strecke von Wildeshausen bis Glane 5000 <i>M</i> , für Beaufsichtigung der Gunte von Reithwisch bis Tüngeln 500 <i>M</i> , für Unterhaltung der Sperrschleufe und des Wärtershauses bei Tüngeln 280 <i>M</i> , Vergütungen des Schleusenaufsehers und des Wärters 600 <i>M</i> , Betrieb des Nachrichtendienstes 650 <i>M</i> .
550,—	Zu § 88. Für kleinere Ausbesserungen der Mauer und Unterhaltung der Sandfänger 400 <i>M</i> , für Befestigen der Mauer nach Sturmfluten und für unvorhergesehene Fälle 150 <i>M</i> .
600,—	Zu § 89. Für Unterhaltung des Packwerks südlich der Benzinlagerungsgesellschaft 310 <i>M</i> , für gewöhnliche Unterhaltung des Packwerks nördlich vom Blexer Hafen 150 <i>M</i> , für unvorhergesehene Fälle 140 <i>M</i> .
7 775,—	Zu § 93. Gehalt des Wasserchouts 2400 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung; Geschäftskosten des Seeamts Brate 2950 <i>M</i> , Dienstzulage des Vorgesetzten des Seeamts 600 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung; Geschäftskosten des Wasserchouts und der Seemannsämter und sonstige Kosten in Schiffahrtssachen, wie z. B. für Anschaffung von Seefahrtsbüchern, Musterrollen und anderen Formularen, die zum Teil zur Wiedererhebung kommen, 900 <i>M</i> , für Neuanschaffung von Meßgeräten 25 <i>M</i> und zur vorschußweisen Bestreitung von Schiffsvermessungsgebühren und zur Aufbesserung des Einkommens der Mitglieder der Schiffsvermessungsbehörden sowie zur Bestreitung ihrer Reisekosten 900 <i>M</i> .
40 920,—	Zu § 94. Gehalte des Direktors und der Lehrer abzüglich der vom Direktor für die Dienstwohnung zu zahlenden Miete 36 412,50 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung; Vergütungen für den Unterricht in Gesundheitspflege, Schiffsmaschinenkunde und Funkentelegraphie 4905 <i>M</i> , für elektrischen Strom 300 <i>M</i> , für Heizung, Reinigung und Vergütung für den Schulwärter 2290 <i>M</i> , für Erhaltung und Ergänzung des Inventars und der Lehrmittel 2915 <i>M</i> , für Geschäftskosten und Unvorhergesehenes 1906,50 <i>M</i> , zusammen 48 729 <i>M</i> . Davon ab die Einnahmen an Schulgeld, Prüfungsgebühren usw., die auf 7809 <i>M</i> veranschlagt sind. Es ergibt sich also ein Staatszuschuß von 40 920 <i>M</i> .
5 000,—	Zu § 95. Wie bisher.



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
96	4 260,—	4 260,— (4 300,—)	4 260,— (4 300,—)	4 300,—	d) Die Oldenburgische Weserlotfengesellschaft . . .
97	1 985,17	1 486,67 (2 387,—)	1 486,67 (2 287,—)	2 187,—	e) Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baken
98	15 386,95	45 117,34 (317,—)	42 289,79 (19 549,—)	52 283 —	f) Die Hafenanstalten



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)						
4 720,—	Zu § 96. Gehalt des Lotsenkommandeurs 3950 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung und Kriegszulage 420 <i>M</i> ; 310 <i>M</i> Zuschuß zu den Kosten der freiwilligen Versicherung der Lotsen gegen Betriebsunfälle und Invalidität (von der ursprünglich laut Schreibens des Landtags vom 20. Dezember 1901 auf 800 <i>M</i> festgesetzten Beihilfe kommen 3½% Zinsen für den oldenburgischen Anteil an den Baukosten des neuen Lotsenhauses in Bremerhaven zum Betrage von 14 000 <i>M</i> = 490 <i>M</i> in Abzug); bis 40 <i>M</i> für Tagegelder und Reisekosten des Lotsenkommandeurs in staatlichen Angelegenheiten.						
2 187,—	Zu § 97. Beitrag an das Reich zu den Kosten der Unterhaltung von Bauten auf der Insel Wangerooge (Staatsvertrag mit Preußen und Bremen über die gemeinschaftliche Beteiligung an den Kosten der Schiffsfahrtszeichen auf der Unterweser vom 6. März 1876) nach Abzug des aus der gemeinschaftlichen Kasse zur Unterhaltung der Weserschiffsfahrtszeichen zu zahlenden Beitrags 667 <i>M</i> ; Unterhaltung der Tonnen und Baken auf den Watten zwischen Weser und Jade und auf dem Neubrack bei Wangerooge 700 <i>M</i> ; Beitrag an das Reich zu den Kosten der Auslegung und Unterhaltung einer Tonne auf dem westlichen Riff der Oberahnischen Felder 150 <i>M</i> ; Beitrag an das Reich zu den Kosten der Betonung der blauen Balje gemäß der dieshalb mit Preußen abgeschlossenen Vereinbarung vom 13. April 1865 300 <i>M</i> ; Kosten der Bekatung der Mittelbalje bei Wangerooge 370 <i>M</i> . Außerdem für die Unterhaltung der Dünenbake auf Wangerooge 100 <i>M</i> , die vom Tonnen- und Bakenamt in Bremen erstattet werden.						
54 246,—	Zu § 98. Nach Abzug der eigenen Einnahmen der nachbenannten Anstalten werden außer dem zu § 274 eingestellten außerordentlichen Betrage folgende Zuschüsse aus der Landeskasse erforderlich:						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="272 1267 943 1379"></th> <th data-bbox="943 1267 1064 1379">Ausgabe für 1918 <i>M</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="272 1379 943 1626">1. Barelerhafen (Einnahme 1896 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 5874 <i>M</i> zu veranschlagen, und zwar für Mudderung 600 <i>M</i>, für die gewöhnliche Unterhaltung, einschl. 1200 <i>M</i> für Ausbessern und Nachzäunen des Packwerks, 2300 <i>M</i>, für Beleuchtung und Bekatung 700 <i>M</i>, für Aufsicht und Rechnungsführung 2144 <i>M</i> und für verschiedene kleinere Ausgaben 130 <i>M</i>. Wöthln Staatszuschuß .</td> <td data-bbox="943 1379 1064 1626">3 978</td> </tr> <tr> <td data-bbox="272 1626 943 1834">2. Ellenserdammerfiel (Einnahme 2500 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 2500 <i>M</i> veranschlagt, darunter 1100 <i>M</i> für Reinigung und Unterhaltung des Hafenbeckens, 350 <i>M</i> für sonstige Unterhaltungsarbeiten, 250 <i>M</i> für Laternen und Leuchtfeuer, 440 <i>M</i> Vergütung des Hafenaufsehers. Zuschuß aus der Landeskasse</td> <td data-bbox="943 1626 1064 1834">—</td> </tr> </tbody> </table>		Ausgabe für 1918 <i>M</i>	1. Barelerhafen (Einnahme 1896 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 5874 <i>M</i> zu veranschlagen, und zwar für Mudderung 600 <i>M</i> , für die gewöhnliche Unterhaltung, einschl. 1200 <i>M</i> für Ausbessern und Nachzäunen des Packwerks, 2300 <i>M</i> , für Beleuchtung und Bekatung 700 <i>M</i> , für Aufsicht und Rechnungsführung 2144 <i>M</i> und für verschiedene kleinere Ausgaben 130 <i>M</i> . Wöthln Staatszuschuß .	3 978	2. Ellenserdammerfiel (Einnahme 2500 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 2500 <i>M</i> veranschlagt, darunter 1100 <i>M</i> für Reinigung und Unterhaltung des Hafenbeckens, 350 <i>M</i> für sonstige Unterhaltungsarbeiten, 250 <i>M</i> für Laternen und Leuchtfeuer, 440 <i>M</i> Vergütung des Hafenaufsehers. Zuschuß aus der Landeskasse	—
	Ausgabe für 1918 <i>M</i>						
1. Barelerhafen (Einnahme 1896 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 5874 <i>M</i> zu veranschlagen, und zwar für Mudderung 600 <i>M</i> , für die gewöhnliche Unterhaltung, einschl. 1200 <i>M</i> für Ausbessern und Nachzäunen des Packwerks, 2300 <i>M</i> , für Beleuchtung und Bekatung 700 <i>M</i> , für Aufsicht und Rechnungsführung 2144 <i>M</i> und für verschiedene kleinere Ausgaben 130 <i>M</i> . Wöthln Staatszuschuß .	3 978						
2. Ellenserdammerfiel (Einnahme 2500 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 2500 <i>M</i> veranschlagt, darunter 1100 <i>M</i> für Reinigung und Unterhaltung des Hafenbeckens, 350 <i>M</i> für sonstige Unterhaltungsarbeiten, 250 <i>M</i> für Laternen und Leuchtfeuer, 440 <i>M</i> Vergütung des Hafenaufsehers. Zuschuß aus der Landeskasse	—						

Anlage 9.

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Ausgaben



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)	
		Ausgabe für 1918 <i>M</i>
	<p>3. Hookfiel (Einnahme 750 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 2250 <i>M</i> veranschlagt, darunter für Aufsicht und Rechnungsführung 555 <i>M</i>, für Umlegung des Feldsteinpflasters am Hafen 765 <i>M</i>, für Unterhaltung der Kaimauer, der Dalben und Landfesten, der Aufsichtsbate, der Flaggenstangen, der Schaarthüren und der Bedürfnisanstalten 300 <i>M</i>, für Aufräumen des Hafensolls 400 <i>M</i>, für Bakenstecken 70 <i>M</i>, für Unterhaltung der Hafenerlaterne 140 <i>M</i>. Staatszuschuß</p>	1 500
	<p>4. Nordenham. Gehalt des Hafenmeisters 3350 <i>M</i> innerhalb der Besoldungsordnung, Kriegszulage 276 <i>M</i>, Mietanteil für die mit dem Seemannsamt gemeinsam benutzten Räume 300 <i>M</i>, Geschäftskosten 50 <i>M</i></p>	3 976
	<p>5. Großenfiel (Einnahme 3500 <i>M</i>). Die Ausgaben sind auf 2750 <i>M</i> veranschlagt, und zwar für gewöhnliche Unterhaltung 1660 <i>M</i>, für Baken und Feuer 350 <i>M</i>, für Personalkosten 450 <i>M</i>, für Bedienung und Unterhaltung des Schaarts 150 <i>M</i>, für Reisekosten und Unvorhergesehenes 140 <i>M</i>. Danach Überschuß 750 <i>M</i>.</p>	—
	<p>6. Fedderwardersiel (Einnahme 500 <i>M</i>). Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung, Aufsicht und Rechnungsführung sind einschließlich der Erneuerung des Außerdalbens auf 1300 <i>M</i> veranschlagt; mithin Staatszuschuß</p>	800
	<p>7. Brake Der Sondervoranschlag nebst Begründung liegt an.</p>	41 284
	<p>8. Strohauserfiel (Einnahme 600 <i>M</i>). Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung, Aufsicht und Rechnungsführung sind auf 700 <i>M</i> veranschlagt; demnach Staatszuschuß</p>	100
	<p>9. Dedesdorf (Einnahme 300 <i>M</i>). Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung, Aufsicht und Rechnungsführung sind zu 650 <i>M</i> veranschlagt; mithin Staatszuschuß</p>	350

Anlage 9.

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Ausgaben
99	92 934,66	54 457,96 (59 500,—)	51 703,68 (71 000,—)	80 100,—	g) Für Unterhaltung der Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Wefer
100	15 083,30	15 085,90 (15 200,—)	15 075,80 (15 200,—)	15 200,—	h) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Unterwefer



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)	Ausgabe für 1918 <i>M</i>
	<p>10. Elsfleth (Einnahmen 9667 <i>M</i>). Die Ausgaben werden auf 12 300 <i>M</i> veranschlagt, darunter für Aufsicht und Rechnungsführung 1700 <i>M</i>, für Beleuchtung einschl. Wartung 300 <i>M</i>, für Unterhaltung der Ufermauern, des Pflasters, der Anlegebrücken, der Landfesten und Kräne, ferner der Pierse, Böschungen, Uferwerke usw. 4750 <i>M</i>, für Baggerungen 5000 <i>M</i>, für Unterhaltung der Dalben, Tonnen usw. 300 <i>M</i>. Within Staatszuschuß . . .</p>	2 633
	<p>11. Bardenfleth (Einnahme 125 <i>M</i>). Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung, Aufsicht und Rechnungsführung sind auf 350 <i>M</i> veranschlagt; Staatszuschuß</p>	225
	<p>12. Dchtum (Einnahme 50 <i>M</i>). Die Ausgaben für Unterhaltung, Aufsicht und Rechnungsführung sind auf 200 <i>M</i> veranschlagt, mithin Staatszuschuß</p>	150
	Zusammen	54 996
	Ab Einnahme-Uberschuß zu Ziffer 5	750
		54 246
81 540,—	<p>Zu § 99. Für Unterhaltung der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 13 500 <i>M</i>, für Baggerungen 25 000 <i>M</i>, für Unterhaltung der Uferwerke nach Abzug der Beiträge des ersten und zweiten Deichbandes (von zusammen 14 960 <i>M</i>) 30 040 <i>M</i>, für Unterhaltung der Schiffsfliegeplätze, Leitwerke, Schiffahrtszeichen, Pegel usw. 8000 <i>M</i>, Löhnung der Wärter 1380 <i>M</i> und Verschiedenes (Betrieb des Motorboots, Reisekosten des Strommeisters, Peilungen, Eisbrechen und Versicherung der Arbeiter) 3620 <i>M</i>.</p>	
15 200,—	<p>Zu § 100. Beitrag an Bremen für die Erhaltung des Fahrwassers in der Weser gemäß Art. 14 des Vertrages zwischen Oldenburg und Bremen über die Ausführung einer Korrektur der Unterweser vom 22. November 1887 15 000 <i>M</i> und Kosten der Feststellung der Ernteergebnisse auf den zwischen Käseburg und Blexen gelegenen Außengroden und Sänden (Artikel 5 Ziffer 6 Abf. 1 desselben Vertrages) 200 <i>M</i>. Der Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser vom 13. Februar 1913 bleibt auf die Höhe des nach Art. 14 des Vertrages vom 22. November 1887 von Oldenburg zu leistenden Beitrags ohne Einwirkung.</p>	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
101	4 253,30	4 254,37 (4 210,—)	4 127,53 (4 410,—)	4 310,—	i) Für Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Dchtum und dem Dchtumkanal
102	4 545,99	4 500,37 (5 500,—)	3 520,04 (3 500,—)	5 000,—	k) Für Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems
103	—	— (300,—)	— (300,—)	300,—	l) Für Beseitigung von Wracks usw.
104	} offen.				
105					
106	65 129,78	67 625,72 (65 960,—)	73 392,07 (65 450,—)	72 100,—	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen. 1. Vergütung der Wege- und Brückenwärter
107	345 415,27	190 057,86 (238 000,—)	220 852,09 (371 000,—)	374 920,—	2. Für Erhaltung der Staatswege und ihrer Vermen einschl. der innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen nebst den Brücken und Höhlen in diesen Straßen
108	offen.				



1918	Bemerkungen (Begründungen)												
Voranschlag													
<i>M</i>													
4 810,—	Zu § 101. Gewöhnliche Unterhaltung der Schlingen an der Dichtung und an der Einmündung des Kanals 3100 <i>M</i> , Unterhaltung der Brücke mit dem Verlat 200 <i>M</i> , Baggerungen zur Erhaltung des Kanalbestands 1200 <i>M</i> , Beaufsichtigung 310 <i>M</i> .												
5 200,—	Zu § 102. Für Baggerungen, Uferbefestigungen und Unterhaltung der Brücken: für das Aker Tief 1200 <i>M</i> , für das Godensholter und Nordloher Tief 1100 <i>M</i> , für das Barfelder Tief 800 <i>M</i> , für das Sagter Tief 1600 <i>M</i> und für den Drehchlot 500 <i>M</i> .												
300,—	Zu § 103. Wie bisher.												
83 600,—	Zu § 106. Jahresvergütung für 99 Wegewärter und 42 Wegewärter-Stellvertreter einschließlich Kriegszulagen und Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung 78 800 <i>M</i> , für vorübergehende Wartung bei eintretenden Stellenerledigungen 1180 <i>M</i> , Lohn für 3 Brückenwärter in Huntebrück einschließlich Kriegszulagen und Versicherungsbeiträgen 3620 <i>M</i> , zusammen 83 600 <i>M</i> .												
385 000,—	<p>Zu § 107. Von den Kosten entfallen auf</p> <table data-bbox="344 1337 1062 1525"> <tr> <td>den Bauamtsbezirk Oldenburg I</td> <td>29 800 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>" " Oldenburg II</td> <td>116 600 "</td> </tr> <tr> <td>" " Münsterland</td> <td>101 100 "</td> </tr> <tr> <td>" " Feber</td> <td>56 450 "</td> </tr> <tr> <td>" " Butjadingen</td> <td>42 930 "</td> </tr> <tr> <td>" " Brake</td> <td>24 260 "</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">zusammen 371 140 <i>M</i>,</p> <p>ferner auf die an die Städte Oldenburg, Barel, Feber und Delmenhorst und an den Ort Osternburg zu zahlende Abfindung für die Unterhaltung der innerhalb ihrer inneren Grenzen in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen 13 496,90 <i>M</i>, zusammen rund 385 000 <i>M</i>.</p>	den Bauamtsbezirk Oldenburg I	29 800 <i>M</i> ,	" " Oldenburg II	116 600 "	" " Münsterland	101 100 "	" " Feber	56 450 "	" " Butjadingen	42 930 "	" " Brake	24 260 "
den Bauamtsbezirk Oldenburg I	29 800 <i>M</i> ,												
" " Oldenburg II	116 600 "												
" " Münsterland	101 100 "												
" " Feber	56 450 "												
" " Butjadingen	42 930 "												
" " Brake	24 260 "												

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
109	2 042,44	1 626,39 (2 018,—)	802,82 (2 018,—)	3 000,—	M. Sonstige Ausgaben. a) Für die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmale und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes
110	975,05	268,97 (4 500,—)	241,39 (4 500,—)	4 500,—	b) Zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes . . .
111	270,—	270,— (270,—)	270,— (270,—)	270,—	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Bogtdienstes
112	3 710,02	3 660,31 (3 750,—)	3 568,67 (3 750,—)	3 750,—	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten .
113	18 972,64	17 682,32 (22 800,—)	22 371,88 (23 000,—)	23 800,—	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesellschafts
114	5 000,—	6 000,— (6 000,—)	6 000,— (6 000,—)	6 000,—	f) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge . . .
115	400,—	400,— (400,—)	400,— (400,—)	400,—	g) Vergütungen für die Ermittlungen des Schiffsverkehrs
116	990,—	990,— (1 000,—)	990,— (1 000,—)	1 000,—	h) Beitrag für die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerkunde
117	40 000,—	46 761,49 (50 000,—)	46 090,13 (50 000,—)	50 000,—	i) Für Zinsbeihilfen zur Förderung des Eigentumserwerbes von Kolonisten, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern und sonstigen wirtschaftlich schwachen Personen, sowie bei der Gewährung von Meliorationsdarlehen an Kolonisten
118	5 718,18	÷ 264,65 (9 300,—)	÷ 782,10 (8 300,—)	4 000,—	k) Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung von Wanderarbeitsstätten
119	1 000,—	1 000,— (1 000,—)	4 350,— (5 000,—)	5 000,—	l) Zur Unterstützung des Arbeitsnachweiswesens . . .
120	} offen				
121					
122					

Ausgabe des Kapitels II



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
3 000,—	Zu § 109. Beihilfe an den Oldenburger Verein für Altertums- kunde und Landesgeschichte zu den Kosten des in erweiterter Form herausgegebenen Jahrbuchs für Altertumskunde und Landes- geschichte, Kunst und Kunstgewerbe 2000 <i>M</i> , für Erhaltung der vorgehichtlichen Denkmale 430 <i>M</i> , für deren Beaufsichtigung 270 <i>M</i> , für Erforschung der Tier- und der Pflanzenwelt der heimischen Moore bis 300 <i>M</i> .
3 000,—	Zu § 110. Die künftigen Ausgaben lassen sich nicht übersehen, es ist deshalb die runde Summe von 3000 <i>M</i> eingestellt.
270,—	Zu § 111. Bisheriger Betrag.
4 100,—	Zu § 112. Für 5 meteorologische Stationen 1170 <i>M</i> , für 16 Regen- stationen 640 <i>M</i> ; Beitrag des Herzogtums zu den Kosten des vom Reich eingerichteten Wetternachrichtendienstes 2090 <i>M</i> und für sonstige Ausgaben, z. B. Abonnements für die Vertrauensmänner 200 <i>M</i> .
26 600,—	Zu § 113. Kosten des Amtsblatts 24 800 <i>M</i> , Druck des Gesetzblatts 1800 <i>M</i> , zusammen 26 600 <i>M</i> .
6 000,—	Zu § 114. Eingestellt mit dem bisherigen Betrage. Zu vgl. § 6 der Einnahmen.
400,—	Zu § 115. An die Anmeldestellenverwalter sind wie bisher 400 <i>M</i> zu zahlen.
1 000,—	Zu § 116. Wie im Vorjahre.
50 000,—	Zu § 117. Einstweilen ist der bisherige Betrag wieder eingestellt. Eine besondere Vorlage bleibt vorbehalten.
1 500,—	Zu § 118. Der Bedarf für 1918 wird mit 1500 <i>M</i> bestritten werden können.
6 000,—	Zu § 119. Gegen das Vorjahr sind 1000 <i>M</i> mehr eingestellt, da die Arbeit bei den Arbeitsnachweisen zunehmen wird.
<u>3 138 702,—</u>	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					III. Kapitel. Verwaltung der Justiz und der Militär- angelegenheiten.
					A. Rechtspflege.
					I. Gehalte.
123	49 660,—	50 214,17 (50 220,—)	49 446,— (50 560,—)	50 000,—	1. beim Oberlandesgericht
124	86 844,16	80 216,82 (96 680,—)	73 474,16 (95 000,—)	75 000,—	2. beim Landgericht
125	366 194,83	359 898,94 (372 000,—)	354 612,96 (376 000,—)	360 000,—	3. bei den Amtsgerichten
126	35 250,15	25 507,01 (38 500,—)	27 836,42 (39 550,—)	32 200,—	4. bei der Staatsanwaltschaft
					II. Geschäftskosten.
127	27 481,07	19 728,98 (29 000,—)	14 747,10 (29 000,—)	26 000,—	1. des Oberlandesgerichts
128	80 223,59	54 180,04 (92 000,—)	58 499,52 (88 000,—)	60 000,—	2. des Landgerichts
129	333 049,99	253 145,11 (362 000,—)	252 164,75 (365 000,—)	300 000,—	3. der Amtsgerichte



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
50 500,—	Zu § 123. Für den Präsidenten, 4 Mitglieder, 1 Gerichtsschreiber und 1 Boten auf Grund der Befoldungsordnung.
96 000,—	Zu § 124. Für den Präsidenten, 2 Direktoren, 9 Mitglieder, 3 Gerichtsschreiber (darunter ein rechtskundiger), 1 Gerichtsschreibergehilfen und 2 Boten auf Grund der Befoldungsordnung, ferner für 1 Gerichtsschreiber nach besonderer Bewilligung (Schreiben des Landtags vom 22. November 1912) und Kriegszulage nach der Verordnung vom 6. August 1917.
400 000,—	Zu § 125. Für 29 Amtsrichter, 31 Gerichtsaktuare, 15 Gerichtsaktuarergehilfen, 17 Gerichtsvollzieher und 4 Boten auf Grund der Befoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917. Die Mieten für Dienstwohnungen sind abgesetzt.
39 400,—	Zu § 126. Für den Oberstaatsanwalt, den Ersten Staatsanwalt, 1 Staatsanwalt, 5 Amtsanwälte bzw. deren Vertreter, 1 Registrator, 1 Registraturgehilfen und 1 Boten auf Grund der Befoldungsordnung, dazu Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917.
33 000,—	Zu § 127. Nach den Erfahrungen des Jahres 1913 zu erwartender Bedarf: Zu baren Auslagen in Straf- und Zivilsachen 200 <i>M</i> , zu Vordrucken für sämtliche Gerichtsbehörden des Herzogtums 26 370 <i>M</i> , zu sonstigen Geschäftskosten 6430 <i>M</i> .
92 000,—	Zu § 128. Bedarf nach den Erfahrungen des Jahres 1913 unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen; auch sind Mittel für Kriegs- bzw. Feuerungszulagen nach dem jetzigen Stande eingestellt (1000 <i>M</i>). Zu baren Auslagen in Straf- und Zivilsachen usw. 43 930 <i>M</i> und zu sonstigen Geschäftskosten 47 070 <i>M</i> .
400 000,—	Zu § 129. Der Bedarf ist im allgemeinen nach dem Ergebnis der Ausgaben des Jahres 1913 ermittelt unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen; auch sind Mittel für Kriegs- bzw. Feuerungszulagen nach dem jetzigen Stande eingestellt. Die niedrige Ausgabe der Jahre 1915 und 1916 ist eine Folge des Krieges. Es entfallen auf bare Auslagen in Straf- und Zivilsachen 40 670 <i>M</i> und auf die übrigen Geschäftskosten 359 330 <i>M</i> .

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
130	167 559,25	165 297,81 (172 324,86)	162 903,36 (167 897,43)	175 156,86	B. Strafanstalten und Gefangenhäuser. a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wechta 1. Gehalte, Löhne usw.
131	39 636,95	50 138,44 (55 359,17)	34 119,51 (78 678,12)	100 000,—	2. Sonstige Verwaltungskosten
132	26 969,59	27 602,50 (28 030,—)	28 676,43 (28 100,—)	29 000,—	b) Gefängnisanstalt in Oldenburg. 1. Gehalte
133	22 777,79	24 595,42 (24 600,—)	28 302,24 (36 800,—)	39 000,—	2. Sonstige Verwaltungskosten
134	offen				
135	63 488,06	69 118,74 (77 000,—)	82 742,24 (79 000,—)	81 000,—	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger
136	2 886,77	3 044,62 (2 900,—)	3 469,34 (3 400,—)	4 800,—	D. Zu den Kosten der Standesämter
137	637,89	995,57 (950,—)	670,44 (950,—)	1 000,—	E. Kosten in Militärangelegenheiten
138 } 139 }	offen				

Ausgabe des Kapitels III



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
189 691,75	Zu § 130 u. 131. Nach dem anliegenden besonderen Voranschlage. Angelegt sind ferner eine Übersicht über den Stand der Geschäfte und das Vermögen der Fabrikasse für 1916, sowie eine Übersicht über den Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebes für 1916 und der Bauplan für 1918.
143 034,73	
30 800,—	Zu § 132. Für den Inspektor, den evangelischen und den katholischen Geistlichen, den Ersten Aufseher, 8 Aufseher und eine Aufseherin auf Grund der Besoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917. Die Mieten für Dienstwohnungen sind abgesetzt.
42 500,—	Zu § 133. Der mutmaßliche Bedarf ist auf 45 300 <i>M</i> veranschlagt, wovon der zu 2800 <i>M</i> angenommene Überschuß der Fabrikasse in Abzug kommt. Der Sondervoranschlag mit Begründung und eine Übersicht über den Stand der Geschäfte und das Vermögen der Fabrikasse sind angelegt.
91 000,—	Zu § 135. Die Unterbringung der Anstaltszöglinge wird etwa 55 000 <i>M</i> erfordern, die der Familienzöglinge etwa 35 000 <i>M</i> . Für Tagegelder und Reisekosten der Erziehungsinspektoren sind wieder 1000 <i>M</i> vorgezogen.
5 200,—	Zu § 136. Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (§ 8). Darunter die von den Gemeinden zu erstattenden Kosten der Registereinbände und die aus den Landeskassen der beiden Fürstentümer zu erstattenden Kosten der Formularlieferung, die etwa 2500 <i>M</i> betragen und zu § 53 des Einnahmeveranschlagtes zur Vereinnahmung kommen. Infolge weiterer Erhöhung der Kosten für Satz, Druck, Papier und Einband wird der Aufwand für 1918 die Ausgabe für 1917 um etwa 1000 <i>M</i> übersteigen.
850,—	Zu § 137. Reisekosten des Zivilvorsitzenden der Obererzählkommission und des außerordentlichen bürgerlichen Mitglieds, Prüfungsgebühren für die zu den Prüfungen der Einjährig-Freiwilligen zuzuziehenden Lehrer, für Drucksachen und sonstige Ausgaben.
1 613 976,48	

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					IV. Kapitel. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.
					A. Allgemeine Ausgaben.
140	11 055,03	11 435,30 (11 160,—)	12 135,56 (12 364,—)	12 450,—	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen
141	2 100,—	—,— (4 000,—)	—,— (3 000,—)	3 000,—	2. Stipendien für solche oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen, auch Beihilfen zur Ausbildung von Hilfschullehrern
142	716 022,—	770 487,— (920 000,—)	542 411,— (920 000,—)	850 000,—	3. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Volksschullehrerbefoldungen
143	10 320,—	9 915,— (14 000,—)	7 305,— (14 000,—)	14 000,—	4. Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts
144	—,—	—,—	—,—	—,—	5. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben
					B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.
					I. Kirchenwesen.
145	48 600,—	48 600,— (48 600,—)	48 600,— (48 600,—)	48 600,—	Vaushumme zur Subvention der evangelischen Kirche
					II. Schulwesen.
146	41 866,83	38 997,94 (43 720,—)	39 709,50 (44 610,—)	40 100,—	1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg. a) Gehalte und Vergütungen
147	15 445,75	13 832,85 (17 000,—)	14 774,96 (17 000,—)	16 500,—	b) Geschäftskosten

1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
12 470,—	Zu § 140. Gehalte des Vorstehers und dreier Lehrer nach Abzug der vom Vorsteher zu zahlenden Wohnungsmiete 14 900 M innerhalb der Besoldungsordnung, Kostgeld für die bei den Einwohnern untergebrachten Zöglinge 12 400 M und Geschäftskosten 3020 M, zusammen 30 320 M. Davon ab die eigenen Einnahmen der Anstalt: Zinsen 3370 M, Kost- und Lehrgeld der Zöglinge 14 400 Mark, Miete usw. 80 M, zusammen 17 850 M, bleiben durch Zuschuß zu decken 12 470 M.
3 000,—	Zu § 141. Wie im Vorjahre.
650 000,—	Zu § 142. § 91 ³ des Schulgesetzes. Eingestellt nach den Ausgaben des Jahres 1916 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme durch neue Alterszulagen und der Kriegszulagen.
12 000,—	Zu § 143. § 91 ⁴ des Schulgesetzes.
6 000,—	Zu § 144. Die Zahlungen erfolgen nach den in der letzten Versammlung des jetzigen Landtages festgestellten Grundätzen.
48 600,—	Zu § 145. Bisherige auf der früheren Vereinbarung beruhende Summe (vgl. Verhandlungen des 30. Landtags, Anlage 104, Seite 28).
45 700,—	Zu § 146. Innerhalb der Besoldungsordnung.
17 500,—	Zu § 147. Eingestellt wie für 1917 nebst 300 M Kriegszulagen, sowie 700 M Bureaukostenentschädigung für die Kreisschulinspektoren (300 M für den Kreisschulinspektor in Rüstingen, je 200 M für den in Oldenburg und Delmenhorst). Die Kreisschul-

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
148	166,07	83,04 (332,14)	—,— (332,14)	332,14	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die Herrschaft Zever
149	71 069,25	57 657,62 (68 613,—)	54 113,89 (70 325,—)	50 742,—	3. Höhere Schulanstalten. a) Gymnasium in Oldenburg
150	202,24	614,02 (1 000,—)	110,55 (900,—)	1 000,—	b) Realgymnasium daselbst
151	43 106,21	39 251,58 (44 750,—)	40 658,59 (48 513,—)	41 940,—	c) Mariengymnasium in Zever



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
	<p>inspektoren haben bislang eine Bureaukostenentschädigung nicht bezogen. Es erscheint aber billig, ihnen eine solche Entschädigung zu gewähren, da sie für Aufnahme von Aktenchränken und sonstigen für den Dienstgebrauch notwendigen Hausrats sowie zum Empfang dienstlicher Besuche dauernd einen Raum ihrer Wohnung zur Verfügung halten müssen. Die Verhältnisse liegen also ähnlich wie bei den Oberförstern und Bezirksbaumeistern, deren Bureaukostenentschädigung in Höhe von 300 M, bei Oberförstern mit Dienstwohnung in Höhe von 125 M gegeben wird. Außer den benannten Beamten erhalten noch die Amtseinknehmer Bureauentschädigungen bis zu 500 M. Die teureren Wohnungsmieten in Rüstingen rechtfertigen den höheren Ansatz für den dortigen Kreis Schulinspektor.</p> <p>Aus dieser Summe werden auch Vergütungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für Mittelschullehrer, mit Ausnahme des Vorsitzenden, auch soweit sie Zivilstaatsdiener sind, gezahlt.</p>
332,14	Zu § 148. Wie bisher.
54 400,—	<p>Zu § 149. Gehalte des Direktors und der Lehrer nach Abzug des auf das Realgymnasium in Oldenburg entfallenden Anteils an den Gehältern 76 576 M innerhalb der Besoldungsordnung, Kriegszulagen 1152 M, Vergütungen für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer usw. (u. a. für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 400 M) 1870 M, Geschäftskosten abzüglich des auf das Realgymnasium entfallenden Anteils 6407 M, im ganzen 86 005 Mark. Davon ab die eigenen Einnahmen: Schulgeld 31 500 M, für Benutzung der Aula usw. 80 M und Zinsen 25 M, zusammen 31 605 M. Hiernach bleiben aus der Landeskasse zu decken 54 400 M.</p>
1 540,—	<p>Zu § 150. Die Gehalte und Geschäftskosten sind auf 27 904 M veranschlagt, die Einnahmen an Schulgeld auf 24 837 M. Von den verbleibenden 3067 M trägt die Stadt Oldenburg die Hälfte. Hiernach sind rund 1540 M eingestellt.</p>
48 260,—	<p>Zu § 151. Gehalte des Direktors und der Lehrer 70 262 M innerhalb der Besoldungsordnung, Kriegszulagen 288 M, Vergütungen für Nebenlehrer (einzelne Unterrichtsfächer) 1220 M, Geschäftskosten 9170 M, zusammen 80 940 M. Davon ab die eigenen Einnahmen: Schulgeld 28 500 M, Zahlung der Stadt Feber 2280 M, Wohnungsvergütung aus der Kirchenkasse 531,42 M, Zinsen 373,14 M, Erbhöher 83,05 M, Miete usw. 912,39 M, zusammen 32 680 M, bleiben aus der Landeskasse zu decken 48 260 M.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
152	12 040,34	36 335,35 (24 300,—)	41 410,25 (33 358,—)	41 400,—	d) Realgymnasium in Rüstingen
153	offen.				
154	24 000,—	24 000,— (24 000,—)	23 719,— (24 000,—)	24 000,—	e) Oberrealschule in Oldenburg
155	7 331,—	7 922,— (8 000,—)	8 000,— (8 000,—)	8 000,—	f) Cäcilienchule daselbst
156	22 453,—	20 687,— (24 000,—)	24 000,— (24 000,—)	24 000,—	g) Oberrealschule in Delmenhorst
157	14 993,—	16 000,— (16 000,—)	16 000,— (16 000,—)	16 000,—	h) Realschule in Barel
158	12 303,—	12 513,— (13 500,—)	12 749,— (16 000,—)	16 000,—	i) Realschule in Brake
159	14 946,—	13 694,— (14 500,—)	15 279,— (14 500,—)	14 800,—	k) Realschule in Nordenham
160	8 000,—	8 000,— (8 000,—)	6 000,— (8 000,—)	8 000,—	l) Fräulein-Marienschule in Rüstingen
161	—,—	719,— (1 500,—)	1 674,— (1 800,—)	1 200,—	m) Höhere Mädchenschule in Fever
162	4 334,—	4 003,— (4 000,—)	3 150,— (4 200,—)	4 800,—	n) Höhere Bürgerschule in Esfleth
163	2 540,—	2 687,— (2 100,—)	1 950,— (2 600,—)	2 800,—	o) Höhere Bürgerschule in Berne
164	2 407,—	1 575,— (2 100,—)	975,— (1 300,—)	2 000,—	p) Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen
165	1 553,—	2 251,— (2 200,—)	1 425,— (1 900,—)	2 200,—	q) Höhere Bürgerschule in Westerstede
166	—,—	2 437,— (2 700,—)	2 400,— (3 200,—)	3 100,—	r) Höhere Bürgerschule in Zetel
167	—,—	1 528,— (3 500,—)	1 875,— (2 500,—)	2 300,—	s) Höhere Bürgerschule in Wildeshausen



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)			
55 600,—	Zu § 152. Gehalte des Direktors und der Lehrer 102 000 <i>M</i> innerhalb der Befoldungsordnung, Kriegszulagen 1480 <i>M</i> , Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts an katholische Schüler 400 <i>M</i> , Kosten für Vertretungen 600 <i>M</i> , Geschäftskosten 30 745 <i>M</i> , zusammen 135 225 <i>M</i> . Davon ab: Schulgeld 57 000 <i>M</i> , Zuschuß der Stadt Nürtingen 22 625 <i>M</i> , zusammen 79 625 <i>M</i> . Bleiben aus der Landeskasse zu decken 55 600 <i>M</i> .			
24 000,—	Zu §§ 154—167. Die Einstellung der Zuschüsse ist wieder nach den bisherigen Grundsätzen erfolgt.			
8 000,—				
24 000,—				
16 000,—				
16 000,—				
16 000,—				
8 000,—				
2 200,—				
4 200,—				
2 800,—				
1 800,—				
2 600,—				
2 700,—				
4 200,—				

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben	
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>		
168 169 170 171	} offen					
172		121 351,51	101 011,66 (123 400,—)	100 899,12 (119 100,—)	122 200,—	4. Volksschulwesen. a) Schullehrerseminar in Oldenburg
173		36 953,53	48 693,07 (54 200,—)	57 299,36 (65 025,—)	63 970,—	b) Schullehrerseminar in Barel
174		29 097,19	38 175,50 (18 000,—)	67 457,33 (18 000,—)	30 000,—	c) Zur Vertretung von Lehrern
175		—,—	34 331,52 (3 000,—)	81 070,78 (13 000,—)	70 000,—	d) Gehalte der zur Verfügung des Oberschul- kollegiums stehenden Lehrer
176	261 645,33	262 636,72 (266 000,—)	260 178,75 (260 000,—)	264 000,—	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)	1917	1916	1915	1914	1913
127 000,—	<p>Zu § 172. Gehalte des Direktors, der Lehrer und des Verwalters (abzüglich der von dem Direktor und dem Verwalter zu zahlenden Wohnungsmieten) 75 618 <i>M</i> innerhalb der Befoldungsordnung; Vergütungen für besondere Unterrichtsfächer und für Führung des Seminaristenchors beim Gottesdienst in der St. Lambertikirche durch 4 ältere Seminaristen 1060 <i>M</i>; Geschäftskosten 24 222 <i>M</i>; Unterstützung unbemittelter Seminaristen (7 Klassen je 4200 <i>M</i>) 29 400 <i>M</i>, Zuschuß an den Verwalter zu den Kosten des Mittagstisches der Seminaristen 2800 <i>M</i> und für den Seminargarten (Unterhaltung, Unterrichtserteilung und Bienenstand) 1400 <i>M</i>, im ganzen 134 500 <i>M</i>. — Davon ab die eigenen Einnahmen der Anstalt (Zinsen, Erträge des Seminargartens, für Benutzung der Aula usw.) 7500 <i>M</i>. Bleiben 127 000 <i>M</i> durch Staatszuschuß zu decken.</p> <p>Übersichten über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristen, über die im Schuljahre 1916/17 gewährten Unterstützungen und über die im Jahre 1917 aufgenommenen Zöglinge sind angelegt.</p>	140 000,—	135 000,—	130 000,—	125 000,—	120 000,—
79 800,—	<p>Zu § 173. Des Krieges wegen konnte die Absicht, das Seminar zu Ostern 1917 auf 6 Klassen zu erweitern, noch nicht ausgeführt werden. Die Erweiterung ist nunmehr für Ostern 1918 in Aussicht genommen; die Bewilligung von Gehältern für den Direktor, 2 Oberlehrer und 9 Seminarlehrer wird beantragt. Dafür sind nach Abzug von 460 <i>M</i> Miete für die Dienstwohnung des Direktors rund 40 000 <i>M</i> eingestellt, hinzu Kriegszulagen 1000 <i>M</i>, die Geschäftskosten sind zu 14 650 <i>M</i> und die Unterstützungen unbemittelter Seminaristen zu 24 150 <i>M</i> veranschlagt. Im ganzen ergeben sich 79 800 <i>M</i>, die durch Staatszuschuß zu decken sind.</p> <p>Übersichten über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristen, über die im Jahre 1916/17 gewährten Unterstützungen und die im Jahre 1917 aufgenommenen Zöglinge sind angelegt.</p>	85 000,—	80 000,—	75 000,—	70 000,—	65 000,—
15 000,—	Zu § 174. § 58 des Schulgesetzes.	16 000,—	15 000,—	14 000,—	13 000,—	12 000,—
1 800,—	Zu § 175. § 64 des Schulgesetzes.	1 900,—	1 800,—	1 700,—	1 600,—	1 500,—
262 000,—	Zu § 176. § 71 des Schulgesetzes. Eingestellt nach dem beim Abschlusse des Voranschlags sich ergebenden Bedarf.	263 000,—	262 000,—	261 000,—	260 000,—	259 000,—



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
177	10 941,95	5 305,35 (12 000,—)	6 503,90 (12 000,—)	10 000,—	f) Umzugskosten der Volksschullehrer
178	99,64	99,64 (99,64)	99,64 (99,64)	99,64	g) Beihilfen zu einzelnen Lehrergehältern
179	800,—	800,— (800,—)	800,— (800,—)	800,—	h) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen
180	490,80	479,— (700,—)	447,70 (700,—)	700,—	i) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen
181	210,—	—,— (—,—)	210,— (210,—)	—,—	k) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrerkonferenzen
182	—,—	—,— (500,—)	—,— (500,—)	500,—	l) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen
183	8 000,—	8 000,— (8 000,—)	8 000,— (8 000,—)	8 000,—	m) Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminar- direktors Gerbrecht in Neuenburg
184	1 800,—	1 050,— (1 300,—)	1 500,— (3 600,—)	3 600,—	n) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminausbildung
185	1 850,—	1 700,— (1 950,—)	1 600,— (1 750,—)	1 700,—	o) Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Waisen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer
186	} offen				
187					
188					
189					



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
12 000,—	Zu § 177. § 48 des Schulgesetzes.
99,64	Zu § 178. Gehaltszuschuß für den zweiten Lehrer der Hauptschule in Barel wie bisher.
800,—	Zu § 179. Wie bisher.
700,—	Zu § 180. Wie bisher.
210,—	Zu § 181. Zuschuß zu den Reisekosten oldenburgischer Volksschullehrer behufs Teilnahme an den alle 2 Jahre, zunächst wieder im Jahre 1918, stattfindenden Konferenzen.
—,—	Zu § 182. Die wegen des Krieges in den letzten Jahren nicht abgehaltenen Kurse werden auch im Jahre 1918 noch nicht wieder aufgenommen werden können.
13 000,—	Zu § 183. Eingestellt mit der im Jahre 1917 bewilligten höheren Summe von 13 000 <i>M</i> . Die Zahl der das Seminar besuchenden Schülerinnen beträgt 150. Außerdem werden an dem Seminar 14 Knaben und 26 Mädchen unterrichtet. Zu Ostern 1917 haben 14 Seminaristinnen die Lehrerinnenprüfung bestanden. Siehe im übrigen die besondere Begründung.
3 600,—	Zu § 184. Wie im Vorjahre. Übersichten über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristinnen, sowie über die im Schuljahre 1916/17 gewährten Unterstützungen sind angelegt.
1 550,—	Zu § 185. Gesetz vom 31. Dezember 1912. Für 31 Wittven sind zurzeit noch 1550 <i>M</i> zu zahlen.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
190	22 635,—	22 635,— (22 635,—)	22 635,— (22 635,—)	22 635,—	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen. I. Kirchenwesen. 1. Bauschumme zur Subvention der katholischen Kirche
191	536,01	401,33 (675,—)	222,68 (600,—)	500,—	2. Offizialatsporteln
192	8 189,17	8 693,33 (8 700,—)	8 983,— (8 835,—)	9 200,—	II. Schulwesen. 1. Katholisches Oberschulkollegium in Bechta. a) Gehalte und Vergütungen
193	6 688,96	7 194,01 (6 680,—)	7 453,51 (6 785,—)	7 025,—	b) Geschäftskosten
194	59 691,53	66 239,40 (58 770,—)	62 558,39 (67 960,—)	64 500,—	2. Höhere Schulanstalten. a) Gymnasium in Bechta
195	9 251,17	17 136,56 (10 255,—)	20 996,96 (24 630,—)	24 830,—	b) Realprogymnasium in Cloppenburg
196 197 198	} offen				
199	56 228,59	55 835,60 (58 700,—)	51 481,61 (60 130,—)	57 000,—	3. Volksschulwesen. a) Schullehrerseminar in Bechta



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
22 635,—	Zu § 190. Bisherige auf der früheren Vereinbarung beruhende Summe (vgl. Verhandlungen des 30. Landtags, Anlage 104, Seite 28).
600,—	Zu § 191. Der zu § 45 der Einnahmen vorgesehene Betrag ist hier wieder eingestellt.
10 260,—	Zu § 192. Gehalte und Vergütungen innerhalb der Befoldungsordnung und Kriegszulage nach der Verordnung vom 6. August 1917.
8 900,—	Zu § 193. Veranschlagter Bedarf einschließlich 200 <i>M</i> Bureaukostenentschädigung für den Kreisschulinspektor (vgl. § 147).
68 110,—	Zu § 194. Gehalte des Direktors und der Lehrer 82 245 <i>M</i> innerhalb der Befoldungsordnung, Vertretungskosten 3600 <i>M</i> , Vergütungen für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer usw. 650 <i>M</i> , darunter 400 <i>M</i> für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler, Geschäftskosten 8674,50 <i>M</i> , zusammen 95 169,50 <i>M</i> . Davon ab die eigenen Einnahmen: Zinsen 59,50 <i>M</i> , Schulgeld 27 000 <i>M</i> , zusammen 27 059,50 <i>M</i> , bleiben durch Zuschuß aus der Landeskasse zu decken 68 110 <i>M</i> .
35 570,—	Zu § 195. Gehalte des Direktors und der Lehrer 41 500 <i>M</i> innerhalb der Befoldungsordnung, Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917 1236 <i>M</i> , Vergütungen für Nebenlehrer und für Vertretungen (darunter 400 <i>M</i> für Erteilung des Religionsunterrichts an evangelische Schüler) 4400 <i>M</i> , Geschäftskosten 16 234 <i>M</i> , zusammen 63 370 <i>M</i> . Die Einnahmen betragen: Schulgeld 19 800 <i>M</i> , Zuschuß der Stadt Cloppenburg 8000 <i>M</i> , zusammen 27 800 <i>M</i> . Demnach sind durch Staatszuschuß zu decken 35 570 <i>M</i> .
62 620,—	Zu § 199. Gehalte des Direktors und der Lehrer abzüglich der vom Direktor zu zahlenden Wohnungsmiete 35 000 <i>M</i> innerhalb der Befoldungsordnung, Vergütungen für Vertretungen und Nebenlehrer 4400 <i>M</i> , Geschäftskosten 11 220 <i>M</i> und zu Unterstützungen unbemittelter Seminaristen 12 000 <i>M</i> , zusammen 62 620 <i>M</i> . Übersichten über die im Jahre 1917 aufgenommenen Zöglinge, über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristen und die im Schuljahre 1916/17 gewährten Unterstützungen sind angelegt.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
200	16 541,61	23 586,49 (10 000,—)	35 702,62 (12 000,—)	25 000,—	b) Für Vertretung von Lehrern.
201	736,45	2 649,89 (1 500,—)	17 714,78 (5 000,—)	30 000,—	c) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer
202	87 564,25	91 133,— (90 000,—)	92 847,50 (90 000,—)	95 000,—	d) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer
203	—,—	—,— (500,—)	—,— (500,—)	500,—	e) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen
204	600,—	600,— (600,—)	600,— (600,—)	600,—	f) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen
205	1 673,47	525,80 (2 000,—)	699,25 (2 000,—)	2 000,—	g) Umzugskosten der Volksschullehrer
206	753,03	—,— (1 000,—)	—,— (1 000,—)	1 000,—	h) Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen
207	1 000,—	1 000,— (1 000,—)	1 000,— (1 000,—)	1 000,—	i) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminausbildung
208 } 209 } 210 }	offen				
211	4 000,—	4 000,— (4 000,—)	4 000,— (4 000,—)	4 000,—	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus
212 } 213 } 214 }	offen				

Ausgabe des Kapitels IV



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)			
10 000,—	Zu § 200. § 58 des Schulgesetzes.			
1 500,—	Zu § 201. § 64 des Schulgesetzes.			
102 000,—	Zu § 202. § 71 des Schulgesetzes. Eingestellt nach dem beim Abschlusse des Voranschlages sich ergebenden Bedarf.			
500,—	Zu § 203. § 92 ^a des Schulgesetzes.			
600,—	Zu § 204. Wie in den letzten Jahren.			
3 000,—	Zu § 205. § 48 des Schulgesetzes.			
,—	Zu § 206. Der geplante Zeichenkursus kann auch nach dem Kriege noch nicht sogleich stattfinden.			
1 000,—	Zu § 207. Bisherige Summe. Übersichten über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristinnen und über die im Schuljahre 1916/17 gewährten Unterstützungen sind angelegt.			
4 000,—	Zu § 211. Zur Ergänzung des Gehalts des Landrabbiners 900 <i>M</i> und zu Unterstützungen einzelner jüdischer Gemeinden 3100 <i>M</i> .			
<u>193 675,78</u>				

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					V. Kapitel. Verwaltung der Finanzen.
					A. Die Amtseinknehmer.
215	70 830,33	70 275,86 (70 800,—)	71 615,66 (71 300,—)	71 800,—	a) Gehalte
216	28 500,—	28 500,— (28 500,—)	28 500,— (28 500,—)	28 500,—	b) Geschäftskosten
217	offen				
					B. Verwaltung der Landesschuld.
218	3 787 181,93	4 425 647,28 (4 672 500,— + 20 800,— gemäß Bemerkung zum Voranschlag § 172 zu x = 4 693 300,—)	4 813 644,08 (4 921 800,— + 29 200,— gemäß Bemerkung zum Voranschlag § 171 zu v = 4 951 000,—)	5 201 000,—	a) Verzinsung der Landesschuld, sowie zur Zahlung der Abträge auf die Eisenbahnprämienanleihe und auf die älteren Anleihen für Kanalbauzwecke
219	152 500,—	138 200,— (159 000,— ÷ 20 800,— gemäß Begründung zum Voranschlagsentwurf)	129 800,— (159 000,— ÷ 29 200,— gemäß Begründung zum Voranschlagsentwurf)	159 000,—	b) Zu Schuldenabtragungen (außer der Prämienanleihe und den älteren Anleihen für Kanalbauzwecke)



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
73 800,—	Zu § 215. Für 17 Amtseinknehmer innerhalb der Befoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917. Die gesetzliche Miete für eine Dienstwohnung ist abgesetzt.
28 500,—	Zu § 216. Für 17 Amtseinknehmer.
5 369 000,—	Zu § 218. Nach anliegender Begründung.
120 000,—	<p>Zu § 219.</p> <p>a) 90 000 <i>M</i> zur Abtragung (Deckung) der Neubaufkosten des Ministerialgebäudes und des Landtagsgebäudes. Vgl. Schreiben der Staatsregierung vom 26. Oktober 1912 und Landtagsbeschluss vom 6. März 1913, Anl. 20 und 254 der 2. Versammlung des 32. Landtags.</p> <p>Die Summe vermindert sich um den Betrag, um den der Zinsaufwand für den Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes die Summe von 10 000 <i>M</i> überschreitet. Um den gleichen Betrag erhöht sich die bei § 218 für die Verzinsung der Landesschuld ausgeworfene Summe.</p> <p>Die Staatsregierung beantragt, der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betr. die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.</p> <p>b) 30 000 <i>M</i> Abtrag des Landeskulturfonds gemäß Ziffer 1 b des Schreibens des Landtags vom 3. Dezember 1909 — zu vgl. § 48 der Einnahmen.</p>



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
220	5 445,65	4 206,04 (4 300,—)	5 968,49 (8 000,—)	8 500,—	e) Geschäftskosten
221	offen				
222	101 993,66	103 506,52 (103 000,—)	81 079,31 (103 000,—)	112 000,—	C. Verwaltung des Staatsguts. a) Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten
223	9 991,67	10 050,— (10 050,—)	10 250,— (10 250,—)	10 250,—	b) Gehalte der Domanalbeamten
224	20 043,80	11 291,63 (29 280,—)	12 789,15 (28 180,—)	25 055,—	c) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
11 500,—	<p>Zu § 220. Vergütung für die Einlösung der Prämienlose und Zinsscheine für die Prämienanleihe, vertragsmäßig ½% = 1000 M, desgleichen für Einlösung der Zinsscheine der Anleihe H ½% = 800 M, desgleichen der Anleihe I ½% = 500 M, desgleichen für die Verwaltung des Staatsschuldbuchs mit Einschluß der Mittel zur Gewährung einer Provision an Banken usw. für Vermittlung von Bucheintragungen 2000 M, für Anfertigung neuer Zinsscheinbogen zur Anleihe H 5000 M, für Bekanntmachungen, Druckkosten usw. 2200 M.</p> <p>Etwaige Kosten für Schuldverschreibungen usw. neuer Anleihen werden nach bisherigem Verfahren von den Einnahmen aus den Anleihen (beim Eisenbahnbaufonds usw.) abgesetzt.</p>
112 000,—	<p>Zu § 222. Wie im Jahre 1917. Es entfallen 76 000 M auf die nach dem Grundbesitz und 36 000 M auf die nach der Einkommensteuer aufzubringenden Gemeinde- usw. Abgaben. Die Landwirtschaftskammerumlagen, soweit sie von den Pächtern des Staatsguts zu erstatten sind, kommen zu § 53 der Einnahmen zur Wiedererhebung.</p>
10 250,—	<p>Zu § 223. Innerhalb der Besoldungsordnung.</p>
26 065,—	<p>Zu § 224. Für Erdarbeiten in den staatlichen Außengroden des Baubezirks Jever 3100 M und des Baubezirks Butjadingen 5100 M, zusammen 8200 M, für Unterhaltung der Grodenwege, Vermen, Tristen usw. des Baubezirks Jever 1200 M, des Baubezirks Butjadingen 750 M und der Wege und Tristen im Augustgroden 300 M, zusammen 2250 M.</p> <p>Für Verbesserungen auf den staatlichen Weserjänden 2000 M; für Begrüppung der an den staatlichen Wesergroden und Inseln belegenen Wattflächen, soweit solche Begrüppung nicht für Rechnung Bremens zu geschehen hat, 2000 M; für Verbesserung der in Folge der Weserforrektion neu entstandenen Anwachsflächen für Rechnung Bremens 3000 M; für Unterhaltung und Erneuerung von Zuwässerungsanstalten in den staatlichen Einzelländereien des Amtes Butjadingen 1000 M; für Unterhaltung der Stauanlagen, Brücken, Söhlen usw., sowie für Regulierungsarbeiten auf den Feddeloher Wiesen und für Düngung derselben 1000 M; für Unterhaltung des staatlichen Wallanteils in der Stadt Oldenburg und der Anlagen vor den Gebäuden der Landesbibliothek, des Landgerichts und des Amtsgerichts daselbst 480 M; für Verbesserungsarbeiten, Unterhaltung und Herstellung von Befriedigungen usw. auf den</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
225	908,34	591,88 (5 000,—)	7 768,09 (5 000,—)	5 000,—	d) Für Unterhaltung des Elisabeth-Grodendeichs nebst Zubehör
226	offen				
227	1 736,60	1 689,— (2 260,—)	1 719,70 (2 200,—)	2 200,—	e) Baukosten. I. Allgemeine Baukosten. 1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben
228	11 957,31	11 631,29 (15 000,—)	12 753,96 (18 000,—)	18 000,—	2. Beiträge und Prämien sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute gehörenden Gebäude gegen Feuergefähr
229	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	4 500,—	3. Blitzableiteranlagen auf Staatsgebäuden
230	68 410,64	56 392,45 (70 000,—)	33 424,55 (70 000,—)	60 000,—	II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude. 1. Für den speziellen Baustaat



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
	<p>vom Forstpersonal genutzten Stellen (Pachtland) 1635 M, nämlich in der Oberförsterei Barel 700 M, Oldenburg 475 M, Delmenhorst 260 M und Cloppenburg 200 M; ferner für Unterhaltung und Erneuerung der Bauwerke, Abriechtung der Kieselbeete und für sonstige Erdarbeiten in den staatlichen Kieselwiesen im Barnesführer Holz, sowie für Umlagen zur Verzinsung und Tilgung der Genossenschaftsanleihen des II. und III. Verieselungsverbandes an der Hunte 6500 M und endlich für unvorhergesehene Fälle 1000 M.</p> <p>Im ganzen 29 065 M, wovon 3000 M voranschlagsweise für Bremer Rechnung, bleiben 26 065 M.</p>
5 200,—	<p>Zu § 225. Für Aufräumung der Außentiefe vor den 7 Sielen 900 M, für den Sielwärterdienst 200 M, für Unterhaltungsarbeiten am Deich, Ausbesserung beschädigter Stellen durch Ausfüllen mit Erde und Befodung oder Bemattung, auch Besamung und für Bereithalten von Stroh im Falle plötzlichen Bedarfs 3500 M, für Ausbesserungsarbeiten an den Sielen 350 M und für Aufsicht und sonstige Nebenkosten 250 M.</p>
2 200,—	<p>Zu § 227. Wie bisher.</p>
19 000,—	<p>Zu § 228. Diese Summe ist gegen frühere Jahre um 1000 M erhöht, da die fertiggestellten großen Gebäude (Ministerialgebäude zu Oldenburg und Realprogymnasium zu Cloppenburg) mit ihrer ganzen Bau summe zur Versicherung kommen müssen.</p>
4 500,—	<p>Zu § 229. In Hinsicht auf die gestiegenen Materialpreise konnte nur ein Teil der vorgesehenen Gebäude im Jahre 1917 mit Blitzschutzeinrichtungen versehen werden. Für das Finanzjahr 1918 ist die zweite Rate mit 4500 M eingestellt. Die dann noch übrigbleibenden Staatsgebäude über 20 000 M Versicherungswert werden im Jahre 1919 mit Blitzschutzanlagen zu versehen sein. Statt der ursprünglich vorgesehenen Kupferleitung mußte wegen Beschlagnahme des Kupfers verzinkte Eisendrahtleitung genommen werden.</p>
70 000,—	<p>Zu § 230. Von einer Erhöhung der Bau staatsmittel ist auch für 1918 abgesehen, da die Bau staatsarbeiten wegen Mangel an geeigneten Handwerkern und Materialien voraussichtlich nicht sämtlich zur Ausführung gebracht werden können.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
231	3 246,72	—,— (1 000,— — 246,72 Ermäßigung)	160,25 (700,— + 53,28 aus 1915)	700,—	2. Bauliche Unterhaltungskosten mit Einfluß kleinerer Ergänzungsbauten bis 5000 M. a) Vergrößerung und Ausstattung des Betsaales in der Gefängnisanstalt in Oldenburg . . .
232	44,73	—,— (3 400,— — 44,73 Ermäßigung)	—,— (3 400,— — 44,73 Ermäßigung)	4 250,—	b) Herstellung eines Schweinestalles als Anbau an die Scheune bei der Holzwärterwohnung in Elmendorf
233	2 141,61	489,23 (1 500,— — 141,61 Ermäßigung)	3,— (1 000,— — 130,84 Ermäßigung)	700,—	c) Anschluß der staatlichen Gebäude in Varel und Varelshafen an die Wasserleitung der Stadt Varel
234	—,—	—,—	—,—	2 400,—	d) Herstellung von 2 Nebenscheunen für die Forstarbeiterwohnungen zu Reiherholz . . .
235	—,—	—,—	—,— (3 800,—)	4 750,—	e) Erweiterungs- und Umbau der Holzwärterwohnung in Herrensand
236 bis 240	} offen				
241	86 062,59	87 864,69 (97 000,—)	87 166,54 (95 000,—)	90 000,—	f) Forstwesen. 1. Gehalte und Vergütungen
242	20 674,17	16 861,33 (17 700,—)	16 488,54 (17 700,—)	18 000,—	2. Geschäftskosten beim Forstwesen



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
700,—	Zu § 231. Wiedereinstellung aus 1917. Die restlichen Arbeiten konnten auch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden.
4 250,—	Zu § 232. Wiedereinstellung aus 1917. Die Arbeiten konnten auch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden.
700,—	Zu § 233. Wiedereinstellung aus 1917. Die Arbeiten sind in diesem Jahre nicht fertig gestellt.
2 400,—	Zu § 234. Wiedereinstellung aus 1917. Die beiden Nebenscheunen sind in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht.
4 750,—	Zu § 235. Wiedereinstellung aus 1917. Der Erweiterungs- und Umbau konnte auch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden.
95 000,—	Zu § 241. Für den Vorstand, den Hilfsbeamten, 4 Oberförster, 5 Revierförster, 6 Förster und Vergütungen für die Holzwärter innerhalb der Besoldungsordnung sowie Vergütungen für 5 Forstaufseher und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917. Die Mieten für Dienstwohnungen sind abgesetzt.
18 100,—	Zu § 242. Miete für die Diensträume im Ersparungskassengebäude bis Mai 1918 600 <i>M</i> , Beitrag an dieselbe zu den Kosten des Hauswärtendienstes, der Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 195 <i>M</i> , für Schreibmaterialien, Vordrucke, Schreibgebühren, Unterhaltung der Dienstzimmer-Ausstattung 1200 <i>M</i> . Vergütung für Wahrnehmung der Registratur- und Expeditionsgeschäfte bei der Forstverwaltung 2330 <i>M</i> , für eine zweite Schreibhilfe in der Registratur derselben 600 <i>M</i> , für Kartenzeichnen, Herstellung von Abdrücken der Bestandskarten usw. 400 <i>M</i> , Bureaukostenvergütung für die Oberförster 1025 <i>M</i> , Dienstaufwandsentschädigung für die

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
	Für das Forstrechnungsjahr 1. Juli				
243	1914/15 105 706,15	1915/16 101 667,53 (144 700,—)	1916/17 steht noch nicht fest (144 000,—)	1917/18 127 000,—	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1918/19
244	5 748,20	4 536,85 (8 300,—)	3 685,02 (8 000,—)	8 100,—	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke .



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)																														
	<p>Revierförster, Förster und Forstaufsicher 1400 M, Tagegelder und Reisekosten für den Vorstand der Forstverwaltung und den Vorstand des Forsteinrichtungsbureaus, sowie für die Oberförster und die Revierbeamten zu Dienstreifen außerhalb ihrer Bezirke 1700 M, Tagegelder und Reisekosten für die Oberförster bei Reisen innerhalb ihrer Bezirke 5550 M, Porto und Freimarken für sämtliche Forstbeamte des Herzogtums, sowie für Fernspreckgebühren 1100 M, zu Reisevergütungen für die Forstbeamten bei Zusammenkünften zum Zwecke forstwirtschaftlicher Beratungen 250 M, Jahrespauschal- und Grundgebühren für Fernspreckanschlüsse 1636 M, Beihilfen an Forstschutzantwärtler zu den Kosten des Besuchs einer Forstlehrlingschule 0 M und für Unvorhergesehenes 114 M, im ganzen 18 100 M.</p>																														
149 000, —	<p>Zu § 243. Die Ausgaben verteilen sich nach vorläufiger Veranschlagung wie folgt:</p> <p>a) Allgemeine Kosten 7300 M.</p> <p>b) Besondere Kosten:</p> <table border="1" data-bbox="303 952 1037 1176"> <thead> <tr> <th></th> <th>Kulturkosten</th> <th>Hauungskosten</th> <th>Sonstige Ausgaben</th> <th>Zuf.</th> </tr> <tr> <th></th> <th>M</th> <th>M</th> <th>M</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Oberförsterei Barel</td> <td>14 200</td> <td>17 400</td> <td>2 400</td> <td>34 000</td> </tr> <tr> <td>2. " Oldenburg</td> <td>12 800</td> <td>10 050</td> <td>4 350</td> <td>27 200</td> </tr> <tr> <td>3. " Delmenhorst</td> <td>17 600</td> <td>19 400</td> <td>1 500</td> <td>38 500</td> </tr> <tr> <td>4. " Cloppenburg</td> <td>24 500</td> <td>15 600</td> <td>1 900</td> <td>42 000</td> </tr> </tbody> </table>		Kulturkosten	Hauungskosten	Sonstige Ausgaben	Zuf.		M	M	M	M	1. Oberförsterei Barel	14 200	17 400	2 400	34 000	2. " Oldenburg	12 800	10 050	4 350	27 200	3. " Delmenhorst	17 600	19 400	1 500	38 500	4. " Cloppenburg	24 500	15 600	1 900	42 000
	Kulturkosten	Hauungskosten	Sonstige Ausgaben	Zuf.																											
	M	M	M	M																											
1. Oberförsterei Barel	14 200	17 400	2 400	34 000																											
2. " Oldenburg	12 800	10 050	4 350	27 200																											
3. " Delmenhorst	17 600	19 400	1 500	38 500																											
4. " Cloppenburg	24 500	15 600	1 900	42 000																											
8 000, —	<p>Zu § 244. Umlagen zur Verzinsung und Tilgung der genossenschaftlichen Anleihe des Verieselungsverbandes im HOLLJEMOOR bei Bittel, soweit die Forstverwaltung beteiligt ist, sowie zur Unterhaltung der Anlagen auf den staatlichen Rieselwiesen im HOLLJEMOOR 20 M, für Unterhaltung der öffentlichen Wege in und an den Staatsforsten in den Gemeinden Ganderkesee und Dötlingen, soweit solche Unterhaltung von der Forstverwaltung übernommen ist, 1770 M, für Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Wege, die der Forstverwaltung pfandweise überwiesen sind, 1716 M, für Reinigung öffentlicher Wege und deren Bermen in und an den Staatsforsten zwecks Sicherung der Forsten gegen Feuergefahr 1186 M, für Unterhaltung des Ufers und Reinigung des Bettes der unter Schauung stehenden Gewässer in und an den Staatsforsten 2895 M, für Unterhaltung und Reinigung des Mühlenteichs und seiner Ufer 120 M, für Unterhaltung und Verbesserung der Forsthütten im Neuenburger Holz, im Barneführer Holz und im Hasbruch 150 M, sowie für Unvorhergesehenes 143 M.</p>																														

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
245	6 252,34	5 068,57 (7 100,—)	5 291,— (7 100,—)	5 900,—	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts
246	offen				
247					
248	57 991,62	57 236,51 (58 300,—)	69 536,30 (76 300,—)	77 300,—	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer
249	2 045,26	890,29 (2 750,—)	1 322,59 (2 500,—)	2 500,—	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.
250	111 870,60	112 542,50 (114 000,—)	113 098,76 (116 400,—)	110 000,—	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen. a) Gehalte
251	18 778,10	16 903,31 (20 000,—)	19 078,48 (20 000,—)	22 000,—	b) Geschäftskosten
252	17 860,76	12 641,64 (22 500,—)	13 119,23 (17 000,—)	19 000,—	c) Vergütungen für Regierungsgeometer, Vermessungskandidaten und Zeichner
253	offen				



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
7 850,—	Zu § 245. Tagegelder und Reisekosten der Domänenbeamten 1300 M, desgleichen der Deich- und Vermessungsbeamten, sowie Vergütungen für Grodenaufseher und sonstige bei der Verwaltung des Staatsguts tätige Personen 2400 M und Schreib- und Zeichenhilfe bei der Domäneninspektion 4150 M.
72 800,—	Zu § 248. Druckkosten 12 000 M, Reisekosten des vortragenden Rats beim Finanzministerium 300 M, Entschädigung der Städte I. Klasse und der Stadt Rüstingen 60 500 M.
2 500,—	Zu § 249. Es sind lediglich Mittel für Verkaufsvergütungen erforderlich, da der Vorrat an Stempelwertzeichen noch für mehrere Jahre ausreicht.
121 500,—	Zu § 250. Für den Vermessungsdirektor, 1 Landeskulturinspektor, 15 Fortschreibungsbeamte, 1 Revisor, 1 Lithograph und 8 Katasterassistenten innerhalb der Besoldungsordnung und Kriegszulagen nach der Verordnung vom 6. August 1917.
54 390,—	Zu § 251. 1. Geschäftskosten des Kataster- und Vermessungsbureaus 17 200 M nach Anschlag. Darunter 300 M als Vergütung eines Lithographen der Eisenbahnverwaltung für Ausführung von Katasterarbeiten. Diese Vergütung wurde auf Grund des Eisenbahngehaltsregulativs vom 6. April 1894 im Jahre 1895 dem gegenwärtigen Inhaber erstmalig bewilligt und ist bis zu dessen Ausscheiden zu zahlen. Die Gewährung einer Vergütung liegt im dringenden Interesse der Katasterverwaltung. 2. Geschäftskosten der Katasterämter, die bisher zu § 23 berechnet wurden, veranschlagt zu 37 190 M.
20 000,—	Zu § 252. Veranschlagter Bedarf.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
254	10 312,38	10 312,38 (10 312,38)	10 312,38 (10 312,38)	10 312,38	G. Sonstige Ausgaben. a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen
255	19 006,20	4 902,99 (8 000,—)	5 904,63 (8 000,—)	8 000,—	b) Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln usw.
256	60 037,26	19 129,66 (76 900,—)	27 575,52 (86 500,—)	90 300,—	c) Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung
257	5 077,18	5 550,— (5 950,—)	5 550,— (5 950,—)	5 950,—	d) Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkasse
258	2 634,45	2 527,80 (6 000,—)	4 321,61 (4 000,—)	4 000,—	e) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen.
259	1 098,68	1 098,68 (1 098,68)	1 098,68 (1 098,68)	1 098,68	f) Zur Abhaltung der Entschädigung der Krongutskasse für die dem Krongute durch Artikel 220 der Reichordnung entzogene Nutzung der zum Krongut ausgeschiedenen Sander Schaudeiche und Entschädigung für die weggefallene Lieferung von Torf vom Friedeburger Moore an das Schloß zu Jever
260	—,—	—,— (1 551,26 + 205,20 = 1 756,46)	—,— (1 756,46)	1 756,46	g) Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Varel
261 262 263 264	} offen				

Ausgabe des Kapitels V



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
10 312,38	Zu § 254. Stadt Jever 6310,71 <i>M</i> (1900 Taler Gold), Stadt Oldenburg 3847,50 <i>M</i> (1282½ Taler Kurant) und Stadt Wechta 154,17 <i>M</i> (51⅞ Taler).
6 000,—	Zu § 255. Eingestellt unter Berücksichtigung der niedrigeren Ausgaben der Jahre 1915 und 1916.
63 400,—	Zu § 256. Nach näherer Begründung in der Anlage.
5 950,—	Zu § 257. Wie bisher veranschlagt. Der Zuschuß wird sich gegebenenfalls um den Betrag vermindern, um den die wirklichen Einnahmen an Strafgeldern aus Prozessen den dafür im Voranschlage der Zoll- und Steuerstrafkasse angeetzten Betrag von 400 <i>M</i> übersteigen.
5 000,—	Zu § 258. Die Vorschüsse kommen mit 2% Hebungsgebühren zu § 14 des Einnahme-Voranschlages zur Wiedervereinnahmung.
1 098,68	Zu § 259. Wie bisher 948,68 <i>M</i> und 150 <i>M</i> .
1 756,46	Zu § 260. Eingestellt mit dem beim Abschluß des Voranschlags vorhandenen Bestand. Der Voranschlagsbetrag ermäßigt oder erhöht sich auf den Gesamtbetrag des aus dem Vorjahre verfügbar gebliebenen Bestandes und der wirklichen Einnahme des Voranschlagsjahres (§ 49 der Einnahmen).
6 507 472,52	

Anlage 9.

	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
§	Rechnungs- ergebnis	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)		Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
265	39 699,01	40 846,67 (31 882,56)	54 800,69 (33 417,04)	93 510,94	<p style="text-align: center;">VI. Kapitel.</p> <p>Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben</p>
					Ausgabe des <u>Kapitels VI</u>
Kap.					<p style="text-align: center;">Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</p> <p>Allgemeiner Landesauswand</p> <p>Verwaltung des Innern</p> <p>Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten .</p> <p>Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen</p> <p>Verwaltung der Finanzen</p> <p>Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Summe der ordentlichen <u>Ausgaben</u></p>
I					
II					
III					
IV					
V					
VI					



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
74 378,65	<p>Zu § 265. Hier sind wie für 1917 Mittel eingestellt, um den Hinterbliebenen von Staatsdienern, Volksschullehrern und Gendarmen, namentlich soweit ihnen die mit dem 1. Januar 1903 eingetretene Erhöhung der Versorgung nicht zuteil geworden ist, und den Pensionären aus diesen Kreisen, ferner den ausgedienten Bediensteten, die ohne Staatsdienereigenschaft dauernd beschäftigt waren, und ihren Hinterbliebenen in Nothfällen besondere Unterstützungen zu gewähren.</p> <p>Im übrigen gehören namentlich hierher neue Ruhegehälter und Wartegelder, Wittwenrenten usw. nach den Bestimmungen des Art. 1 § 3 des Zivilstaatsdienergesetzes, die bisher bewilligten vorübergehenden Unterstützungen von Staatsbeamten und Volksschullehrern und Unterstützungen von Angehörigen verstorbener Staatsbeamten und Volksschullehrer, soweit die Mittel nicht durch den Wegfall derartig bestehender Ausgaben verfügbar werden; ferner zu vorübergehenden Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Forstarbeitern) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind; zur Bezahlung von Sterbe- und Gnadenvierteljahren, zu den Kosten der Interimsverwaltungen und Vertretungen der Staatsdiener, soweit nicht bei Vertretungen des Hilfs- und Dienstpersonals auf kurze Zeit die Kosten auf die betreffende Geschäftskasse übernommen werden, zu Umzugskosten der Staatsdiener, zu Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und für unschuldig Verhaftete und endlich zur Deckung aller derjenigen Überschreitungen der auf Anschlägen beruhenden Ausgaben, welche durch Umstände herbeigeführt sind, die bei Feststellung des Voranschlags nicht in Betracht gezogen werden konnten, z. B. Steigerung des Tagelohns, der Preise der Materialien zum Bau usw.</p> <p>Aus dieser Position sind weiter die Kosten der Versicherung der Kassen der Amtseinknehmer gegen Einbruchdiebstahl zu entnehmen.</p>
74 378,65	
2 009 713,57	
3 138 702,—	
1 613 976,48	
1 936 756,78	
6 507 472,52	
74 378,65	
15 281 000,—	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
266	offen				II. Außerordentliche Ausgaben.
267	54 840,69	54 060,— (54 580,—)	42 120,— (49 570,—)	—,—	A. Zuschuß zur Kanalbaukasse
268	1 709,60	÷ 194,56 (7 000,— + 838,31 aus 1914)	÷ 44,47 (7 000,— + 1 032,87 aus 1915)	6 500,—	B. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasserhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück
269	1 404,82	1 404,82 (1 404,82)	1 404,82 (1 404,82)	1 404,82	C. Beihilfe für die I. (Döttlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte
270	3 870,—	—,— (3 870,—)	—,— (3 870,—)	3 870,—	D. Beihilfe an die Gemeinde Löningen zu den Kosten der Haseregulierung
271	4 256,73	4 256,73 (4 260,—)	4 256,73 (4 260,—)	4 260,—	E. Beihilfe an den Amtsverband Nüstingen zur Ausführung einer Kanalisation
272	15 315,—	15 198,40 (15 198,40)	15 263,60 (15 263,60)	15 267,80	F. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
—,—	Zu § 267. Für 1918 ist hier nichts einzustellen.
6 500,—	Zu § 268. Wiedereinstellung aus 1917.
1 404,82	Zu § 269. Zur Verzinsung und Tilgung einer Anleihe von 30 000 <i>M</i> in 40 Jahren. Wie für 1904—1917.
3 870,—	Zu § 270. Jährliche Teilzinsen für eine von der Gemeinde Lönningen für Ausgaben, welche ihr von anderen Gemeinden später teilweise zu erstatten sind, aufgenommene Anleihe — vgl. Schreiben der Staatsregierung an den Landtag vom 20. Januar 1908, Anlage 61 der Verhandlungen des 30. Landtages, 3. Versammlung —.
4 290,—	Zu § 271. Zins- und Tilgungsbeträge für 92 000 <i>M</i> , die der Amtsverband mit angeliehen hat.
15 173,80	<p>Zu § 272. Mit Zustimmung des Landtags — Schreiben vom 14. Dezember 1906 — ist der Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens ein Beitrag bis zum Höchstbetrage von 267 200 <i>M</i> aus der Landeskasse mit der Maßgabe bewilligt worden, daß die Stadt diesen Betrag mit anleiht und nur die jeweilig fälligen Zins- und Tilgungsraten erhält. Da die Anleihe zum Kurse von 100,64% begeben ist, hat der Staat nur 265 439 <i>M</i> zu verzinsen und zu tilgen.</p> <p>Die Anleihe soll in 30 Jahren getilgt werden.</p> <p>Bisher hat der Staat einen Gesamtbetrag von 43 629,19 <i>M</i> geleistet, so daß die Restschuld noch 221 809,81 <i>M</i> beträgt. Hierfür hat der Staat im Jahre 1918 an Zinsen zu erstatten:</p> <p>am 1. April 4% von 221 809,81 <i>M</i> für ½ Jahr = 4 436,20 <i>M</i>, am 1. Oktober 4% von 215 379,81 <i>M</i> für ½ Jahr = 4 307,60 „ Der am 1. April fällige Abtrag beträgt 6 430,— „</p> <p>Es sind also zusammen 15 173,80 <i>M</i> vorzusehen.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
273	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	9 000,—	G. Bau einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal im Süd-Edewechter Moor
274	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	H. Herstellung einer Feuerlöscheinrichtung auf dem Pier- und Dockgelände in Brake
275 bis 279	offen				
280	25 000,—	25 000,— (25 000,—)	25 000,— (25 000,—)	25 000,—	J. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Weg- und Brückenbauten, und zwar: 1. Amtschaussees im Amte Bechta
281	11 700,—	915,— (4 000,— +3 175,55 aus 1914)	4 529,50 (4 000,— +6 260,55 aus 1915)	4 000,—	2. Gemeindechaussees in der Gemeinde Hude
282	4 000,—	—,— (4 000,—)	—,— (4 000,— +4 000,— aus 1915)	4 000,—	3. Gemeindechaussees in der Gemeinde Bockhorn
283	4 000,—	—,— (4 000,—)	—,— (4 000,— +4 000,— aus 1915)	3 000,—	4. Gemeindechaussees in der Gemeinde Sade
284 bis 288	offen				
289	4 000,—	2 200,— (4 000,—)	—,— (4 000,— +1 800,— aus 1915)	3 000,—	5. Gemeindechaussees in der Gemeinde Rodenkirchen
290	31 000,—	26 000,— (26 000,—)	14 049,85 (26 000,—)	26 000,—	6. Gemeindechaussees in den Gemeinden Krapendorf, Cappeln, Lastrup und der Stadtgemeinde Cloppenburg
291	offen				



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
9 000,—	Zu § 273. Wiedereinstellung. Der Bau hat 1917 wegen Fehlens des Materials und der Arbeitskräfte nicht zur Ausführung gebracht werden können.
20 000,—	Zu § 274. Begründung liegt an.
25 000,—	Zu § 280 bis 314. Begründungen liegen an.
2 000,—	
2 000,—	
2 000,—	
2 000,—	
26 000,—	

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
292	12 000,—	6 000,— (6 000,—)	6 000,— (6 000,—)	6 000,—	7. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Bösel . .
293	—,—	8 000,— (4 000,— + 4 000,— aus 1914)	—,— (4 000,—)	3 000,—	8. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Seefeld .
294	7 365,14	5 000,— (13 000,— + 4 000,— aus 1914)	—,— (13 000,— + 12 000,— aus 1915)	13 000,—	9. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Westerfede
295	7 000,—	7 000,— (7 000,—)	—,— (7 000,—)	7 000,—	10. Gemeindehauffeen in der Stadtgemeinde Friesoythe
296	—,—	—,— (4 000,— + 4 000,— aus 1914)	—,— (4 000,— + 8 000,— aus 1915)	4 000,—	11. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Krappendorf
297	4 000,—	1 365,03 (4 000,—)	2 407,73 (4 000,— + 2 634,97 aus 1915)	5 000,—	12. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Garrel . .
298	3 000,—	—,— (3 000,—)	—,— (3 000,— + 3 000,— aus 1915)	5 000,—	13. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Schwei . .
299	191,43	—,— (3 000,— + 2 808,57 aus 1914)	—,— (3 000,— + 5 805,57 aus 1915)	3 000,—	14. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Dötlingen .
300	3 000,—	1 472,56 (3 000,—)	—,— (3 000,— + 1 527,44 aus 1915)	3 000,—	15. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Lönningen .
301	—,—	4 439,05 (4 000,— + 4 000,— aus 1914)	—,— (4 000,— + 3 560,95 aus 1915)	4 000,—	16. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Effen . .
302	—,—	3 000,— (3 000,— + 3 000,— aus 1914)	—,— (3 000,— + 3 000,— aus 1915)	6 000,—	17. Gemeindehauffeen in der Gemeinde Emstef . .



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
6 000,—	
1 000,—	
7 000,—	
5 000,—	
2 000,—	
5 000,—	
1 000,—	
1 000,—	
3 000,—	
2 000,—	
6 000,—	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	 M	Voranschlag M	
303	2 000,—	—,— (2 000,—)	—,— (3 000,— + 2 000,— aus 1915)	3 000,—	18. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lindern
304	3 000,—	—,— (3 000,—)	—,— (3 000,— + 3 000,— aus 1915)	4 000,—	19. Gemeindechauffeen in der Stadtgemeinde Friesoythe
305	—,—	—,— (2 000,— + 2 000,— aus 1914)	—,— (2 000,— + 4 000,— aus 1915)	2 000,—	20. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Barßel
306	4 000,—	—,— (4 000,—)	—,— (4 000,— + 4 000,— aus 1915)	4 000,—	21. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Altenoythe
307	—,—	—,— (2 000,— + 2 000,— aus 1914)	—,— (2 000,— + 4 000,— aus 1915)	3 000,—	22. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großefneten
308	2 000,—	2 000,— (2 000,—)	—,— (4 000,—)	5 000,—	23. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hasbergen
309	—,—	—,— (2 000,—)	—,— (2 000,— + 2 000,— aus 1915)	2 000,—	24. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Fedderwarden
310	—,—	—,— (1 000,—)	—,— (2 000,— + 1 000,— aus 1915)	2 000,—	25. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Neufcharrel
311	—,—	—,— (1 000,—)	—,— (2 000,— + 1 000,— aus 1915)	2 000,—	26. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Scharrel
312	—,—	1 000,— (1 000,—)	—,— (2 000,—)	3 000,—	27. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Friesoythe
313	—,—	—,—	—,— (3 000,—)	3 000,—	28. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großefneten

1918	Bemerkungen (Begründungen)				
Voranschlag					
M					
3 000,—					
3 000,—					
1 000,—					
2 000,—					
3 000,—					
4 000,—					
2 000,—					
2 000,—					
2 000,—					
3 000,—					
3 000,—					

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
314	—,—	—,— (—,—)	—,— (2 000,—)	2 000,—	29. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Ganderkesee
315	2 149,49	—,— (2 000,— + 4 171,13 aus 1914)	—,— (2 000,— + 4 171,13 aus 1915)	2 000,—	30. Bereits früher bewilligte, noch nicht zur Aus- zahlung gekommene Restzuschüsse
316	78 350,31	36 210,69 (40 000,— + 15 423,45 aus 1914)	6 845,95 (40 000,— + 19 212,76 aus 1915)	40 000,—	31. Sonstige Zuschüsse
317	48 359,—	22 363,— (74 000,—)	—,— (74 000,—)	40 000,—	K. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten
318 } 319 }	offen				
320	13 347,88	7 316,27 (6 000,— + 7 652,12 aus 1914)	679,70 (4 000,— + 2 335,85 aus 1915)	4 000,—	L. Neubauten, und zwar: 1. Umbau des Neuen Hauses in Oldenburg . . .
321	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	16 000,—	2. Neubau der Holzwärterwohnung im Barneführer Holz
322	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	3. Neubau der Amtschließerei in Westerstede . .
323	11 116,61	8 453,92 (6 000,— + 8 883,39 aus 1914)	2 083,83 (3 000,— + 3 429,47 aus 1915)	2 000,—	4. Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Barel



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
2 000,—	
2 000,—	<p>Zu § 315. Für den Fall, daß die Chauffeen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, sind von den zu folgenden Paragraphen bewilligten Zuschüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> § 213/1911, Gemeinde Dötlingen, § 221/1914, Gemeinde Huntlosen, § 210/1916, Landgemeinde Barel, § 211/1916, Gemeinde Hatten, § 212/1916, Stadtgemeinde Nordenham, § 230/1916, Gemeinde Stüchhausen, § 284/1917, " Markhausen, § 285/1917, " Wolbergen, § 286/1917, " Oldenbrot, § 287/1917, " Lettens und Widdoge, § 288/1917, " Schönemoor, § 291/1917, " Schortens <p>2000 <i>M</i> für 1918 wieder einzustellen.</p>
10 000,—	<p>Zu § 316. Die eingestellte Summe dient zur Zahlung kleinerer Zuschüsse.</p>
20 000,—	<p>Zu § 317. § 91² des Schulgesetzes. — Eingestellt unter der Annahme, daß die Schulbautätigkeit im Jahre 1918 wieder beginnen wird.</p>
2 120,—	<p>Zu §§ 320 bis 329a. Nach anliegender Begründung.</p>
20 000,—	
62 500,—	
2 000,—	



Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
324	—,—	—,—	—,—	6 800,—	5. Bauliche Veränderungen bei der Amtsschreiberei in Varel
325	—,—	—,—	—,— (9 610,—)	12 000,—	6. Ergänzungsarbeiten im Lehrerseminar in Bockta einschl. Beschaffung einer Wasserversorgung . . .
326	—,—	—,—	—,—	—,—	7. Neubau eines Gebäudes für das Oberschulkollegium in Bockta, erste Rate
327	—,—	—,—	—,—	—,—	8. Kanalisierung der vormaligen Landwirtschaftsschule in Varel
328	—,—	—,—	—,—	—,—	9. Umbau des alten Ministerialgebäudes (der Justiz und Kirchen und Schulen) zur Unterbringung der oberen Gymnasialklassen, einschließlich Beschaffung des Inventars
329	—,—	—,—	—,—	—,—	10. Beihilfe für den Bau von vier Lehrerwohnungen in Rühringen in Gestalt einer billigen Hypothek
329a	—,—	—,—	—,—	—,—	11. Ankauf eines Hauses in Rühringen als Dienstwohnung für den Direktor des Realgymnasiums dajelbst
330	2 477,20	172,42 (22 000,—)	995,82 (22 000,—)	22 000,—	M. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten
331	—,—	—,— (12 000,—)	—,— (12 000,—)	12 000,—	N. Zuschuß an die Fader-Wapeler Seelacht.
332	—,—	—,— (2 000,—)	2 000,—	2 000,—	O. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee von Dötlingen nach Meerstedt



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
6 800,—	
12 000,—	
40 000,—	
4 000,—	
19 500,—	
40 000,—	
40 000,—	
22 000,—	<p>Zu § 330. Nach dem zwischen Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Staatsvertrage vom 13. Februar 1913 über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Untervefer hat Bremen die Hälfte des Baggerguts zur Aufhöhung oldenburgischen Gebiets zu verwenden, und zwar bis zur Höhe von 4 m bei einem Transportwege von nicht mehr als $7\frac{1}{2}$ km und einer Druckrohrlänge von nicht mehr als 300 m unentgeltlich. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, um geeignetes Industrie- oder sonst nutzbares Gelände zu schaffen oder zu verbessern, in besonderen Fällen der Baggersand höher als 4 m aufgebracht oder auf größere Entfernungen als oben angegeben, herangeschafft werden muß. Die dadurch entstehenden Mehrkosten und unvorhergesehenen Kosten für Umwallung und Abwässerungsanlagen hat Oldenburg zu tragen. Es erscheint zweckmäßig, hierfür Mittel zur Verfügung zu halten und sind deshalb, wie auch bereits im Vorjahre 20 000 <i>M</i> eingestellt. Die weiteren 2000 <i>M</i> sind wie bisher für unvorhergesehene Fälle vorgesehen.</p>
12 000,—	<p>Zu § 331. Wiedereinstellung aus 1917. Bewilligt im Jahre 1914. Zu vgl. § 271 daselbst.</p>
2 000,—	<p>Zu § 332. Freiwillige Vorelastung der Staatsforsten. Wiedereinstellung aus 1917.</p>

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	(und Voranschlag) M	Voranschlag M	
333	—,—	—,— (—,—)	—,— (1 000,—)	1 000,—	P. Zuschuß zu den Kosten der Chausseierung des Gemeindeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg . . .
334	17 269,66	66 447,42 (45 000,—)	87 598,76 (70 000,—)	80 000,—	Q. Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete
335	—,—	In § 340 mit befaßt	204 229,70 (100 000,—)	160 000,—	R. Kriegswohlfahrtspflege
336	—,—	73,15 (—,—)	182,70 (500,—)	500,—	S. Geschäftskosten der Verwaltungsabteilung der Landesfuttermittelstelle



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
1 000,—	Zu § 333. Freiwillige Vorbelastung der Staatsforsten. Wiedereinstellung aus 1917.
60 000,—	Zu § 334. Eingestellt mit 60 000 <i>M</i> unter der Annahme, daß die Unterstüzungen im Jahre 1918 nur noch für einen Teil des Jahres zu zahlen sind. Für den Inhaber der mit dem Großh. Marstall verbundenen Lehrschmiede ist die bisher gezahlte Unterstüzung von 400 <i>M</i> jährlich wieder vorsehen. Zu vgl. § 56 der Einnahmen.
160 000,—	<p>Zu § 335. Der Betrag ist eingestellt zur Unterstüzung der aus Wangerooze ausgewiesenen Personen, für Beihilfen an die Lieferungsverbände zu Miet- und Hypothekenzinszahlungen für Einberufene und für ähnliche Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege.</p> <p>Die notwendige Unterstüzung der wegen des Krieges zum Festland abgeschobenen Wangeroozer wird vom Amtsverbände Jeber gewährt. Ein Drittel der vom Amtsverbände aufgewendeten Kosten wird als Aufwand für Kriegswohlfahrtspflege vom Reiche erstattet, und das zweite Drittel wird wie bisher auf die Landeskasse zu übernehmen sein. Dabei bleibt vorbehalten, nach Beendigung des Krieges die einstweilen dem Staate und dem Amtsverbände zur Last gefallenen Beträge beim Reiche zur Erstattung anzumelden.</p> <p>Damit die in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften bei ihrer Rückkehr möglichst wenig Miet- und Zinsrückstände vorfinden, ist den Lieferungsverbänden zu den Miet- und Zinszahlungen, die sie für eingestellte Mannschaften bewirken, vom 1. Juni 1915 an eine Beihilfe von $\frac{1}{2}$ des Auswandes gezahlt worden. Damit wird fortzufahren sein.</p> <p>Schließlich sind noch für ähnliche Ausgaben der Kriegswohlfahrtspflege, z. B. die Unterstüzung von Flüchtlingen aus dem Ausland, und für die etwaige Inanspruchnahme des Staates aus der Haftung für die an Kriegsteilnehmer gegebenen Notstandskredite einige Mittel bereit zu stellen.</p> <p>Die in der letzten Tagung des Landtags angeregte Erhöhung der Miet- und Zinsbeihilfe auf $\frac{2}{3}$ erscheint nicht notwendig und mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den Kommunalverbänden nicht angemessen. Sie würde, wenn angenommen wird, daß die Miet- und Zinsunterstüzungen noch bis zum 1. Juli 1918 fortzuzahlen sind, eine Erhöhung der Position um rund 100 000 <i>M</i> bedingen.</p>
300,—	Zu § 336. Voraussichtlicher Bedarf, der in der Hauptsache für Reisekosten der Kuratoriumsmitglieder bestimmt ist.

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
337	—,—	—,—	—,—	—,—	T. Geldzahlung für Papierholz
338 } 339 }	offen				
340	9 258,80	80 722,07 (3 945,52 + 2 500,— Nachbewilligung)	479,45 (2 985,12)	4 172,38	U. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben
					<u>Summe der außerordentlichen Ausgaben</u> Hinzu <u>Summe der ordentlichen Ausgaben</u> Gesamtausgabe der <u>Abteilung A</u>
					Vergleichung.
					Die Gesamteinnahme beträgt Die Gesamtausgabe beträgt Entsteht <u>Überschuß</u>



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
66 000,—	Zu § 337. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. November 1916 über Beschaffung von Papierholz, für Zeitungsdruckpapier, deren Geltung auf das Jahr 1918 ausgedehnt worden ist, zu leistende Zahlung an die Reichsstelle für Papierholz.
3 541,38	Zu § 340. Zu unvorhergesehenen Ausgaben, die mit den außerordentlichen Ausgaben in Zusammenhang stehen, sowie zur Deckung aller derjenigen Überschreitungen der auf Anschlägen beruhenden Ausgaben, welche durch Umstände herbeigeführt sind, die bei Feststellung des Voranschlags nicht in Betracht gezogen werden konnten, z. B. Steigerung des Tagelohns, der Preise von Baumaterialien usw.
796 000,—	
15 281 000,—	
16 077 000,—	
16 461 000,—	
16 077 000,—	
384 000,—	<p>Neue Ausgabe nach der Vorlage über Kriegszulagen für Beamte usw. 780 000 <i>M</i></p> <p>Ausfall der Einnahme zu § 25, Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben 900 000 „</p> <p>zusammen 1 680 000 <i>M</i></p> <p>Ab nebenstehender Überschuß 384 000 „</p> <p>bleiben 1 296 000 <i>M</i></p> <p>Ab ferner 20% Zuschlag zur Einkommensteuer (Jahresbetrag 4 900 000 <i>M</i>) und Vermögenssteuer (Jahresbetrag 1 225 000 <i>M</i>) 1 225 000 „</p> <p>bleibt Fehlbetrag 71 000 <i>M</i>.</p>



§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Einnahmen
Abteilung B. Landesbanfonds.					
Einnahmen.					
401	—,—	—,—	—,—	140 016,39	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Finanzjahres 1916
402	—,—	—,—	—,—	904 983,61	B. Aus Anleihen

1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)														
382,—															
746 388,56	<p>Zu § 402. Zur Deckung der Ausgaben folgender Bauten sind anzuleihen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für das Ministerial- und Landtagsgebäude die nach Schreiben des Landtags vom 7. März 1913 festgesetzte Anleiheumme von 2 045 000 <i>M</i> dazu die weiter erforderlichen 30 000 „ 2. für das Lehrerseminar in Barel (ganze Baukosten 770 000 <i>M</i> und 100 000 <i>M</i> Kriegsaufschlag) vorläufig 405 000 „ 3. für das Realgymnasium in Rüstingen 837 000 <i>M</i> (erster Anschlag), 90 000 <i>M</i> (Kriegsaufschlag und Fehlbetrag beim Inventar) und 136 000 <i>M</i>, die weiter erforderlich sind 1 063 000 „ 4. für das Realprogymnasium in Cloppenburg 500 000 <i>M</i> (erster Anschlag) und 50 000 <i>M</i> Kriegsaufschlag 550 000 „ <p style="text-align: right;">zusammen 4 093 000 <i>M</i></p> <p>Angeliehen sind bereits:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>1914</td><td>1 000 000,—</td><td><i>M</i>,</td></tr> <tr><td>1915</td><td>500 000,—</td><td>„</td></tr> <tr><td>1916</td><td>966 942,31</td><td>„</td></tr> <tr><td>1917</td><td>33 057,69</td><td>„</td></tr> </table> <p style="margin-left: 40px;">zusammen 2 500 000,— <i>M</i>.</p> <p>Wieviel dieser Summe im laufenden Jahre (1917) noch hinzugehen wird, steht noch nicht fest. Es sind hier deshalb lediglich als Baukostenbedarf für 1918 die zu den Paragraphen 341 bis 344 der Ausgaben vorgesehenen Beträge eingestellt, das sind für die Gebäude</p>	1914	1 000 000,—	<i>M</i> ,	1915	500 000,—	„	1916	966 942,31	„	1917	33 057,69	„		
1914	1 000 000,—	<i>M</i> ,													
1915	500 000,—	„													
1916	966 942,31	„													
1917	33 057,69	„													

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
403	—,—	—,— (200 000,—)	—,— (200 000,—)	200 000,—	C. Neubau des Kunstgewerbemuseums.
404	—,—	—,—	—,—	—,—	D. Erlös aus dem Verkaufe von J. Frerichs & Co. Aktien.
					Gesamteinnahmen der <u>Abteilung B</u>



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
	Zu 1 130 000,— <i>M</i> ,
	" 2 405 000,— "
	" 3 263 000,— "
	" 4 100 000,— "
	zusammen 898 000,— <i>M</i> .
	Davon sind abzusetzen:
	a) der zu § 401 eingestellte Kassensüberschuß mit 382,— <i>M</i>
	b) die zu § 404 eingestellte Einnahme mit 151 229,44 "
	<u>151 611,44 "</u>
	bleiben 746 388,56 <i>M</i> .
	Die Anleihe summe des Jahres 1918 kann indessen soweit erhöht werden, daß mit Einschluß der bis dahin aufgenommenen Anleihen und der zur Deckung weiter verfügbaren Mittel (§ 401 u. § 404 der Einnahmen) die Gesamtsumme von 4 093 000 <i>M</i> erreicht wird.
200 000,—	Zu § 403. Wiedereinstellung aus 1917. Zu vgl. § 345 der Ausgaben.
151 229,44	Zu § 404. Erlös für 100 000 <i>M</i> J. Frerichs & Co. Aktien. Die Aktiengesellschaft J. Frerichs & Co. hat dem Staate 1915 für das ihr verkaufte Grodengelände in Einwarden Aktien im Nennwerte von 200 000 <i>M</i> geliefert, die jetzt zur Hälfte verkauft sind.
<u>1 098 000,—</u>	

Anlage 9.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					Ausgaben.
401	454 958,78	440 227,02 (800 000,— + 445 041,22 aus 1914)	491 201,30 (220 000,— + 804 814,20 aus 1915)	500 000,—	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes
402	4 582,80	3 380,15 (100 000,— + 295 417,20 aus 1914)	4 273,96 (10 000,— + 392 039,05 aus 1915)	405 000,—	B. Neubau des Lehrerseminars in Varel
403	137 018,08	115 076,12 (50 000,— + 312 981,92 aus 1914)	278 335,18 (337 000,— + 247 905,80 aus 1915)	90 000,—	C. Neubau des Realgymnasiums in Rüstingen
404	—,—	79 740,66 (250 000,—)	192 749,87 (250 000,— + 170 259,34 aus 1915)	50 000,—	D. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg
405	—,—	—,— (200 000,—)	—,— (200 000,—)	200 000,—	E. Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg
					Gesamtausgaben der <u>Abteilung B</u>
					Vergleichung.
					Die Gesamteinnahme beträgt
					Die Gesamtausgabe beträgt
					Demnach <u>ausgleichend</u>
					Ein Betriebsfonds ist in Höhe von 600 000 <i>M</i> vorhanden.



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
130 000,—	Zu §§ 401 bis 405. Nach anliegender Begründung.
405 000,—	
263 000,—	
100 000,—	
200 000,—	
1 098 000,—	
1 098 000,—	
1 098 000,—	
1 098 000,—	
—,—	<p style="text-align: center;">Bemerkungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Paragraphen gewährt. 2. Zu § 265 und 340. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden; außerdem können die genannten Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von zusammen 110 000 M erhöht werden. 3. Die für Bauten und Zuschüsse im laufenden Finanzjahr zur Verfügung stehenden aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Finanzjahre verwendet werden.

Besondere Begründungen

zum

Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben

des

Herzogtums Oldenburg

für das Jahr

1918



Zu § 27.

Voranschlag der Ausgaben für die Gendarmerie des Herzogtums Oldenburg
und des Fürstentums Lüneburg für das Jahr 1918.

1914			1915			1916			1918	
Rechnungsergebnisse			Kopf zahl	Pferde	Bezeichnung der Positionen	Voranschlag				
M	M	M				im einzelnen	im ganzen			
						M	M			
A. Kopfzahl und Gehalte oder Vergütung.										
—	—	—	1		Kommandeur, Vergütung ohne Ruhegehaltsberechtigung	1 800,—				
—	—	—	1		Stabswachtmeister, Gehalt 3150—3950 M	3 600,—				
—	—	—	10		Berittsführer, Gehalt 2450—3150 M	30 293,77				
—	—	—	113		Gendarmen, Gehalt 1650—2450 M	253 327,10				
—	—	—	1		Haushalter (nicht ruhegehaltsberechtigte Vergütung) 450—810 M	725,—				
—	—	—	—		Nicht ruhegehaltsberechtigte Zulage für den Rechnungsführer	500,—				
—	—	—	—		Kriegs- bzw. Feuerungszulage nach der Verordnung vom 6. August 1917	44 762,—				
275 739,84	278 406,02	288 748,27			A.			335 007,87		
B. Dienstaufwandsentschädigung.										
—	—	—	1		Stabswachtmeister, einschließlich Reisekosten und Tagegelde	600,—				
—	—	—	10		Berittsführer je 300 M	3 000,—				
—	—	—	5		Berittene Gendarmen je 180 M	900,—				
—	—	—	106		Fußgendarmen je 120 M	12 720,—				
17 245,—	17 070,—	16 778,61			B.			17 220,—		
C. Pferdeverpflęung.										
4 867,69	5 649,57	4 492,38	—	8	Pferde, gibt jährlich 2920 Pferdeverpflęungstage je 1,50 M	—		4 380,—		
D. Bekleidung.										
—	—	—	1		Kommandeur, Zuschuß zum Bekleidungs- aufwand	200,—				
—	—	—	1		Stabswachtmeister	220,—				
—	—	—	10		Berittsführer je 200 M	2 000,—				
—	—	—	113		Gendarmen je 185 M	20 905,—				
19 825,95	22 704,30	22 999,44			D.			23 325,—		



1914	1915	1916	Kopf- zahl	Pferde	Bezeichnung der Positionen	1918	
						Rechnungsergebnisse	Voranschlag
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>				im einzelnen	im ganzen
						<i>M</i>	<i>M</i>
					E. Pferdeerwerb.		
2 900,—	—	—			Ankauf von Dienstpferden, jährlich . . .	—	1 500,—
					F. Sonstiges.		
2 207,54	1 663,57	2 055,18			1. Medizin und Krankenpflege für 124 Köpfe je 20 <i>M</i>	2 480,—	
1 887,03	755,58	323,21			2. Pferdeausrüstung, Hufbeschlag, Kur- kosten, Waffen und Lederzeug, Aus- besserung und Ersatz	1 850,—	
8 498,71	6 976,30	7 331,40			3. Tagegelder, Reisekosten und Umzugs- kosten	10 250,—	
5 838,29	5 813,97	5 793,43			4. Vergütung für Verwendung von Fahr- rädern im Dienst	6 100,—	
4 264,—	4 028,15	4 777,74			5. Postfreimarken	5 000,—	
2 217,11	2 090,64	2 116,20			6. Schreibgelder	2 680,—	
3 327,58	2 940,22	2 512,82			7. Drucksachen, Polizeiblätter, Einbände, Unterricht und Versicherung des Ein- guts der Kaserne und der Pferde . .	3 500,—	
13 360,44	16 197,30	17 081,94			8. Ortszulagen und unvorhergesehene Aus- gaben	13 050,—	
1 874,75	1 963,57	2 075,94			9. Kasernierungskosten	2 100,—	
1 532,19	3 059,47	4 040,36			10. Zinsbeihilfe zur Beschaffung von Woh- nungen für Verittführer und Gendarmen	6 000,—	
3 056,30	2 880,80	2 946,55			11. Beschaffung von Polizeihunden und Förderung des Haltens von Polizei- hunden	3 300,—	
					F.		56 310,—
368 642,42	372 199,46	384 073,47			Zusammen		437 742,87



Zu § 34.

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen für das Jahr 1918.

1914	1915	1916	Nr. Pos	Bezeichnung	1918 Voranschlag			
					Rechnungsergebnisse		im einzelnen	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>			<i>M</i>	<i>q</i>	<i>M</i>	<i>q</i>
				A. Einnahme.				
				I. Verpflegungsgelder für Kranke. (365 Tage)				
10 100,45	9 489,30	8 593,50	1	der ersten Verpflegungsklasse (täglich 4 Kranke zu 2190,— <i>M</i> 6,— <i>M</i>)				
				1. zusammen . . .	8 760	—		
58 144,90	59 092,—	62 772,60	2	der zweiten Verpflegungsklasse (täglich 2 Kranke zu 1825,— <i>M</i> 5,— <i>M</i> 38 " " 1460,— " 4,— ")				
				2. zusammen . . .	59 130	—		
155 822,70	168 050,10	166 589,50	3	der dritten Verpflegungsklasse (täglich 216 Kranke zu 675,25 <i>M</i> 1,85 <i>M</i> 30 " " 474,50 " 1,30 ")				
				3. zusammen . . .	160 089	—		
224 068,05	236 631,40	237 955,60		290 Kranke.				
				Abt. I. Verpflegungsgelder zusammen .			227 979	—
				II. Ertrag der Ökonomie.				
7 265,52	11 192,01	13 150,59	4	Ertrag der Feldwirtschaft.	10 000	—		
2 625,20	5 318,03	3 647,—	5	Ertrag der Wiesen und des Graslandes. . .	4 000	—		
1 690,—	1 800,—	1 960,—	6	Wert des Weidenganges	2 000	—		
6 471,25	7 465,46	7 856,88	7	Milchertrag	8 000	—		
9 748,29	12 130,81	10 001,52	8	Für verkauftes und geschlachtetes Vieh . . .	10 000	—		
910,—	975,—	975,—	9	Wert des Düngers.	1 000	—		
157,—	48,—	99,—	10	Ertrag der Fuhrleistungen.	100	—		
28 867,26	38 929,31	37 689,99		Abt. II. Ökonomie-Ertrag zusammen .			35 100	—
				III. Vermischte Einnahmen.				
1 682,71	914,17	2 510,52	11	Ertrag der Handwerksstätten (zu vgl. Ausgabe Pos. III. 10)	1 500	—		
3 590,45	5 893,16	5 845,71	12	Sonstige Einnahmen	3 000	—		
5 273,16	6 807,33	8 356,23		Abt. III. Vermischte Einnahmen zusammen			4 500	—
258 208,47	277 024,24	284 001,82		Eigene Einnahmen			267 579	—
125 206,87	117 150,96	137 021,01		Zuschuß aus der Landeskasse			203 000	—
				Gesamt-Einnahme . . .			470 579	—



1914			1915			1916			Nr. Poj.	Bezeichnung	1918			
Rechnungsergebnisse											Voranschlag		im ganzen	
M	M	M	M	M	M	M	S	M			S	M	S	
B. Ausgaben.														
I. Gehalte, Vergütungen, Löhne und Mietsgelder usw.														
(zu vgl. Befoldungs-Stat, Anlage A.)														
23 186,95	24 314,78	24 406,92	1	Obere Verwaltung der Anstalt	26 082	80								
1 390,—	1 271,60	1 247,50	2	Seelhilfe und Unterricht	1 368	—								
49 802,45	53 818,13	58 585,04	3	Aufsichtsdienst	58 956	01								
14 041,—	14 085,22	15 222,36	4	Häuslicher Dienst	15 254	67								
5 757,74	5 494,83	5 261,67	5	Garten und Feldwirtschaft	6 540	—								
27,—	6,—	12,—	6	Mietsgelder an neu eintretende Dienstboten (zugehörig zu den Löhnen in Poj. 4 und 5)	100	—								
				Kriegs- bzw. Teuerungszulagen rund	15 500	—								
94 205,14	98 990,56	104 735,49		Abt. I. Gehalte usw. zusammen					123 801	48				
II. Verpflegungskosten.														
A. Für das Personal der Anstalt.														
a) für die 1. Verpflegungsklasse 4 Pers. zu 615 M												2 460	—	
b) " " 2. " " 5 " " 430 "												2 150	—	
c) " " 3. " " 87 " " 370 "												32 190	—	
(Einschl. 4 Lohnarbeiter und 1 Arbeiterin) 96 Pers. z. 36800 M														
B. Für Kranke.														
d) für die 1. Verpflegungsklasse 4 Pers. zu 615 M												2 460	—	
e) " " 2. " " 40 " " 430 "												17 200	—	
f) " " 3. " " 216 " " 290 "												62 640	—	
g) " bettlägerige Frisch- erkrankte der 3. Klasse 30 " " 390 "												11 700	—	
290 Pers. z. 94000 M														
Hinzu 30 % Teuerungsaufschlag rund												39 000	—	
140 499,89	149 999,13	167 925,92		Abt. II. Verpflegungskosten zusammen					169 800	—				
III. Sonstige Ausgaben.														
31 771,33	29 687,69	37 804,22	1	Heizung und Erleuchtung	40 000	—								
3 867,98	7 273,60	4 188,97	2	Reinigung des Hauses und der Wäsche	8 000	—								
16 168,68	16 077,54	12 146,55	3	Unterhaltung des beweglichen Inventars (einschließlich für den Sattler 1700 M und für den Tischler 1600 M)	15 000	—								
528,75	343,20	239,60	4	Anschaffung von ärztlichen Apparaten usw.	600	—								
310,85	330,85	321,20	5	Mobiliar-Feuerversicherung	400	—								
14 689,69	17 988,16	17 296,47	6	Baufosten nach dem Bauplane (einschl. 1300 M Vergütung für den Mäurer)	27 700	—								
Land- und Viehwirtschaft.														
10 638,68	10 271,85	9 645,57	7	a) Unterhaltung des Viehbestandes 12 000 M										
				Teuerungsaufschlag 25 % 3 000 "										
4 731,40	3 920,—	1 088,—		b) Ergänzung des Viehbestandes . 5 000 "										



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 34.

1914	1915	1916	Nr. Bof.	Bezeichnung	1918					
					Voranschlag					
					im einzelnen		im ganzen			
M	M	M	M	S	M	S				
694,79	896,95	2 135,15		c) Ausfaat und Anpflanzung	1 500	"				
1 630,60	2 119,78	3 493,65		d) Dünger	2 000	"				
3 789,84	3 498,26	3 676,83		e) für Lohnarbeiter	4 300	"	27 800	—		
300,—	300,—	300,—	8	Entschädigung für Dienstaufwand an den Direktor	300	—				
644,16	614,01	779,91	9	Bibliothek der Anstalt und Tagesblätter	800	—				
945,76	996,20	991,91	10	Material der Handwerksstätten	1 000	—				
1 252,57	1 499,27	1 429,63	11	Zur Ergänzung der Kranken	1 800	—				
2 338,12	1 720,45	2 947,15	12	Arzneimittel für Kranke	3 000	—				
475,30	596,20	543,65	13	Bureaubedürfnisse	700	—				
182,74	163,21	211,12	14	Porto	300	—				
347,32	273,18	514,53	15	Kommunalabgaben usw.	500	—				
2 949,65	2 857,17	2 665,04	16	Brandkassenbeitrag und für Reinigung der Schornsteine	3 000	—				
5 055,58	5 055,58	5 055,58	17	a) Verzinsung und Abtrag der zur Herstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage aufgenommenen Anleihe von 64 000 M, in 18 Jahren abzutragen (hier 16. Tilgungsjahr)	5 055	58				
4 380,—	4 380,—	4 380,—		b) Verzinsung und Tilgung der in 25 Jahren abzutragenden Anleihe von 73 000 M für das im Jahre 1904 neuerbaute Krankenhaus Fr. E. (hier 14. Tilgungsjahr)	4 380	—				
9 150,—	9 150,—	9 150,—		c) Verzinsung und Tilgung der Anleihe für Waschhaus, Scheune und Abwässerreinigungsanlage (152 500 M zu 6%, hier 8. Tilgungsjahr)	9 150	—				
9 234,—	9 234,—	9 234,—		d) Verzinsung und Tilgung der Anleihe für das 1909 neuerbaute Aufnahmehaus Fr. F. und die Speiseküche (153 900 M zu 6%, hier 9. Tilgungsjahr)	9 234	—				
8 280,—	8 280,—	8 280,—		e) Verzinsung und Tilgung der Anleihe für das 1912 neuerbaute Aufnahmehaus Mr. F. (138 000 M zu 6%, hier 6. Tilgungsjahr)	8 280	—				
5 842,57	5 842,57	5 842,57	18	Verzinsung der Kaufpreise für angekaufte Grundstücke 135 873,61 M zu 4,3%	5 842	57				
1 329,02	1 329,82	1 300,29	19	Vermischte (regelmäßig wiederkehrende) Ausgaben (einschl. 200 M Berufsgenossenschaftsumlagen)	1 500	—				
7 180,93	485,97	2 699,83	20	Unvorhergesehene Ausgaben	1 635	37				
			20a	Hälfte des Wertes der zu verwendenden Invalidenversicherungsmarken 900 M, sowie 1/3 Anteil der Krankenkassenbeiträge 100 M	1 000	—				
148 710,31	145 185,51	148 361,42		Abt. III. Sonstige Ausgaben zusammen					176 977	52
				Gesamt-Ausgabe					470 579	—
				Der Zuschuß aus der Landeskasse ist unter Einnahme eingestellt.						



Inventur.

	Am 1. Januar			
	1916		1917	
	M	₰	M	₰
1. Wert der Grundstücke	130 661	49	131 161	49
2. " " Gebäude	91 120	—	90 862	11
3. " " Drainageanlagen	5 751	—	5 751	—
4. " des lebenden Inventars	18 858	—	21 956	—
5. " " toten Inventars	5 974	—	6 213	80
6. " der Vorräte und Bestände	4 225	20	4 557	30
Gesamtwert	256 589	69	260 501	70
Vermögenszuwachs			3 912	01

Reinertrags-Berechnung.

Wirtschaftseinnahmen		M	₰
1. Bar erlöste Beträge 1—6		11 153	78
2. Geldwert der an die Anstaltsküche abgegebenen Gegenstände 1—4		17 106	21
3. Geldwert von Gespannarbeiten 1—4		3 639	—
4. Geldwert der der Ökonomie überwiesenen Gegenstände 1—7		9 569	—
5. Verpflegungszuschuß für kriegsgefangene Landarbeiter		1 334	30
Zusammen		42 802	29
Wirtschaftsausgaben		M	₰
1. Bare Ausgaben 1—4 usw.		15 344	86
2. Geldwert von Bezügen seitens der Anstalt 1—9		4 339	79
3. Geldwert der in der Ökonomie verwendeten Erzeugnisse 1—6		9 236	90
4. Geldwert von Arbeitsleistungen der Kranken		1 800	—
Zusammen		30 721	55
Unterschied der Einnahmen- und Ausgaben-Rohertrag		12 080	74
Dazu: Vermögenszuwachs		3 912	01
Ergibt Wirtschaftsreinertrag		15 992	75
Abzug für Zinsen und Pacht		5 948	44
Ergibt Reinertrag		10 044	31

(Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke stehen zum größten Teil im Eigentum der Fondskommission. An diese sind statt Pacht die Kaufgeldszinsen zu zahlen.)



Kapitals-Rechnung.

Zusammenstellung der Kaufpreise von Grund und Boden für die Anstalt.

Name des früheren Besitzers	An- kaufsjahr	Größe ha	Preis pro ha		Gesamt- betrag		Bemerkungen
			M	₰	M	₰	
G. Köster, Ofen	1853	13,2638	3137	—	41 600	52	} Hinzu kommen beim Ankauf entstandene allgemeine Kosten mit 4979,89 M. } v. vorstehend.
Joh. Wilken, Wehnen							
Herm. Ahlers, Wehnen	1888	8,0219	2497	—	20 026	91	
Herm. Ahlers, Wehnen	1889	7,4576	3132	—	23 338	69	
Joh. Bödecker, Ofen	1896	3,1462	3300	—	10 382	46	
G. Köster, Ofen	1900	2,5531	2500	—	6 365	—	
G. Wilken, Bloherfelde	1902	1,5274	150	—	325	—	
Staat: Moorland	1902	0,6513					
Lehmplacken	1905	8,9213	3520	—	31 455	66	
Joh. Wilken, Wehnen	1906	14,6583	2660	—	39 000	—	
Joh. Borchers, Ofen							
Zusammen		60,2009			172 494	24	
				+	4 979	89	
					177 474	13	
Hiervon ab: Bebautes Terrain der Anstalt					46 812	64	
Bleiben für landwirtschaftliche Zwecke					150 661	49	
Für gelaufte Grundstücke sind an Zinsen zu zahlen 4,3 % =			M 5618,44				
An Pacht für ermietete 2,6 ha Land			" 330,—				
			M 5948,44				
Hierzu: Für im Laufe des Jahres erfolgte Melioration von 1 ha Ödland					500	—	
					131 161	49	
Aufwendungen für Drainierung von Weideland					5 751	—	

Auszug aus dem Brandkassenregister der Gemeinde Eversten über landwirtschaftliche Gebäude der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen.

Nummer	Benennung der Gebäude	Versiche- rungssumme		Abfchrei- bung %	Betrag		Bemer- kungen
		M	₰		M	₰	
3 k	Großer Schutzstall für Vieh	1 200	—	1	12	—	
3 l	Wagenschuppen	1 560	—	1	15	60	
3 m	Hühnerstall	950	—	1	9	50	
3 x	Großes Wagenhaus mit Fruchtboden	18 030	—	1/4	45	08	
3 bb	Wohnhaus für den Ökonom	16 140	—	1/4	40	35	
3 dd	Kleines Wagenhaus	4 830	—	1/4	12	08	
3 ll	Viehstall mit Zwischenbau u. Anbau (Kälber- u. Schweinestall)	48 110	—	1/4	120	28	
3 nn	Hahnenstall	90	—	1	—	90	
3 pp	Kleiner Schutzstall für Vieh	210	—	1	2	10	
	Zusammen	91 120	—		257	89	



Über das lebende Inventar und die während des Berichtsjahres bei demselben eingetretenen Vorgänge gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Gegenstand	Bestand Anfang 1916		Zugang		Abgang		Bestand Ende 1916			
	Zahl	Preis M	infolge Kaufs Zahl	aus anderem Anlaß Zahl	infolge Verkaufs (Verbrauch) Zahl	aus anderem Anlaß Zahl	Zahl	Preis	Minder (-) Mehr (+)	Wert
Pferde	4	4 000	—	—	—	—	4	4 000	—	
Stiere	1	400	—	—	—	—	1	550	+ 150	
Ochsen	2	1 500	—	—	—	—	2	1 800	+ 300	
Kühe	25	10 000	—	3	3	—	25	10 000	—	
Kinder	5	1 000	—	6	—	3	8	2 400	+ 1400	
Kälber	9	540	—	15	10	6	8	720	+ 180	
Schweine	26	1 200	12	—	25	3	10	2 100	+ 900	
Geflügel	109	218	—	10	—	1	118	236	+ 18	
Kaninchen	—	—	13	18	—	5	26	150	+ 150	
Zusammen	—	18 858	—	—	—	—	—	21 956	+ 3098	

Landwirtschaftliches totes Inventar.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Am 1. Januar				Bemerkungen
		1916		1917		
		M	₰	M	₰	
1.	Hausgeräte (Wohnungseinrichtung)	901	—	901	—	
2.	Stall- und Scheunengeräte	423	—	423	—	
3.	Ackergerätschaften	671	—	671	—	
4.	Landwirtschaftliche Maschinen	1075	—	1314	80	Neubeschaffung einer Kunst- dünger-Streumaschine für 239,80 M.
5.	Zugviehausrüstung	694	—	694	—	
6.	Wagen	2210	—	2210	—	
	Zusammen	5974	—	6213	80	

Gegenüberstellung der Vorräte und Bestände am Anfang und Ende des Jahres 1916.

Gegenstand	Einzelpreis	Bestand 1. Januar 1916	Betrag		Bestand 1. Januar 1917	Betrag	
			M	₰		M	₰
Saatroggen (gesät)	100 kg 22 M	500 kg	110	—	600 kg	132	—
Stroh	1000 " 40 "	5 500 "	220	—	6 000 "	240	—
Hafer	100 " 30 "	434 "	130	20	271 "	81	30
Hafergarben	100 St. 30 "	1 500 St.	450	—	1 900 "	570	—
Heu	1000 kg 50 "	42 500 kg	2125	—	47 560 "	2378	—
Saatkartoffeln	100 " 5 "	10 000 "	500	—	10 000 "	500	—
Futterkartoffeln	100 " 4 "	4 000 "	160	—	—	—	—
Kunfelrüben	100 " 2 "	16 000 "	320	—	16 000 "	320	—
Gemüsesämereien	100 " 100 "	100 "	100	—	150 "	150	—
Stallmist	—	—	—	—	40 000 "	100	—
Komposterde	1 cbm 1 "	110 cbm	110	—	86 cbm	86	—
Zusammen			4225	20		4557	30

Ertrags-Rechnung.

Einnahmen.		M	q
I. Bar erlöste Beträge.			
1. Für Vieh		8 419	82
2. " Milch		518	13
3. " Feldfrüchte		1 575	63
4. " Heu und Gras		347	20
5. " Dünger		55	—
6. " Fuhrlohn		238	—
		11 153	78
II. Geldwert der an die Anstaltsküche abgegebenen Gegenstände.			
1. Milch		7 134	75
2. Eier		1 019	70
3. Feldfrüchte		8 695	76
4. Sonstiges		256	—
		17 106	21
III. Geldwert von Gespannarbeiten.			
1. Heranbringen der Feuerungsmaterialien von Station Bloh:			
a) Kohlen und Koks — 1132 Tonnen à 10 Tonnen 15 M		1 698	—
b) Torf — 28 Waggon à 12 M		336	—
2. Beschaffung von Lebensmitteln aus Oldenburg — 104 Tagesleistungen à 10 M		1 040	—
3. Beförderung sonstiger Bedürfnisse, rund 40 Fuhren à 5 M		200	—
4. Fahrten des Speisewagens in der Anstalt — 365 Tage à 1 M		365	—
		3 639	—
IV. Geldwert der der Ökonomie überwiesenen Gegenstände.			
1. Futtermittel		5 529	—
2. Aussaat		650	—
3. Viehaufzucht		300	—
4. Milch		204	—
5. Eier		6	—
6. Dünger		920	—
7. Weide		1 960	—
		9 569	—
V. Verpflegungszuschuß für kriegsgefangene Landarbeiter.		1 334	30

Ausgaben		M	S
I. Bare Ausgaben.			
1. Ankäufe.			
a) Vieh		1 088	—
b) Saatgut		995	05
c) Futtermittel		1 539	20
d) Düngemittel		2 573	65
e) Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten		239	80
		6 435	70
2. Besoldungen.			
a) Gehalt für den Ökonomen		2 115	—
b) Vergütung für Dienstleute		1 467	75
c) Lohn für Arbeiter		2 451	22
d) Arbeitsverdienst der kriegsgefangenen Landarbeiter		482	35
		6 516	32
3. Abgaben.			
a) Steuern		514	53
b) Versicherungsgebühren (Kranken- und Altersversicherung, Brandkasse, Feuerversicherung, Hagelversicherung usw.)		445	41
		959	94
4. Instandhaltung von:			
a) Baulichen Anlagen		192	30
b) Geräten und Maschinen		556	36
c) Gebäuden — schätzungsweise —		400	—
d) Vieh (Tierarzt, Hufbeschlag usw.)		284	24
		1 432	90
		15 344	86
II. Geldwert von Bezügen seitens der Anstalt.			
1. Wohnung und Feuerung des Ökonomen		385	—
2. Verpflegung und Unterhaltung des Dienstpersonals — jährlich 400 M		1 098	99
3. Verpflegung der Arbeiter — desgl. 290 M		580	—
4. Verpflegung der kriegsgefangenen Landarbeiter		1 334	30
5. für Speiseabfälle		486	—
6. " Feuerung		50	—
7. " Licht		40	—
8. " Wasser		80	—
9. " Kanalanlage		200	—
10. " Sonstiges		85	50
		4 339	79
III. Geldwert der in der Ökonomie verwendeten Erzeugnisse.			
1. Vieh (Aufzucht), Eier		306	—
2. Milch		204	—
3. Futtermittel		5 196	90
4. Saatgut		650	—
5. Dünger usw.		920	—
6. Weide		1 960	—
		9 246	90
IV. Geldwert von Arbeitsleistungen der Kranken		1 800	—
		2*	



Bemerkungen zum Voranschlage der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen für 1918.

Die Einnahme ist gegen das Vorjahr um 37 693 *M* niedriger veranschlagt und stellt sich auf 267 579 *M*.

Die Ausgabe beträgt 470 579 *M*, das sind 4693 *M* weniger gegen das Vorjahr.

Der hiernach erforderliche Zuschuß aus der Landeskasse beträgt 203 000 *M* gegen 170 000 *M* im Vorjahre.

Die Verringerung der Einnahme ist eine Folge des sinkenden Krankenbestandes.

a) Einnahme.

I. Verpflegungsgelder für Kranke.

Der Durchschnittskrankenbestand ist um 1 Kopf in der I. Klasse, 8 Köpfe in der II. Klasse und 36 Köpfe in der III. Klasse verringert worden und ist berechnet nach dem zeitigen Krankenbestande unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zu- und Abganges im Laufe des Jahres.

Das Sinken im Krankenbestande ist eine Folge des Krieges und in der auffallend großen Sterblichkeit, wie auch in der vermehrten Überführung unheilbarer Kranker in die Bewahranstalt Kloster Blankenburg begründet.

II. Ertrag der Ökonomie.

Die Einnahme ist gegen das Vorjahr unverändert veranschlagt.

Eine Vermögensbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung des landwirtschaftlichen Betriebes für das zuletzt abgeschlossene Rechnungsjahr sind dem Voranschlage angelegt.

b) Ausgabe.

Zu I 1. Gehalte und Vergütungen für 1 Direktor, 1 Oberarzt, 2 Medizinalpraktikanten, 1 Verwalter, 1 Kassierer, 1 Bureaugehilfen und 1 Kassengehilfen.

Zu I 2. Vergütungen für den lutherischen und katholischen Geistlichen, die Verwaltung der Organistenstelle, Wahrnehmung des katholischen Küsterdienstes, Entschädigung für den Bibliotheksdienst und für Führen des katholischen Geistlichen.

Zu I 3. Gehalte und Vergütungen für 1 Oberaufseher, 2 Oberpfleger, 1 Oberaufseherin, 2 Oberpflegerinnen, 31 Pfleger und 29 Pflegerinnen.

Zu I 4. Gehalte, Vergütungen und Löhne für 1 Maschinisten, 1 Leiterin der Kochküche, 1 Köchin, 4 Küchenmädchen, 1 Leiterin der Waschküche, 1 Plätterin, 5 Wäscherinnen, 1 Kleideraufseherin, 2 Pförtner, 2 Schlosser, 1 Heizer und 1 Nachtwächter.

Zu I 5 und 6. Gehalt für 1 Ökonomen, Vergütungen und Löhne für 1 Gärtner, 1 Futtermeister, 2 Kutscher und 2 Milchmädchen, sowie Mietgelder an neu eintretende Diensthöten.

Zu I 5—6. Die für einzelne Stelleninhaber vorgesehenen Zulagen sind dem zeitigen Einkommen hinzugefügt. Für technische Hilfskräfte sind die Arbeitslöhne erheblich gestiegen.

Zu III 6. Laufende Anforderungen. Die laufenden Unterhaltungskosten sind auf 17 400 *M* (gegen 13 700 *M* im Vorjahre) veranschlagt.

Die außergewöhnlichen Baukosten betragen 10 300 *M*, und zwar:

1. Drainierung von Weideland, in Verbindung stehend mit der Verinselungsanlage, vorjährig bewilligte Mittel nicht verbraucht 3 000 *M*,
2. Herstellung eines Glasabschlusses für die Loggia in Fr. F., vorjährig bewilligte Mittel nicht verwandt 600 "
3. Aufstellung je eines Nationalkessels für Badezwecke in den Krankenhäusern M. D., M. G. und Fr. D. an Stelle der vorhandenen, dauernd reparaturbedürftigen kupfernen Badesöfen einschl. Anschlußleitung je 600 *M* 1 800 "
4. Neuanschaffung einer doppelt wirkenden Dampfwasserpumpe für das Maschinenhaus 4 900 "

zusammen zu III 6 27 700 *M*.

Zu III 7 c. Mehranforderung von 700 *M* infolge Preisaufschlag.

Zu III 12 und III 14, wie vor 500 *M* und 50 *M*.

An Kriegs- bzw. Teuerungszulagen sind die sich nach der Verordnung vom 6. August 1917 ergebenden Beträge mit zusammen rund 15 500 *M* eingestellt.



Zu § 53.

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Kanalbaukasse für 1918.

Pos.	A. Einnahmen.	Voranschlag für 1918
		M
1	Verkauf von Bagger sand	500,—
2	" " Pflanzen	20,—
3	Pacht für die vom Landeskulturfonds übernommenen Grundstücke auf dem Torfplatz in Osterburg	944,—
4	Pacht für die Parzelle 512/47, Flur 1, Gemeinde Osterburg (Freitag)	200,—
5	Löschscheine am Torfplatz in Osterburg	350,—
6	Miete für Torfschuppen daselbst	720,—
7	" " die Kanalmeisterwohnung daselbst	370,—
8	" " desgl. in Elisabethfehn	360,—
9	" " Dampfbagger „Fimmen“ bei den Baggerungen in den Nebenflüssen der Ems	1 300,—
10	Für Grasnutzung am Barfelder, Bollinger und Hunte-Ems-Kanal	30,—
11	Pacht für Laubenplätze auf dem Sandlagerplätze, km 4,85 der oberen Hunte	116,—
Zusammen		4 910,—

Rechnungsergebnisse			Pos.	B. Ausgaben	Voranschlag für 1918
1914	1915	1916			
M	M	M			
A. Ordentliche Ausgaben (§ 53).					
I. Allgemeine Kosten.					
2 458,95	2 522,88	2 978,95	1	Kassen- und Rechnungsführung, Dienstreisen des Vorstandes des Kanalbauamts, Tage- und Nachtgelder der Kanalmeister, auch Betrieb des Motorboots und Unterhaltung der Fernsprechanlage	3 000,—
330,—	330,—	330,—	2	Vergütung an Hilfsaufseher Orth in Augustfehn	330,—
2 550,30	2 738,59	2 744,88	3	Sonstige Geschäftskosten, Schreib- und Bureauhilfe, Schreib- und Zeichenmaterial, Buchbinderlohn, Porto- und Insertionskosten, Versicherungen, Botenlohn usw.	2 900,—
1 938,64	1 604,25	1 554,27	4	Kranken-, Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherung	2 000,—
7 277,89	7 195,72	7 608,10	Summe A I		8 230,—



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 53.

Rechnungsergebnisse			Pos.	Ausgaben	Voranschlag für 1918
1914	1915	1916			
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>			<i>M</i>
II. Aufsichtsbezirk Oldenburg.					
22 921,39	14 778,53	9 980,10	1	Baggerungen	18 000,—
2 041,74	2 865,58	2 730,94	2	Uferbefestigungen	2 100,—
3 074,43	3 170,08	1 596,60	3	Wege, Böschungen und Gräben	2 500,—
489,09	473,83	100,—	4	Baumpflanzungen, Abteilungspfähle usw.	300,—
4 786,54	2 681,37	8 725,91	5	Schleusen und Brücken	6 800,—
600,74	420,85	3 290,34	6	Wohnhäuser und Schuppen	500,—
8 081,06	6 059,13	4 505,82	7	Maschinen und Geräte	7 500,—
2 545,22	2 553,80	2 398,90	8	Schleusen-, Brücken- und Kanalwärter	2 100,—
44 540,21	33 003,17	33 328,61		Summe A II-	39 800,—
III. Aufsichtsbezirk Edewecht.					
4 522,90	5 619,48	4 612,55	1	Baggerungen	9 000,—
738,—	1 123,11	236,38	2	Uferbefestigungen	1 050,—
3 790,29	4 974,42	3 867,73	3	Wege, Böschungen und Gräben	4 200,—
250,—	281,98	67,—	4	Baumpflanzungen, Abteilungszeichen usw.	250,—
2 488,82	2 428,65	2 271,56	5	Schleusen und Brücken	3 350,—
348,10	293,64	544,57	6	Wohnhäuser und Schuppen	400,—
857,31	978,15	1 468,34	7	Maschinen und Geräte	1 000,—
1 397,—	1 433,—	1 500,50	8	Schleusen- und Brückenwärter	2 330,—
14 392,42	17 132,43	14 568,63		Summe A III	21 580,—
IV. Aufsichtsbezirk Elisabethfehn und Augustfehn.					
4 952,99	3 830,47	4 465,41	1	Baggerungen	5 000,—
2 421,67	2 165,04	1 699,67	2	Uferbefestigungen	2 400,—
3 491,89	3 242,60	2 257,12	3	Wege, Böschungen und Gräben	3 500,—
448,45	303,35	267,50	4	Baumpflanzungen, Abteilungszeichen usw.	600,—
2 579,50	2 661,63	5 047,91	5	Schleusen und Brücken	5 000,—
2 319,06	1 130,51	925,84	6	Wohnhäuser und Schuppen (3450 <i>M</i> Wiedereinstellung aus 1917)	4 850,—
1 007,54	2 382,03	1 995,82	7	Maschinen und Geräte	2 700,—
212,—	242,—	242,—	8	Schleusen- und Brückenwärter	300,—
53,10	—	—	9	Wasserhebung	600,—
17 486,20	15 957,63	16 901,27		Summe A IV	24 950,—



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu § 53.

Rechnungsergebnisse			Pos.	Ausgaben	Voranschlag für 1918 <i>M</i>
1914 <i>M</i>	1915 <i>M</i>	1916 <i>M</i>			
				Zusammenstellung der ordentlichen Ausgaben.	
7 277,89	7 195,72	7 608,10	I.	Allgemeine Kosten	8 230,—
44 540,21	33 003,17	33 328,61	II.	Aufsichtsbezirk Oldenburg	39 800,—
14 392,42	17 132,43	14 568,63	III.	" Edewecht	21 580,—
17 486,20	15 957,63	16 901,27	IV.	" Elisabethfehn und Augustfehn	24 950,—
45 240,—	43 680,—	42 120,—	V.	Verzinsung und Abtrag der im Jahre 1908 aufgenommenen Anleihe	—
<u>128 936,72</u>	<u>116 968,95</u>	<u>114 526,61</u>			<u>94 560,—</u>
6 505,38	5 307,31	5 072,45		Nach Absetzung der zu veranschlagten Einnahmen bleiben aus der Landeskasse zu zahlen	4 910,— <u>89 650,—</u>
<u>122 431,34</u>	<u>111 661,64</u>	<u>109 454,16</u>			
				B. Außerordentliche Ausgaben (§ 267). Keine.	



Zu §§ 98 und 274.

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Hafentasse zu Brake für das Jahr 1918.

Pos.	A. Einnahmen	Wirkliche im Jahre						Im Durchschnitt		Voranschlag für 1917		Voranschlag für 1918		Bemerkungen
		1914		1915		1916								
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
1	Schleusengeld	1 042	—	723	45	336	22	700	56	700	—	700	—	
2	Hafengeld	5 825	04	6 504	55	3 331	99	5 220	53	6 500	—	7 000	—	
3a	Gebühren für die Benutzung des Längspiers	26 522	20	15 831	24	11 818	19	18 057	21	15 800	—	18 000	—	
3b	Landungsgebühr	35 844	70	10 825	90	7 488	30	18 052	97	10 800	—	20 000	—	
4a	Krangeld für den feststehenden großen Kran und den kleinen Kran an der Südseite des Hafens	455	10	70	20	45	—	190	10	100	—	100	—	
4b	Miete für feststehende in Jahresmiete ausgegebene Kräne . .	425	—	425	—	425	—	425	—	425	—	425	—	
5	Lagergeld	1 831	50	1 226	60	169	40	1 075	83	1 200	—	500	—	
6a	Miete und Erbbauzins für Lagerplätze am Hafen und gegenüber dem Längspier	24 585	34	24 116	03	24 054	18	24 251	85	24 111	92	23 218	89	
6b	Miete für die Lagerfläche auf dem Pier am Hafkanal vor dem Betriebsplatz der Heringsfischereigeiellschaft	429	20	429	20	429	20	429	20	429	20	429	20	
6c	Miete für den Seegüterschuppen (einschl. des Fleischuntersuchungsraumes)	3 812	60	3 812	60	3 812	60	3 812	60	3 812	60	3 812	60	
6d	Miete für den Neugebauer'schen Liegeplatz	1 000	—	1 000	—	—	—	666	67	1 500	—	1 000	—	
7	Miete für das Trockendock . .	1 000	—	666	67	1 100	—	922	22	1 100	—	1 100	—	
8	Bergütung f. elektrisches Bogenlicht	1 387	54	1 160	19	1 043	15	1 196	96	1 200	—	1 200	—	
9	Für die Benutzung der Laufstege	265	—	—	—	5	—	90	—	—	—	100	—	
10a	Bootlohn für das Leineverfahren	3 564	—	1 180	—	624	—	1 789	33	1 200	—	1 200	—	
10b	Für Wasserversorgung der Schiffe	158	61	242	25	190	50	197	12	250	—	250	—	
11	Verschiedene Einnahmen (u. a. 300 M vom Lloyd für Benutzung des Anlegers, Beitrag zur Unterhaltung des Seemanns-Heims von mehreren Firmen 110 M und 30 M für Weichenbenutzung)	2 625	82	1 402	48	873	52	1 633	94	1 841	28	934	31	
12	Unratsgebühr	36	—	21	—	21	—	26	—	30	—	30	—	
Einnahmen zusammen:		110 809	65	69 637	37	55 767	25	78 738	09	71 000	—	80 000	—	



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu §§ 98 und 274.

Pos.	B. Ausgaben	Verausgabe im Jahre						Im Durchschnitt		Voranschlag für 1917		Voranschlag für 1918		Bemerkungen
		1914		1915		1916								
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
	1. Ordentliche.													
	a) Gehalte und Aufsicht.													
1	a) Gehalt des Hafenmeisters nach Abzug von 11% Wohnungsmiete	2 492	—	2 655	17	2 670	—	2 605	72	2 833	16	2 848	—	
	b) Gehalt des Schleusenmeisters, des Pierwärters und der 6 Hafenvärter nach Abzug der Miete für Dienstwohnungen, sowie Vergütung für die Wahrnehmung des Hafensbotenendienstes einschl. Kriegszulagen	12 356	94	12 510	78	12 671	07	12 512	93	12 698	—	14 055	—	
	c) Bedienung des Anlegers und Kajereinigung	300	—	300	—	300	—	300	—	300	—	300	—	
2a	Vergütung für 4 Hafenbedienstete für das Leineverfahren	1 665	60	590	—	312	—	855	87	600	—	600	—	
2b	Vergütung für alle Hafenbedienstete für Wasserabgabe an Schiffe	—	—	121	11	95	25	72	12	125	—	125	—	
3	Bureaukosten des Hafenmeisters, auch Telefongebühren	150	—	293	—	331	08	258	03	300	—	350	—	
4	Kosten der Rechnungsführung (1% der Einnahme)	1 116	10	948	31	958	99	1 007	80	700	—	900	—	
5	Sonstige Geschäftskosten	1 181	50	503	16	405	12	696	59	600	—	500	—	
6	Anteil an dem Gehalt des Hafenaufbauassistenten	1 815	—	1 840	—	1 915	—	1 856	67	1 940	—	2 015	—	
7	Geschäftskosten für das Hafenbureau, auch Telefongebühren	126	—	193	92	196	41	172	11	210	—	200	—	
	b) Unterhaltung des Hafenbetriebes.													
8	Baggerungen im Hafen, Vorhafen und am Pier	1 601	—	2 243	60	3 033	60	2 292	73	3 000	—	4 600	—	
9	Unterhaltung des Anlegeschiffes nebst Zubehör	718	98	—	—	74	—	264	33	300	—	800	—	
10	Außeisen der Hafenanstalten, sowie Eisbrecher	25	20	—	—	—	—	8	40	25	—	100	—	
11	Für elektrische Kraft zur Beleuchtung	4 296	49	2 970	70	2 626	50	3 297	90	3 000	—	3 000	—	
12	Unterhaltung des Hafeninventars und der Gerätschaften zur Gleisunterhaltung	248	05	52	10	4	80	101	65	300	—	500	—	
13a	Unterhaltung und Reinigung der Nebengebäude und Gräben, auch Straßenreinigung	275	32	53	05	64	—	130	79	250	—	150	—	
13b	II. Deichband: Deichpacht für die Deichstrecke km 29,6 bis 30,6	—	—	36	—	36	—	24	—	36	—	36	—	
	c) Unterhaltung der Bauwerke.													
14	Schleuse, Kajemauern und Bollwerke des Hafens, einschl. der Eisenbahnkaje	1 671	34	47	08	290	47	669	63	1 000	—	1 250	—	



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu §§ 98 und 274.

Pos.	B. Ausgaben	Verausgabt im Jahre						Im Durchschnitt		Voranschlag für 1917		Voranschlag für 1918		Bemerkungen
		1914		1915		1916								
		M	ℓ	M	ℓ	M	ℓ	M	ℓ	M	ℓ	M	ℓ	
15	Drehbrücke, Ladebrücke am Kanal und Hauptpier an der Ostseite des Hafkanals	106	86	30	—	30	—	55	62	1 200	—	1 400	—	
16	Vorhafenmauer und Außenbollwerk beim Vorhafen sowie Deichschart	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	350	—	
17	Kajenmauern und Bollwerke an der Wesertaje nebst zwei Landungsbrücken	632	61	—	—	—	—	210	87	300	—	1 000	—	
18	Straßenpflasterung und Lagerplätze (nebst Entwässerungsanlagen) .	1 072	26	12	—	88	75	391	—	600	—	350	—	
19	Kräne, Landpfähle und Pegel . .	7	50	—	—	140	95	49	48	300	—	200	—	
20	Leitwerke am Vorhafen und Bootschlenge	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	
21	Pieranlage mit Bollwerken, Ufermauern, Dalben und Zubehör (ohne Schleusgleise)	12 189	03	4 843	35	4 172	37	7 068	25	16 000	—	16 400	—	
22	Unterhaltung der Hafengleisanlagen	5 872	50	1 537	82	1 128	17	2 846	16	7 000	—	10 000	—	
23	Arbeiterschuhhalle													
	a) Unterhaltung des Gebäudes	42	45	2	50	—	—	14	98	100	—	250	—	
	b) Wartung und Heizung	568	85	463	21	597	45	543	17	600	—	600	—	
24	Instandsetzung und Unterhaltung des Seegüterschuppens	428	63	38	45	—	—	155	69	500	—	500	—	
25	Erweiterung und Verbesserung der Lichtanlagen	769	91	659	13	562	—	663	68	800	—	1 200	—	
26a	Verzinsung u. Abtrag der Anleihe für die Piererweiterung i. Jahre 1904	9 180	—	9 180	—	9 180	—	9 180	—	9 180	—	9 180	—	
26b	Verzinsung und Abtrag der Anleihe für die Pierverlängerung im Jahre 1907/1908	18 500	—	18 500	—	18 500	—	18 500	—	18 500	—	18 500	—	
26c	Verzinsung und Abtrag der Anleihe zur Verstärkung und Erweiterung des Piers, zur Ausgestaltung der Gleisanlagen und zur Instandsetzung eines Lagerplatzes am Pier im Jahre 1913	26 916	—	26 916	—	26 916	—	26 916	—	26 916	—	26 916	—	
27	Berschiedenes und Unvorhergesehenes	2 405	70	379	59	447	06	1 077	45	336	84	2 009	—	
	2. Außerordentliche.													
28	Herstellung einer Feuerlöscheinrichtung besonders für den Pier und die am Pier befindlichen Lagerhäuser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 000	—	
	Ausgaben zusammen:	108 731	82	87 920	03	61 762	75	67 672	35	111 000	—	141 284	—	

Die Einnahmen betragen 80 000 M
die Ausgaben betragen 141 284 "

Fehlbetrag 61 284 M

davon 41 284 M ordentliche Ausgaben (§ 98)
20 000 M außerordentliche Ausgaben (§ 274)

3*

**Begründungen zum Vorausschlage
 der Braker Hafenkasse für das Jahr 1918.**

Einnahmen.

Die Einnahmen sind gegen 1917 etwas erhöht in der Annahme, daß im Jahre 1918 die Schifffahrt wieder langsam einzusetzen beginnt.

Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben (§ 98).

Positionen 1a u. 1b. Hier sind Mittel für die im Jahre 1918 fälligen Gehaltszulagen und die Kriegsteuerzuschläge vorgesehen.

Position 8. 10 000 cbm abgelagerten Schlickboden im Vorhafen zu baggern à cbm 0,32 M = 3 200,— M,
 250 Schuten mit Baggergut aus dem Vorhafen zu verschleppen à Schute 3 M = 750,— „,
 1000 cbm abgelagerten Schlickboden im Binnenhafen zu baggern à cbm 0,50 M = 500,— „,
 25 Schuten mit Baggergut aus dem Binnenhafen zu verschleppen à Schute 3,50 M = 87,50 „,
 für Reinigung des Innen-Schleusenbodens durch Loten 62,50 „,
 zusammen Position 8 4 600,— M.

Position 9. Für Docken des Anlegeschiffs 650,— M,
 Für kleinere Reparaturen, Verlegen und Bergen des Schiffes 150,— „,
 zusammen Position 9 800,— M.

Position 12. Für die Unterhaltung und Ergänzung des Hafeninventars und der Gerätschaften zur Gleisunterhaltung 500,— „,
 zusammen Position 12 500,— M.

Position 14. Für das Ausbessern und Einfügen des Mauerwerks der Kaimauern des Hafens und der Schleuse 1 000,— M,
 Für Erneuerung abgängiger Reibhölzer und Rundpfänder vor der Mauer an der Westseite des Haupthafens und des Kanalhafens 250,— „,
 zusammen Position 14 1 250,— M.



Position 15. Für das Reinigen und Streichen der Drehbrücke, für Ausbesserungsarbeiten am Bohlenbelag auf der Drehbrücke und zwischen den Gleisen vor der Drehbrücke, für Einfügen und Ausbessern des Mauerwerks des östlichen und westlichen Auflegers 400,— M.

Für Erneuerung abgängiger Holzteile an den beiden Ladebrücken und Dalben; sowie rd. 200 qm Bohlenbelag aus 5×25 cm starken Bohlen auf dem Heringsfischereipier 1 000,— „,
 zusammen Position 15 1 400,— M.

Position 16. Für das Ausbessern der Betonmauern an der Süd- und Nordseite des Vorhafens und des Deichscharts südseits des Vorhafens 150,— M.

Für kleinere Ausbesserungen am Außenbollwerk an der Südseite des Vorhafens 150,— „,

Für Unterhaltung der Dalben und des Eisbrecherwerks 50,— „,
 zusammen Position 16 350,— M.

Position 17. Für das Reinigen und Streichen der Eisenteile der Landungsbrücke und der Anlegevorkehrung für kleinere Fahrzeuge, für das Ausbessern und Einfügen des Mauerwerks der Raimauern und Erneuerung einiger Reibhölzer vor denselben 250,— M.

Für Ausbesserungen an beiden Eisbrechern nord- und südseits der Landungsbrücke 700,— „,

Für kleine Unterhaltungsarbeiten am hölzernen Bollwerk 50,— „,
 zusammen Position 17 1 000,— M.

Position 18. Für kleinere Ausbesserungs- und Unterhaltungsarbeiten an Straßenpflasterungen, Lagerplätzen und Entwässerungsanlagen 350,— M.

Position 19. Für kleinere Ausbesserungsarbeiten an den beiden feststehenden hölzernen Kränen, sowie für Erneuerung einiger hölzerner Landfesten 200,— M.

Position 20. Für kleinere Ausbesserungen des Leitwerks an der Südseite des Vorhafens sowie der Schlenge bei Meyers Hause 100,— M.

Position 21. Für Erneuerung eines Teils der Bahnräger und des Belegs auf dem Pier sowie für stellenweise Erneuerung des Piergeländers und des oberen Holms an der Nordkante des Piers 7 500,— M.



Für das Reinigen und zweimalige Streichen der eisernen Quer- und Längsträger in 200 m Pierlänge	1 800,— "
Für die Verstärkung von 2 beschädigten Puffersäulen, einschl. der damit verbundenen Nebenarbeiten	1 000,— "
Für Herstellung einer gepflasterten Zuwegung nördlich der Salpeterschuppen vom Deich bis zur Außendossierung des Bahnkörpers an der Weser; sowie für eine von dieser Zuwegung zum Pier führende Brücke	1 000,— "
Für Ausbesserungsarbeiten am Packwerk vor der Ufermauer	600,— "
Für die nach den Vorschriften für die Überwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Unterbau im Jahre 1918 vorzunehmende Hauptprüfung von $\frac{1}{2}$ der ganzen Pierkonstruktion und Vornahme einer Jahresprüfung des übrigen Teils der Pierkonstruktion, einschl. der damit verbundenen Verstärkungen der Quer- und Fahrbahnträger	3 500,— "
Für sonstige Ausbesserungen wie Unterhaltung und Erneuerung von Laufstegen auf dem Pier, für kleinere Ausbesserungen an den Deichscharten und Gebäuden; sowie für Reinhaltung des Piers usw	1 000,— "
zusammen Position 21	16 400,— M.
Position 22. Für Beschaffung von 200 Ird. m Stahlschienen nebst Kleineisenzeug; sowie einer einfachen Weiche 1:9 zur Auswechslung einer abgängigen Weiche im Hafengebiet, einschl. der erforderlichen Weichenschwellen	
für Anlieferung von 400 Stk. Mittelschwellen	2 000,— "
für das Auswechslen schadhafter Schienen; für Unterstopfungsarbeiten, für Lieferung von Bettungsand; sowie für sonstige Ausbesserungen	2 000,— "
zusammen Position 22	10 000,— M.
Position 23a. Für Ausbesserung des Fachwerkes an der Westseite des Gebäudes, für Ausbesserung und Fugen des Mauerwerks sowie für kleinere Ausbesserungen an der Wohnung der Wartefrau	
	250,— M.
Position 24. Für Ausbesserungsarbeiten am Fach- und Mauerwerk, für das Leeren der östlichen Dachfläche, für Erneuerung schadhafter Fußbodenbretter und Türen, sowie der Dachrinnen und Abfallrohre, für Ersatz von zerbrochenen Fensterscheiben im Ganzen	
	500,— "
Position 25. Für gewöhnliche Unterhaltung und Verbesserung der Lichtanlagen	
	1 200,— "

Position 26. Die Hafenkasse hat bei der Landessparkasse folgende Darlehen aufgenommen:

	Jahr	Ursprünglicher Anleihebetrag <i>M</i>	Art der Verzinsung und Tilgung	Restbetrag der Anleihe im Jahre 1918 am	Jahr, in dem die Anleihe getilgt sein wird
a.	1905	153 000,—	4,3 % Zinsen, 1,7 % Abtrag, jährlich am 1. August zahlbar.	1. August 102 922,74 <i>M</i>	1934
b.	1907	370 000,—	4 % Zinsen, 1 % Abtrag, jährlich am 1. November zahlbar.	1. November 335 907,35 <i>M</i>	1948
c.	1913	427 226,08	4,3 % Zinsen, 2 % Abtrag, halbjährlich am 1. Mai und 1. November zahlbar.	1. November 380 120,51 <i>M</i>	1941

Es sind jährlich gleiche Beträge an Zinsen und Abtrag zu zahlen.

B. Außerordentliche Ausgaben (§ 274).

Position 28. Für die Herstellung einer Feuerlöschvorrichtung auf dem Pier- und Dockgelände in Brake sind 20 000 *M* eingestellt. Das Bedürfnis einer ausreichenden Feuerlöschvorrichtung für das Piergelände in Brake und die angrenzenden Betriebsstätten tritt immer mehr zutage. Die Ausführung der Anlage ist bisher verschoben, weil vorm Kriege mit der Einrichtung einer zentralen Wasserversorgung für die Stadt Brake gerechnet werden durfte. Die Verwirklichung dieses Plans ist bei den durch den langen Krieg veränderten Verhältnissen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, es bleibt deshalb nichts anderes übrig, wie zum Schutze der in den Speichern lagernden hochwertigen Güter gegen Feuergefährdung eine besondere Anlage für Rechnung des Staats zu schaffen. Planmäßig soll ein elektrischer Motor von 50 PS. am Kielholhafen aufgestellt werden, der mittels einer Zentrifugalpumpe einen manometrischen Druck von 30 m Höhe bei einer minutlichen Leistung von 1000 Litern erzeugen kann. Die Hydranten sind so verteilt, daß die am meisten gefährdeten Gebäude von zwei Seiten aus gefaßt werden können.

Den Hauptnutzen von der Anlage haben die Besitzer der Lagerhäuser und Baulichkeiten auf dem Pier- und Trockendock-Gelände. Ihre Heranziehung zu den Kosten des Betriebes und der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals ist in Aussicht genommen.

Zu §§ 130 und 131.

Boranschlag über Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse
der Strafanstalten Bechta für 1918.

Nr.	Rechnungsergebnisse			Benennung	1918 Voranschlag M
	1914 M	1915 M	1916 M		
				A. Einnahmen.	
1	7,35	—	—	Aus dem Rechnungsschluß früherer Jahre	—
2	8 796,66	7 587,58	8 643,78	Aus Rückständen	9 000,—
3a	167 559,25	165 297,81	162 903,36	Aus der Landeskasse zu Gehältern, Löhnen, Dienstbezügen und $\frac{1}{2}$ Wert der Marken zur Invaliden-Versicherung	189 691,75
3b	7 200,—	5 463,33	4 597,28	Aus der Fabrikasse zu Gehältern für den Buchhalter und den Lagermeister und Vergütung für den Fabriksschreiber	6 670,—
4	39 636,95	55 359,17	34 119,51	Aus der Landeskasse zu den sonstigen Verwaltungskosten	143 034,73
5	23 772,02	19 441,37	19 845,69	Aus zu erstattenden Unterhaltungskosten für Gefangene	15 000,—
6	1 685,09	1 708,17	1 703,57	Aus dem besonderen Fonds der Zwangsarbeitsanstalt	1 650,—
7	3 000,—	3 000,—	3 000,—	Aus der Fabrikasse zu den Arbeitsprämien	3 000,—
8	22 500,—	25 000,—	25 000,—	Aus der Fabrikasse zu den Verwaltungskosten	10 000,—
9	19 112,93	28 915,72	26 736,42	Aus dem Reingewinn des landwirtschaftlichen Betriebes	20 000,—
10	11 073,08	10 945,05	9 565,66	Aus den Warenverkäufen an Anstaltsbeamte und Gefangene	7 000,—
11	38 226,26	38 472,72	48 812,17	Aus der Landeskasse zu erstattenden Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger (siehe Ausgabe Post. 20)	55 000,—
12	1 254,90	756,90	1 149,30	Aus der Beföstigung des Aufsichtspersonals (siehe Ausgabe-Post. 2)	1 668,—
13	8 010,04	7 772,08	8 037,51	Aus Mietgeldern für Wohnungen .	8 247,27
14	1 900,60	1 913,20	3 367,—	Aus vermischten Einnahmen . . .	500,—
	353 735,13	371 633,10	357 481,25	Zusammen	470 461,75



Nr.	Rechnungsergebnisse			Benennung	1918 Voranschlag
	1914 <i>M</i>	1915 <i>M</i>	1916 <i>M</i>		
				B. Ausgaben.	
1	1,—	—	—	An Zahlungen aus dem Rechnungsschluß früherer Jahre	—
2	69 128,07	84 359,27	79 350,28	An Naturalverpflegung für Gefangene und das in der Anstalt beschäftigte unverheiratete Aufsichtspersonal (siehe Einnahme-Pos. 12)	120 000,—
3	1 872,72	1 350,35	1 698,63	An Heilmitteln für Gefangene	2 000,—
4	6 908,50	7 897,50	6 042,92	An Bekleidung für Gefangene	16 000,—
5	1 955,08	1 799,93	2 002,63	An Wäsche und Reinlichkeitsgegenständen	4 200,—
6	4 624,20	4 445,50	3 809,95	An Arbeitsprämien für Gefangene	5 000,—
7	198,—	198,—	82,—	An Reisegeld, Kleidung usw. für entlassene Gefangene	200,—
8	60,75	198,35	83,60	An kirchlichen Bedürfnissen, Oblaten, Wein, Orgelstimmen	200,—
9	13 709,81	10 901,97	10 282,17	An Feuerung	14 500,—
10	9 094,85	9 923,64	9 192,15	An Beleuchtung	14 300,—
11	11 501,81	13 996,47	9 156,42	An Baukosten	10 000,—
12	5 513,29	3 913,09	2 372,88	An Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	13 200,—
13	2 974,66	2 973,53	2 742,18	An Beitrag zur Brandkasse	3 200,—
14	174 759,25	170 761,14	167 500,64	An Gehalten, Löhnen, Dienstbezügen und $\frac{1}{2}$ Wert der Versicherungsbeiträge	196 361,75
15	80,20	21,19	53,45	An Reisekosten der Beamten	100,—
16	1 158,29	864,60	1 114,80	An Geschäftskosten	1 800,—
17	419,76	277,—	503,75	An Büchern, Zeitschriften, Ausstattung der Schule	700,—
18	265,30	147,76	304,26	An Heilmitteln für das Aufsichtspersonal	500,—
19	300,—	300,—	300,—	An Beihilfe zur Aufseher-Unterstützungskasse	300,—
20	38 226,26	38 472,72	48 812,17	An Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger (siehe Einnahme-Pos. 11)	55 000,—
21	758,13	4 102,01	1 071,66	An vermischten Ausgaben	1 300,—
22	2 367,—	543,20	1 897,—	An Abgängen	2 100,—
23	7 587,58	8 643,78	8 675,18	An Rückständen	9 000,—
24	270,62	321,37	432,53	An Zinsbeihilfen zum Wohnungsbau für untere Beamte der Straf- anstalten	500,—
	353 735,13	366 412,37	357 481,25	Zusammen	470 461,75



Begründung der Einnahmen.

Zu Nr. 3a und 3b. Die eingestellten Beträge entsprechen der nach der Ausgabe-Nr. 14 erforderlichen Summe. Die Gehalte des Buchhalters und des Lagermeisters und die Vergütung für den Fabriksschreiber werden von der Fabrikkasse der Hauptkasse zur Einnahme-Nr. 3b erstattet.

Zu Nr. 4. Die Ausgaben der Anstalt (ohne die Gehalte usw.) sind veranschlagt auf 274 100,— *M*
und die eigenen Einnahmen der Anstalt auf . . . 131 065,27 „
bleibt Zuschuß 143 034,73 *M*

Zu Nr. 5. Die hierher gehörigen Einnahmen bestehen zum größten Teil aus den Unterhaltungskosten für die aus dem Fürstentum Lübeck in Wechta untergebrachten Strafgefangenen und Zwangsarbeiter. Außerdem kommen hier Unterhaltskosten für zahlungsfähige Gefangene und Zwangsarbeiter, sowie die von den Armengemeinden für zahlungsfähige Zwangsarbeiter gesetzlich zu zahlenden Unterhaltskosten zur Einnahme. Die Höhe der Einnahmen ist in der Hauptsache davon abhängig, wieviel Strafgefangene und Zwangsarbeiter von Lübeck überwiesen werden. Mit mehr als 15 000 *M* wird nicht gerechnet werden können.

Zu Nr. 6. Es werden hier vereinnahmt die von der Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen bestimmungsgemäß an die Kasse der Strafanstalten abzuliefernden jährlichen Überschüsse des Beihilfsfonds für arme Zwangsarbeiter.

Zu Nr. 7. Die Gefangenen und Zwangsarbeiter erhalten für ihre Arbeiten für die Fabrik und die Landwirtschaft je nach ihren Leistungen Arbeitsprämien. Soweit die Arbeiten der Fabrikkasse zugute kommen, hat diese die Arbeitsprämien, die jährlich zu rund 3000 *M* angenommen werden, der Hauptkasse zu erstatten.

Zu Nr. 8. Die Fabrikkasse leistet von ihren jährlichen Überschüssen zu den Verwaltungskosten der Anstalt einen Beitrag. Für 1915 und 1916 wurde dieser Beitrag auf je 25 000 *M* bemessen, für 1917 sind 15 000 *M* vorgesehen.

Nach dem jetzigen Vermögensbestande der Fabrikkasse werden für 1918 mehr als 10 000 *M* nicht eingestellt werden können.

Eine Übersicht über den Stand der Geschäfte und das Vermögen der Fabrikkasse für 1916 wird hierneben unter Anlage A angelegt.

Zu Nr. 9. Der Reinertrag des landwirtschaftlichen Betriebes für 1916 ist nach der Anlage B auf 26 736,42 *M* festgestellt. Für 1918 sind 20 000 *M* veranschlagt worden (wie für 1917). Es kommt hier auch die vom Landeskulturfonds zu zahlende Vergütung für das für diesen beschäftigte Arbeitskommando zur Einnahme.

Zu Nr. 10. Aus dem Lebensmittelmagazin der Anstalt werden an den Konsumverein der Strafanstaltsbeamten und an



die Strafgefangenen Lebensmittel zum Selbstkostenpreise abgegeben. Außerdem werden hier die Beträge verrechnet, die für Gas, das an Beamte und Private abgegeben wird, sowie aus dem Verkauf von Kohlenteer einkommen. Es wird hier ferner die von mehreren Beamten für Entnahme des Feuerungsmaterials aus den Anstaltsbeständen zu zahlende Vergütung vereinnahmt (vgl. Begründung zu den Ausgabe-Nummern 9 und 10).

Zu Nr. 11. Hier handelt es sich lediglich um wieder einkommende Vorschüsse (vgl. Ausgabe-Nr. 20 und § 135 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse).

Zu Nr. 12. Die Aufseherinnen und unverheirateten Aufseher werden in der Anstalt beköstigt, wofür sie monatlich je 9 M zu zahlen haben.

Zu Nr. 13. Nach dem Besoldungsgesetz zu entrichtende Mietgelder.

Begründung der Ausgaben.

Zu Nr. 2. Die Kosten der Verpflegung von zusammen 256 Köpfen einschl. der Kranken und des zu beköstigenden unverheirateten Aufsichtspersonals haben 1916 betragen 79 350,28 M = für den Kopf und Tag rd. 310 M. Eine zuverlässige Veranschlagung der Bevölkerungsstärke für 1918 ist nicht möglich, es muß aber damit gerechnet werden, daß nach Friedensschluß die Gefangenenzahl erheblich steigt. Würde eine Durchschnittskopfstärke an Gefangenen von 300 und für das Aufsichtspersonal von 10 Köpfen zusammen also von 310 Köpfen angenommen, so würden sich die Kosten auf $(310 \times 310) =$ 96 100 M stellen, dazu 25 % Teuerungszuschlag rd. 24 000 „

zusammen 120 100 M
 abgerundet auf 120 000 „

Zu Nr. 4 und 5. Mutmaßlicher Bedarf nach den Erfahrungen der letzten Jahre und mit Rücksicht auf die Belegung der Anstalten. — Die Bekleidungsbestände sind, da während des Krieges nur die notwendigsten Anschaffungen gemacht worden sind, ziemlich aufgebraucht. Bei einer Steigerung der Bevölkerung werden daher erhebliche Neuanschaffungen bevorstehen.

Zu Nr. 6. Mutmaßlicher Bedarf (vgl. im übrigen die Begründung zur Einnahme-Nr. 7).

Zu Nr. 9. Mutmaßlicher Bedarf auch im Hinblick darauf, daß mit einer Wiederbelegung des Männergefängnisses gerechnet wird. Die Vergütung, die mehrere Beamte für Entnahme des Feuerungsmaterials aus Anstaltsbeständen zu zahlen haben, kommt Einnahme-Nr. 10 wieder zur Vereinnahmung.

Zu Nr. 10. Desgleichen. Die von Beamten und Privaten wieder einkommenden Beträge für abgegebenes Gas usw. werden zu Nr. 10 der Einnahmen verrechnet.

Zu Nr. 11. Es wird auf den unter C anliegenden Bauvoranschlag und dessen Begründung Bezug genommen.

Zu Nr. 12. Mutmaßlicher Bedarf nach den Erfahrungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung eines Teuerungsz-



zuschlages. Für Neubeschaffung von Wolldecken, die der Militärverwaltung überlassen worden sind, werden erhebliche Beträge erforderlich.

Zu Nr. 13. Voraussichtlicher Bedarf.

Zu Nr. 14. An Gehalten, Löhnen und sonstigen Dienstbezügen sind nach dem Besoldungsgesetz vom 10. April 1911 und nach den bisherigen voranschlagsmäßigen Bewilligungen sowie an Kriegszulagen erforderlich 196 361,75 M, übereinstimmend mit den Einnahme-Nummern 3a und 3b.

Zu Nr. 18. Die Kosten der von dem Anstaltsarzte den Aufsehern für ihre Person verordneten Heilmittel werden von der Anstaltskasse getragen. Die Ausgaben sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre veranschlagt.

Zu Nr. 19. Die Aufseher-Unterstützungskasse, in welche die Aufseher regelmäßige Beiträge zahlen, gewährt den Aufsehern in Bedürftigkeitsfällen Unterstützungen, die von Fall zu Fall festgesetzt werden. Es ist der für die letzten Jahre bewilligte Betrag wieder eingestellt.

Zu Nr. 20. Der Betrag stimmt mit dem der Einnahme-Nr. 11 überein. Die Position ist sehr unsicher zu veranschlagen; die Zahl der Zöglinge ist weiter gestiegen.

Die Ausgaben bei den übrigen Nummern sind nach den bisherigen Ansätzen oder nach den tatsächlichen Bedürfnissen veranschlagt.

**Übersicht über den Stand der Geschäfte und das Vermögen der Fabrikasse
der Strafanstalten in Vertha für das Jahr 1916.**

Einnahmen	Betrag		Ausgaben	Betrag	
	M	ℒ		M	ℒ
Für gelieferte Fabrikate:			Für empfangenes Material:		
Tischlerei I	18 334	33	Tischlerei I	13 511	31
" II	3 737	90	" II	3 527	21
" III	6 180	10	" III	4 247	86
Schusterei	5 555	41	Schusterei	5 085	45
Sattlerei	753	24	Sattlerei	712	98
Korbmacherei I	17 527	44	Korbmacherei I	12 091	80
" II	166	20	" II	166	20
Weberei	1 736	74	Weberei	1 201	43
Weiberanstalt	7 080	89	Weiberanstalt	5 348	67
Schneiderei I	7 899	02	Schneiderei I	5 517	08
" II	481	46	" II	477	26
Schmiede I	1 274	02	Schmiede I	1 120	48
" II	358	40	" II	338	55
Klempnerei	1 384	55	Klempnerei	693	93
Strohflechtere I	4 345	55	Strohflechtere I	3 095	35
" II	3 177	50	" II	1 508	69
Buchbinderei	490	06	Buchbinderei	330	70
Malerei	3 777	55	Malerei	3 354	24
	84 260	36		62 329	19
Ab für empfangenes Material	62 329	19	Fabrikatenlager		
Gewinn der Gewerbe	21 931	17	für empfangene Waren	13 099	30
Dazu Fabrikatenlager			Rohmateriallager		
für gelieferte Waren	12 940	52	für empfangene Waren	92 359	25
Rohmateriallager			Handlungskosten, Fracht usw.	8 391	44
für gelieferte Waren	94 023	60	für Inventar	1 245	12
Handlungskosten, Fracht usw.	7 639	60	Rabatt an Beamte	832	03
(von der Hauptkasse der Strafanstalten erstattet)				115 927	14
Zinsen	375	—			
Einnahme	136 909	89			
Ab Ausgabe	115 927	14			
Reinertrag	20 982	75			

	M	ℒ	M	ℒ
Vermögensbestand am 1. Januar 1916			149 662	57
Hinzu Reingewinn 1916			20 982	75
			170 645	32
zusammen				
Hiervon gehen ab:				
Zuschuß an die Hauptkasse:				
a) zu den Verwaltungskosten	25 000	—		
b) " " Arbeitsprämien	3 000	—		
c) " " Gehalten	4 597	28	32 597	28
Vermögensbestand am 1. Januar 1917			138 048	04

**Übersicht über den Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebes bei den Strafanstalten
in Wechta für das Jahr 1916.**

Einnahmen	Betrag		Ausgaben	Betrag	
	M	S		M	S
Erlös aus Landmiete	101	03	Für Neuanschaffung landw. Geräte . . .	533	85
" " Futtermitteln	315	45	" angekaufte Futtermittel	10 464	49
" " Kartoffeln, Gemüse und Suppenkraut	15 283	45	" Landmiete	1 510	79
" " Feldbohnen	1 483	25	" angekaufte Kartoffeln	3 368	92
" " Roggen	836	68	" Reparaturen und Ersatz für das Sägewerk, sowie Auslagen für Kohlen	368	28
" " Hafergrütze	408	38	" Reparaturen von Maschinen, Wagen, Pflügen usw.	279	65
" " Obst	482	47	" Ankauf von Stroh	2 091	80
" " Butter und Milch	7 405	40	" Sämereien	320	25
" " Heu und Stroh	483	18	" Tagegelde an Beamte	100	41
" " dem Verkauf von Hornvieh	4 756	40	" Düngemittel	3 073	98
" " " " Schweinen	13 015	17	" Hufbeschlag	255	10
" " Brennholz und Torf	3 510	90	" angekauftes Holz	142	75
" " Korbweiden	213	88	" Frachtauslagen	163	20
" " Rohrflechten	18	77	" Drainageröhren	49	75
" " aus dem Verkauf von Dünger	58	59	" Ankauf von Pferden und Hornvieh	5 680	00
" " Fuhrlohn	199	—	" tierärztliche Bemühungen und Fleisch- beschau	66	10
Dresch- und Sägelohn	1 365	85	" verschiedene Ausgaben: Benutzung des eigenen Fahrrades, Papier, Porto, Fernspreckgebühren, Nägel, Zeitschriften, Wagenfett, Wundsalbe, Karbolineum, Karfusine, Abschätzung von Schweinen, für Schrotten von Frucht usw.	298	62
Tage-lohn für Arbeiten von Straf- gefangenen:			" Auslagen für den Landeskulturfonds	2 389	61
1. für die Landeskulturverwaltung . . .	1 890	10			
2. für Beamte und Private	3 412	50			
Erlös aus verschiedenen Einnahmen als: Verkauf von Erbsensträuchern, Baum- pfählen, Reiserbesen, Steckpflanzen, Sämereien usw.	263	91			
Von der Landeskulturverwaltung erstattete Auslagen an Tagegeldern, Vergütung für einen Hilfsaufseher pp.	2 389	61			
			Zusammen	31 157	55
Zusammen	57 893	97			
ab Ausgabe	31 157	55			
Reingewinn	26 736	42			

Bauvoranschlag

für die Baulichkeiten der Strafanstalten in Wechta für das Jahr 1918.

Nr.	Gegenstand	Betrag
		M
	A. Zuchthaus	
	B. Männergefängnis	
	C. Weibergefängnis	nichts
1.	D. Gasanstalt: Unterhaltung, Beschaffung neuer Retorten	1 000
2.	E. Dienstwohnungen: Unterhaltung	1 500
3.	F. Allgemeines: Für Malerarbeiten an sämtlichen Gebäuden mit Ausnahme der Dienstwohnungen	1 500
4.	Unterhaltung sämtlicher Pumpen, Heizungen und Wasserleitungen . . .	800
5.	Laufende Unterhaltung an sämtlichen Bauwerken mit Ausnahme der Dienstwohnungen	4 000
6.	G. Umdeckung des Daches vom Wirtschaftsgebäude im Zwangsarbeitshause einschl. Erneuerung der Pfannen (zweite Hälfte)	1 200
	Zusammen	10 000

Begründung zum Bauvoranschlage.

Zu 1—5. Es sind nur Unterhaltungsarbeiten vorgesehen. Während des Krieges haben die Malerarbeiten größtenteils zurückgestellt werden müssen. Hier ist daher eine Erneuerung in größerem Maßstabe nötig. Mit Rücksicht darauf ist zu Nr. 2 und 3 gegen das Vorjahr ein etwas größerer Betrag eingestellt worden.

Zu 6. Der Betrag wurde bereits für 1917 bewilligt. Die Arbeiten sind durch freie Arbeiter auszuführen. Trotz mehrfacher Bemühungen ist es jedoch nicht gelungen, geeignete Arbeiter zu finden. Der Betrag ist daher für 1918 wieder eingestellt worden.

Im Übrigen (zu 1, 5 und 6) sind die auch für 1917 bewilligten Summen eingestellt.

Voranschlag der Ausgaben der

Nr.	1914		1915		1916		Benennung der Ausgaben	1918	
	Rechnungsergebnisse							Voranschlag	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ		M	ℒ
1	12 349	88	15 621	21	17 963	29	Beföstigung der Gefangenen	29 250	—
2	717	14	675	54	494	96	Besondere Krankenkost	500	—
3	122	71	65	90	73	50	Medikamente	150	—
4	287	22	291	93	520	75	Wäsche einschl. Seife für die Gefangenen	600	—
5	2 686	17	2 522	53	2 504	28	Beleuchtung	3 420	—
6	3 543	10	3 637	56	4 648	99	Feuerungsmaterial	4 100	—
7	2 480	77	1 848	84	1 188	62	Kleidung, Bettzeug und Hausgerät	1 830	—
8	753	—	466	—	568	90	Beförderungskosten für Gefangene	700	—
9	210	—	209	50	208	90	Rasieren der Gefangenen	230	—
10	46	15	16	80	9	70	Reise- und Unterstützungsgelder für mittellose Gefangene	60	—
11	260	20	264	30	262	90	Spiel des Harmoniums, Messediener, Altarwein, Hostien	280	—
12	61	35	79	60	65	55	Vervollständigung der Bibliothek	70	—
13	1 132	21	1 083	68	1 152	50	Schreibwaren, Vordrucke, Telephon, Porto, Schreibhilfe	1 260	—
14	565	10	354	52	376	15	Sonstige unvorhergesehene Ausgaben einschl. Wasser	640	—
							Zusammen	43 090	—
							Ab der Überschuß der Fabrikklasse	2 800	—
							Bleiben	40 290	—
							Diesen Beträgen gehen hinzu:		
	900	—	900	—	900	—	a) Vergütung für 1 Nachtwächter	900	—
							Kriegszulage	480	—
	10	40	10	40	10	40	Invalidenversicherung	11	—
	12	82	15	43	12	46	Krankenversicherung	16	—
	360	—	360	—	360	—	b) Vergütung für 1 Hilfsaufseherin	360	—
							Kriegszulage	60	—
	8	32	6	24	8	32	Invalidenversicherung	7	—
	8	32	6	59	8	32	Krankenversicherung	7	—
	81	—	81	—	81	—	c) Drillchanzüge, je 1 für den I. Aufseher und 8 Aufseher, 9 à 12 M	108	—
	—	—	188	10	180	—	d) Mäntel für den I. Aufseher Frilling und die Aufseher Kühling, Gode, Köhnmann und Pannemann, 5 à 50 M	250	—
							Zusammen	42 489	—
							aufgerundet auf	42 500	—



§ 133.

Gefängnisanstalt Oldenburg für 1918.

Bemerkungen

- Zu Nr. 1. Der Berechnung zugrunde gelegt ist die Durchschnittsstärke des letzten Friedensjahres 1913 = 84 Köpfe. Berechnet sind für 82 volle und 2 geschmälerete Portionen zusammen 28953,63 *M.*, für besondere Morgen- und Abendkost 294,91 *M.* = im ganzen 29248,54 *M.*, aufgerundet auf 29250 *M.*
- Zu 2-10 und 12. Die eingestellten Beträge entsprechen den bisherigen Aufwendungen bzw. dem voraussichtlichen Bedarf für 1918.
- Zu Nr. 11. Jahresvergütung für Wahrnehmung des Organistendienstes 200 *M.*, für den Messe-
diener 52 *M.*, sonstige Ausgaben 28 *M.*
- Zu Nr. 13. Schreibwaren und Vordrucke 200 *M.*, Porto 60 *M.*, Fernsprecher 210 *M.*, Schreib-
hilfe (einschl. Invalidenversicherung) 772 *M.*, sonstiges 18 *M.*
- Zu 14. Wasser, Desinfektion, Rehrichtabfuhr, Wächterhund, Unvorhergesehenes.



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu § 133.

Übersicht über den Stand der Geschäfte und das Vermögen der Fabrikasse
der Gefängnisanstalt zu Oldenburg für 1916.

Pos.	Einnahme	Betrag		Pos.	Ausgabe	Betrag	
		M	ℳ			M	ℳ
1	I. Kassenbehalt, Übertrag aus 1915	748	77	1	Für Materialien zu Spinn- und Strickarbeiten	23	—
	II. Restanten	—	—	2	" Materialien zu Stroh- und Rohrarbeiten	—	—
2	Für Spinn- und Strickarbeiten	14	70	3	" Materialien zu Papierarbeiten	121	03
3	" Stroh- und Rohrarbeiten	89	15	4	" " " Holz- und Korb- arbeiten	359	48
4	" Papierarbeiten	3 019	94	5	" " zu Schuhmacherarbeiten	529	46
5	" Holz- und Korbarbeiten	665	47	6	" " Schneiderarbeiten	580	68
6	" Schuhmacherarbeiten	521	51	7	" Fracht, Kollgeld, Porto usw.	158	38
7	" Schneiderarbeiten	728	58	8	" Bücher, Papier usw.	38	70
8	" verschiedene Arbeiten	1 426	10	9	" Unterhaltung und Anschaffung von Fabrikgerät	43	13
9	" sonstige Gegenstände	27	48	10	" Arbeitsbelohnung an Gefangene	398	70
				11	" Reisen in Fabrikangelegenheiten	—	—
				12	" unvorhergesehene Fälle	—	—
				13	Ablieferung an die Landeskasse	3 500	—
					Übertrag auf 1917	1 489	14
	Zusammen	7 241	70		Zusammen	7 241	70

Vermögens-Übersicht.

		M	ℳ		
1915	1. Kassenbestand Ende 1915	748	77		
	2. Lager: Rohmaterial	1 720	86		
	Fabrikate	1 362	16		
	3. Forderungen	3	50	3 835	29
1916	1. Kassenbestand Ende 1916	1 489	14		
	2. Lager: Rohmaterial	1 087	98		
	Fabrikate	176	05		
	3. Forderungen	3	50		
	4. Ablieferung an die Landeskasse	3 500	—	6 256	67
		Reingewinn		2 421	38



Zu §§ 172, 173 und 184.

Übersicht über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristen und Seminaristinnen.
 Aufgestellt im Mai 1917.

Evangelische	Es wurden unter- stützt	Die Unterstützten sind Kinder von						
		Lehrern	Beamten	Landleuten (Hausleuten, Heuerleuten, Röttern, Pächtern, Müllern)	Kaufleuten, Gastwirten	Hand- werkern	Arbeitern	Schiffen (Lotfen, Schiffs- kapitänen, Steuer- leuten)
Seminaristen in Oldenburg .	121	13	25	26	8	29	18	2
Seminaristen in Barel . . .	76	5	13	19	5	23	9	2
Seminaristinnen	5	1	1	1	2	—	—	—

Die im Schuljahre 1916/17 gewährten Unterstützungen haben betragen:

a) für Seminaristen:

1. in Oldenburg:

1mal 18,— M	1mal 85,50 M	1mal 148,— M	1mal 275,— M
1 " 18,75 "	2 " 90,— "	1 " 150,— "	1 " 285,— "
1 " 22,50 "	4 " 96,— "	2 " 153,— "	1 " 290,— "
1 " 36,— "	2 " 100,— "	5 " 160,— "	1 " 297,50 "
1 " 40,50 "	2 " 108,— "	3 " 165,— "	4 " 300,— "
1 " 41,25 "	1 " 105,— "	8 " 180,— "	1 " 322,50 "
1 " 48,— "	2 " 110,— "	1 " 198,— "	3 " 330,— "
1 " 50,— "	6 " 120,— "	1 " 211,55 "	1 " 336,— "
1 " 54,— "	1 " 124,— "	15 " 216,— "	1 " 350,— "
4 " 60,— "	2 " 130,— "	1 " 220,— "	4 " 360,— "
4 " 72,— "	1 " 132,— "	1 " 225,— "	1 " 390,— "
1 " 75,— "	1 " 140,— "	3 " 240,— "	2 " 420,— "
2 " 80,— "	11 " 144,— "	1 " 261,— "	1 " 480,— "

Die kleinen Unterstützungsbeträge — unter 100 M — erklären sich daraus, daß die Empfänger in den ersten Monaten und im Laufe des Schuljahres eingezogen worden sind.

Ferner sind noch an 12 Seminaristen Einzelunterstützungen gezahlt worden im Gesamtbetrage von 484,18 M.

Von den im Jahre 1916/17 vorhandenen Seminaristen haben 121 laufende Unterstützungen erhalten.

Mit den Einzelunterstützungen sind Unterstützungen im Gesamtbetrage von 21836,93 M gezahlt worden.

2. in Barel:

4mal 72,— M	18mal 144,— M	1mal 210,— M	3mal 264,— M
1 " 90,— "	3 " 160,— "	7 " 216,— "	5 " 270,— "
2 " 96,— "	9 " 180,— "	7 " 240,— "	3 " 360,— "
2 " 102,— "	3 " 192,— "	1 " 258,— "	1 " 390,— "
4 " 120,— "	1 " 204,— "	1 " 262,— "	

Die Gesamtsumme der im Jahre 1916/17 gezahlten Unterstützungen beträgt 14260,— M.

b) Seminaristinnen:

5mal 300,— M.

5*

Anlage 9.

Besondere Begründung
zu §§ 172, 173 und 199
und § 183.

Zu § 172, 173 und 199.

Übersicht über die im Jahre 1917 in die Schullehrerseminare in Oldenburg, Barel und Wechta aufgenommenen Zöglinge.

	Es hatten sich gemeldet	Es wurden aufgenommen	Die Aufgenommenen sind Söhne von:						
			Lehrern	Beamten, (Bahnmeistern, Bahnwärttern, Weichenwärtern, Grenzaufsehern, Schutzleuten, Boten usw.)	Landleuten, (Hausleuten, Heuerleuten, Köttern, Pächtern, Müllern usw.)	Kaufleuten, Gastwirten, Bäckern,	Hand- werkern	Ar- beitern	Schiffern (Lotsen, Schiffs- kapitänen, Steuer- leuten)
Oldenburg	Zusammen 53 zur gemeinschaftlichen Prüfung, außerdem für Barel zur Aufnahme in die 4. Klasse 4, zur Aufnahme in die 6. Klasse 2.	25	3	8	3	4	5	2	—
Barel	(24 bei der Prüfung, 2 nachträglich in die 6. Klasse, 4 in die 4. Klasse.)	30	3	3	7	5	7	5	—
Wechta		22	1	2	9	1	9	—	—

Zu § 183.

Der Landtag hat für 1917 die Beihilfe für das Lehrerinnenseminar in Neuenburg von 8000 auf 13000 M unter der Voraussetzung erhöht, daß mit dem Seminardirektor Gerbrecht ein Vertrag abgeschlossen werde, durch den die staatliche Aufsicht erweitert und die vorhandenen Mißstände gemildert würden. Die Staatsregierung wurde ferner ermächtigt, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlungen einzutreten, um die Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars auf Kosten einer Gemeinde mit Staatsunterstützung einzuleiten.

Es ist nun dem Direktor Gerbrecht gelungen, die für den Bau einer großen Schulbaracke erforderlichen Mittel selbst flüssig zu machen, ohne daß der Staat dabei beteiligt wird, und er hat sich auch mit der Gemeindevertretung in Neuenburg dahin geeinigt, daß diese ihm einen jährlichen Zuschuß bis zu 3000 M gewährt. Die Baracke ist schon im Bau und soll im Herbst d. J. in Benutzung genommen

werden. Da auch das früher der Schulbaugenossenschaft gehörige Haus angekauft und für die Unterbringung der Seminaristinnen verwandt werden soll, so können die Unterrichtsräume sämtlich aus dem Schlosse hinausgelegt werden, und es ist auch reichlich Platz für die Unterbringung der Seminaristinnen vorhanden. Direktor Gerbrecht hat sich ferner verpflichtet, allen vom Ministerium aufgestellten Forderungen zu entsprechen und alljährlich einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse im Seminar einzureichen. Auf diese Weise werden die bisherigen Mißstände beseitigt werden, und das Ministerium ist stets in der Lage, wenn es erforderlich erscheint, einzugreifen. Hiernach sind die vom Landtage seiner Mehrbewilligung hinzugefügten Bedingungen erfüllt worden, und es lag für die Staatsregierung kein Anlaß vor, mit Gemeinden wegen der Errichtung eines Seminars mit Staatsunterstützung zu verhandeln.

Zu §§ 199 und 207.

Übersicht über den Berufsstand der Eltern der unterstützten Seminaristen und Seminaristinnen.
Aufgestellt im Juni 1917.

Katholische	Es werden unterstützt	Die Unterstützten sind Kinder von						
		Lehrern	Beamten	Landleuten (Hausleuten, Heuerleuten, Köttern, Pächtern, Müllern)	Kaufleuten, Gastwirten	Hand- werkern	Ar- beitern	Schiffen (Lotsen, Schiffs- kapitänen, Steuer- leuten)
Seminaristen	58	9	7	23	—	12	7	—
Seminaristinnen	7	—	1	2	1	2	—	1

Die im Schuljahr April 1916/17 gewährten
Unterstützungen haben betragen:

a) für Seminaristen

2 mal	60 M	=	120 M
11 "	80 "	=	880 "
2 "	100 "	=	200 "
5 "	120 "	=	600 "
9 "	140 "	=	1260 "
4 "	190 "	=	760 "
4 "	200 "	=	800 "
1 "	225 "	=	225 "
1 "	240 "	=	240 "
7 "	250 "	=	1750 "
1 "	260 "	=	260 "
2 "	285 "	=	570 "
2 "	315 "	=	630 "
5 "	320 "	=	1600 "
1 "	360 "	=	360 "
1 "	400 "	=	400 "
<hr/>			
58 mal			10655 M

Außerdem ist zu den Kosten der Ausbildung eines
im Kriege gefallenen Seminaristen nachträglich eine Unter-
stützung von 500 M bewilligt worden.

b) für Seminaristinnen

2 mal	50 M	=	100 M
1 "	100 "	=	100 "
1 "	150 "	=	150 "
2 "	200 "	=	400 "
1 "	250 "	=	250 "
<hr/>			

Im ganzen 1000 M an 7 Seminaristinnen.

Betrifft Verzinsung der Landesschuld, sowie Zahlung der vertragsmäßigen Abträge auf

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					V. Kapitel.
					Verwaltung der Finanzen.
					B. Verwaltung der Landesschuld.
					Verzinsung derselben und vertragsmäßige Abträge.
	6 659,—	6 692,30 (6 692,30)	6 725,76 (6 725,76)	6 759,39	a) Für die Schuld (Stiftung) an das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital, welche, Oktober 1916 betragend 193 125,43 <i>M</i> , sich durch die vorgeschriebene Zuschlagung von jährlich $\frac{1}{2}$ % zum Kapital stellen wird für 1917 auf 194 091,06 <i>M</i>
	127 875,—	127 875,— (127 875,—)	127 875,— (127 875,—)	127,875,—	b) Für die durch Vertrag mit dem Grafen Bentinck vom 13. April 1854, § 5, begründete Schuld von 1 100 000 Talern Gold = 3 653 571,43 <i>M</i> . . .
	126 092,21	123 159,71 (126 092,21)	120 227,21 (123 159,71)	120 227,21	c) Für die zu Eisenbahnbauten bei der Zentralkasse des Großherzogtums aufgenommenen Anleihen: 1. 2 500 000 <i>M</i> auf Grund der Ermächtigung des Landtags vom 14. Februar 1876. 2. 1 500 000 <i>M</i> auf Grund der Ermächtigung des Landtags vom 27. Januar 1882, abzüglich der hierauf im Jahre 1884 abgetragenen 90 000 <i>M</i> Eisenbahnbaukosten-Überschüsse, bleiben 1 410 000 <i>M</i> , hiervon sind 943 124,47 <i>M</i> auf den Zuschuß angerechnet, den die Zentralkasse mit 1 000 000 <i>M</i> am 1. Januar 1914 an die Landeskasse des Herzogtums zu den Kosten des Landtags- und des Ministerialgebäudes zu leisten hatte — (siehe Landtagschreiben vom 7. März 1913) — bleiben 466 875,53 <i>M</i> , abgetragen sind 1914: 69 000 <i>M</i> , 1915: 69 000 $\frac{1}{2}$ <i>M</i> , ferner 1916: 69 000 <i>M</i> , sodann kommen 1917 zum Abtrag: 69 000 <i>M</i> , bleiben 190 875,53 <i>M</i> . Zusammen 1—2 = 2 690 875,53 <i>M</i>



§ 218.

die Eisenbahn-Prämien-Anleihe und auf die älteren Anleihen für Kanalbauzwecke.

1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
6 793,19	Verzinslich zu 4%. Von den Zinsen werden in vierteljährlichen Beträgen im voraus nur 3 $\frac{1}{2}$ % gezahlt, $\frac{1}{2}$ % wird dem Kapital hinzugeschlagen. Die unkündbare Schuld beruht auf landesherrlicher Verfügung vom 4. Oktober 1841.
127 875,—	Verzinslich zu 3 $\frac{1}{2}$ %. Halbjährliche Fälligkeit am 30. Juni und 31. Dezember vom Ministerium bis weiter zugestanden. Unkündbar bis zur Erwerbung der im Artikel 5 des Vertrages vom 13. April 1854 erwähnten Liegenschaften.
114 362,21	Bis weiter mit 4 $\frac{1}{4}$ % verzinslich, fällig am 31. Dezember.



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 218.

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Voranschlags-Titel
	11 975,71	11 975,71 (11 975,71)	11 975,71 (11 975,71)	11 975,71	d) Für die aus der Zentralkasse 1896 aufgenommene Anleihe zur Deckung der aus der Staatsguts-kapitalienkasse bestrittenen Kosten der Bedeckung der Auhengroden im Norden Severlands (Elisabethgroden) 342 163,17 <i>M</i>
	117 780,92	117,780,92 (117 780,92)	117 780,92 (117 780,92)	117 780,92	e) Für die vom Landeskulturfonds zu Kanalbauzwecken gemachten Anleihen, tilgungsplanmäßig zur Verzinsung und Abtragung. 1. Bei der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse zu Oldenburg: 1879: 200 000 <i>M</i> , bis 1919 einschl. jährlich 10 500 <i>M</i> und 1920 restlich 8854,37 <i>M</i> . 1880: 140 000 <i>M</i> , bis 1919 einschl. jährlich 7350 <i>M</i> und 1920 restlich 6198,08 <i>M</i> . . 1881: 140 000 <i>M</i> , bis 1919 einschl. jährlich 7100 <i>M</i> und 1920 restlich 5276,14 <i>M</i> . . 1882: 100 000 <i>M</i> , bis 1922 einschl. jährlich 5250 <i>M</i> und 1923 restlich 4427,10 <i>M</i> . . 2. Bei der Landessparkasse in Oldenburg: 1883: 90 000 <i>M</i> , bis 1919 einschl. jährlich 4550 <i>M</i> und 1920 restlich 2805,47 <i>M</i> . . 1884: 80 000 <i>M</i> , bis 1920 einschl. jährlich 4050 <i>M</i> und 1921 restlich 1292,19 <i>M</i> . . 1888: 205 000 <i>M</i> , bis 1922 einschl. jährlich 10 250 <i>M</i> und 1923 restlich 825,60 <i>M</i> . . 1889: 125 000 <i>M</i> , bis 1923 einschl. jährlich 6250 <i>M</i> und 1924 restlich 503,39 <i>M</i> . . 1890: 132 000 <i>M</i> , bis 1924 einschl. jährlich 6600 <i>M</i> und 1925 restlich 531,58 <i>M</i> . .



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)		
11 975,71	Ermächtigung des Landtags vom 3 März 1894; die Zinsen bis weiter $3\frac{1}{2}\%$, sind 1. August fällig. Zu c und d sind die Zinsen im Zentralkassen-Voranschlag vereinnahmt.		
10 500,—	Zinsen zu $4\frac{1}{4}\%$. Restschuld Ende 1917: 27 548,29 <i>M</i> .		
7 350,—	Zinsen zu $4\frac{1}{4}\%$. Restschuld Ende 1917: 19 283,82 <i>M</i> .		
7 100,—	Zinsen zu 4%. Restschuld Ende 1917: 18 081,74 <i>M</i> .	} Weder der Staat noch der Gläubiger kann kündigen.	
5 250,—	Zinsen zu $4\frac{1}{4}\%$. Restschuld Ende 1917: 26 657,59 <i>M</i> .		
4 550,—	Zinsen zu 4%. Restschuld Ende 1917: 11 075,79 <i>M</i> .		
4 050,—	Zinsen 4%. Restschuld Ende 1917: 12 343,68 <i>M</i> . Weder der Staat noch der Gläubiger kann kündigen. Dem Staate ist jedoch die Befugnis vorbehalten, bei erheblicher Verbilligung des Geldmarktes den vom 1. Januar 1908 an von 3,6% auf 4% erhöhten Zinsfuß wieder auf 3,6% zu ermäßigen.		
10 250,—	Zinsen $3\frac{4}{10}\%$. Restschuld Ende 1917: 47 086,18 <i>M</i> .		
6 250,—	Zinsen $3\frac{4}{10}\%$. Restschuld Ende 1917: 33 811,47 <i>M</i> .	} Weder der Staat noch der Gläubiger kann kündigen.	
6 600,—	Zinsen $3\frac{4}{10}\%$. Restschuld Ende 1917: 40 913,84 <i>M</i> .		



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 218.

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Voranschlags-Titel
					1891: 300 000 <i>M</i> , bis 1934 einschl. jährlich 13 650 <i>M</i> und 1935 restlich 5966,20 <i>M</i> .
					1893: 599 800 <i>M</i> , bis 1936 einschl. jährlich 27 230,92 <i>M</i> und 1937 restlich 13 465,04 <i>M</i>
					3. Bei der Bremer Sparkasse: 1885: 110 000 <i>M</i> , bis 1924 einschl. jährlich 5500 <i>M</i> und 1925 restlich 1313,79 <i>M</i> . .
					1886: 100 000 <i>M</i> , bis 1925 einschl. jährlich 5000 <i>M</i> und 1926 restlich 1194,36 <i>M</i> . .
					1887: 90 000 <i>M</i> , bis 1926 einschl. jährlich 4500 <i>M</i> und 1927 restlich 1074,92 <i>M</i> . .
	599 254,80	599 214,— (600 000,—)	599 862,— (600 000,—)	600 000,—	f) Für die auf Grund des Gesetzes vom 7. Februar 1871 kontrahierte Eisenbahn-Prämien-Anleihe von 4 800 000 Taler = 14 400 000 <i>M</i> tilgungsplan- mäßig zur Verzinsung und Abtragung bis zum 1. Februar 1931
	506 243,50	506 285,50 (506 285,50)	506 285,50 (506 285,50)	506 285,50	g) Für die auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1873 an Stelle der Anleihen D ² von 1855, C ² von 1857, E ² von 1858, F ² von 1858, B von 1865 und C von 1867 aufgenommene 4%ige, im Jahre 1887 auf 3½% herabgesetzte konsolidierte Anleihe A, begeben zu 14 465 300 <i>M</i>



1918	Bemerkungen (Begründungen)	
Voranschlag		
<i>M</i>		
13 650,—	Zinsen 3,55 %.	Restschuld
	Ende 1917: 175 194,35 <i>M</i> .	
27 230,92	Zinsen 3,54 %.	Restschuld
	Ende 1917: 378 754,78 <i>M</i> .	
	Die Landessparkasse hat kein Kündigungsrecht, der Staat dagegen kann die Amortisationsrente verstärken und steht ihm damit zugleich halbjährliche Kündigung zu.	
5 500,—	Zinsen $3\frac{7}{8}$ %.	Restschuld Ende 1917:
	34 133,58 <i>M</i> .	
5 000,—	Zinsen $3\frac{7}{8}$ %.	Restschuld Ende 1917:
	34 686,43 <i>M</i> .	
4 500,—	Zinsen $3\frac{7}{8}$ %.	Restschuld Ende 1917:
	34 385,35 <i>M</i> .	
	Beiderseits unkündbar.	
600 000,—	Zinsen 3 %. Die Schuld beträgt Ende 1917 noch 6 095 280 <i>M</i> . Fällig in halbjährlichen Raten von je 300 000 <i>M</i> am 17. Januar und 17. Juli. Die Minderausgabe ist durch Vereinnahmung des Werts für verjährte Zinscheine entstanden.	
506 285,50	Zinsen jährlich am 31. Dezember fällig. Nach Artikel 4 des Gesetzes vom 23. April 1873 kann die Staatsregierung die seitens der Gläubiger unkündbare Anleihe sowohl in ihrem Gesamtbetrage, wie in einzelnen Teilen mit einer Frist von mindestens 3 Monaten kündigen. Jährlich sind mindestens 90 000 <i>M</i> zur Tilgung zu verwenden, sofern nicht das jeweilige Finanzgesetz ein anderes bestimmt.	



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 218.

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
	157 500,—	157 500,— (157 500,—)	157 500,— (157 500,—)	157 500,—	h) Für die auf Grund der Gesetze vom 9. März 1891 und 16. März 1893 aufgenommene konsolidierte Anleihe B von 4 500 000 <i>M</i>
	157 444,—	157 500,— (157 500,—)	157 500,— (157 500,—)	157 500,—	i) Für die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1894 aufgenommene konsolidierte Anleihe C von 4 500 000 <i>M</i>
	119 985,—	120 000,— (120 000,—)	120 000,— (120 000,—)	120 000,—	k) Für die auf Grund desselben Gesetzes aufgenommene konsolidierte Anleihe D von 4 000 000 <i>M</i>
	209 867,—	210 000,— (210 000,—)	210 000,— (210 000,—)	210 000,—	l) Für die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1897 aufgenommene konsolidierte Anleihe E von 6 000 000 <i>M</i>
	68 323,50	68 323,50 (68 323,50)	68 323,50 (68 323,50)	68 323,50	m) Für die auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1900 aufgenommene konsolidierte Anleihe F von 1 952 100 <i>M</i>
	122 500,—	122 500,— (122 500,—)	122 500,— (122 500,—)	122 500,—	n) Für die auf Grund des Gesetzes vom 12. März 1903 aufgenommene konsolidierte Anleihe G von 3 500 000 <i>M</i>
	640 000,—	640 000,— (640 000,—)	640 000,— (640 000,—)	640 000,—	o) Für die auf Grund des Gesetzes vom 19. Januar 1909 aufgenommene konsolidierte Anleihe H von 16 000 000 <i>M</i>
	400 000,—	400 000,— (400 000,—)	400 000,— (400 000,—)	400 000,—	p) Für die auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1912 aufgenommene Anleihe J von 10 000 000 <i>M</i>
	122 061,80	138 159,40 (120 000,—)	—,— (—,—)	—,—	q) Für Steigerung der Eisenbahnschuld um etwa 3 000 000 <i>M</i>



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
157 500,—	Verzinsung zu 3 $\frac{1}{2}$ %/o. Zinsen fällig am 31. Dezember.
157 500,—	Verzinslich zu 3 $\frac{1}{2}$ %/o. Zinsen fällig 1. Juli.
120 000,—	Verzinslich zu 3 %/o. Zinsen fällig 1. Juli.
210 000,—	Zinsen 3 $\frac{1}{2}$ %/o, halbjährlich 1. April und 1. Oktober fällig.
68 323,50	Zinsen 3 $\frac{1}{2}$ %/o, halbjährlich 1. April und 1. Oktober fällig.
122 500,—	Zinsen 3 $\frac{1}{2}$ %/o, halbjährlich 2. Januar und 1. Juli fällig, hier für 1. Juli 1918 und 2. Januar 1919.
640 000,—	4 % halbjährlich 1. März und 1. September fällig. Kündigungsrecht wie zu g, indessen hat die Staatsregierung auf ihr Kündigungsrecht für einen Zeitraum von 10 Jahren verzichtet, dergestalt, daß es erstmalig auf den 1. März 1919 ausgeübt werden kann.
400 000,—	4 % halbjährlich 1. April und 1. Oktober fällig. Kündigungsrecht wie zu g, indessen hat die Staatsregierung auf ihr Kündigungsrecht für einen Zeitraum von 10 Jahren verzichtet, dergestalt, daß es erstmalig auf den 1. April 1922 ausgeübt werden kann.

Kündigungsrecht wie zu g.



Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 218.

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
	273 125,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	r) Zur Verzinsung der aus Anlaß der Erwerbung der Eisenbahn von Oldenburg nach Wilhelmshaven aufgenommenen Anleihen von 23 000 000 <i>M</i>
	—,—	876 892,81 (1 140 000,—)	—,— (—,—)	—,—	s) Für Steigerung der Eisenbahnschuld um etwa 28 500 000 <i>M</i>
	16 500,—	30 800,— (10 000,—)	39 200,— (10 000,—)	10 000,—	t) Ferner einzustellen
	3 994,49	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	u) Zinsen für die von der Staatlichen Kreditanstalt dar- geliehenen 1 000 000 <i>M</i> , sowie für die von dem Dachfonds bzw. vom Fonds nach Artikel 10 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913 dar- geliehenen 500 000 <i>M</i>
	—,—	10 988,43 (30 000,—)	23 947,55 (82 500,—)	—,—	v) Für weitere Landessschulden
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	w) Für eine Anleihe beim Dachfonds von 325 000 <i>M</i>)
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	x) Desgleichen beim Fonds nach Artikel 10 des Staats- vertrages vom 13. Februar 1913, Ende 1916 nach Abhebung eines Abtrages von 60 800 <i>M</i> , restlich 161 500 <i>M</i>)
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	y) Desgleichen beim Wasserbaufonds 500 000 <i>M</i> + (1916) 200 000 <i>M</i> = zusammen 700 000 <i>M</i>)
	—,—	—,— (—,—)	—,— (26 660,—)	63 892,—	z) Desgleichen beim Stadtländer Kanalbau-Depot 500 000 <i>M</i>)
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	z ¹) Desgleichen beim Weserfonds 100 000 <i>M</i> . . .)



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)													
—,—														
—,—														
10 000,—	<p>Das ist der Betrag, um den die Belastung der Landeskasse aus Anlaß des Baues des Ministerial- und des Landtagsgebäudes zu erhöhen ist.</p> <p>Die hier ausgeworfene Summe erhöht sich um den Betrag, um den der Zinsaufwand für den Neubau des Ministerial- und des Landtagsgebäudes die Summe von 10 000 M überschreitet. Um den gleichen Betrag vermindert sich die bei § 219 zu Schuldenabtragungen ausgeworfene Summe.</p>													
—,—														
61 460,—	<p>Wechselnder Zinsfuß, hier 4 % anzunehmen.</p> <table data-bbox="539 1397 820 1547"> <tr> <td>zu w</td> <td>13 000 M,</td> </tr> <tr> <td>" x</td> <td>6 460 "</td> </tr> <tr> <td>" y</td> <td>28 000 "</td> </tr> <tr> <td>" z</td> <td>20 000 "</td> </tr> <tr> <td>" z¹</td> <td>4 000 "</td> </tr> </table> <p>zus. 71 460 M.</p> <p>Hiervon die zu t eingestellten 10 000 "</p> <p>bleiben 61 460 M.</p>	zu w	13 000 M,	" x	6 460 "	" y	28 000 "	" z	20 000 "	" z ¹	4 000 "			
zu w	13 000 M,													
" x	6 460 "													
" y	28 000 "													
" z	20 000 "													
" z ¹	4 000 "													



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu § 218.

§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Voranschlags-Titel
	—,—	—,— (—,—)	64886,73 (34537,98)	60556,90	z ²) Für eine Anleihe bei der Staatsschuldentilgungskasse von 2 145 963,08 <i>M</i> (Stand vom August 1917) rd.
	—,—	—,— (—,—)	1 246 878,45 (1 206 000,—)	1 465 000,—	z ³) Für Schatzanweisungen im Nennbetrage von 30 300 000 <i>M</i> (Stand vom August 1917) . . .
	—,—	—,— (—,—)	72 175,75 (192 500,—)	—,—	z ⁴) Bedarf des Eisenbahnbaufonds 5% von 3 850 000 <i>M</i>
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	235 000,—	z ⁵) Desgleichen für 1917 5% von 4 700 000 <i>M</i> . .
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	z ⁶) Desgleichen für 1918 5% von 5 300 000 <i>M</i> . .
	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	z ⁷) Für ein Guthaben der Oldenburgischen Landesbank
	—,—	—,—	—,—	—,—	z ^h) Für neue Landesschulden
	3 787 181,93	4 425 647,28 (4 672 525,14)	4 813 644,08 (4 921 824,08)	5 201 176,13 rund 5 201 000,—	



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
108 000,—	Zinsen 5%.
1 515 000,—	Verschiedene Zins- (Diskont-) Sätze, hier 5% anzunehmen.
—,—	
—,—	
265 000,—	
23 750,—	
25 000,—	
5 369 106,03	rund 5 369 000,— M.



Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung der Zölle und indirekten

§	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	Einnahmen
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	645 521,82 (654 800,—)	649 207,55 (678 800,—)	640 663,88 (675 300,—)	666 000,—	Aus den Eingangsabgaben zu vergütende Grenzzollver- waltungskosten
2	549,40 (50,—)	452,83 (150,—)	313,91 (200,—)	500,—	Verwaltungskosten von der Tabaksteuer
3	21,61 (50,—)	10,51 (50,—)	6,79 (50,—)	50,—	Desgleichen von der Zigarettensteuer
4	60 244,35 (70 000,—)	19 020,10 (70 000,—)	2 345,76 (70 000,—)	70 000,—	Desgleichen von der Branntweinverbrauchsabgabe
5	15,60 (40,—)	4,80 (40,—)	4,26 (30,—)	30,—	Desgleichen von der Schaumweinsteuer
6	28 362,36 (27 000,—)	13 340,43 (27 000,—)	7 850,99 (27 000,—)	27 000,—	Desgleichen von der Brausteuer und der Übergangsabgabe von Bier
7	—,27 (—,—)	—,06 (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Desgleichen von der Spielkartenstempelsteuer
8	9 994,31 (12 000,—)	8 616,30 (14 000,—)	14 468,91 (14 000,—)	14 000,—	Desgleichen von den Reichsstempelabgaben ausschließlich Warenumsatzstempel
8a	—,—	—,—	11 508,39	—,—	Desgleichen von dem Warenumsatzstempel
9	157,79 (20,—)	37,86 (20,—)	13,76 (20,—)	20,—	Desgleichen von der Zündwarensteuer
10	96,06 (50,—)	262,30 (50,—)	158,42 (50,—)	50,—	Desgleichen von der Leuchtmittelsteuer
11	495,30 (530,—)	880,95 (530,—)	515,— (500,—)	500,—	Niederlagegebühren
12	17 176,20 (17 600,—)	6 819,56 (17 660,—)	6 451,73 (17 550,—)	17 250,—	Sonstige Einnahmen
					<u>Gesamteinnahme</u>



der Ausgaben.

Steuern für das Reichrechnungsjahr 1918 (1. April 1918 bis 31. März 1919).

1918/19	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
667 840,—	Zu § 1. Siehe Nebenanlage.
500,—	Zu § 2. Wie im Vorjahre. Es werden 2 v. H. der Einnahme vergütet.
50,—	Zu § 3. Wie im Vorjahre. Es werden 4 v. H. der Einnahme vergütet.
70 000,—	Zu § 4. Wie im Vorjahre. Vergütet werden 8 v. H. der Gesamteinnahme.
30,—	Zu § 5. Wie im Vorjahre. Vergütet werden 4 v. H. der Gesamteinnahme.
27 000,—	Zu § 6. Wie im Vorjahre. Vergütet werden 5 v. H. der Gesamteinnahme.
—,—	Zu § 7. Eine Einnahme ist nicht zu erwarten.
14 000,—	Zu § 8. Wie im Vorjahre. Vergütet werden 2 v. H. der Roheinnahme.
46 000,—	Zu § 8a. Die für 1916/17 eingestellte Summe ist die Einnahme des 4. Vierteljahrs 1916/17. Die Verwaltungskosten sind darnach für ein ganzes Rechnungsjahr auf rund 46 000 <i>M</i> veranschlagt. Vergütet werden 10 v. H. der Roheinnahme.
20,—	Zu § 9. Wie im Vorjahre. Vergütet werden 4 v. H. der Roheinnahme.
150,—	Zu § 10. Vergütet werden 4 v. H. der Roheinnahme.
500,—	Zu § 11. Für die Benutzung der öffentlichen Niederlage in Oldenburg.
17 350,—	Zu § 12. Mietgelder für Wohnungen in angepachteten Gebäuden, Kontrollgebühr für Salz, Zettelgelder, erstattete Auslagen für die Statistik des Warenverkehrs, Verwaltungskostenbeiträge, Gebühren für außerordentliche Dienstleistungen der Beamten, Einnahme aus dem Scheckverkehr der Hauptämter usw.
843 440,—	

Anlage 9.
 Besondere Begründung
 zu § 256.

§	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	Ausgaben
	M	M	M	M	
1	33 866,66 (34 200,—)	31 732,— (34 170,—)	32 100,— (34 850,—)	35 000,—	Gehalte der Beamten bei der Zolldirektion
2	4 205,55 (5 680,—)	4 046,72 (5 680,—)	4 352,59 (5 680,—)	5 680,—	Geschäftskosten der Zolldirektion
3	215 351,40 (226 240,—)	187 203,94 (229 820,—)	182 763,77 (230 605,—)	233 070,—	Gehalte der Beamten: a) bei den Hauptämtern
	68 125,83 (65 690,—)	67 735,84 (70 420,—)	62 297,39 (72 125,—)	73 280,—	b) bei den Nebenzollämtern I. Klasse
	36 069,17 (36 320,—)	33 239,44 (36 730,—)	33 469,17 (37 170,—)	37 750,—	c) bei den Steuerämtern
	5 000,— (4 740,—)	5 000,— (5 000,—)	5 000,— (5 000,—)	5 000,—	d) bei den Nebenzollämtern II. Klasse
	277 494,79 (293 040,—)	260 237,09 (293 230,—)	250 168,99 (299 010,—)	301 370,—	e) im Aufsichtsdienste an der Grenze und im Innern
4	5 560,— (9 200,—)	5 660,— (5 660,—)	3 926,66 (5 760,—)	5 360,—	Gehalte der Bootsführer
5	60,— (120,—)	60,— (120,—)	60,— (120,—)	120,—	Kosten der Legimationschein-Ausfertigung
6	23 179,79 (35 600,—)	4 853,83 (39 460,—)	4 437,86 (34 560,—)	24 350,—	Vergütung für Hilfsarbeiter bei außerordentlichen Ver- richtungen und für einstweilige Verwaltungen
7	—,— (900,—)	—,— (900,—)	—,— (900,—)	900,—	Belohnungen
8	7 030,75 (1 500,—)	1 702,49 (1 500,—)	3 166,68 (1 500,—)	1 500,—	Gehaltsteile, die dem Nachlaß und den Hinterbliebenen verstorbenen Zoll- und Steuerbeamten zustehen
9	18 089,44 (20 470,—)	13 697,41 (20 470,—)	12 113,30 (20 470,—)	20 470,—	Fuhrkosten und Pferdeunterhaltungsgelder



1918/19 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
35 350,—	Zu § 1. Vergütung für den Oberzolldirektor, Gehalt für 1 Mitglied, 1 Hilfsarbeiter, 4 Revisoren und 1 Registrator innerhalb der Befoldungsordnung.
6 810,—	Zu § 2. Bedarf nach Anschlag.
236 580,—	Zu § 3a. Für 3 Oberinspektoren, 3 Hauptamtsrendanten, 3 Hauptamtskontrolleure, 4 Revisionsoberkontrolleure, 1 Hauptamtsassistent, 1 Nebenzollamtsassistent, 45 Grenz- und Steueraufseher für den Abfertigungsdienst und 3 Amtsdienner innerhalb der Befoldungsordnung.
74 410,—	Zu § 3b. Für 1 Revisionsoberkontrolleur, 3 Zolleinnehmer, 8 Assistenten, 14 Grenzaufseher für den Abfertigungsdienst und 1 Amtsdienner innerhalb der Befoldungsordnung, außerdem 1800 <i>M</i> Stellenzulage für Beamte in Nordenham nach Bundesratsbeschuß vom 11. Juli 1895.
37 520,—	Zu § 3c. Für 1 Revisionsoberkontrolleur, 7 Steuereinnehmer, 2 Assistenten und 2 Steueraufseher für den Abfertigungsdienst innerhalb der Befoldungsordnung.
5 000,—	Zu § 3d. Für 2 Zolleinnehmer innerhalb der Befoldungsordnung.
306 000,—	Zu § 3e. Für 8 Oberkontrolleure und 118 Aufseher innerhalb der Befoldungsordnung; außerdem 1584 <i>M</i> für 33 Postenführer, 1600 <i>M</i> für berittene Aufseher, Abteilungsführer und Aufseher auf Bootstationen, sowie 6600 <i>M</i> Stellenzulage für Grenzaufseher, Amtsdienner und Bootsführer nach Bundesratsbeschuß vom 11. Juli 1895.
5 440,—	Zu § 4. Für 3 Bootsführer innerhalb der Befoldungsordnung. Zu § 3 u. 4. Wegen der von den Gehältern usw. aus der Reichskasse zu erstattenden Beträge (vergleiche Einnahme § 1).
120,—	Zu § 5. Ganz aus der Reichskasse zu erstatten.
10 800,—	Zu § 6. Davon sind etwa 9550 <i>M</i> aus der Reichskasse zu erstatten.
900,—	Zu § 7. Wie bisher bewilligt.
1 500,—	Zu § 8. Nach Artikel 19 des Zivilstaatsdienergesetzes.
20 470,—	Zu § 9. Wie für die Vorjahre bewilligt. Die Ausgabe ist größtenteils aus der Reichskasse zu erstatten.



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu § 256.

§	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	Ausgaben
	M	M	M	M	
10	1 015,— (1 560,—)	880,— (1 560,—)	1 022,— (1 560,—)	1 560,—	a) Tagegelder der Oberinspektoren
	2 153,98 (2 370,—)	1 981,87 (2 370,—)	1 907,20 (2 370,—)	2 370,—	b) Reisekostenentschädigung für Oberkontrolleure und Grenzaufseher
11	14 410,71 (19 300,—)	13 425,97 (19 300,—)	16 256,19 (19 500,—)	19 850,—	Geschäftskosten der Zoll- und Steuerstellen
12	879,78 (1 000,—)	165,30 (1 000,—)	11,— (1 000,—)	1 000,—	Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Kontrollboote
13	2 206,— (6 300,—)	370,— (6 300,—)	319,20 (6 300,—)	6 300,—	Umzugs- und Reisekosten
14	3 395,49 (3 700,—)	2 885,67 (3 300,—)	3 210,75 (3 600,—)	3 600,—	Mietgelder und Mietentschädigungen
15	20 310,15 (24 560,—)	8 735,89 (27 630,—)	15 144,82 (27 500,—)	26 660,—	Sonstige Ausgaben: a) vom Reiche zu erstattende
	4 023,40 (7 450,—)	3 058,27 (8 080,—)	6 860,82 (7 720,—)	7 810,—	b) für Rechnung des Herzogtums
	70 999,50 (70 900,—)	72 535,50 (72 500,—)	72 900,45 (72 900,—)	72 700,—	Als Vergütung für die aus der Grenzzollverwaltung ent- stehende Pensionslast kommen aus der Reichskasse zur Erstattung: 72 675,45 M rund
	60 037,26 Fehlbetrag (88 700,—) Fehlbetrag	19 129,66 Fehlbetrag (76 900,—) Fehlbetrag	27 575,52 Fehlbetrag (86 500,—) Fehlbetrag	90 300,— Fehlbetrag	Hiernach ergibt sich ein Fehlbetrag von
					Gesamtausgabe Verglichen mit der Gesamteinnahme Überschuß



1918/19	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
1 560,—	Zu § 10. Wie zu 9.
2 370,—	
22 720,—	Zu § 11. Für 14 Haupt- und Nebenämter 13 745 <i>M</i> , Bureaukosten für 80 Oberkontrolleure je 72 <i>M</i> , Porto, Botenlohn und Versandkosten 3100 <i>M</i> , Druckkosten 3800 <i>M</i> , Geräte, Versiegelungs-, Untersuchungs- und Verwägungskosten 1500 <i>M</i> . Größtenteils aus der Reichskasse zu erstatten.
1 000,—	Zu § 12. Ganz aus der Reichskasse zu erstatten.
6 300,—	Zu § 13. Größtenteils aus der Reichskasse zu erstatten.
3 630,—	Zu § 14. Mietgelder für gemietete Gebäude in Schweiburgerfiel, Barelerschleuse, Inhauserfiel, Friederikensfiel, Brake, Nordenham und Oldenburg rund 2880 <i>M</i> ; Mietzuschüsse für die Steuer- einnehmer in Wildeshausen, Lönningen und Cloppenburg je 65 <i>M</i> ; ferner Mietenschädigungen bei Versezungen.
42 220,—	Zu § 15a. Vergütung eines Obergrenzkontrolleurs für Reisen nach Wangerooge 90 <i>M</i> , Arbeitshilfe für den Amtsdienner in Brake 1080 <i>M</i> , Bekleidungszuschüsse für Grenzaufseher usw. 13 220 <i>M</i> , ferner 7100 <i>M</i> für Kennzeichnung der Gerste, 20 151 <i>M</i> für Kriegszulagen und im übrigen für sonstige Ausgaben.
13 440,—	Zu § 15b. Bekleidungszuschüsse für Steueraufseher 1660 <i>M</i> , Arbeitshilfe für den Amtsdienner in Oldenburg 1054 <i>M</i> , Vergütung an Gerichtsaktulare für den Verkauf von Reichsstempelmarken für Grundstücksübertragungen und Gesellschaftsverträge 3400 <i>M</i> , ferner für Bewaffnungskosten, Untersuchung der Alkoholmesser, Untersuchung von Warenproben usw., ferner 5742 <i>M</i> Kriegszulagen.
834 140,—	
843 440,—	
9 300,—	
72 700,—	
63 400,—	Dieser Betrag ist in den unter Einnahme-§ 1 dieses Voranschlags aufgeführten, aus der Reichskasse zu erstattenden Grenzzollver- waltungskosten mit einbegriffen und wird außerdem von den Ausgaben der Landeskasse an Wartegeldern, Ruhegehalten usw. — Ausgabe-§ 11 des Landeskassenvoranschlags — abgesetzt; er muß deshalb von dem oben berechneten Überschusse abgerechnet werden.

Anlage 9.

Besondere Begründung
zu § 256.

Zu Einnahme-Paragraph 1 des vorstehenden Voranschlags.
Zusammenstellung der Zollverwaltungskosten, die aus der Reichskasse zu erstatten sind,
für das Reichsrechnungsjahr 1918/19 (1. April 1918 bis 31. März 1919).

Titel	Position	Nähere Bezeichnung der zu erstattenden Ausgaben	Zahl der Stellen	Durch- schnitts- sätze M	Etatsumme für das Jahr 1918/19 M	Bemerkungen
I		Besoldungen.				
		A. Gehalte.				
	1	Hauptämter.				
		1. Oberinspektoren	2	6 737	13 474,—	Die Durchschnittsätze sind be- rechnet nach dem Stande des Gehalts am 1. April 1914. Sie sind genehmigt durch Bundesratsbeschluß vom 24. Februar 1916.
		2. Hauptamtsrendanten	2	5 760	11 520,—	
		3. Hauptamtskontrolleure	2	4 256	8 512,—	
		4. Revisionsoberkontrolleure	1	4 256	4 256,—	
		5. Hauptamtsassistenten:				
		a) aus dem Stande der Supernumerare	2	2 670	5 340,—	
		b) aus dem Stande der Aufseher	8	3 603	28 824,—	
		6. Nebenzollamtsassistenten	1	2 799	2 799,—	
		7. Grenzaufseher für den Abfertigungsdienst	35	2 111	73 885,—	
		8. Hauptamtsdiener	2	1 866	3 732,—	
	2	Nebenzollämter I. Klasse.				
		1. Vorstände (Revisionsoberkontrolleure)	1	4 256	4 256,—	
		2. Einnehmer:				
		a) bei größeren Ämtern	2	3 603	7 206,—	
		b) bei kleineren Ämtern	1	2 799	2 799,—	
		3. Assistenten	8	2 799	22 392,—	
		4. Grenzaufseher für den Abfertigungsdienst	14	2 111	29 554,—	
		5. Amtsdienner	1	1 866	1 866,—	
	3	Nebenzollämter II. Klasse.				
		1. Einnehmer	2	2 500	5 000,—	
	4	Grenzschutzpersonal.				
		1. Obergrenzkontrolleure	5	4 256	21 280,—	
		2. Verittene Grenzaufseher	7	2 111	14 777,—	
		3. Grenzaufseher zu Fuß	103	2 111	217 433,—	
	5	Abfertigungs- und Begleitungsbeamte für den Schiffsverkehr und Eisenbahn- begleitungsbeamte	—	—	—	
	6	Besatzung der Wacht- und Kreuzer- schiffe, Bootsführer (Matrosen)	3	1 866	5 598,—	
		B. Wohnungsgeldzuschüsse (Ortszulagen)	—	—	—	



Titel	Position	Nähere Bezeichnung der zu erstattenden Ausgaben	Zahl der Stellen	Durch- schnitts- sätze <i>M</i>	Etatsumme für das Jahr 1918/19 <i>M</i>	Bemerkungen	
		C. Stellen- und Stationszulagen.					
		1 Revisionsoberkontrolleur in Nordenham	—	300		Bundesratsbeschluß vom 11. Juli 1895.	
		1 Einnehmer in Nordenham	—	300			
		6 Assistenten in Nordenham, je 200 <i>M</i>	—	1 200			
		Für Aufseher, Amtsdienere und Bootsführer (Stellenzulagen können den Aufsehern usw. bis zu 6600 <i>M</i> gewährt werden).	—	6 600	8 400,—		
		D. Bekleidungszuschüsse.					
		7 berittene Grenzaufseher, je 100 <i>M</i>	—	700		13 220,—	
		152 Grenzaufseher zu Fuß, je 80 <i>M</i>	—	12 160			
		3 Amtsdienere, je 60 <i>M</i>	—	180			
		3 Bootsführer, je 60 <i>M</i>	—	180			
		E. Teuerungs- und Funktionszulagen.					
		33 Postenführer, je 48 <i>M</i>	—	1 584		3 184,—	
		1 Abteilungsführer	—	1 600	3 184,—		Bundesratsbeschluß vom 11. Juli 1895.
		Aufseher auf Bootstationen					
		7 berittene Grenzaufseher					
II		Pferdeunterhaltungsgelder, Fuhrkosten und Reisekostenentschädigungen.					
		A. Pferdeunterhaltungsgelder.					
		1. Oberkontrolleure mit 1 Pferd	5	1 440	7 200,—	} Bundesratsbeschluß vom 28. April 1910.	
		2. Berittene Grenzaufseher	7	946	6 622,—		
		B. Fuhrkosten.					
		1. Oberinspektoren	2	888	1 776,—		
		C. Reisekostenentschädigungen.					
		1. Oberinspektoren	2	528	1 056,—	} Zu C2. Im Durchschnitt zu zahlende Übernachtungs- gelder.	
		2. Obergrenzkontrolleure:					
		a) in Brake	1	80	80,—		
		b) in Barel	1	60	60,—		
III		Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Versetzungen	—	—	4 800,—		
IV		Kosten der Bureaubedürfnisse.					
		Das Gehalt der Beamten beträgt bei den Haupt- zollämtern und Nebenzollämtern nach Titel IA Position 1—3 = 225 415 <i>M</i> , davon 6 v. G.	—	—	13 524,90		

Anlage 9.

Besondere Begründung
zu § 256.

Titel	Position	Nähere Bezeichnung der zu erstattenden Ausgaben	Zahl der Stellen	Durch- schnitts- sätze M	Etatsumme für das Jahr 1918/19 M	Bemerkungen
V		Kosten der räumlichen Unterbringung der Ämter sowie Ausstattung derselben mit Geräten.				
		5 v. H. der zu IV berechneten Befoldung . .	—	—	11 270,75	
VI		Pensionen der Beamten.				
		Das pensionsfähige Gehalt der unter Titel IA 1—6 bezeichneten Beamten beträgt 484 503 M, davon 15 v. H.	—	—	72 675,45	
		Die außerdem anzurechnenden, oben nicht vorgesehenen Zollverwaltungs-kosten sind wie folgt zu veranschlagen:				
		1. Aus § 5 der Ausgabe (Titel VII der Abrechnung).				
		Kosten der Legitimations-schein-Ausfertigung .	—	—	120,—	
		2. Aus § 6 der Ausgabe (Titel XI der Abrechnung).				
		Kosten der Verwaltung von Stellen, deren Inhaber erkrankt oder verstorben sind; Aus- gaben für außerordentliche Verstärkung des Grenzschutzpersonals und des Zollpersonals bei den Ämtern; Vergütung an die Zoll- beamten für Dienstleistungen außer der ge- wöhnlichen Dienstzeit oder außerhalb des Wohnorts und für Schiffsbegleitungen . .	—	—	9 550,—	
		3. Aus § 11 der Ausgabe (Titel XI der Abrechnung).				
		Geschäftskosten für 5 Obergrenzkontrolleure, je 72 M	—	—	360,—	
		4. Aus § 12 der Ausgabe (Titel X der Abrechnung).				
		Kosten der Unterhaltung der Kontrollboote .	—	—	1 005,—	
		5. Aus § 15a der Ausgabe (Titel XII der Abrechnung).				
		a) Vergütung für den Obergrenzkontrolleur in Horumersiel für Reisen nach der Insel Wangerooge: bis zu	—	—	90,—	
		b) Arbeitshilfe für den Amtsdienner in Brake.	—	—	1 080,—	

Anlage 9.
Besondere Begründung
zu § 256.

Titel	Position	Nähere Bezeichnung der zu erstattenden Ausgaben	Zahl der Stellen	Durch- schnitts- sätze M	Etatsumme für das Jahr 1918/19 M	Bemerkungen
		c) Beiträge zur Invaliden- und Kranken- versicherung für zwei Arbeiterinnen beim Hauptzollamte Brake	—	—	39,20	
		d) Vergütung an den Postagenten in Altenesch für das Auslegen einer Anwesenheitsliste in seinem Hause	—	—	10,—	
		e) Kosten der Kennzeichnung (Färbung) von Gerste	—	—	7 100,—	
		f) Kosten der Versicherung der zur Probendienst- leistung einberufenen Militär- und Zivil- anwärter	—	—	50,—	
		g) Kriegszulage für Beamte und Arbeiterinnen der Hauptzollämter Brake und Barel . .	—	—	20 151,—	
		6. Aus § 15b der Ausgabe (Titel XI der Abrechnung). Bewaffnung des Grenzschutzpersonals für jede der oben unter I A 4 und 6 aufgeführten Stellen 1,50 M, mithin für 118 Stellen .	—	—	177,—	
		7. Außerdem etwaige sonstige, nach Ab- schnitt C 10 Titel VIII und XI der Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten anzurechnen- den Ausgaben	—	—	435,70	
		Zusammen	—	—	668 540,—	
		Ab die auf 700 M veranschlagten Freischreibungen für Rechnung Oldenburgs	—	—	700,—	
		Bleiben	—	—	667 840,—	



Zu den §§ 280 bis 314.

Zuschüsse zu Kommunal-Chauffee-, Weg- und Brückenbauten.

§ 280.

Amtschaffeen im Amtsverbande Bechta.

Die Kosten verschiedener vom Amtsverbande Bechta zur Ergänzung des Amtschaffeenetzes beschlossenen und bereits im Ausbau begriffenen Chauffeen sind einschließlich der Strecke Langförden—Holtrup—Lütten, Amtschaffee Bechta—Goldensstedt und ausschließlich der Strecke Neuentkirchen—Wahlde veranschlagt auf im ganzen 1 144 100 *M.* Der zu denselben vom 27. (1899) bzw. 30. Landtage (1905), vorletzte Tagung, bewilligte Zuschuß von 25 % beträgt 286 025 *M.*

Ferner ist dem Amtsverbande Bechta vom 31. Landtage, 1. Versammlung 1908, zu den auf 905 000 *M.* veranschlagten Kosten einer weiteren Ergänzung des Amtschaffeenetzes ein Zuschuß von 25 % bis zu 226 250 „ bewilligt.

	Zusammen	512 275 <i>M.</i>
Auf diese Zuschüsse sind eingestellt:		
1900/02	60 000	<i>M.</i>
1903/05	60 000	„
1906	20 000	„
1907	20 000	„
1908	30 000	„
1909	30 000	„
1910	12 000	„
1911	12 000	„
1912	25 000	„
1913	25 000	„
1914	25 000	„
1915	25 000	„
1916	25 000	„
1917	25 000	„
1918	25 000	„
	419 000	<i>M.</i>
Bleiben nach 1918 noch zu zahlen		93 275 <i>M.</i>

§ 281.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Hude.

Der Gemeinde Hude sind vom 31. Landtage, 3. Versammlung (1910), folgende Zuschüsse bewilligt:

1. zur Chauffierung des Weges von der Staatschauffee in Moorhausen bis zur Gemeindegrenze gegen Hatten (Tiefgrund) 25 % von 36 000 <i>M.</i>	9 000	<i>M.,</i>
2. desgleichen des sogenannten Mittelwegs 20 % von 47 000 <i>M.</i>	9 400	„
3. desgleichen des Schwedinger Moorweges 20 % von 48 000 <i>M.</i>	9 600	„
	Zusammen	28 000 <i>M.</i>

Auf diese Zuschüsse sind eingestellt:

1913	8 000 <i>M</i>
1914	4 000 "
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	4 000 "
1918	2 000 "
	<hr/>
	26 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 2 000 *M*.

§ 282.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde
 Bockhorn.

Die Kosten verschiedener vom Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn beschlossener und zum Teil bereits im Bau begriffener Chauffeen sind auf im ganzen 237 400 *M* veranschlagt. Der hierfür vom 31. Landtage, 3. Versammlung (1910), bewilligte Zuschuß von 20 % beträgt 47 480 *M*.

Darauf sind eingestellt:

1911	4 000 <i>M</i>
1912	5 000 "
1913	7 000 "
1914	4 000 "
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	4 000 "
1918	2 000 "
	<hr/>
	34 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 13 480 *M*.

§ 283.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Jade.

Vom 31. Landtage, letzte Versammlung (1910), sind zu den Kosten des Ausbaues folgender Chauffeen an Zuschüssen bewilligt:

1. des Grenzweges Jade—Großenmeer 30 % von 29 900 <i>M</i>	8 970 <i>M</i> ,
2. des Gemeindegeweges Nr. 26 und des Gemeindegeweges Nr. 25 zum Teil 25 % von 70 300 <i>M</i>	17 575 "
3. des Gemeindegeweges Nr. 24 in Vollenhagen 25 % von 38 000 <i>M</i>	9 500 "
	<hr/>
	Zusammen 36 045 <i>M</i> .

Darauf sind eingestellt:

1911	2 000 <i>M</i>
1912	8 000 "
1913	8 000 "
1914	4 000 "
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	3 000 "
1918	2 000 "
	<hr/>
	35 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 1 045 *M*.



§ 289.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde
Rodenkirchen.

Vom 32. Landtage, 1. Versammlung (1911), sind zu den Baukosten folgender Chauffeen an Zuschüssen bewilligt:

1. Sürwürden bis zur Grenze der Gemeinde Golzwarden 25 % von 12 800 M	3 200 M,
2. Sürwürder Helmer von der Staatschauffee bis zur Strückhauser Gemeindegrenze 25 % von 28 200 M	7 050 "
3. Beckumer Weg von der Staatschauffee bis zur Oberdeicher Gemeindechauffee 25 % von 36 400 M	9 100 "
4. Von der Hafendorferwurper Chauffee in der Richtung nach Frieschenmoor bis zur Ge- meindegrenze 20 % von 44 700 M	8 940 "
	Zusammen 28 290 M.

Darauf sind eingestellt:

1912	5 000 M
1913	5 000 "
1914	4 000 "
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	3 000 "
1918	2 000 "
	<u>27 000 M</u>

bleiben nach 1918 zu zahlen 1 290 M.

§ 290.

Gemeindechauffeen in den Gemeinden
Krapendorf, Cappeln, Lastrup und Stadt-
gemeinde Cloppenburg.

Vom 32. Landtage, 2. Versammlung (1912), sind zum Ausbau des Chauffeenetzes an folgende Gemeinden Zuschüsse bewilligt:

1. Gemeinde Krapendorf 25 % von 463 640 M	115 910 M,
2. Gemeinde Cappeln 25 % von 237 560 M .	59 390 "
3. Gemeinde Lastrup 25 % von 446 700 M .	111 675 "
4. Stadtgemeinde Cloppenburg 25 % von 172 760 M	43 190 "
	Zusammen 330 165 M.

Darauf sind eingestellt:

1913	5 000 M
1914	26 000 "
1915	26 000 "
1916	26 000 "
1917	26 000 "
1918	26 000 "
	<u>135 000 M</u>

bleiben nach 1918 zu zahlen 195 165 M.



Die Beihilfen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gemeinden:

	1913	1914 bis einschl. 1918 je
Krapendorf	1 500 M	8 000 M
Cappeln	1 000 "	5 000 "
Lastrup	1 500 "	8 000 "
Cloppenburg	1 000 "	5 000 "
	<u>5 000 M</u>	<u>26 000 M.</u>

§ 292.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Bösel.

Vom 32. Landtage, 2. Versammlung (1912) bzw. 3. Versammlung (1913), ist zu den auf 154 200 M veranschlagten Kosten einer Chauffee von Bösel über Osterloh—Humühlen nach Petersdorf ein Zuschuß von 50 % bewilligt, bis zu 84 000 M.

Darauf sind eingestellt:

1913	6 000 M
1914	6 000 "
1915	6 000 "
1916	6 000 "
1917	6 000 "
1918	6 000 "
	<u>36 000 M</u>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 48 000 M.

§ 293.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Seefeld.

Zu den Kosten der Chauffierung des Morgenländers Weges und der Mühlhörner Helmer, soweit in der Gemeinde Seefeld belegen, hat der 32. Landtag, 2. Versammlung (1912), einen Zuschuß von 25 % der auf 99 430 M veranschlagten Kosten bewilligt, bis zu 24 857 M.

Darauf sind eingestellt:

1913	7 000 M
1914	4 000 "
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	3 000 "
1918	1 000 "
	<u>23 857 M</u>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 1 857 M.

§ 294.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde
 Westerstede.

1. Vom 32. Landtage, 2. Versammlung (1912), sind zum Bau von 9 verschiedenen Chauffeen in der Gemeinde Westerstede als Zuschuß 20 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 48 840 M bewilligt.

Anlage 9.
 Befondere Begründung
 zu §§ 294 und 295.

Darauf sind eingestellt:

1912	5 000	M
1913	8 000	"
1914	5 000	"
1915	5 000	"
1916	5 000	"
1917	5 000	"
1918	3 000	"

36 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 12 840 M.

2. Zu den Kosten einer Chaussee vom Augustfehnkanal bis zur Moorburger Chaussee und bis zur Amtsverbandschaussee in Jhorst ist vom 32. Landtage, 2. Versammlung (1912), ein Zuschuß von 20 % der auf 134 000 M veranschlagten Kosten bewilligt, bis zu 26 800 M.

Darauf sind eingestellt:

1913	—	M
1914	4 000	"
1915	4 000	"
1916	4 000	"
1917	4 000	"
1918	2 000	"

18 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 8 800 M.

3. Zu den Kosten einer Fortführung der zu 2 genannten Chaussee durch den westlichen Teil des Lengener Moores sind vom 32. Landtage (1913) aus der Landeskasse ebenfalls 20 % bewilligt. Die Kosten sind auf 237 000 M veranschlagt. Der Zuschuß beträgt also bis zu 47 400 M.

Darauf sind eingestellt:

1915	4 000	M
1916	4 000	"
1917	4 000	"
1918	2 000	"

14 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 33 400 M.

§ 295.

Gemeindechaussee in der Stadtgemeinde
 Friesoythe.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), ist zu folgenden Chausseebauten:

1. Friesoythe—Bösel; Kostenanschlag 25 500 M.
2. Friesoythe—Stadtgrenze gegen Scharrel 66 074 "

Zusammen 91 574 M,

ein Zuschuß von 50 % der veranschlagten Kosten 45 787 " bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	7 000	M
1915	7 000	"
1916	7 000	"
1917	7 000	"
1918	5 000	"

33 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 12 787 M.



§ 296.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
Krapendorf.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind zum Bau der Chauffee Barrelbusch—Garreler Grenze 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 32 700 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	4 000 <i>M</i>			
1915	4 000 "			
1916	4 000 "			
1917	4 000 "			
1918	2 000 "			
				18 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 14 700 *M*.

§ 297.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde
Garrel.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), bzw. 4. Versammlung (1914), sind zum Bau folgender Chauffeen:

1. Barrelbusch von der Grenze bei Krapendorf bis Garrel —
Kostenanschlag 39 300 *M*,
 2. Sagerweg von Garrel nach Beverbruch —
Kostenanschlag 87 900 "
 3. Teil des Weges von Garrel nach Ihüle mit
Abzweigung nach Petersfeld und des Weges
von Garrel nach Bösel — Kostenanschlag . . . 55 200 "
- 40 % bzw. 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 81 750 "
bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	4 000 <i>M</i>			
1915	4 000 "			
1916	4 000 "			
1917	5 000 "			
1918	5 000 "			
				22 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 59 750 *M*.

§ 298.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Schwei.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind zur Chauffierung des „Schwarzen Weges“ 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 17 025 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	3 000 <i>M</i>			
1915	3 000 "			
1916	3 000 "			
1917	5 000 "			
1918	1 000 "			
				15 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 2 025 *M*.

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.
(Herzogtum Oldenburg.)



§ 299.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
Dötlingen.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den Bau einer Chauffee von Bahnhof Dötlingen über Fjerloh und Hockensberg bis an die Staatschauffee Delmenhorst—Wildeshausen 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 14 125 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	3 000 <i>M</i>
1915	3 000 "
1916	3 000 "
1917	3 000 "
1918	1 000 "
	<hr/>
	13 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 1 125 *M*.

§ 300.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
Lönningen.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für die Chauffierung des Weges vom Altenbunner Bahnhof über Neuenbunnen durch den Lönninger Brookstreek bis zur Essener Gemeindegrenze 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 33 000 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	3 000 <i>M</i>
1915	3 000 "
1916	3 000 "
1917	3 000 "
1918	3 000 "
	<hr/>
	15 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 18 000 *M*.

§ 301.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Essen.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den Ausbau eines Chauffeenetzes 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 155 125 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	4 000 <i>M</i>
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	4 000 "
1918	2 000 "
	<hr/>
	18 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 137 125 *M*.



§ 302.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde Emstef.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den Ausbau eines größeren Chauffeenetzes 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 85 175 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	3 000	<i>M</i>	
1915	3 000	"	
1916	3 000	"	
1917	6 000	"	
1918	6 000	"	
			21 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 64 175 *M*.

§ 303.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lindern.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den Ausbau eines größeren Chauffeenetzes 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 69 025 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	2 000	<i>M</i>	
1915	2 000	"	
1916	3 000	"	
1917	3 000	"	
1918	3 000	"	
			13 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 56 025 *M*.

§ 304.

Gemeindechauffee in der Stadtgemeinde
Friesoythe.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den Bau einer Chauffee von Friesoythe über Altenoythe nach Harkebrügge 40 % der Baukosten für den Bezirk der Stadt Friesoythe bis zum Höchstbetrage von 20 523 *M* bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	3 000	<i>M</i>	
1915	3 000	"	
1916	3 000	"	
1917	4 000	"	
1918	3 000	"	
			16 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 4 523 *M*.

§ 305.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Warfel.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den Bau einer Chauffee von Friesoythe über Altenoythe nach Harkebrügge 40 % der Baukosten im Bezirk der Gemeinde Warfel bis



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu §§ 305, 306, 307 und
308.

zum Höchstbetrage von 11 238 *M*
bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	2 000 <i>M</i>
1915	2 000 "
1916	2 000 "
1917	2 000 "
1918	1 000 "
	9 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 2 238 *M*.

§ 306.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
Altenoythe.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind für den
Bau einer Chauffee von Friesoythe über Altenoythe nach Harke-
brügge 50 % der Baukosten im Bezirk der Gemeinde Altenoythe
bis zum Höchstbetrage von 27 699 *M*
bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	4 000 <i>M</i>
1915	4 000 "
1916	4 000 "
1917	4 000 "
1918	2 000 "
	18 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 9 699 *M*.

§ 307.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
Großenkneten.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913) bzw. 4. Ver-
sammlung (1914), sind für den Bau folgender Gemeinde-
chauffeen:

1. Großenkneten über Döhlen nach Sunitlosen,
Kostenanschlag 83 475 *M*,
 2. Sage—Halenhorst; Kostenanschlag 138 075 "
- 40 % bzw. 50 % der Baukosten bis zum
Höchstbetrage von zusammen 102 428 "

bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	2 000 <i>M</i>
1915	2 000 "
1916	2 000 "
1917	3 000 "
1918	3 000 "
	12 000 <i>M</i>

bleiben nach 1918 zu zahlen 90 428 *M*.

§ 308.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
Hasbergen.

Vom 32. Landtage, 3. Versammlung (1913), sind zum Bau
einer Chauffee von Hasbergen nach Ammenheide 25 % der Bau-



Kosten bis zum Höchstbetrage von 43 125 *M*
 bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1914	2 000 <i>M</i>
1915	2 000 "
1916	4 000 "
1917	5 000 "
1918	4 000 "
	17 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 26 125 *M*.

§ 309.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde
 Fedderwarden.

Vom 32. Landtage, 4. Versammlung (1914), sind für den
 Bau folgender Gemeindechauffeen:

1. Fedderwarden—Himmelreich; Kostenanschlag	83 100 <i>M</i> ,
2. Høherwerth—Kreuzweg; Kostenanschlag	70 920 "
	Zusammen 154 020 <i>M</i> ,

20 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von
 zusammen 30 800 "

Darauf sind eingestellt:

1915	2 000 <i>M</i>
1916	2 000 "
1917	2 000 "
1918	2 000 "
	8 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 22 800 *M*.

§ 310.

Gemeindechauffeen in der Gemeinde
 Neuscharrel.

Vom 32. Landtage, 4. Versammlung (1914), sind für den
 Bau einer Chauffee auf dem alten Neuscharreler Damm von
 Geetberg bis zur Staatschauffee Neuscharrel 60 % der Baukosten
 bis zum Höchstbetrage von 16 200 *M*
 bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1915	1 000 <i>M</i>
1916	2 000 "
1917	2 000 "
1918	2 000 "
	7 000 <i>M</i>

Bleiben nach 1918 zu zahlen 9 200 *M*.

§ 311.

Gemeindechauffee in der Gemeinde Scharrel.

Vom 32. Landtage, 4. Versammlung (1914), sind zum
 Bau einer Chauffee von Sedelsberg bis zur Friesoyther Grenze
 als Zuschuß 60 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage
 von 21 000 *M*
 bewilligt.



Anlage 9.
 Besondere Begründung
 zu §§ 311, 312, 313
 und 314.

Darauf sind eingestellt:

1915	1 000 M
1916	2 000 "
1917	2 000 "
1918	2 000 "
	<hr/>
	7 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 14 000 M.

§ 312.

Gemeindechauffee in der Stadtgemeinde
 Friesohthe.

Vom 32. Landtage, 4. Versammlung (1914), sind zum Bau einer Chauffee auf dem alten Neuscharreler Damm von der Ellerbroker Chauffee bis zur Gemeindegrenze gegen Markhausen—Neuscharrel als Zuschuß 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 22 200 M bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1915	1 000 M
1916	2 000 "
1917	3 000 "
1918	3 000 "
	<hr/>
	9 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 13 200 M.

§ 313.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
 Großenkneten.

Vom 32. Landtage, 5. Versammlung (1915), sind zum Bau einer Chauffee von Ahlhorn zur Gemeindegrenze bei der Engelmannsbäde als Zuschuß 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 21 000 M bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1916	3 000 M
1917	3 000 "
1918	3 000 "
	<hr/>
	9 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 12 000 M.

§ 314.

Gemeindechauffee in der Gemeinde
 Ganderkesee.

Vom 32. Landtage, 5. Versammlung (1915), sind zum Bau einer Chauffee von Steinkimmen bis zur Amtsgrenze bei Welsburg 25 % der Baukosten als Zuschuß bis zum Höchstbetrage von 12 875 M bewilligt.

Darauf sind eingestellt:

1916	2 000 M
1917	2 000 "
1918	2 000 "
	<hr/>
	6 000 M

bleiben nach 1918 zu zahlen 6 875 M.



Zu § 320.

Wiedereinstellung aus 1917.

Der Umbau konnte in diesem Jahre nicht fertig gestellt werden. Die bisher nicht verausgabte Summe von 2120 *M* ist daher wieder eingestellt. Ob diese Summe für den Umbau als ausreichend angesehen werden kann, muß späterer Prüfung vorbehalten bleiben.

Zu § 321.

Wiedereinstellung aus 1917 — 16 000 *M* und
Neueinstellung von 4000 *M* als
Kriegsaufschlag.

Der Neubau der Holzwärterwohnung im Barneführerholz konnte in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden. Da aber der Neubau gleich nach Friedensschluß in Angriff genommen werden muß, ist es erforderlich in Hinsicht auf die gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne mit einem Kriegsaufschlag von etwa 4000 *M* zu rechnen.

Zu § 322.

Wiedereinstellung von 50 000 *M* und Neu-
einstellung von etwa 12 500 *M* als
Kriegsaufschlag.

Die Notwendigkeit des Baues ist bereits im Voranschlag 1916 (§ 255) begründet. Infolge der im Jahre 1917 ganz erheblich gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne ist mit einer weiteren Erhöhung der Baukosten zu rechnen, wenn, wie notwendig, der Bau gleich nach Friedensschluß in Angriff genommen werden muß. Es sind daher 12 500 *M* als Kriegsaufschlag neu eingestellt.

Zu § 323.

Wiedereinstellung aus 1917.

Die restlichen Arbeiten konnten in diesem Jahre nicht fertig gestellt werden. Der Betrag von 2000 *M* ist daher wieder eingestellt.

Zu § 324.

Wiedereinstellung aus 1917.

Die Arbeiten konnten in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden.

Anlage 9.

Besondere Begründung
zu §§ 325, 326, 327
und 328.

Zu § 325.

Wiedereinstellung aus 1917.

Die Arbeiten konnten in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden.

Zu § 326.

I. Rate	40 000 M
hiervon Wiedereinstellung aus 1917	30 000 "
und Neueinstellung	10 000 "

Die Notwendigkeit des Baues ist im Voranschlag 1917 begründet. Infolge der in diesem Jahre erheblich gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne werden die zu 55 000 M veranschlagten Kosten für Bau und Inventar bei weitem nicht ausreichen, falls das Gebäude in den Jahren 1918 und 1919 errichtet werden soll. Nach überschläglicher Berechnung wird eine Bausumme einschl. der Kosten des Inventars von 70 000 bis 75 000 M notwendig werden.

Die erste Rate ist daher um 10 000 M erhöht.

Zu § 327.

Die Abwässerungsverhältnisse des Gebäudes der vormaligen Landwirtschaftsschule zu Barel (des jetzigen Seminargebäudes) sind durchaus ungenügende. Infolge der demnächstigen Anlegung eines Kanals zur Abwässerung des St.-Johannes-Hospitals, den die Stadt Barel ausführen läßt, ist die Möglichkeit gegeben, das Seminargebäude anzuschließen. Außer den am und im Gebäude herzustellenden Kanälen und Ableitungen wird ein 200 m langer Anschlußkanal erforderlich. Die Gesamtkosten sind zu 4000 M veranschlagt.

Zu § 328.

Im Gymnasialgebäude zu Oldenburg ist nicht genügend Raum vorhanden, um die Klassen des Gymnasiums und des Realgymnasiums unterzubringen. Im Frühjahr 1918 fehlen 4 Klassenräume, für die anderweitig gesorgt werden muß. Es besteht die Absicht, die 4 oberen Gymnasialklassen samt Direktor- und Lehrerzimmer im alten Ministerialgebäude (Ministerium der Justiz und der Kirchen und Schulen) unterzubringen, da der eine Flügel des neuen Ministerialgebäudes z. B. so weit fertig gestellt ist, daß das Ministerium der Justiz und der Kirchen und Schulen, das Oberschulkollegium und der Oberkirchenrat umziehen können.

Zur Einrichtung dieser 4 Klassen sind einige bauliche Veränderungen und die Herstellung der Abortanlagen erforderlich, deren Kosten 9500 M betragen; außerdem ist das erforderliche Inventar zum Preise von 10 000 M zu beschaffen, das später im Neubau des Realgymnasiums wieder Verwendung finden soll. Die Gesamtkosten sind mit 19 500 M eingestellt.



Zu § 329.

Die Lehrer des Realgymnasiums zu Rüstingen können bei den außerordentlich hohen Mietpreisen und dem Wohnungsmangel keine geeigneten, ihrem Einkommen entsprechenden Wohnungen finden. Es besteht daher die Gefahr, daß tüchtige Lehrer aus diesem Grunde ihre Stellungen in Rüstingen wieder aufgeben und an auswärtige Schulen übergehen. Um die ungünstigen Wohnungsverhältnisse zu verbessern, besteht die Absicht, 1 Vierfamilienhaus oder 2 Zweifamilienhäuser in Rüstingen durch einen geeigneten Unternehmer erbauen zu lassen und demselben für diesen Zweck eine billige 2. Hypothek von 40 000 *M* oder $2 \times 20\,000$ *M* zu 3 % unter der Bedingung zu gewähren, daß er die 4 zu schaffenden Wohnungen an Lehrer des Realgymnasiums zu Rüstingen zu angemessenen, vorher festzusetzenden Mietpreisen vermietet.

Für diesen Zweck sind 40 000 *M* eingestellt.

Zu § 329a.

Der Neubau der Direktorswohnung beim Realgymnasium zu Rüstingen ist wegen der hohen Materialpreise und Arbeitslöhne bis jetzt nicht in Angriff genommen, da sonst die in Aussicht genommenen Baukosten von 30 000 *M* erheblich hätten überschritten werden müssen. Da auch für die nächsten Jahre noch keine Aussicht besteht, das Haus zu erbauen, eine geeignete Wohnung aber nur zu einem sehr hohen Mietpreise zu haben ist, so dürfte es, um dem Direktor eine angemessene Wohnung zu verschaffen, geboten sein, bei passender Gelegenheit ein Haus an geeigneter Lage käuflich zu erwerben, welches bis zur Fertigstellung des Neubaus dem Direktor als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann und später wieder zu veräußern ist.

Es ist hier deshalb eine Summe von 40 000 *M* für den Ankauf eines Hauses eingestellt.

Zu § 401.

Landesbaufonds.

Wiedereinstellung von	100 000 <i>M</i>
und Neueinstellung von	30 000 "
	<hr/>
	130 000 <i>M</i>

Die Arbeiten im neuen Ministerialgebäude sind im linken Flügel- und Mittelbau so weit fertiggestellt, daß das Ministerium der Justiz und der Kirchen und Schulen, das Oberschulkollegium und der Oberkirchenrat, die Gewerbeinspektion und das Katasterbureau die neuen Räume beziehen können. Infolge der in diesem Jahre stark gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne sind die bisher beim Neubau des Ministerialgebäudes gegen den Voranschlag erzielten Ersparnisse aufgebraucht.

Damit die Arbeiten im Jahre 1918 fertiggestellt werden können, ist deshalb eine Summe von 30 000 *M* neu eingestellt. Ob diese Summe völlig gebraucht oder noch überschritten werden wird, läßt sich bei dem weiteren Steigen der Materialpreise und Arbeitslöhne z. B. nicht übersehen.



Anlage 9.

Besondere Begründung
zu §§ 402, 403, 404
und 405.

Zu § 402.

Wiedereinstellung aus 1917.

Damit der Neubau des Lehrerseminars in Barel gleich nach Friedensschluß in Angriff genommen werden kann, ist die I. Rate der Neubaufkosten mit 405 000 *M* wieder eingestellt.

Zu § 403.

Wiedereinstellung aus 1917	127 000 <i>M</i>
und Neueinstellung	136 000 „
	<hr/>
	263 000 <i>M</i>

Der Neubau des Realgymnasiums zu Rüstingen ist in diesem Jahre so weit fertiggestellt, daß in vorläufiger Weise im Frühjahr 1917 6 Klassenräume und einige Nebenräume in Benutzung genommen werden konnten.

Mit Hilfe der Marine-Intendantur, welche die alten Schulräume an der Oldeogstraße in Benutzung zu nehmen wünscht, sollen noch die Bauarbeiten so weit gefördert werden, daß die übrigen 7 Klassen im 3. Obergeschoß in diesem Herbst untergebracht werden können, und daß die Heizertwohnung und die Turnhalle fertiggestellt werden.

Die Materialbeschaffung und die Bestellung der erforderlichen Arbeitskräfte ist in Rüstingen so außerordentlich schwierig geworden, ferner werden die Baukosten für den Neubau derart verteuert, daß die weiteren Fertigstellungsarbeiten wahrscheinlich bis auf bessere Zeiten verschoben werden müssen.

Nach überschläglicher Kostenberechnung werden die Baukosten einschl. der Kosten für Inventarbeschaffung, Bauplatz, Straßenanlagen und Neubau der Direktorwohnung einschl. der bereits nachbewilligten Summe von 60 000 *M* + 30 000 *M* = 90 000 *M* um ca. 300 000 *M* überschritten werden. Damit die Bauarbeiten und die Inventarbeschaffung, soweit als für die Unterrichtszwecke dringend erforderlich, gefördert werden können, ist zunächst außer der Wiedereinstellung der nicht verausgabten 127 000 *M* eine Summe von 136 000 *M* neu eingestellt.

Zu § 404.

Wiedereinstellung aus 1917.

Die Bauarbeiten werden in diesem Jahre so weit fertiggestellt, daß die Schulräume Anfang November oder Ende dieses Jahres in Benutzung genommen werden können.

Da bei den früheren günstigen Bedingungen genügende Ersparnisse gemacht waren, so werden voraussichtlich die Mittel für Bau und Inventar trotz der in diesem Jahre stark gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne ausreichen.

Zu § 405.

Wiedereinstellung aus 1917.

Damit die Bauarbeiten gleich nach Friedensschluß in Angriff genommen werden können, ist die I. Rate mit 200 000 *M* wieder eingestellt.



Anlage 10

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage läßt das Staatsministerium hieneben die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Änderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911 mit dem ergebensten Antrage zugehen,

der Landtag wolle den Entwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, 19. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910.

Einziger Artikel.

Der § 84 des Schulgesetzes wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 84.

Für Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen gelten die besonderen Vorschriften der §§ 84a bis 84g.

§ 84a.

1. Die Lehrerinnen werden von den Gemeinden vertragsweise angenommen. Die Annahme verheirateter Lehrerinnen ist zulässig.
2. Vollbeschäftigte Lehrerinnen können nur mit Genehmigung des Oberschulkollegiums und, wenn sie verheiratet sind, nur in besonderen Ausnahmefällen angenommen werden.

§ 84b.

1. Lehrerinnen, die im Volksschuldienst vollbeschäftigt sind und ein Prüfungszeugnis besitzen, das zur Anstellung befähigt, werden, wenn sie sich bewährt haben und ihrer Anstellung keine Bedenken entgegenstehen, auf ihren Antrag vom Oberschulkollegium nach einer Dienstzeit von zehn Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit von fünf Jahren unwiderruflich angestellt. Auf diese Dienstzeit kann eine Lehrtätigkeit an anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Schulen angerechnet werden.
2. Die Anstellung verheirateter Lehrerinnen ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.
3. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrerin vollbeschäftigt ist, steht dem Oberschulkollegium zu.

§ 84c.

Unterrichtet eine Lehrerin nicht nur an Volksschulen, sondern auch an anderen öffentlichen Schulen und ist sie durch ihren gesamten Unterricht vollbeschäftigt, so kann das Oberschulkollegium sie anstellen, wenn die beteiligten Behörden sich wegen der näheren Bestimmungen geeinigt haben.

§ 84d.

Eine Lehrerin darf an Schulen verschiedener Gemeinden unterrichten, falls die beteiligten Gemeinden sich über die näheren Bestimmungen geeinigt haben und das Oberschulkollegium die Genehmigung hierzu erteilt hat.

§ 84e.

Lehrerinnen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, können ihre Veretzung in den Ruhestand verlangen und auch gegen ihren Willen in den Ruhestand veretzt werden.

§ 84f.

Verheiratet sich eine Lehrerin, so scheidet sie aus dem Schuldienste aus; ist sie bereits in den Ruhestand veretzt oder zur Disposition gestellt, so fällt der Bezug des Ruhegehalts oder des Wartegeldes weg.

§ 84g.

Auf angestellte Lehrerinnen finden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die für Lehrer geltenden Vorschriften Anwendung.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911.

Einziger Artikel.

Der § 77 des Schulgesetzes wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 77.

Für Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen gelten die besonderen Vorschriften der §§ 77a bis 77g.

§ 77a.

1. Die Lehrerinnen werden von den Gemeinden vertragsweise angenommen. Die Annahme verheirateter Lehrerinnen ist zulässig.
2. Vollbeschäftigte Lehrerinnen können nur mit Genehmigung der Regierung und, wenn sie verheiratet sind, nur in besonderen Ausnahmefällen angenommen werden.

§ 77b.

1. Lehrerinnen, die im Volksschuldienst vollbeschäftigt sind und ein Prüfungszeugnis besitzen, das zur Anstellung befähigt, werden, wenn sie sich bewährt haben und ihrer Anstellung keine Bedenken entgegenstehen, auf ihren Antrag von der Regierung nach einer Dienstzeit von zehn Jahren widerruflich und nach einer weiteren Dienstzeit von fünf Jahren unwiderruflich angestellt. Auf diese Dienstzeit kann eine Lehrtätigkeit an anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Schulen angerechnet werden.
2. Die Anstellung verheirateter Lehrerinnen ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.
3. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrerin vollbeschäftigt ist, steht der Regierung zu.

§ 77c.

Unterrichtet eine Lehrerin nicht nur an Volksschulen, sondern auch an anderen öffentlichen Schulen und ist sie durch ihren gesamten Unterricht vollbeschäftigt, so kann die Regierung sie anstellen, wenn die beteiligten Behörden sich wegen der näheren Bestimmungen geeinigt haben.

§ 77d.

Eine Lehrerin darf an Schulen verschiedener Gemeinden unterrichten, falls die beteiligten Gemeinden sich über die näheren Bestimmungen geeinigt haben und die Regierung die Genehmigung hierzu erteilt hat.

§ 77e.

Lehrerinnen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, können ihre Versetzung in den Ruhestand verlangen und auch gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt werden.

§ 77f.

Verheiratet sich eine Lehrerin, so scheidet sie aus dem Schuldienste aus; ist sie bereits in den Ruhestand versetzt oder zur Disposition gestellt, so fällt der Bezug des Ruhegehalts oder des Wartegeldes weg.

§ 77g.

Auf angestellte Lehrerinnen finden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die für Lehrer geltenden Vorschriften Anwendung.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.

Einziges Artikel.

Der § 78 des Schulgesetzes wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 78.

Für Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen gelten die besonderen Vorschriften der §§ 78a bis 78g.

§ 78a.

1. Die Lehrerinnen werden von den Gemeinden vertragsweise angenommen. Die Annahme verheirateter Lehrerinnen ist zulässig.
2. Vollbeschäftigte Lehrerinnen können nur mit Genehmigung der Regierung und, wenn sie verheiratet sind, nur in besonderen Ausnahmefällen angenommen werden.

§ 78b.

1. Lehrerinnen, die im Volksschuldienst vollbeschäftigt sind und ein Prüfungszeugnis besitzen, das zur Anstellung befähigt, werden, wenn sie sich bewährt haben und ihrer Anstellung keine Bedenken entgegenstehen, auf ihren Antrag von der Regierung nach einer Dienstzeit von zehn Jahren widerrieflich und nach einer weiteren Dienstzeit von fünf Jahren unwiderruflich angestellt. Auf diese Dienstzeit kann eine Lehrtätigkeit an anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Schulen angerechnet werden.
2. Die Anstellung verheirateter Lehrerinnen ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.
3. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrerin vollbeschäftigt ist, steht der Regierung zu.

§ 78c.

Unterrichtet eine Lehrerin nicht nur an Volksschulen, sondern auch an anderen öffentlichen Schulen und ist sie durch ihren gesamten Unterricht vollbeschäftigt, so kann die Regierung sie anstellen, wenn die beteiligten Behörden sich wegen der näheren Bestimmungen geeinigt haben.

§ 78d.

Eine Lehrerin darf an Schulen verschiedener Gemeinden unterrichten, falls die beteiligten Gemeinden sich über die näheren Bestimmungen geeinigt haben und die Regierung die Genehmigung hierzu erteilt hat.

§ 78e.

Lehrerinnen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, können ihre Veretzung in den Ruhestand verlangen und auch gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt werden.

§ 78f.

Verheiratet sich eine Lehrerin, so scheidet sie aus dem Schuldienste aus; ist sie bereits in den Ruhestand versetzt oder

zur Disposition gestellt, so fällt der Bezug des Ruhegehalts oder des Wartegeldes weg.

§ 78g.

Auf angestellte Lehrerinnen finden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die für Lehrer geltenden Vorschriften Anwendung.

Begründung.

Der 1. Versammlung des 33. Landtags war eine Bitte des Vereins Oldenburger Lehrerinnen um Änderung des § 84 des Schulgesetzes zugegangen. Die Bitte ging dahin, dem § 84 folgende Fassung zu geben:

„Technische Lehrerinnen werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Auf vollbeschäftigte geprüfte technische Lehrerinnen finden die §§ 79 bis 83 Anwendung.“

§ 84 lautet:

„Auf Lehrerinnen für den Unterricht in Handarbeiten und im Turnen finden die vorstehenden (d. h. die für die anderen Lehrerinnen an den Volksschulen geltenden) Bestimmungen keine Anwendung. Sie werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Vollbeschäftigte geprüfte Handarbeitslehrerinnen und Turnlehrerinnen können unwiderruflich angestellt werden. Auf solche Lehrerinnen finden die §§ 79 bis 83 Anwendung.“

Der Abgeordnete Tangen-Heering stellte sodann den selbständigen Antrag, dem § 84 des Schulgesetzes folgende Fassung zu geben:

„Lehrerinnen für den Unterricht in Handarbeiten und im Turnen werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Auf vollbeschäftigte geprüfte Handarbeits- und Turnlehrerinnen finden die §§ 79 bis 83 Anwendung.“

Der Landtag überwies die Bittschrift mit dem Antrag Tangen-Heering der Staatsregierung zur Berücksichtigung in der Richtung, daß die Regierung ersucht wurde, in der nächsten Tagung des Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in bezug auf die vollbeschäftigten geprüften Handarbeits- und Turnlehrerinnen der Bitte der Antragsteller entsprochen werde. — Verhandlungen der 1. Versammlung des 33. Landtags. Anlagen 164, 165. Sten.-Ber. S. 35 fg. 174 fg. Anl. 174 S. 118.

Die Staatsregierung hat das Ersuchen des Landtags einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es zweckmäßig erscheint, an Stelle des § 84 etwas eingehendere Bestimmungen zu treffen. Es kommt dabei einmal die Frage in Betracht, die den Anstoß zu der Bittschrift der Lehrerinnen gegeben hat: wann die Anstellung erfolgen soll. Es bestehen nach Ansicht der Staatsregierung keine Bedenken, dem Ersuchen des Landtags hier stattzugeben und die Anstellung der Lehrerinnen nach einem bestimmten Zeitraum als Regel auszusprechen. Da indessen

an die Ausbildung der Turn- u. s. w. Lehrerinnen geringere Ansprüche gestellt werden, als an die der Volksschullehrerinnen, die Ausbildungszeit auch viel kürzer ist, so können sie nicht schon nach fünf Jahren, wie die Volksschullehrerinnen, angestellt werden. Es ist in Aussicht genommen, die Lehrerinnen nach zehn Jahren widerruflich und nach weiteren fünf Jahren unwiderruflich anzustellen. Eine Unterscheidung der widerruflichen und unwiderruflichen Anstellung entspricht der bei Lehrern getroffenen Regelung und ist deshalb unbedenklich, weil mit der widerruflichen Anstellung schon der Anspruch auf Ruhegehalt erworben wird.

Sodann enthält der § 84 keine Bestimmung für den Fall, daß es sich um Lehrerinnen handelt, die nicht nur an Volksschulen unterrichten oder die an Schulen verschiedener Gemeinden beschäftigt sind.

Auf Grund dieser Erwägungen sind die vorstehenden Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden. Da nämlich die Bestimmungen des § 84 ebenfalls in den Schulgesetzen der Fürstentümer enthalten sind — Lübeck § 77 und Birkenfeld § 78 — und die Verhältnisse dort im wesentlichen dieselben sind, wie im Herzogtum, so sind die §§ 77 und 78 der Schulgesetze der Fürstentümer in derselben Weise zu ändern. Einer Vorlegung der Gesetzentwürfe an die Provinzialräte der Fürstentümer bedürfte es nicht, da es sich um ganz gleichlautende Vorschriften für alle drei Landesteile handelt, wenn sie auch in drei formell getrennten Gesetzentwürfen enthalten sind.

Zu den einzelnen Bestimmungen der Gesetzentwürfe ist folgendes zu bemerken:

§ 84 — 77 — 78 —.

Da sich, wenn auch nur vereinzelt, das Bedürfnis gezeigt hat, Hauswirtschaftslehrerinnen anzustellen, sind sie hier berücksichtigt worden.

§ 84a — 77a — 78a —.

Die bisherige Ausdrucksweise, daß die Lehrerinnen vom Schulvorstande angenommen werden, ist in Übereinstimmung mit der Fassung des § 77 Abs. 1 (Lübeck § 70 Abs. 1, Birkenfeld § 71 Abs. 1) dahin berichtigt worden, daß die Lehrerinnen von den Gemeinden anzunehmen sind.

Was die Annahme der Lehrerinnen anlangt, so ist zwischen den nicht vollbeschäftigten und den vollbeschäftigten unterschieden. Jene kommen sehr häufig namentlich auf dem Lande vor, sie geben oft nur einige Stunden und es erscheint unbedenklich, ihre Annahme, auch die von verheirateten Frauen, den Gemeinden zu überlassen, zumal da sie später nicht angestellt werden können. Die vollbeschäftigten müssen dagegen gerade so behandelt werden, wie die Volksschullehrerinnen, da sie späterhin auf ihre Anstellung rechnen können.

§ 84b — 77b — 78b —.

Die neuen Bestimmungen im Abs. 1 sind schon oben begründet worden. Der Abs. 3 ist neu hinzugefügt worden, um etwaige Zweifel zu beseitigen; er entspricht dem bisherigen Rechtszustande.

§ 84c — 77c — 78c —.

Der Fall, daß eine Lehrerin nicht nur an einer Volksschule, sondern auch an anderen öffentlichen Schulen unterrichtet, war,

wie oben erwähnt, bisher nicht berücksichtigt. Dies hat zu Schwierigkeiten geführt, wenn es sich darum handelte, ob eine durch ihren gesamten Dienst vollbeschäftigte Lehrerin angestellt werden könne. Die Frage war bisher zu verneinen, denn der 5. Abschnitt des 3. Teils der Schulgesetze handelt nur von den Lehrerinnen an den Volksschulen und, wenn dann in diesem Abschnitt von vollbeschäftigten Lehrerinnen die Rede ist, so kann es sich nur auf solche beziehen, die an Volksschulen vollbeschäftigt sind. Es dürfte aber gerechtfertigt sein, auch solchen vollbeschäftigten Lehrerinnen die Anstellung zu ermöglichen, die nicht nur an Volksschulen unterrichten. Die Verhältnisse können hier jedoch so verschiedenartig sein, daß eine Regelung in derselben Weise wie bei den nur an einer Schule beschäftigten Lehrerinnen nicht möglich ist. Es kommt hier vielmehr darauf an, daß die beteiligten Behörden sich zunächst wegen der näheren Bestimmungen, insbesondere auch der Ruhegehaltsverhältnisse einigen, ehe die Anstellung verfügt werden kann. Auch sonst können sich hier noch Zweifelfragen im einzelnen ergeben. Die Anstellung muß hier deshalb der Entscheidung der oberen Schulbehörde überlassen bleiben. Festzuhalten bleibt aber auch hier, daß diese Lehrerinnen beim Vorliegen der Voraussetzungen wenn irgend möglich angestellt werden sollen.

§ 84d — 77d — 78d —.

Dieselben Gründe, die im vorigen Paragraphen dazu führten, die Anstellung der Entscheidung den oberen Schulbehörden zu überlassen, treffen hier, und zwar in verstärktem Maße zu. Die Einzelheiten lassen sich auch hier nicht gesetzlich festlegen. Wenn in vielen Fällen an sich auch die Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes vom 30. April 1914 anwendbar sein werden, so scheinen sie doch, wenn es sich etwa nur um die Anstellung einer gemeinschaftlichen Lehrerin handelt, hierfür kaum geeignet und viel zu umständlich. Es bedurfte aber auch in diesem Falle doch noch einer besonderen Vorschrift, um die Bestimmungen des Schulgesetzes hierauf für anwendbar zu erklären, z. B. wegen der Zahlung der Ruhegehälter aus der Staatskasse.

Die Fassung des Paragraphen ist absichtlich ganz allgemein gehalten, damit für alle Fälle Vorsorge getroffen ist. Eine auf Grund dieser Bestimmung angenommene oder angestellte Lehrerin steht dann bezüglich aller in Betracht kommenden Vorschriften den nur in einer Gemeinde beschäftigten gleich.

§ 84e bis g — 77e bis g — 78e bis g —.

Diese Bestimmungen galten auch bisher schon.

Aus dem Zusammenhang der Bestimmungen der §§ 84f — 77f — 78f — 84a Satz 2 — 77a Satz 2 — 78a Satz 2 — und 84b Abs. 2 — 77b Abs. 2 — 78b Abs. 2 — ergibt sich, daß, wenn sich eine Lehrerin verheiratet, sie wie bisher aus besonderen Gründen mit Genehmigung der oberen Schulbehörde im Dienste verbleiben kann.

Was die staatlichen Beihilfen an die Gemeinden zu den Kosten dieser Lehrerinnen anlangt, so werden nach § 91 Abs. 4 (Lübeck § 83 Abs. 4, Birkenfeld § 82 Abs. 4) des Schulgesetzes für Handarbeitslehrerinnen besondere Zuschüsse geleistet. Wenn bisher auch im wesentlichen nur nicht-

vollbeschäftigte zu berücksichtigen waren, so steht doch nichts im Wege, für vollbeschäftigte ebenfalls Beihilfen zu gewähren. Sollten die bisherigen Grundsätze nicht ausreichen, so können sie im Verwaltungswege dem Bedürfnisse entsprechend erweitert werden; etwaige erhöhte Zuschüsse würden der Bewilligung des Landtags unterliegen.

Was dagegen die Turnlehrerinnen betrifft, so konnten bisher gemäß § 91 Abs. 3 (Lübeck § 83 Abs. 3, Birkenfeld § 82 Abs. 3) des Schulgesetzes Beihilfen nicht in Betracht kommen, da unter den hier genannten Lehrerbefoldungen nur die Befoldungen für eigentliche Volksschullehrer zu verstehen waren. Es steht aber nichts im Wege, in Zukunft solche Ausgaben für Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen zu berücksichtigen, und es bedarf hierzu nicht einmal einer Gesetzesänderung, indem man ungezwungen fortan den Ausdruck „Lehrerbefoldungen“ im weiteren Sinne verstehen kann. Die Staatsregierung beabsichtigt, demgemäß fortan zu verfahren, und zwar mit Wirksamkeit für die Beihilfen des Rechnungsjahres 1. Mai 1917/18.